



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

69. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 21. Juni 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Beschluss
Antrag der Fraktion DIE LINKE Aufbau-Ost – Kinderland Mecklenburg-Vorpommern braucht Kindergrundsicherung – Drucksache 7/3706 – 3	Antrag der Fraktion DIE LINKE Menstruationsartikel sind keine Luxusgüter – Drucksache 7/3708 – 23
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 3, 9	Jeannine Rösler, DIE LINKE 23
Ministerin Stefanie Drese 4	Minister Reinhard Meyer 24
Dr. Ralph Weber, AfD 5	Dr. Gunter Jess, AfD 26
Maika Friemann-Jennert, CDU 7	Maika Friemann-Jennert, CDU 26
Nadine Julitz, SPD 9	Tilo Gundlack, SPD 27
Beschluss 11	Karen Larisch, DIE LINKE 30
	Dr. Ralph Weber, AfD 32
	Beschluss 33
Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern – Drucksache 7/3716 – 11	Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV Umwelt- und Tierschutz ernst nehmen: Forschung vorantreiben – Drucksache 7/3715 – 33
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/3774 – 11	Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 33, 38
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 11, 17, 20	Minister Dr. Till Backhaus 33
Ministerin Bettina Martin 13, 17	Sandro Hersel, AfD 36
Stephan J. Reuken, AfD 14	Burkhard Lenz, CDU 36
Torsten Renz, CDU 15	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 37
Simone Oldenburg, DIE LINKE 17	Mathias Brodkorb, SPD 38
Dirk Stamer, SPD 19	Beschluss 39

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
**Einrichtungsterben stoppen –
Zukunft des Kinder- und Jugendtourismus
in Mecklenburg-Vorpommern sichern** 39

Henning Foerster, DIE LINKE39, 44, 45, 47
Minister Harry Glawe 41
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 42
Susann Wippermann, SPD 44, 45
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 45
Wolfgang Waldmüller, CDU 46
Dr. Ralph Weber, AfD 48

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
**Katastrophenschutz: Alarmierung durch
Sirenen flächendeckend sicherstellen**
– Drucksache 7/3714 – 48

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/3775 – 48

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 48, 54
Minister Lorenz Caffier 49, 51
Christoph Grimm, AfD 51
Nikolaus Kramer, AfD 51
Ralf Mucha, SPD 52
Peter Ritter, DIE LINKE 52
Marc Reinhardt, CDU 52

B e s c h l u s s 55

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Geschlechterparitätische Besetzung von
Volksvertretungen voranbringen – Parité-Bericht
für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen**
– Drucksache 7/3705 – 55

Peter Ritter, DIE LINKE 55
Ministerin Stefanie Drese 57
Horst Förster, AfD 58, 64
Maika Friemann-Jennert, CDU 60
Dr. Ralph Weber, AfD 62
Martina Tegmeier, SPD 62
Karen Larisch, DIE LINKE 64
Torsten Renz, CDU 65

B e s c h l u s s 67

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Schulgeld für nicht akademische
Gesundheitsberufe sofort abschaffen**
– Drucksache 7/3710 – 67

Torsten Koplín, DIE LINKE 67, 72
Minister Harry Glawe 68, 73
Dr. Gunter Jess, AfD 69
Julian Barlen, SPD 70
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 71
Sebastian Ehlers, CDU 71

B e s c h l u s s 74

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
**Serie von Polizeiskandalen –
rückhaltlos aufklären, Vertrauen
wiederherstellen, Konsequenzen ziehen** 74

Peter Ritter, DIE LINKE 74, 86
Minister Lorenz Caffier 76
Horst Förster, AfD 80
Thomas Krüger, SPD 82
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 84
Ann Christin von Allwörden, CDU 85

Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
**Alltagsintegration von Zuwanderern
in Mecklenburg-Vorpommern**
– Drucksache 7/3438 – 86

Nikolaus Kramer, AfD 87
Minister Lorenz Caffier 87

Nächste Sitzung
Mittwoch, 4. September 2019 87

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 69. Sitzung des Landtages. Ich hoffe, alle haben das gestrige Fest genossen und alle sind jetzt fit für die anstehende Sitzung. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist damit eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE: Aufbau-Ost – Kinderland Mecklenburg-Vorpommern braucht Kindergrundsicherung, Drucksache 7/3706.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aufbau-Ost – Kinderland
Mecklenburg-Vorpommern
braucht Kindergrundsicherung
– Drucksache 7/3706 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ich wusste es.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! „Alle Kinder sind gleich, frei und haben die gleichen Chancen“ – so sollte es sein, wenn man das Grundgesetz liest, so sollte es sein, wenn man die UN-Kinderrechtskonvention hernimmt. Dieses Ziel sollten wir alle als politisch Verantwortliche haben. Doch ist es so in Deutschland? Ist es so konkret in Mecklenburg-Vorpommern? Wir als Linksfraktion sagen, leider ist es nicht so, dass alle Kinder gleich sind. Denn leider ist es seit Jahren traurige Realität, dass in Deutschland 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Armut leben oder von Armut gefährdet sind, und das trotz guter wirtschaftlicher Lage, die sich jedoch nicht bei den Familien widerspiegelt.

In Mecklenburg-Vorpommern ist fast jedes dritte Kind oder jeder dritte Jugendliche armutsgefährdet oder lebt in Armut. Seit Jahren haben wir konstant hohe Kinderarmutsquoten. Und eigentlich ist es mir zuwider, mich an ein oder zwei Prozent festzumachen, an Zahlen festzumachen, weil es hier um Kinder geht, und nicht um Statisten in einem Film. Jedes Kind, was in Armut lebt oder von solcher gefährdet ist, ist eins zu viel. Denn welche Folgen hat Armut? Kinder, die in Armut aufwachsen, leben ungesünder, haben häufiger nicht ausreichend Winterkleidung. Armut nimmt Bildungschancen und hemmt die Entwicklung. So stellte beispielsweise die Studie 2018 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung fest, dass Deutschland sehr weit von sozialer Mobilität entfernt ist, dass es also wahrscheinlich ist, dass man die gleiche berufliche Position wie seine Eltern erreicht, anstatt aufzusteigen.

Viele von Ihnen, liebe Kollegen, kennen diese Kinder. Sie erleben sie in Kindertafeln, wo den Kindern glücklicherweise beispielsweise ein kostenfreies Mittag gegeben wird. Sie erleben sie, wenn sie sie hier ins Schloss einladen. Oftmals – und das finde ich erschreckend – haben Kinder und Jugendliche aus Schwerin aus bestimmten Stadtteilen noch nicht einmal den Stadtteil verlassen und

kennen beispielsweise dieses wunderschöne Märchenschloss nicht. Wir und Sie helfen hier und da, ermöglichen Schlossbesuche, helfen bei der Ausgabe von Essen. Wir kennen und sehen diese Kinder in Ferienfreizeiten, wo sie oftmals nicht mal das Geld für einen Lolli oder für ein Eis dabei haben und es den engagierten Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendarbeit zu verdanken ist, dass diese dann doch nicht ausgegrenzt werden. Das ist ehrenwert, aber all das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir müssen grundsätzlich etwas ändern. Seit Jahren ist die Kinderarmut auf gleichbleibend hohem Niveau. Wir stagnieren. Die Hans-Böckler-Stiftung fand in ihrem WSI Verteilungsbericht 2018 zudem heraus, dass sich die Armut in Deutschland verfestigt hat. Fazit bisher: Kinder, die von Armut betroffen sind, haben eben nicht die gleichen Chancen. Warum ist das so? Die Maßnahmen, die Familienleistungen, die Sozialleistungen, die das alltägliche Leben von Kindern und Jugendlichen eigentlich absichern sollen, kommen nicht da an, wo es am nötigsten ist, weil sie entweder zu gering bemessen sind oder zu bürokratisch zu beantragen sind.

Das erste Beispiel: der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder. Dieser beträgt aktuell für Null- bis Dreijährige 240 Euro. Wer da jetzt denkt, na, da kommt aber noch das Kindergeld obendrauf, der irrt, denn, was viele nicht wissen, ist, dass das Kindergeld auf den Hartz-IV-Satz angerechnet wird und eben nicht zusätzlich in der Familienkasse landet. Dieser Regelsatz ist niemals für Kinder und Jugendliche berechnet worden, sondern wurde aus dem Erwachsenenregelsatz abgeleitet. Aber Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Jeder von uns, der Kinder hat, weiß, dass eben 38,29 Euro, die in dem Hartz-IV-Regelsatz für Bekleidung und Schuhe festgelegt sind, nicht ausreichen. Gerade in den ersten Jahren wachsen und gedeihen Kinder. Oftmals müssen zwei- bis dreimal im Jahr neue Schuhe, neue Kleidung angeschafft werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet diese Regelsätze als zu gering, um das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen abzusichern, und nicht nur der Paritätische tut dies, sondern in seinem Urteil vom 09.02.2010 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Mindestsicherungsleistungen für Kinder im SGB-II-Bezug und des SGB XII eben nicht ausreichend sind. Hier solle die Bundesregierung nachbessern. Das tat sie vermeintlich mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes am 01.01.2011. Und ja, es gibt leichte Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket durch das Starke-Familien-Gesetz. 1 Euro für das Mittag, den die Eltern in der Schule zum Essen zuzahlen mussten, entfällt, und statt 100 Euro gibt es jetzt 150 Euro jährlich an Schulkosten. Aber wir sagen, trotz dieser Verbesserung hat das Bildungs- und Teilhabepaket vier Nachteile:

Erstens muss es in Mecklenburg-Vorpommern in den verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich bürokratisch beantragt werden.

Zweitens. Deutschlandweit kommt das Bildungs- und Teilhabepaket nur bei 14,8 Prozent der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen an. In Mecklenburg-Vorpommern sieht es nicht viel besser aus, und das – ich erinnere noch mal – bei Leistungen, die nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil jedem Kind im Hartz-IV-Bezug zugestanden hätten und ihm zukommen sollen.

Drittens. 7 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern versickern bei dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Verwaltung für die Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes und 15 Millionen Euro kommen bei den Kindern an. Also ein Drittel der Mittel, die bei den Kindern und Jugendlichen eigentlich ankommen sollten, um das Existenzminimum zu sichern, tut dies eben nicht.

Viertens. Die Kinderarmut wurde durch dieses Bürokratiemonster nicht behoben. Nach wie vor ist die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern erschreckend hoch.

Auch bei den anderen circa 150 Familienleistungen, die unter großem Aufwand beantragt werden müssen, sieht keiner mehr durch. Zudem sind sie nicht sozial gerecht. 13 Prozent der Ausgaben gehen an 10 Prozent der reichsten Haushalte, währenddessen 10 Prozent der ärmsten Bevölkerungsschichten nur 7 Prozent der Ausgaben der Familienleistung erhalten. Um das zu verdeutlichen: Ein armes Kind ist dem Staat monatlich im Schnitt 107 Euro wert und ein Kind aus reicheren Familien 199 Euro. Also auch bei diesen Familienleistungen wird die finanzielle Situation in dem Familienhaushalt nicht verbessert.

Das zeigt, nicht nur die Chancen der Kinder aus ärmeren Familien sind gegenüber Kindern aus reicheren Familien schlechtergestellt, nein, der Staat macht auch noch Unterschiede in der Höhe der Familienleistungen. Wir sagen, das ist höchst unsozial. Hartz IV und das Bildungs- und Teilhabepaket gehören abgeschafft. Es bedarf einer grundlegenden Reform, um allen Kindern ein soziales, kulturelles Existenzminimum zuzusichern. Aus unserer Sicht bedarf es der Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder, weil alle Kinder gleich sind und natürlich gleiche Rechte haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und natürlich muss dies verbunden werden, wenn die Kindergrundsicherung kommt, mit einer Steuerreform. Klar ist doch auch, und das höre ich auch von finanziell besser aufgestellten Eltern, dass sie sich daran beteiligen wollen, dass sie sich eben auch mit ihrem Einkommen über Vermögenssteuer, die wir beim letzten Mal diskutiert haben, oder eben über die Einkommenssteuer an diesen Kosten der Kindergrundsicherung beteiligen, aber wir behandeln erst mal im ersten Schritt alle Kinder gleich.

Und ich bin froh, dass die Kindergrundsicherung mittlerweile von mehreren Fraktionen befürwortet wird. Letzte Woche legte die Fraktion der GRÜNEN ein Konzept vor. Unseres liegt seit Jahren vor, und auch die FDP befürwortet ihr Konzept für die Kindergrundsicherung. Allen ist eins gemein: Es ist für alle Kinder und soll ohne größere Anträge bei den Kindern ankommen, und das automatisch, weil sie eben ein Recht auf Sicherung ihres Existenzminimums haben. Und Zeit wirds. Jedes Jahr, was wir weiter verstreichen lassen, stehlen wir den Kindern und Jugendlichen Entwicklungschancen. Seit zehn Jahren beispielsweise streitet das Bündnis für Kindergrundsicherung für eine solche – zehn Jahre, wo Kinder in Armut mit all ihren Folgen aufwachsen. Wir finden das einfach unverantwortlich.

Und, meine Damen und Herren, kommen Sie mir bitte jetzt nicht damit, dass, wenn mehr Geld in den Familien ankommt, es dann von Eltern für Alkohol oder Tabak verbraucht wird. Ja, das mag in Einzelfällen vorkom-

men. Hier gibt es Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder der Familienberatung, die Eltern dabei unterstützen und mitnehmen können, aber es ist bestimmt nicht die Mehrheit der Eltern. Leider haben wir eben im Land keine eigene Sozialberichterstattung, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen könnte, sodass wir hier auf Studien auf Bundesebene angewiesen sind. Und so belegte eben die Bertelsmann Stiftung, die das untersucht hat, dass der Alkohol- und Tabakkonsum eben nicht zugenommen hat. Aber was im Rahmen der Kindergeldhöhung festgestellt wurde, ist, dass Kinder häufiger zum Sport gehen und häufiger zur Musikschule gehen. Insofern habe ich kein Misstrauen in die Eltern, dass sie mit mehr Geld nicht bei ihren Kindern für eine verbesserte Situation sorgen.

Ich weiß, dass die Einführung der Kindergrundsicherung noch ein langer Weg auf Bundesebene ist – leider, aber es gibt auch Mittel und Wege auf Landesebene. Wie im Antrag formuliert, sollten wir uns mal angucken, wie die Familienleistungen aus einer Hand niedrigschwellig und unbürokratisch an die Familien ausgereicht werden können. Magdeburg macht das Beispiel vor mit einem Familieninformationsbüro, die das eingerichtet haben. Warum ist das nicht auch in Mecklenburg-Vorpommern so?

Eine weitere Möglichkeit, um Kindern mehr Teilhabe zu verschaffen, ist die Einführung der Kinderkarte für Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Durch diese Kinderkarte könnten Freizeitangebote wahrgenommen werden oder eben Mitgliedschaften in Sportvereinen bezahlt werden. Gerade bei der Kinderkarte ist es so, dass diese nicht nur den Kindern selbst zugutekommt, sondern eben auch mögliche positive Begleiteffekte hat. Insofern stimmen Sie unserem Antrag zu! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wiederholt habe ich mich an verschiedenen Stellen für die Einführung einer Kindergrundsicherung ausgesprochen und eingesetzt. Das werde ich auch weiterhin tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und auf diesem sehr beschwerlichen Weg sind wir in den letzten Monaten ein gutes Stück vorangekommen. Lassen Sie mich das näher erläutern.

Bei Betrachtung der aktuellen amtlichen Statistik, die auch bei der von der Linksfraktion genannten Hans-Böckler-Stiftung wiedergegeben ist, ist ersichtlich, dass in Deutschland mit dem Stand des Jahres 2017 20,4 Prozent der Kinder bundesweit armutsgefährdet sind. Diese Zahlen sind bedauerlicherweise nahezu unverändert und zeigen den Handlungsbedarf auf, gezielter Kindern

und einkommensschwachen Haushalten gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen. Es ergibt sich daraus, dass bundesweit jedes fünfte Kind armutsgefährdet ist.

Für unser Bundesland stimmen die im Antrag genannten Zahlen ebenfalls nicht ganz. Mecklenburg-Vorpommern hat besonders seit 2013 bei der Bekämpfung von Kinderarmut gegen den Bundestrend Erfolge erzielen können. 2013 war nach der 60-Prozent-Bundesdurchschnitt-Definition noch jedes dritte Kind im Land armutsgefährdet, heute noch jedes vierte. Diese Entwicklung ist erfreulich, aber natürlich noch längst nicht zufriedenstellend. Doch der Rückgang ist ein Zeichen dafür, dass die Landesregierung gerade in den letzten Jahren in die richtige Richtung gearbeitet hat und dass auch die Wirtschaft sich gut entwickelt hat. Gleichzeitig ist im Zeitraum von 2013 bis 2017 die Zahl der Kinder in unserem Land um fast 17.000 angestiegen. Auch das ist eine gute Nachricht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass die Linksfraktion den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Dezember 2018 zur Kenntnis genommen hat und diesen auch begrüßt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wir sind ja nicht so.)

Wir haben auf der letzten ASMK-Sitzung eine Arbeitsgruppe zur vertieften Erarbeitung eines Konzepts für eine Kindergrundsicherung beauftragt. Diese Arbeitsgruppe macht nun ihre Arbeit. In den dort unter anderem stattfindenden Expertenanhörungen werden insbesondere die Höhe und der Empfängerkreis einer Kindergrundsicherung erörtert. Hier will ich nur die Stichworte „Orientierung am Existenzminimum“, „einkommensabhängige oder einkommensunabhängige Kindergrundsicherung“ nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die erarbeiteten Inhalte der Arbeitsgemeinschaft der ASMK die richtige Grundlage für unser Vorhaben sein werden. Zur ASMK Ende November dieses Jahres in Rostock werden weitere Ergebnisse vorgelegt, und wir werden diese grundlegende Reform stetig und sorgfältig weiter voranbringen. Besonders wichtig ist mir dabei, dass bei der Zusammenfassung zahlreicher kindbezogener Transferleistungen auch eine vereinfachte Beantragung für die Eltern möglich wird. Und Ziel muss es gleichzeitig sein, dass dies auch mit Vereinfachungsmöglichkeiten in den Verwaltungsabläufen verbunden wird. Eine konkrete Ausgestaltung wird aber erst dann möglich, wenn durch den Bundesgesetzgeber festgelegt ist, über welchen Verwaltungszweig die Kindergrundsicherung an die Bürger gelangen wird.

Ich sage aber auch ganz deutlich, Verbesserungen im bestehenden System sind bis dahin gleichwohl anzustreben und treten ja in Kürze mit dem Starke-Familien-Gesetz auch in Kraft. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt Familien mit kleinen Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wird neu gestaltet, und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche werden verbessert. Es ist unsere Aufgabe, dass möglichst alle anspruchsberechtigten Eltern diese Unterstützungsmöglichkeiten auch beantragen und in Anspruch nehmen. Hier besteht noch erheblicher Aufklärungsbedarf.

Im Übrigen plant das Bundesfamilienministerium im Rahmen der digitalen Agenda, Informationszugänge und Angebote für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und zu modernisieren und somit Zugänge zu familienpolitischen Leistungen zu vereinfachen. Der Familienwegweiser ist bereits ein Angebot, welches online Informationen zu den Familienleistungen bereitstellt. Zukünftig sollen über das Familienportal die Antragstellung oder der Weg zur Online-Antragsstellung bereit werden. Das Land arbeitet hier aktiv mit. Mit dem Elterngeldantrag digital wurde begonnen.

Daneben sollen weitere Familienleistungen wie Kinderzuschlag, Mutterschaftsgeld und Unterhaltsvorschuss im Rahmen eines integrierten Umsetzungskonzepts hinsichtlich der elektronischen Beantragung untersucht werden. Auch für Ihren Vorschlag einer vom Elterneinkommen abgekoppelten Kinderkarte gilt das zur Kindergrundsicherung Gesagte. Die verfügbaren staatlichen Mittel sind gezielt für die Förderung Einkommensschwacher einzusetzen. Soweit hiervon abgewichen wird, hat dies mit Augenmaß zu geschehen. In dem von Ihnen angesprochenen Bereich bestehen derzeit Leistungen auf Bildung und Teilhabe.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Blick auf die im Antrag der Linksfraktion angesprochene Einführung einer Kinderkarte sage ich Folgendes: Na klar kann man immer noch mehr fordern, aber wir sollten auch einmal herausstellen, was wir im Land gerade für junge Familien leisten, sehr gerne leisten. Die Landesregierung hat sich entschieden, die komplette Beitragsfreiheit der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern für die Eltern in unserem Land ab 2020 einzuführen und umzusetzen. Das ist die größte familienpolitische Leistung in Mecklenburg-Vorpommern seit der Wiedervereinigung. Wir geben für die komplette Elternbeitragsfreiheit rund 145 Millionen Euro aus, jährlich.

Die Abschaffung der Gebühren für Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege ist ein wirksames Instrument gegen Kinderarmut, denn sie hilft vor allem kinderreichen Familien, Familien mit geringem Einkommen und Ein-Eltern-Familien, also Familien, die über ein höheres Armutsrisiko verfügen. Ein einkommensunabhängiger Zugang zu frühkindlicher Bildung führt damit zu mehr Teilhabe und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserem Land. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrem Antrag zu Recht einen Finger in eine offene, in eine klaffende Wunde gelegt. Die Situation vieler Kinder in unserem Land ist beklagenswert – Kinderarmut, Eltern, die sich nicht entsprechend um ihre Kinder kümmern, und eine ganze Menge weiterer Defizite, die es dringend zu beheben gilt. Insofern ist es immer wieder lobenswert, wenn wir uns für die Belange von Kindern einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist das Positive, was zu diesem Punkt zu sagen ist.

Es gibt auch eine Menge Kritik. Ich möchte es mal vorab so zusammenfassen: Sie zeigen auf eine klaffende Wunde und kommen dann mit so einem kleinen Pflaster, das Sie zudem teilweise auf die falsche Stelle kleben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern: Ansatz richtig, also Intention richtig, aber die Mittel, die Sie vorschlagen, sind oftmals verfehlt. Die finden sich bei Ihnen unter Punkt III. Da fordern Sie zunächst mal die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der ASMK-Beschlüsse einzusetzen. Da ist Ihnen das wiederfahren, was wir alle so oft hören, das Lieblingsspiel der Regierungsseite, die ziehen die Karte „Machen wir doch längst.“ Ja, Sie planen, Sie machen, aber Sie setzen nicht um. Das sind immer Planungen, die wir meistens entgegengesetzt bekommen, zu wenig Taten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern ist das schon richtig, dass man die Umsetzung dieser ASMK-Beschlüsse fordert, aber auf Bundesebene. Sie haben doch auch eine Bundestagsfraktion, dann bringen Sie es doch im Bundestag ein!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Kommen Sie vielleicht auch mal zur AfD-Fraktion, da rennen Sie offene Türen damit ein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ab und zu sollte Opposition sich auch als solche verstehen und unabhängig von ideologischen Problemen sachbezogen zusammenarbeiten – ein Mangel, den wir auch hier im Landtag immer wieder zu beklagen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Wichtig an dem, was Sie unter Ihrer Ziffer III.1 schreiben, ist, dass wir eine eigenständige Kindergrundsicherung brauchen, allerdings bleiben Sie die Antwort darauf schuldig, wie soll so was aussehen. Sie können ja den Kindern kein Geld in die Hand drücken. Zwischen 0 und 7 Jahren sind Kinder eben geschäftsunfähig und zwischen 7 und Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt geschäftsfähig, unterfallen damit der Vermögenssorge der Eltern. Das heißt: Wie soll das aussehen, diese eigenständige Kindergrundsicherung?

Ich komme noch mal auf den zurückliegenden Wahlkampf, Kommunal- und Europawahlen zurück. Da bin ich auch wieder auf Plakate der Linksfraktion oder in dem Fall der Partei DIE LINKE gestoßen: „Kein Kind sollte ohne Frühstück in die Schule gehen.“ Richtig, kein Kind sollte ohne Frühstück in die Schule gehen, und jedes Kind sollte mindestens einmal am Tag eine warme Mahlzeit bekommen. Dafür reicht aber das, was wir haben, aus. Und wenn Kinder ohne Frühstück in die Schule müssen oder von den Eltern keine warme Mahlzeit präsentiert bekommen, dann ist das gerade kein Problem der Kindergrundsicherung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist ein Problem, das in den Familien, an den Eltern liegt, und das ist dann eine Frage fürs Jugendamt und nicht für die Kindergrundsicherung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Immer nur abschieben das Thema.)

Insofern Problem ja, aber Kindergrundsicherung verhindert das nicht. Was richtig ist, und das hatten Sie, Frau Bernhardt, ja auch gesagt, die Regelsätze für Kinder vor allem von null bis drei Jahren – aber das setzt sich auch bei den anderen Regelsätzen für ältere Kinder fort –, die bei Hartz IV zugrunde gelegt werden, sind ein Witz.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Da brauchen wir gar nicht lange drüber zu reden. Die werden den wirklichen Bedürfnissen in keiner Form gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wir sollten alle mal darüber nachdenken, dass wir – jedenfalls für die Kinder, die selbst für sich nichts weiter erreichen können – bei diesen Regelsätzen, eine deutliche Erhöhung herbeiführen, denn das betrifft die ärmsten Familien, die am ehesten sozial gezwungen sind, dann auch die Kinder in Mitleidenschaft zu ziehen. Und insofern wäre es hier am allerwichtigsten – Sie sagen immer, Hartz IV abschaffen und Sanktionen abschaffen, an den Sanktionen können die Betroffenen oft selber was ändern, indem sie sich eben so verhalten, dass keine Sanktionen anfallen, Hartz IV insgesamt abschaffen, ich hatte schon mehrfach in den Beiträgen gesagt, es gibt viele Mängel, aber nicht das ganze System ist falsch –, aber das System der Kindersicherung in Hartz IV ist grundlegend falsch, viel zu niedrig.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und da könnten wir gezielt anpacken, aber auf Bundesebene eben, weil das keine landesspezifische Problematik ist, um da Gutes zu tun.

Dann kommen Sie mit der Tatsache, dass das nicht auf staatliche Transferleistungen angerechnet werden soll. Das ist problematisch. Was dahinter steht, ist klar. Sie wollen, wie gesagt, dass die Kinder selbst eine gewisse Absicherung erhalten, aber die erhalten sie immer nur über die Eltern, und insofern ist das Ausschließen von staatlicher Anrechnung auf staatliche Transferleistungen, wenn die denn ordnungsgemäß hoch wären, aus Sicht von Familien mit Kindern, kein Lösungsschritt, im Gegenteil, das führt eher dazu, dass Kindergrundsicherung oder Leistungen für Kinder fehlgesteuert ausgelöst werden. Deswegen ist das mit den fehlenden Anrechnungen auf staatliche Transferleistungen, wenn die denn richtig bemessen sind, unseres Erachtens ein falscher Weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In Ziffer 2 – da müssen wir Ihnen wieder zustimmen – sagen Sie, dass das Land prüfen soll, wie Familienleistungen aus einer Hand niederschwellig und unbürokratisch an Familien ausgereicht werden können. Frau Minister hat ja schon gesagt, wir haben über 150 kinderbezogene, familienbezogene Einzelleistungen, die teilweise an völlig unterschiedlichen Stellen beantragt werden müssen. Diesen Flickenteppich sollte man berei-

nigen. Insofern wäre eine einheitliche Leistung sehr sinnvoll.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und auch der Punkt „Ausgereicht“, also antragslos, wenn ein entsprechender, ja, wenn entsprechende Kinder nachgewiesen sind, ist wichtig, denn viel zu viele Antragsberechtigte machen von ihrem Recht keinen Gebrauch, teilweise aus Scheu, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, teilweise häufiger aus Unkenntnis. Ich muss sagen, ich bin in der Materie eigentlich gut beheimatet, aber ich könnte jetzt auf Anhieb auch bei Weitem nicht alle 150 Einzelleistungen aufzählen, die denn für Familien mit Kindern zur Verfügung stehen. Umso weniger kann das der Normalbürger – insofern viel Unkenntnis. Und deswegen fehlen da Anträge. Da muss was getan werden. Deswegen sehr richtig: einfach ausreichen und keine diffizile Antragstellung. Und viele stellen den Antrag auch nicht, weil sie Angst vor eben dieser Bürokratie haben, weil sie gar nicht wissen, wo sie was beantragen. Die haben zwar mal von solchen Leistungen gehört, insofern ja, ohne Antrag eine einheitliche Familienleistung ausreichen, wie gesagt, unter Beibehaltung der Anrechnung auf hinreichende staatliche Transferleistungen.

Dann fordern Sie unter Ziffer 3 die Kinderkarte. Das wäre vielleicht ein Weg zu umgehen, was ich eben als Problem aufgezeigt habe, dass nämlich die elterliche Vermögenssorge genau bei den Kindern ... Sie haben gesagt, na ja, kommen Sie mir nicht damit, dass viele Eltern wegen Alkohol, Spielsucht oder anderer Punkte die Gelder für sich verwenden und nicht an die Kinder weiterreichen. Die gibt es eben doch, und genau da wäre vielleicht die Kinderkarte ein Weg, das ein Stück weit zu umgehen. Aber Sie selbst hatten zuvor vom Bürokratiemonster gesprochen, 150 Einzelleistungen. Die Kinderkarte so, wie Sie sich das vorstellen, wäre ein weiteres Bürokratiemonster. Insofern sollte man sich da was Besseres einfallen lassen. Ich muss Ihnen aber zugestehen, so was Ähnliches hatten wir mal bei der Frau von der Leyen, bevor sie dann unsere Bundeswehr zugrunde gerichtet hat, mit der Familienkarte schon mal versucht, die überhaupt nicht entsprechend angekommen ist, weil viel zu bürokratisch. Ich befürchte, das wäre mit der Kinderkarte genau das Gleiche – insofern große Skepsis.

Und dann fehlt mir entweder ein Punkt IV oder 4: Finanzierung. Kein Wort von Ihnen dazu. Wie wollen Sie das denn, was Sie jetzt fordern, finanzieren?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Doch, das habe ich gesagt.)

Die GRÜNEN haben im Bundestag – Sie hatten es erwähnt – einen Antrag eingebracht für diese einheitliche Kindergrundsicherung. Die Forderung ist nicht neu. Sie hatten selber gesagt, dieses Sozialbündnis, dass es seit zehn Jahren gibt und das fordert, hat es auch schon durchgerechnet. Wenn wir das mal zum Maßstab nehmen, dann würden auf unser Land runtergebrochen pro Jahr etwa 250 Millionen Euro fällig für die Leistungen, die dem zugrunde liegen, das heißt, die Rücklagen, die unser Finanzminister, der aktuelle und vor allem sein Vorgänger, immer vehement verteidigt haben – ich glaube auch ein Stück weit zu Recht –, wären in einem Jahr aufgebraucht, nur, um das zu finanzieren, was Sie hier fordern.

Und jetzt komme ich zu dem Punkt „große Wunde und kleines Pflaster“. Das, was Sie ansprechen, ist völlig berechtigt, aber das liegt daran, dass wir überhaupt keine familien- und kinderfreundliche Grundpolitik haben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das muss man von klein auf umkrempeln. Wir müssen auch finanziell darlegen, dass es sich nicht auch noch finanziell nicht lohnt, Kinder zu haben. Wer heute Kinder hat, der wird einmal dadurch finanziell belastet, dass die Kinder eben Geld kosten. Gut. Er wird zum Zweiten damit belastet, wenn er sich ordnungsgemäß um seine Kinder kümmern will, dann reduziert man eventuell seine Erwerbstätigkeit im Kleinkindalter und kriegt dann zwar im ersten Jahr dieses Erziehungsgeld, das jedenfalls nicht dem Erwerbseinkommen entspricht, und danach wird man ganz im Regen stehen gelassen. Da sollten wir Regelungen finden, die das finanziell ausgleichen, damit Eltern, die das wollen, sich auch ordnungsgemäß um das Großwerden und das Erziehen ihrer Kinder kümmern können. Dann müssten wir mit Steuerfreibeträgen arbeiten, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Professor Weber, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ihre Redezeit um ist.

Dr. Ralph Weber, AfD: ... mit Steuerfreibeträgen arbeiten und außerdem einen Familiensoli schaffen, der auch die Kinderlosen entsprechend zu Kosten heranzieht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere liebe Kollegen von der LINKEN! Sie werden es sich denken, auch wir sehen Ihren Antrag kritisch. Halten wir zu Beginn fest, der gemeinsame Konsens unserer Fraktionen liegt wohl darin, Kinderarmut so effektiv wie möglich zu bekämpfen, nur die Wege, die wir beschreiten wollen, sind verschieden. Und die Wahrnehmung und Problemlösungsvorschläge unterscheiden sich auch in der Sprache, die wir verwenden.

Widmen wir uns also nun dem Antrag. Fangen wir mit dem Titel an: „Aufbau-Ost – Kinderland M-V braucht Kindergrundsicherung“ – für mich ist nicht die Kindergrundsicherung das Reizwort, wie Sie sich denken können. Man kann ja diskutieren über die Idee der Kindergrundsicherung und in welcher Form diese möglich ist, ob nun unabhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern oder nicht. Das haben wir ja in der Vergangenheit auch schon getan. Aber kommen wir zurück zu Ihrem „Aufbau Ost“: 30 Jahre nach der Wiedervereinigung versuchen Sie hier, den Menschen im Land zu erzählen, mit sozialpolitischen Wohltaten wäre für uns hier ein Fortschritt zu erzielen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wäre auch.)

Mit der Begrifflichkeit „Aufbau Ost“ im Zusammenhang mit sozialpolitischen Maßnahmen sollten wir doch besonders sparsam umgehen. 40 Jahre kreiste die Abrissbirne sozialistischer Träume von einem Staat der Umverteilung, bis kaum etwas davon übrig blieb. Das hat dann

zu den bekannten Verwerfungen geführt, mit denen wir bis heute zu kämpfen haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig! – Zuruf von
Henning Foerster, DIE LINKE)

Wir können nicht einfach sagen, ja, tolle Idee, viel hilft viel.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn Sie keine Argumente mehr haben,
kommen Sie immer mit der DDR-Keule.)

Dem schließen wir uns als CDU-Fraktion bekanntlich ausdrücklich nicht an.

Wir haben schon eine der höchsten Abgabenlasten weltweit. Überdehnen wir die ökonomische Leistungsfähigkeit nicht,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

damit wir uns auch in Zukunft einen guten Sozialstaat leisten können! Und das stimmt, ein Finanzierungsangebot, ein Vorschlag Ihrerseits fehlt.

Wie Sie noch in einem Antrag im letzten Jahr selbst in der Begründung bemerkt haben, wird auf Bundesebene wie auf Landesebene gehandelt. Hier begrüßen Sie den ASMK-Beschluss zur Kindergrundsicherung, auch wenn Ihnen ein Grobkonzept noch nicht ausreicht. Klar ist aber auch, die Parteien, die sich für eine Kindergrundsicherung aussprechen, haben noch relativ abstrakte Vorstellungen, wie diese denn nun konkret aussehen soll. Auf Bundesebene spricht sich ja nicht nur DIE LINKE für eine Kindergrundsicherung aus, sondern auch Teile der SPD und nun auch die GRÜNEN. Die Vorstellung des Konzeptes liegt wenige Tage zurück.

In der Debatte am 14. September letzten Jahres hier im Plenum sprachen Sie von der Forderung der LINKEN zur letzten Bundestagswahl, die Kindergrundsicherung auf 573 Euro festzulegen – eine Forderung des „Bündnis Kindergrundsicherung“. Heute liegt der Betrag, den, ich glaube, das war der Kinderschutzbund, fordert, bei 619 Euro. Und in einem Beitrag bei „Deutschlandfunk“ habe ich gehört, 2017 wurde von einem finanziellen Gesamtaufwand von 20 Milliarden Euro jährlich gesprochen.

Und wir, meine Damen und Herren, beschlossen und beschließen Maßnahmen, die aktiv Kinderarmut bekämpfen werden, durchaus auch in Milliardenhöhe im Bund und in Höhe Hunderter Millionen im Land, und das jährlich. Die Geschwisterkindregelung zur Elternbeitragsbefreiung ab 2019 und die Elternbeitragsbefreiung ab 2020 durch die Steuerzahler des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist doch die kurzfristig wirkende, größte familienpolitische Leistung gegen Kinderarmut in Familien mit geringem Einkommen überhaupt.

Sie wiesen ja sogar noch auf den Koalitionsvertrag im Bund hin, in dem das Ziel der Bekämpfung der Kinderarmut festgehalten ist. Im Bund und hier im Land werden aktuell doch gerade große sozialpolitische Projekte verwirklicht. Das Starke-Familien-Gesetz ist beispielgebend zu nennen. Hier werden Familien mit kleinen Einkommen gestärkt und eben jene Bedingungen verbessert, die Sie für Kinder fordern. Eine Neufassung des Kinderzuschlags

und die Erhöhung der Leistungen für Bildung und Teilhabe können doch als guter Fortschritt gesehen werden. Der Kinderzuschlag wird von 170 auf 185 Euro erhöht und auch für Alleinerziehende geöffnet. Der Kinderzuschlag sorgt dafür, dass Eltern, die erwerbstätig sind, aber ein geringes Einkommen haben, jedoch nicht Leistungen des Arbeitslosengeldes II, also Hartz IV, beziehen müssen.

Ab Januar 2020 entfallen die oberen Einkommensgrenzen und Einkommen der Eltern auf die Berechnung des Kinderzuschlags. Es wird dann kein abruptes Herausfallen mehr geben aus dem Kinderzuschlag, wenn die Eltern etwas mehr Geld verdienen. Dadurch wird ein zusätzlicher Weg geschaffen, Familien zu helfen, die in versteckter Armut leben. Weiterhin wird die Anrechnungsquote bei Unterhaltszahlungen abgesenkt von 50 auf 45 Prozent. Und eben dieser Bereich ist mit am problematischsten. Es geht eben um jene rund 1,7 Millionen Kinder, deren Eltern im Arbeitslosengeld II aufstocken müssen.

Auch die BuT-Mittel steigen, das hat Frau Bernhardt schon gesagt, und zwar auf ganze 50 Prozent im Schulstarterpaket für Lernmaterial von 100 auf 150 Euro. Und die Summe wird dynamisiert. Für das Mittagessen und die Schülerbeförderung fallen bei den BuT-Mitteln die Eigenanteile. Zudem wird die Lernförderung ausgedehnt. Auch wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist, kann diese nun genutzt werden. Und diese Maßnahmen bedeuten nicht nur eine Ausweitung der Umverteilung von Steuergeldern, wie von Ihnen gefordert, und die Einsparung von Bürokratieaufwand für die Eltern, aber auch für die öffentliche Hand.

In der Bundesrepublik haben wir im Übrigen 167 familienpolitische Leistungen. In kaum einem anderen Land der Welt gibt es für Familien dermaßen viele Leistungen. Das ist doch ein riesiger Erfolg.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wer als Familie Hilfe annehmen möchte bei entsprechender Bedürftigkeit, bekommt sie auch. Ich gebe zu, Bürokratie ist immer noch ein Hindernis. Und als Christdemokraten müssen wir auch sagen, Kinder aus einer bedarfsorientierten Lösung aus dem finanziellen Gesamtrahmen der Familie herauszulösen, das halten wir doch für sehr problematisch, und ich glaube auch, das ist wirklichkeitsfremd. Auch wir erkennen an, dass familienpolitische Leistungen nicht bei allen Kindern gleichermaßen ankommen. Deshalb gilt es, den Weg zu verbessern, Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ja, und es ist richtig, wie Sie schreiben, dass die Ausgabe von Familienleistungen niederschwellig sein muss. Was wir aber nicht verstehen, warum sie denn aus Ihrer Sicht reichen Familien die gleichen familienpolitischen Leistungen geben wollen wie den armen. Ich glaube, das ist weder sozial noch wirtschaftlich. Ihr Konzept beinhaltet aber eben immer wieder auch nur die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben.

Familien sind zu befähigen, ein gutes Einkommen zu erwirtschaften, damit eben jene Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen nicht entsteht. Und an dieser Stelle möchte ich auf Maßnahmen verweisen, die die Landesregierung schon fährt, wie sie sich auch in Ihrer Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3349 wiederfinden: die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aktivierung

von Langzeitarbeitslosen, die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, die Ausweitung des Berufswahlverfahrens, um nur einige zu nennen. Wir rufen dazu auf, das bestehende System einer bedarfsorientierten Vergabe von Transferleistungen mit uns gemeinsam weiterzuentwickeln und im Sinne der Armutsbekämpfung noch zielgerichteter zu gestalten.

Sie können es sich denken, meine lieben Kollegen von der Linksfraktion, Ihren Antrag lehnen wir ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Wir klatschen
jetzt mal, weil Ihre Fraktion noch schläft. –
Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute Morgen mit einem sehr ernstem Thema, und ja, selbstverständlich möchten auch wir, dass Deutschland und M-V noch kinderfreundlicher werden. Über Kinder- und Elternunfreundlichkeit könnte ich aktuell ein Lied singen, das wollen Sie sicher nicht, allerdings liegt das leider meist eher am Verhalten und Denken der Mitmenschen, meiner Mitmenschen.

Nun gut, kommen wir zum Antrag und der wichtigen und richtigen Kindergrundsicherung. Alle Kinder verdienen gleiche Chancen, unabhängig vom Status ihrer Eltern. Dabei sind wir uns, denke ich, alle einig. Dabei sollte ein neues System vor allem einfacher und bürgerfreundlicher sein. Dieses so zu gestalten, muss gut vorbereitet sein. So sollten Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibeträge und andere pauschalen Gelder der Kindergrundsicherung nicht entgegenstehen. Die bestehende Arbeitsgruppe, auch von der Ministerin bereits angesprochen, auf Bundesebene ist dabei, ein schlüssiges Konzept, eine Kindergrundsicherung zu erarbeiten, die noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll. Ich denke, eine Aufforderung, zügiger zu arbeiten, macht nun wenig Sinn, wenn es in diesem Jahr noch vorgelegt wird. Wir wollen dieses Ergebnis jedenfalls erwartungsvoll abwarten und natürlich auch kritisch begleiten.

Eine Kinderkarte, wie hier gefordert, halten wir für zu pauschal, denn sie stellt Kinder von gut verdienenden Eltern noch mal besser. Frau Friemann-Jennert hat diverse Leistungen, die das Land auszahlt, bereits aufgezählt, und diese sollten wir eben auch nicht kleinreden. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Schön ist es erst mal, in der Debatte zu erleben, dass Sie alle das Thema Kinderarmut für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt anerkennen. Das war nicht

immer so. Wenn ich mich an frühere Diskussionen hier im Landtag erinnere, wurden häufig haarsträubende Vergleiche mit Afrika gezogen, wo wir einfach nur dachten, was soll das jetzt. Insofern erst mal schön, dass wir das Problem als solches anerkennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist dein Erfolg! Ist dein Erfolg!)

Aber was mich wirklich ärgert, ist das beharrliche Ablehnen unter fadenscheinigen Gründen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Es wird gefragt bei der Kindergrundsicherung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Nichtbenennung von Gründen.)

wieso denn für alle, Frau Friemann-Jennert. Frau Friemann-Jennert, weil uns jedes Kind gleich viel wert ist im ersten ...

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Uns auch.)

Nee, ist es Ihnen nicht.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Wenn man sich die Familienleistungen anschaut ...

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Frau Friemann-Jennert, kommen Sie doch noch mal vor, wenn Sie was zu sagen haben!

(Andreas Butzki, SPD: Na, na, na! –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Wenn Sie sich die ganzen

(Andreas Butzki, SPD: Na, na, na!)

Familienleistungen anschauen, die es gibt, die 167 –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und die Zahlen hatte ich genannt, Frau Friemann-Jennert –, dann ist einfach zu erkennen,

(Heiterkeit bei Maika Friemann-Jennert, CDU:
Aber mir haben Sie nicht zugehört?!)

dass sie häufiger bei den reicheren Eltern ankommen als bei den Kindern aus ärmeren Familien. Und das finde ich nicht zum Lachen, Frau Friemann-Jennert,

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Nee,
ich lach nur über Ihre Argumentation.)

sondern das finde ich unsozial, und das gehört sich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bei diesem Dschungel an Familienleistungen hilft es auch nicht, Frau Drese, wenn wir da irgendwo eine Plattform, eine elektronische einrichten. Das behebt das Problem nicht, weil die Familien nicht beraten werden

hinsichtlich der 167 Familienleistungen, sondern sie können auch da wieder auf die ganzen verschiedenen Leistungen treffen, ohne aber zu wissen, wofür was da ist. Insofern bleiben wir dabei, es braucht eine niederschwellige Beratung in Familienunterstützungspunkten, die einfach Familien beraten und in diesem Dschungel einfach auch die Lotsen sind, damit die Kinder, die es brauchen, auch die Leistungen erhalten, die ihnen zustehen.

Des Weiteren wurde gefragt ... Ich hoffe, ich sehe noch ... Warten Sie! Alles ... Ich muss einmal gucken.

(Dietmar Eifler, CDU: Sind Sie durcheinandergekommen?)

Frau Friemann-Jennert, Sie meinten, warum wir das denn unter die Überschrift „Aufbau Ost“ gestellt haben. Ganz einfach, weil Kinderarmut insbesondere ein ostdeutsches Problem ist.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Ach nee, jetzt ist es mit mal ein ostdeutsches Problem, oder was?! –
Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Schauen Sie sich im Deutschlandvergleich mal das an, wo die Kinderarmutsquoten insbesondere hoch sind! Das ist nun mal in Ostdeutschland.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Sie widersprechen sich auch dreimal in einem Satz.)

Schauen Sie sich doch die Zahlen und Fakten an, Frau Friemann-Jennert! Und stellen Sie sich nicht ...

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Sie widersprechen sich aber.)

Ich widerspreche mich nicht.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Natürlich!)

Es ist ein ostdeutsches Problem, Kinderarmut. Deshalb heißt dieser Antrag auch so „Aufbau Ost“, weil wir insbesondere darauf aufmerksam machen, dass es in Ostdeutschland halt eine höhere Kinderarmutsquote gibt als in Westdeutschland.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das ist einfach so.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Spalten, spalten! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich spalte nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ihre Politik hat das gespalten,
Frau Friemann-Jennert, in Ost und West, in diese Entwicklung, meine Güte!)

Schauen Sie und erkennen Sie endlich die Unterschiede zwischen Ost und West an und tun Sie endlich was für den Osten, gerade auch bei der Kinderarmut!

Also, Frau Friemann-Jennert, was Sie hier manchmal an Argumenten bringen, kann ich überhaupt nicht mehr verstehen.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Nee, ich kann Ihre Argumente auch nicht verstehen. Die sind nämlich abstrus. –
Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das macht halt den Unterschied zwischen CDU und den LINKEN deutlich. Es ist auch mal schön, dass man Unterschiede herausarbeitet und nicht immer in Podiumsdiskussionen sitzt und gemeinsam für irgendwelche Positionen streitet, wo man sich manchmal fragt, ob Sie noch LINKE sind.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Hier wird endlich auch mal deutlich, wofür Sie stehen und wofür wir stehen. Danke.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Friemann-Jennert, weil Sie ja sagten, das können Sie nicht verstehen. Ich erinnere mich da an eine Podiumsdiskussion zum Fachtag Schulsozialarbeit,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ist das jetzt hier ein Zwiegespräch?!
Dann kann ich ja rausgehen.)

wo wir alle einhellig einer Meinung waren, dass, ...

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Was hat das denn mit Ihrem Antrag zu tun.)

Weil das genauso ist. Sie stellen sich in Podiumsdiskussionen hin, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: ... sind der LINKEN ihrer Meinung ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: ... und sagen dann hier, dass Sie anderer Meinung sind.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Bernhardt, einen Moment bitte!

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das ist doch wohl nicht in Ordnung.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich freue mich über die lebhaftige Debatte schon so zu früher Stunde, aber ich möchte darauf hinweisen, dass Sie bitte keine Zwiegespräche führen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Frau Bernhardt, Sie können fortfahren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön.

Ich würde gern noch mal auf das Starke-Familien-Gesetz eingehen und was Sie hier auch in der Diskussion vorgebracht hatten. Ich hatte ja schon gesagt, es ist ein guter Weg, es sind erste Ansätze da, um das Bildungs- und Teilhabepaket zu verbessern, aber wenn ein Gesetz schon selber unter der Maßgabe steht, dass versucht wird, 35 Prozent der Kinder und Jugendlichen zu erreichen und eben 65 Prozent schon mit dem Ziel des Gesetzes hinten runterfallen, wo schon davon ausgegangen wird, dass eben nicht alle Kinder diese Leistungen erhalten, dann ist auch hier wieder ein verfehltes Handeln zu erkennen. Ich finde, man sollte auch mit einem Starke-Familien-Gesetz versuchen, einhundert Prozent der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, und nicht von vornherein mit einem kleinen Ansatz herzugehen.

Zur kostenfreien Kita, weil Sie ja sagten, das ist die größte familienpolitische Leistung, um insbesondere auch Kinderarmut zu bekämpfen: Da gibt es zwei Probleme an der kostenfreien Kita. Zum Ersten kam die Kostenfreiheit schon immer bei Eltern auch an, die arm waren. Die hatten über Elternbeiträge, ihre Elternbeiträge wurden übernommen. Insofern ändert sich jetzt mit der Geschwisterregelung und auch mit der Kostenfreiheit in Kita, insbesondere bei den Hartz-IV-Beziehern, nichts, sondern da gab es vorher schon die Elternbeiträge, die übernommen wurden und das wird auch weiterhin sein.

Zweitens. Jetzt könnte man ja sagen, kostenfreie Kita ist ein Ansatz, dass wirklich alle Kinder von Anfang an chancengleiche, gute Bildung bekommen. Wenn ich mir aber die Situation in unseren Kitas anschau, wo Erzieherinnen und Erzieher fehlen, wo sozusagen die fehlen, die den Kindern die Bildung beibringen sollen, dann ziehe ich stark in Zweifel, dass dort überhaupt noch gute Bildung möglich ist. Und insofern sollten wir auch die KiföG-Novelle nutzen, um auch hier nachzubessern, dass es eben nicht nur die kostenfreie Kita gibt, sondern auch eine Qualitätsverbesserung. Ich denke, dazu sind wir dann auch im Dezember hier im Landtag aufgerufen.

Insofern hoffe ich, jetzt auf alle Argumente eingegangen zu sein, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3706. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3706 bei Zustimmung durch die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern, Drucksache 7/3716. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 vor.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Schwimmfertigkeiten der Grundschüler
sofort verbessern
– Drucksache 7/3716 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3774 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Kinder in unserem Land können nicht oder nicht sicher schwimmen. Im Jahr 2017 hatte die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft ermittelt, wie viele Kinder im Alter von zehn Jahren keine sicheren Schwimmer sind, und sie kamen zu dem erschreckenden Ergebnis, dass es mehr als die Hälfte, 59 Prozent, sind.

Ich wollte nun wissen, wie es konkret in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Auf meine Frage teilte die Landesregierung mit, dass tatsächlich auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern 59 Prozent aller Grundschüler, die im Jahr 2018, also im vergangenen Jahr, die Grundschule beendet haben, keine sicheren Schwimmer sind. Damit hat sich also das bundesweite Bild in Mecklenburg-Vorpommern genau so bestätigt.

Ein sicherer Schwimmer ist man bekanntlich dann, wenn man das Jugendschwimmabzeichen Bronze erworben hat. Das bedeutet, sie müssen 200 Meter schwimmen können in maximal 15 Minuten, sie müssen einmal vom Beckenrand springen, sie müssen einmal etwa zwei Meter tief tauchen und einen Gegenstand heraufholen, einmal aus einem Meter Höhe springen und sie müssen abschließend Baderegeln kennen. Erst wenn ein Kind dies beherrscht, kann es sich selbstständig und sicher im Wasser bewegen.

Doch wir haben nicht nur 59 Prozent nicht sichere Schwimmer, denn wir haben auch ein Drittel der Schüler, die die Grundschule im vergangenen Jahr verlassen haben, die noch nicht einmal das Niveau des „Seepferdchen“-Abzeichens haben. Das „Seepferdchen“-Abzeichen, muss man dazusagen, entspricht den motorischen Fähigkeiten von 5-Jährigen. Es sollte also im Kindergartenalter bereits erlangt werden. Ein Drittel unserer Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern hat noch nicht einmal die Förderung erhalten, die ohnehin bereits im Kindergartenalter erfolgen sollte. Medial bekannt ist ein Fall im vergangenen Jahr aus Neustrelitz geworden. Dort gab es einen Schwimmtest an drei Grundschulen und hier war es so, dass ein Viertel der Schüler aus acht 3. Klassen nicht einmal den „Seepferdchen“-Test bestanden haben.

Schwimmunterricht ist für alle Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend. Laut dem Rahmenlehrplan der Landesregierung sollen alle Kinder bis zum Ende der Grundschule schwimmen können und Baderegeln befolgen können. Dabei hat sich die Landesregierung folgendes Ziel gesetzt, ich zitiere aus einer Antwort auf meine Kleine Anfrage, Zitat anfang: „Vielmehr sollen Schülerinnen und Schüler entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder ...‘ ... sicher schwimmen können.“ Meine Damen und Herren, dieses Ziel verfehlt die Landesregierung um Längen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das stimmt. Um Bahnen!)

Warum ist das so? Die Gründe für den mangelhaften Schwimmunterricht sind zum einen technischer Natur. Es fehlen Schwimmhallen, beziehungsweise in den vorhandenen Schwimmhallen gibt es nicht genug Bahnkapazitäten. Ein weiterer Grund ist fehlendes Lehrpersonal. Die Schulen verfügen nicht über ausreichend befähigte Lehrer, um den Schwimmunterricht sicherzustellen. Dies hat der jüngste tragische Ertrinkungstod eines 10-jährigen Kindes im Landkreis Rostock zutage gebracht. Die ganze Klasse dieses Kindes hatte keinen Schwimmunterricht, und das, was diesen Fall auch noch so besonders macht, obwohl sich zumindest ein Freibad in unmittelbarer Nähe befindet. Die Schule hat mitgeteilt, der Schwimmunterricht konnte wegen fehlendem Lehrpersonal nicht durchgeführt werden.

Letztlich fehlt es den Schulträgern an Geld. Sie müssen einmal die Busfahrten zur Schwimmhalle bezahlen und sie müssen die Gebühren für die Schwimmhallenbahnen bezahlen.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Die Landesregierung hilft den Kommunen ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Manthei, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: In der Einbringung ist es nach meiner Kenntnis der Geschäftsordnung nicht zulässig,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

eine Zwischenfrage zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut aufgepasst, Herr Manthei. –
Minister Dr. Till Backhaus:
Er ist ja auch Jurist.)

Die Landesregierung hilft den Kommunen finanziell nicht, um den Schwimmunterricht durchzuführen.

Aus diesen Gründen haben wir im Antrag unter Ziffer II die Nummern 1 bis 3 beantragt. Die Landesregierung soll den flächendeckenden Schwimmunterricht an Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen. Sie muss insbesondere für die Ausbildung von genügend Lehrpersonal für den Schwimmunterricht sorgen. Sie darf die Kommunen nicht auf den Kosten des Schwimmunterrichts sitzen lassen. Die Landesregierung hat die Vorgabe „Schwimmunterricht“ gemacht und muss sich also auch an den Kosten beteiligen. Sie muss endlich einmal feststellen, wo fehlen überhaupt Schwimmhallen.

Wir hatten bereits im vergangenen Jahr hier im Plenum beantragt, ein Konzept für die Schwimmhallenversorgung vorzulegen. Für den Schwimmunterricht soll eine Zeit von insgesamt 45 Minuten, also einer Schulstunde, für den Hin- und Rückweg zu einer Schwimmstätte in der Regel das Maximum sein. Das ist eine Vorgabe auch der Landesregierung selbst. Also 45 Minuten haben sie Zeit, um

zur Schwimmhalle hinzukommen und wieder zurück. Diese Vorgabe kann natürlich kaum eingehalten werden und leider scheint es der Landesregierung auch egal zu sein. Sie unternimmt jedenfalls nichts, um die oft viel zu weiten Fahrten von Schulen zu Schwimmhallen zu verkürzen.

Solch ein Schwimmhallenkonzept wäre dann auch gleichzeitig eine gute Grundlage für Entscheidungen der Landesregierung über Förderung von Neubauten für Schwimmhallen. Auch hier sollte ein bisschen systematisch vorgegangen werden und nicht nur punktuell nach irgendwelchen politischen Mehrheiten, die so jeweils vorhanden sind, weil eben Schwimmhallen nicht regionale Punkte sind, sondern oft überregional auch genutzt werden.

Immer wieder wird auf die Eigenverantwortung der Eltern hingewiesen, also auf den Schwimmunterricht außerhalb des Schulunterrichts. Auch hieran haben wir in unserem Antrag gedacht unter der Nummer II.4. Schwimmunterricht außerhalb der Schule kann tatsächlich helfen, die Schwimmfertigkeiten der Schüler zu verbessern. Aber auch dieser Schwimmunterricht sieht sich natürlich einem Großteil der Hürden ausgesetzt, denen sich auch der schulische Schwimmunterricht ausgesetzt sieht, denn auch hier besteht das Problem natürlich, dass es zu wenige Schwimmhallen gibt, zu wenige freie Schwimmbahnen in den Schwimmhallen, und auch hier müssen Kosten, die Gebühren bezahlt werden für die Bahnen.

Ich selbst habe ehrenamtlich Rettungsschwimmerkurse im Rahmen des Hochschulsports an der Universität Greifswald angeboten und ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass es zunächst schwierig war, überhaupt Bahnen in der Schwimmhalle in Greifswald zu bekommen, weil sie einfach belegt sind von montags bis freitags. Wir haben am Ende welche bekommen, allerdings zu Zeiten mitten an einem Arbeitstag, und es ist dann auch schwer, dafür Ausbilder zu bekommen. Die Studenten, die konnten es dann teilweise einrichten, auch mitten in der Woche da mal an Kursen teilzunehmen. Aber wenn Sie das vergleichen mit Schwimmkursen für Kinder, wenn sie die Mittwochnachmittag haben, dann ist das einfach für Eltern auch schwierig sicherzustellen, dort hinzukommen. Und die Vereine, die diese Schwimmkurse durchführen, müssen eben auch die Nutzungsggebühren pro Bahn und Stunde bezahlen.

Aus all diesen Gründen ist es eine gute Idee, den Schwimmunterricht unserer Kinder dadurch zu ergänzen, indem wir ihn in die Zeit außerhalb der Schulzeiten, also zum Beispiel in die Ferien, verlegen. In dieser Zeit gibt es eben mehr freie Bahnen in den Hallen, da in der Regel Schulen und Vereine dort nicht trainieren.

Und hier setzt unser Vorschlag für ein Sofortprogramm an. Er beruht auf unserem Antrag aus der Märzsession, in dem wir ein Programm „MV kann schwimmen!“ – Schwimmen lernen in den Schulferien“ gefordert haben. Hierbei handelt es sich um ein seit zehn Jahren erprobtes und bewährtes Programm in Nordrhein-Westfalen. Dieses Programm hat zum Ziel, die Anzahl der sicher schwimmenden Schüler zu erhöhen, aber auch einfach die Freude an der Bewegung im Wasser zu vermitteln. Mit dem Programm werden Schwimmvereine unterstützt, in den Ferien Schwimmkurse für Schüler anzubieten, die nicht oder noch nicht sicher schwimmen können. Die

Vereine erhalten dort einen Zuschuss von 250 Euro. Ganz aktuell wurde ein neuer Rekord bei diesem Programm in Nordrhein-Westfalen aufgestellt: Im vergangenen Jahr haben 5.600 Kinder daran teilgenommen, und insgesamt über die zehn Jahre der Laufzeit des Programms waren es etwa 30.000 Kinder.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion legt Ihnen erneut positiv-konstruktive und vor allem auch leicht umsetzbare Konzepte vor, um die Schwimmfertigkeiten unserer Schüler zu verbessern. Lassen Sie uns alles Mögliche tun, um allen Kindern in Mecklenburg-Vorpommern zumindest die Chance zu geben, sicher schwimmen zu können.

Und zum Schluss noch eine Anmerkung: Vielleicht gibt es jetzt noch einen weiteren kleinen Hoffnungsschimmer auf Besserung, dass sich die Aktivität der Landesregierung in Sachen Schwimmfertigkeit unserer Kinder verbessert, denn die „Ostsee-Zeitung“ hat berichtet, dass unsere neue zuständige Sportministerin Frau Martin vom Fach ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Seit gestern nicht mehr.)

Sie war mit elf Jahren,

(Zuruf von Ministerin Bettina Martin)

so schreibt die „Ostsee-Zeitung“, in Westberlin Meisterin im Freistilschwimmen.

(Heiterkeit und Beifall
Patrick Dahlemann, SPD –
Torsten Renz, CDU: He! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das könnte doch ein guter Anfang für mehr Verständnis für die Schwimmfertigkeiten unserer Kinder sein. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Torsten Renz, CDU: Herr Manthei,
Sport ist nicht mehr Soziales. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Zuständigkeit wechselt.)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Frau Drese hat auch ein „Seepferdchen“, ne? –
Ministerin Stefanie Drese: Na klar! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na also!)

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erhält für die Landesregierung die bereits angekündigte Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Bettina Martin.

(Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist mir Schwimmen sehr geläufig. Ich war in der Tat, als ich höchstens so groß war, mal Schwimmmeisterin in Berlin. Allerdings ist das lange her. Trotzdem ist mir der Schwimmsport wichtig und ich weiß, was es bedeutet, ich habe nämlich auch Kinder, dass die schwimmen lernen und schwimmen können.

Der Anlass für diese Debatte heute ist ein trauriger, diese erneute Debatte im Landtag, muss man sagen, zum Thema Schwimmunterricht. Es wurde schon erwähnt, vor zwei Wochen ist ein 10-jähriges Mädchen im Freibad in Tessin ertrunken, und das ist eine furchtbare Tragödie. Und zuallererst muss man da, glaube ich, auch sagen, dass unser Mitgefühl dort mit der Familie ist.

Es ist richtig, dass nach solch einem tragischen Unfall gefragt wird, was getan werden kann, um so etwas zu verhindern, insbesondere in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern, wo wir sehr viel Wasser haben. Und es ist auch richtig, dass wir grundsätzlich über die Badesicherheit und das Schwimmenlernen in unserem Land beratschlagen. Was ich aber nicht richtig finde – und das ist mir wichtig, das gleich zu Beginn zu sagen –, ist, mit dem Finger allein auf die Schule zu zeigen und in dem Fall auch auf die Lehrerinnen und Lehrer, die eine große Verantwortung haben im Sportunterricht, aber ganz sicherlich nicht die Einzigen sind, die dafür da sind, Kindern das Schwimmen beizubringen.

Ja, Schwimmunterricht ist ein Baustein dabei, ein wichtiger Baustein. Aber dass Kinder schwimmen lernen, da gibt es noch sehr viele andere Verantwortliche dafür. Das war mir wichtig klarzustellen. Doch gleichzeitig möchte ich auch betonen, noch mal, die Landesregierung legt ein sehr großes Gewicht auf den Schwimmunterricht in den Schulen. Wir nehmen das sehr ernst als Aufgabe. Lassen Sie mich aber ein paar Dinge klarstellen nach den Ausführungen.

Wir haben dort, wo behauptet wird, dass der Schwimmunterricht im Land mangelhaft ist, da möchte ich sagen, das ist ein falsches Bild, was Sie da zeichnen. Fangen wir erst mal an mit den Zahlen: Im Schuljahr 2016/2017 hat an 272 von 279 staatlichen Grundschulen der Schwimmunterricht regulär stattgefunden. Das sind 97,8 Prozent. Es gab im ganzen Land nur sieben Schulen, wo das nicht der Fall war, weil hier kurzfristig ein Lehrer ausfiel oder etwas anderes Unvorhergesehenes dazwischenkam. Das sind sieben Schulen zu viel, das stimmt, aber es waren eben 97,8 Prozent, wo der Schwimmunterricht stattfinden konnte.

An diesen sieben Schulen hat dann trotzdem der Schwimmunterricht stattgefunden, nämlich wenn er in der 3. Klasse nicht stattfindet, kann er dann in der 4. Klasse nachgeholt werden oder in der 4. Klasse durchgeführt werden, und das übrigens entspricht auch durchaus dem Lehrplan. So steht es da drin, dass das geht. Auch für Tessin, wo im vergangenen Schuljahr der Schwimmunterricht entfallen musste, weil die Lehrerin kurzfristig gekündigt hatte, war geplant, dass die 4. Klasse diesen Schwimmunterricht dann durchführen würde. Tragischerweise jetzt im Juni war das geplant. Wir müssen also feststellen, den von Ihnen geforderten flächendeckenden Schwimmunterricht gibt es.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, und doch möchte ich es noch einmal betonen, wie sicher sich ein

Kind im Wasser und erst recht in freien Gewässern bewegt, diese Verantwortung können wir nicht allein an die Lehrerinnen und Lehrer weitergeben.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Das erklärt sich schon, wenn man sich anguckt, wie Schwimmen in der Schule angelegt ist. Schwimmen ist Bestandteil des Sportunterrichts. Die Leistungen, die die Kinder beim Schwimmen einbringen, fließen in die Gesamtnote für das Fach Sport ein. In der Regel findet der Schwimmunterricht in der 3. oder 4. Jahrgangsstufe statt. Der Unterricht richtet sich nach dem Rahmenplan Sport. Die Kinder sollen sich an das Wasser gewöhnen. Sie sollen am Ende der 4. Klasse, so steht es drin im Rahmenplan, schwimmen können und die Baderegeln kennen.

Nun ist es so, dass – wie in allen anderen Fächern auch – das Lernen bei einigen Kindern sehr gut gelingt, bei anderen befriedigend und bei manchen maximal ausreichend. Man muss sagen, es kann sich niemand darauf verlassen, dass nach der 4. Klasse alle Kinder dieses Schwimmen wirklich so beherrschen können, dass man die Kinder einfach sich selbst im Wasser überlässt. Da ist eine Verantwortung auch bei anderen Leuten, die drum herum sind in der Gesellschaft. Und weil wir das wissen, finanzieren wir als Landesregierung auch noch weitere Unterstützungssysteme, die dabei helfen, dass möglichst alle Kinder möglichst früh schwimmen lernen können. Und es ist auch nicht allein das Bildungsministerium, das sich darum kümmert, sondern es gibt mehrere Handelnde in der Landesregierung, vor allem aber das Wirtschaftsministerium.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Ja.

Um Eltern, Familien, Kitas und auch die Kinder selbst anzusprechen, hat das Sozialministerium vor einem Jahr diese Aktion rund um „Max und Vivi“ und „Nils lernt schwimmen“ ins Leben gerufen. Inzwischen liegt das in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Da werden Flyer und Give-aways, Tauchringe und Schwimmbretter, Videos und Onlineaktionen gemacht,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

um vor allen Dingen dafür zu werben, wie wichtig schwimmen ist, dass von Eltern, Kindern da eine Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird.

Meine Damen und Herren, ja, es ist für viele Schulträger und Schulen in unserem Flächenland nicht immer leicht, den Schwimmunterricht für ihre Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Und Sie haben auch völlig recht, wenn Sie hier anführen, dass Schwimmunterricht sowohl einen Ort als auch Personal braucht. Weil das so ist, suchen wir gemeinsam mit den betroffenen Schulträgern und Schulen immer auch nach individuellen Lösungen. Wenn etwa das Schwimmbad oder der Badeweg zu weit entfernt ist, um die Anfahrtszeit im regulären Schulbetrieb unterzubekommen, dann kann man zum Beispiel einwöchige Blockphasen anbieten, und über solche Angebote des Blockunterrichtes gelingt es auch, die Beförderungskosten zu reduzieren.

Was die Schwimmlehrer anbelangt, so haben wir in den vergangenen Jahren viel unternommen, um genügend

Schwimmlehrkräfte für die Schulen im Land zur Verfügung zu stellen, und das offenbar mit Erfolg, wenn wir uns noch mal die 97,8 Prozent anschauen an Abdeckung vor Ort in den Schulen.

Über das Institut für Qualitätsmanagement bieten wir gemeinsam mit den schwimmsporttreibenden Verbänden Lehrgänge an, um Lehrerinnen und Lehrer in Schwimmmethodik und Rettungsfähigkeit zu schulen. Das waren seit 2016 120 Lehrerinnen und Lehrer, die wir so weitergebildet haben. Wir haben auch in diesem Jahr zwei solcher Kurse am Laufen, einer jetzt im Juni und einer im November. Und natürlich ist bei Lehramtsstudierenden, die Sport studieren, auch der ganze Bereich Schwimmunterricht mit dabei.

Und wenn dann trotzdem ein Schwimmlehrer oder eine Schwimmlehrerin an einer Schule fehlt, dann ist es auch möglich, dass die Schulen sich bei den schwimmsporttreibenden Verbänden Unterstützung holen. Das wird auch finanziert. Da gab es auch bei uns schon im Ministerium Nachfragen dazu. Das ist durchaus möglich, dass, wenn ein Lehrer kurzfristig nicht da ist, dass man sich beim DLRG, beim ASB oder beim Deutschen Roten Kreuz als Vertretung einen Rettungsschwimmer, also vor allen Dingen einen Übungsleiter im Schwimmsport mit an Bord holt. Es ist möglich und wird praktiziert, wie ich gerade gesagt habe.

Und es gibt eben auch vom Landessportbund viele Angebote, dass man dort schwimmen lernt. Es geht darum, den Kindern auch außerhalb der Schule das Schwimmen beizubringen. Ich habe es schon gesagt, da gibt es viele Aktivitäten der Landesregierung. Und noch mal, es sind nicht nur die Schulen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich steht bei all dem aber auch fest, gerade weil wir gemeinsam die Verantwortung für die Schwimmfähigkeit unserer Kinder haben – es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe –, sollten wir das auch so diskutieren. Wir sollten es breit diskutieren und genau hinschauen, weil das ist mal ein Punkt, wo wir uns Lücken nicht unbedingt leisten sollten, sondern schauen, wie können wir da gemeinsam mit unterschiedlichen Unterstützungsthemen auch rangehen. Also das Ziel muss natürlich sein für uns alle, dass so ein schrecklicher Fall wie in Tessin möglichst nie wieder passiert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Zahl der Badetoten in Mecklenburg-Vorpommern hat im letzten Jahr mit 25 einen neuen Höchststand erreicht und lag damit mehr als doppelt so hoch wie die Durchschnittsquote der letzten zehn Jahre. Erst vor wenigen Wochen ging der Tod einer 10-Jährigen durch die Presse, wir haben es eben schon gehört, die in einem Freibad ertrunken war, und hat uns alle sehr betroffen gemacht. Der Antrag der Freien Wähler/BMV macht hier nicht zuletzt den fehlenden Schwimmunterricht ihrer Klasse verantwortlich. Allerdings deutet die Quelle, auf die sich der Antrag bezieht, darauf hin, dass die Schülerin durch-

aus schwimmen konnte, wenn sie auch noch keinen Schwimmnachweis besaß. Nähere Umstände müssen hier sicherlich noch geklärt werden.

In der Mehrzahl der Fälle beruhen Badeunfälle nicht darauf, dass die Ertrunkenen nicht schwimmen konnten, sondern dass sie ihre Fähigkeiten überschätzt haben oder extrem leichtsinnig und unvorsichtig oder gar alkoholisiert waren. Etwa die Hälfte der Badetoten des vergangenen Jahres war über 70 Jahre und älter. Ebenso wichtig wie die Fähigkeiten des Schwimmens selbst ist also die Kenntnis der eigenen Grenzen. Schwimmen lernt man aber nicht nur als Überlebenstechnik für den Ernstfall, sondern es ist ebenfalls Bestandteil von Kultur, die schon in der griechischen und römischen Antike als Bestandteil der Bildung galt. Griechen und Römer bezeichneten ungebildete Menschen als welche, die weder lesen noch schwimmen können, nachzulesen bei Platon.

Insofern ist es zu begrüßen, dass sich die antragstellende Fraktion in besonderer Weise dieses Themas angenommen hat. Allerdings haben wir zwei wesentliche Kritikpunkte am vorliegenden Antrag, nämlich erstens schießt er in seinen Ansprüchen über das Ziel hinaus und zweitens ist er aufgrund vielfältiger, besonders finanzieller Beschränkungen nicht realisierbar.

Zum ersten Punkt hatten wir bereits bei der Aussprache des letzten Antrages zum Schwimmunterricht darauf hingewiesen, dass der Rahmenplan Sport für die Grundschule keineswegs das Jugendschwimmabzeichen in Bronze verlangt, sondern das „Seepferdchen“-Niveau für die dort beschriebenen Lehrinhalte ausreicht. Der vorliegende Antrag geht aber weiterhin davon aus, dass bereits die Grundschüler sogenannte sichere Schwimmer werden, also das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erwerben müssten. Selbst im Rahmenplan Sport für die 5. und 6. Klasse werden noch Abstriche gegenüber dem Schwimmabzeichen gemacht. Es wird dort sogar davon ausgegangen, dass noch nicht alle Schüler schwimmen können, und der Schwimmunterricht wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die entsprechenden örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten gegeben sind.

Die in der Begründung des Antrages vorgelegten Zahlen nehmen schon für die Grundschule das Jugendschwimmabzeichen als zu erreichenden Maßstab. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 7/2652 geht aber hervor, dass im Schuljahr 2016/2017 in der 4. Klasse an öffentlichen Grundschulen nur etwa 15 Prozent der Schüler ausgesprochene Nichtschwimmer waren, an privaten Grundschulen waren es 6 Prozent. Die Behauptung des Antrages, dass der Rahmenplan Grundschule Sport im Bereich Schwimmen in erheblichem Umfang nicht erfüllt werde, ist also unzutreffend.

Wir müssen einsehen, dass aufgrund vielfältiger äußerer, aber auch psychischer Gründe manche Kinder früher, andere erst später das Schwimmen lernen beziehungsweise ihre Fähigkeiten verbessern. Es ist jedenfalls zu viel verlangt, wenn der Antrag implizit bereits von Grundschulern verlangt, dass sie einen Gegenstand aus zwei Metern Wassertiefe heraufholen sollen. Das verlangt selbst die Kultusministerkonferenz nicht in ihren Empfehlungen für das sichere Schwimmen.

Zum zweiten Kritikpunkt, die äußeren Beschränkungen: Der Antrag fordert, dass ein flächendeckender Schwimmunterricht an Grundschulen sichergestellt werden soll. Das kann zwar angestrebt werden, mehr derzeit aber leider nicht, denn die Zahl der Schwimmhallen und der Schwimmlehrer ist begrenzt, die Freibäder können ebenfalls nur wenige Monate im Jahr genutzt werden. Deshalb kommt der Antrag nicht umhin, auch diese Probleme zu benennen und Lösungen anzumahnen.

Damit fordert die Fraktion der Freien Wähler/BMV für die Stärkung des Schwimmunterrichtes in erster Linie Geld, und zwar sehr viel Geld in einer Größenordnung, die sie geflissentlich nicht zahlenmäßig quantifiziert – Geld für Schulträger, damit sie von den Kosten für den Schwimmunterricht entlastet werden, obwohl dieser im Rahmenplan vorgesehen ist, ferner Geld für Vereine, die Schwimmkurse anbieten, Geld für die Ausbildung von Schwimmlehrern, die den Schwimmunterricht erteilen können, aber vor allem sehr viel Geld für Baufirmen, um neue Schwimmhallen zu bauen. Letzteres getrauen sich die Antragsteller gar nicht offen auszusprechen und formulieren deshalb zurückhaltend zu prüfen, für welche Grundschulen Schwimmhallen nicht in für den Schwimmunterricht praktikabler Entfernung vorhanden sind. Natürlich ist damit mitgedacht, dass das Prüfen dann auch zur Errichtung neuer Schwimmhallen führen muss, sonst wäre die Grundforderung des Antrages, die Sicherstellung des Schwimmunterrichtes, gar nicht zu gewährleisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Anliegen des Antrages zwar verständlich, aber leider nicht praktikabel ist. Man sollte auch nicht immer gleich den Staat um Hilfe rufen, wenn auch der einzelne Bürger in der Verantwortung steht. In erster Linie sollten die Eltern darüber wachen, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Möglichkeiten dafür gibt es reichlich, auf jeden Fall mehr als hier heute dargestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aufgrund der genannten Kritikpunkte müssen wir den vorliegenden Antrag leider ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der CDU rufe ich jetzt den nächsten Redner auf, Herrn Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tja, wie war das bei mir so Mitte der 70er-Jahre?

(Vincent Kokert, CDU: He, so alt bist du doch noch gar nicht! –
Tilo Gundlack, SPD: Das will doch gar keiner wissen, Mensch!)

Doch, doch!

(Zuruf aus dem Plenum: So spät hast du erst schwimmen gelernt?!)

Das muss man mal ein bisschen ausführlicher debattieren.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich war also so ein kleiner Steppke,

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

die Ferien von der 3. zur 4. Klasse lagen an. Und was machte man auf so einer Dorfschule?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ferien?! –
Tilo Gundlack, SPD: Bier trinken.)

Man wurde in den Bus gesetzt und fuhr dann täglich zum Schwimmen in die Kleinstadt Laage. Da hatten wir ein funktionierendes Freibad,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, da war nicht alles schlecht, ne?)

und dann gab es, ich glaube, zwei bis drei Wochen lang einen Schwimmkurs,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Mit einem funktionierenden ÖPNV.)

mit dem Ergebnis,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass im Prinzip 100 Prozent Quote erreicht wurden. Alle Kinder dieser 3. Klasse, wenn ich mich an damals recht entsinne, konnten dann schwimmen.

(Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Patrick Dahlemann, SPD)

Das war eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und, Herr Krüger,

(Thomas Krüger, SPD: Freibad.)

den betraf das auch in den 70er-Jahren.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das war also eine Selbstverständlichkeit, dass die Kinder damals schwimmen konnten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bisher bin ich immer davon ausgegangen – Sie haben ja auch dieses Thema aufgrund des Todesfalles immer wieder in die Medien automatisch bekommen –, dass es hier um eine wichtige Sache geht, um die Schwimmfähigkeit unserer Kinder.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja auch wichtig, aber Sie
spielen hier wieder den Märchenonkel.)

Ich glaube schon, dass es dann auch angebracht ist, so ein bisschen rückblickend zu betrachten, wie war es vielleicht früher, wie ist es heute. Das ist ja auch Thema

unserer Diskussion. Und da kann ich Ihnen nur sagen, von der Zeit, von der ich gesprochen habe, da stellte sich diese Frage gar nicht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

weil es sozusagen staatlich organisiert war, aber auch gleichzeitig eine Elternverantwortung herrschte, die dieses Thema gar nicht zum Thema werden ließ.

Ich kann mich auch sehr erinnern, wie es mich persönlich betraf, dass Schwimmen nicht unbedingt meine Lieblingssportart war,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und insofern hatte man dann die Eltern an der Seite, die einem halfen, dieses Problem, diese Herausforderung zu lösen. Und es ist jetzt auch schon ein paar Tage her, dass meine Kinder in dem Alter waren, um schwimmen zu lernen, Anfang der 90er-Jahre. Und auch da kann ich mich nicht erinnern, dass es ein Problem war, sondern ich selbst habe Elternverantwortung wahrgenommen und auch die Schule hat ihren Anteil geleistet, dass diese Generation Anfang der 90er-Jahre mit einer Selbstverständlichkeit diese Schwimmfähigkeit erlernt hat.

Heute im Jahre 2019 stehen wir da und diskutieren einen Antrag und auch eine Zustandsbeschreibung, die mich teilweise sprachlos macht. Also wenn Sie jetzt auch wirklich dann unter Ziffer I sich das vergegenwärtigen, die Zustandsbeschreibung, die hier vorgelegt wird und auch durch den Einbringer vorgetragen wird, dass eben die Schwimmfähigkeiten der Grundschüler unzureichend sind, der Schwimmunterricht an den Grundschulen des Landes mangelhaft,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist es auch.)

dann kommt im Prinzip als Nächstes die Zustandsbeschreibung, das ist eine Bankrotterklärung, dass nämlich technisch gar nichts läuft, personell sind wir am Ende und finanzielle Aspekte führen dazu bei der Zustandsanalyse, so, wie sie hier niedergeschrieben ist, dass hier gar nichts mehr funktioniert.

Und Sie beschreiben ja das dann weiter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er hat aber recht.)

Ich glaube nicht, dass das ein Beschlusstext ist, den man so beschließen sollte, weil eine Iststandsanalyse, die zum Beispiel durch die Bildungsministerin vorgenommen wird, aus meiner Sicht viel, viel realistischer ist.

Ich wundere mich aber auch schon in den Diskussionen, zum Beispiel beim „Tag der offenen Tür“, als ja auch die Frage an die Fraktionsvorsitzenden bei dieser kleinen Podiumsdiskussion in den Raum gestellt wurde zu dieser Thematik, wie die Reaktionen von Politik und auch insbesondere von der Bevölkerung sind. Ich weiß gar nicht mehr genau, wer es gesagt hat von den Fraktionsvorsitzenden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wenn es gut war, dann war ich das.)

aber die Botschaft war, der Staat hat sich darum zu kümmern

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

und sonst im Prinzip keiner. Und für diese Aussage dann, auch wenn da nur sehr wenig Publikum war, aber wenn man das Stimmungsbild so aufgenommen hat, gab es ja fast hundertprozentige Zustimmung mit dieser Forderung nach dem Staat auch in diesem Bereich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das ist Unterricht.)

wo ich sagen muss, das macht mir so in gewisser Weise auch ein bisschen Angst und das sehe ich etwas skeptischer, weil die Eigenverantwortung der Eltern hier aus meiner Sicht nicht wegzuwischen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Und wenn ich dann eher die realistische Beschreibung der Bildungsministerin zur Grundlage nehme, aber möglicherweise auch diese gefühlte Lage, dass eben, wenn wir auf der einen Seite fast in Richtung 100 Prozent die Schwimmfähigkeit feststellen bei den Grundschulern, aber auf der anderen Seite dann vielleicht sagen, ja, Schwimmfähigkeit – ob das jetzt das „Seepferdchen“ ist oder wie das auch genau heutzutage heißt, bei mir hieß es damals Erste Stufe, und diese Erste Stufe haben alle abgelegt und das hieß dann 100 Meter schwimmen,

(Thomas Krüger, SPD: Acht Minuten.)

inklusive Kopfsprung, und wer 100 Meter geschwommen ist, der war dann auch wirklich schwimmfähig –, wenn das heute in diesen Bereich geht, dass wir hier von 10 oder 25 Metern sprechen, dann ist es natürlich eine inhaltliche Frage, der wir uns widmen müssen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und wenn dann auf der einen Seite die Schwimmfähigkeit statistisch eben sehr weit in Richtung 100 Prozent geht, wir auf der anderen Seite dann aber mehr oder weniger durch Gespräche oder durch die gefühlte Lage vermittelt bekommen, das ist gar nicht so, dann glaube ich schon, auch aufgrund der Zustandsbeschreibung, wenn davon ein Teil stimmen sollte, dass man sich dieser Thematik mehr annehmen sollte. Wir haben das in diesem Landtag jetzt ja, glaube ich, zwei, drei Mal über einen Zeitraum von zwei Jahren schon mal getan. Insofern glaube ich jetzt aber, dass der Zeitpunkt erreicht ist, zu sagen, wir müssen noch intensiver diskutieren, wir müssen das Thema noch genauer untersuchen, um möglicherweise dieses, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Renz, CDU: Ja. Einen Satz zu Ende.

... um dieses Auseinanderdriften von Theorie und Praxis sozusagen dann auch wirklich zu begutachten und die Dinge auszuräumen.

Bitte schön.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Sie haben gerade das Stichwort genannt, deshalb wollte ich jetzt die Frage stellen, die bezieht sich auf einen Bericht in der „Ostsee-Zeitung“. Da hat Ihr Fraktionsvorsitzender genau das gesagt, dass Sie verschiedene parlamentarische Initiativen seit 2017 zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit eingesetzt haben. Ich muss ja eine Frage formulieren: Wie lauteten die letzten drei parlamentarischen Initiativen Ihrer Fraktion

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit?

Torsten Renz, CDU: Ich habe das jetzt zum Schluss akustisch nicht verstanden.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die der CDU, oder ...?

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Wie lauteten die letzten drei parlamentarischen Initiativen der CDU-Fraktion seit 2017 zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der CDU-Fraktion. –
Zurufe von Maika Friemann-Jennert, CDU,
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Torsten Renz, CDU: Also meine Ausführungen bezogen sich jetzt generell auf die Thematik, dass das hier diskutiert wurde im Landtag. Und aus meiner Erinnerung heraus würde ich sagen, auf Antrag der CDU-Fraktion ist zumindest eine Aussprache in diesem Plenum gelaufen.

Also aufgrund der Situation, wie sie sich darstellt, wie ich sie jetzt beschrieben habe, sind wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner der Auffassung, das Thema bedarf weiterer Untersuchungen, a) was den Iststand betrifft, aber auch b) was Handlungsoptionen nach sich ziehen sollte. Insofern stellen wir selbst den Antrag, diesen Antrag inklusive Änderungsantrag weiter zu diskutieren, und zwar im zuständigen Fachausschuss. Insofern beantrage ich hiermit die Überweisung dorthin. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 des Gymnasialen Schulzentrums aus Wittenburg. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist genau 30 Kleine Anfragen her, dass Linksfraktion oder BMV immer wieder

(Torsten Renz, CDU: Jo! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

den Schwimmunterricht, die Kosten des Unterrichts oder seine Voraussetzungen thematisierten. Und dennoch sind wir hier kaum einen Meter weitergekommen.

(Torsten Renz, CDU: Simone,
du musst mal unterbrechen.
Es läuft gerade eine Begrüßungsorgie,
ich kann mich gar nicht konzentrieren.)

Es hat sich 30 Kleine Anfragen lang tatsächlich nichts geändert. Jedes Jahr gibt es Grundschulen, an denen kein Schwimmunterricht erteilt wird, und jedes Jahr fehlen ausgebildete Sportlehrkräfte oder auch Rettungsschwimmer. Und jedes Jahr verlassen Grundschüler die Schule, ohne über elementare Schwimmkenntnisse zu verfügen. Und das alles, obwohl der Schwimmunterricht verpflichtend ist.

Deswegen verstehe ich Teile dieser Diskussion nicht. Ich bin erst einmal froh, dass er überwiesen wird, dieser Antrag, in den Bildungsausschuss. Aber würde denn jemand von Ihnen darüber reden, wenn es um Mathe oder Deutsch geht, und sagen, die Eltern sind dafür zuständig? Schwimmen in dieser Form als elementare Ausbildung ist Bestandteil des Rahmenplans, ist Bestandteil des Unterrichts und ist damit staatliche Verantwortung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Alles, was darüber hinausgeht, das ist sehr wohl Verantwortung der Eltern, aber nicht das Schwimmenlernen, die elementaren Kenntnisse. Das muss im Unterricht erfolgen, und dieser Unterricht ist zum großen Teil staatlich organisiert in Mecklenburg-Vorpommern und dafür ist dann das Land zuständig. Das ist die Aufgabe des Landes, Frau Ministerin, und diese Verantwortung muss man wahrnehmen. Elternverantwortung kommt dann obendrauf, das ist dann zusätzlich, so, wie es auch das Üben ist in Mathematik, in Deutsch. Das ist dann auch Elternverantwortung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber Mathematik beizubringen, Deutsch beizubringen, das ist Verantwortung der Schule und damit des Staates, und diese beiden Dinge müssen hier auseinandergelassen werden und nicht versucht, irgendwie den Eltern mehr aufzuhalsen, als sie tatsächlich haben.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nein, der Staat hat hier eine Aufgabe.

Der Rahmenplan beschreibt es, der ist mehrmals schon erwähnt worden, und der Rahmenplan sagt eben auch, dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen können müssen. Da sagen die nicht, ein Teil der Schüler muss schwimmen können oder sie müssen planschen können, nein, die Schüler müssen schwimmen können. Das sagt der Rahmenplan.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was ist mit den Schülerinnen?)

Und der Rahmenplan sagt, spätestens in Jahrgangsstufe 4.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist meiner Fraktion viel zu spät und deswegen schlagen wir mit unse-

rem Änderungsantrag vor, den Schwimmunterricht in der 1. Jahrgangsstufe, spätestens jedoch in der 2. Klasse durchzuführen. Dafür sprechen ganz, ganz viele Gründe, weil dann zum einen die Kinder viel früher sich sicher im Wasser bewegen können und damit auch die Gefahren beizeiten gebannt werden, zum anderen fällt dann, so, wie die Novelle des Schulgesetzes es vorsieht,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

der Schwimmunterricht aus der Benotung heraus während des Sportunterrichts, weil bis Klasse 2 nicht mehr benotet wird, und damit wird von den Kindern ganz, ganz großer Druck genommen.

Herr Renz hat gesagt, es war nicht seine Lieblingssportart. Schwimmen lernen ist bei ganz vielen Kindern mit Angst verbunden. Hinzu kommt dann noch die Benotung. Wenn wir dies aber früher legen, in Klasse 1 oder auch in Klasse 2, dann nehmen wir erst einmal die Benotung und wir gehen mit der Angst der Kinder so um, dass wir sie noch ein Stück ernster nehmen, denn das beste motorische Lernalter liegt nämlich zwischen 3 und 5 Jahren oder 3 und 6 Jahren. Das heißt also, je früher hier das Schwimmen gelernt wird, ist keine Überforderung des Kindes, sondern entspricht dem motorischen Lernalter, wo es am besten funktioniert.

Falls Sie jetzt irgendwie noch Zweifel haben, würde ich die gerne zerstreuen, indem ich noch mal aus dem Rahmenplan zitiere: „Sich im Wasser sicher und kontrolliert bewegen zu können, stärkt das Selbstwertgefühl und hat gegebenenfalls lebensrettende Bedeutung. Deshalb hat das Schwimmenlernen einen besonderen Stellenwert.“ Ende des Zitats. Es gibt also keinen Grund, wenn wir gleich zu Beginn der Schulzeit dafür Sorge tragen, also in Klasse 1 oder 2, dass das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt wird und dass die lebensrettende Bedeutung noch früher in den Blickwinkel von uns allen gelangt.

Das „Seepferdchen“ in der Grundschule ist der erste Schritt. Der reicht aus unserer Sicht aber nicht aus, zum einen natürlich die Elternverantwortung, die darauf aufbaut, zum anderen schlagen wir aber vor, in Klasse 5 noch mal einen verbindlichen Kurs abzuhalten, einen Auffrischkurs von drei bis fünf Tagen, damit eben auch das Gelernte nicht wieder verloren geht, sondern tatsächlich noch mal aufgefrischt werden kann, und da, wo vielleicht die elementaren Schwimmkenntnisse nicht ganz so toll sind, kann es dann auch noch mal im Rahmen eines letztendlich Schwimmlagers am Ende der 5. Jahrgangsstufe noch einmal aufgefrischt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen natürlich die Landesregierung nicht nur in der Pflicht, den Unterricht abzusichern, und zwar an allen Schulen, es darf ganz einfach künftig keine einzige Schule im Land mehr geben, die den Schwimmunterricht nicht anbietet, nicht anbieten kann, weil die Voraussetzungen fehlen. Jedes Jahr – deswegen verstehe ich auch nicht die Zahlen der Bildungsministerin aus dem Jahr 2016/2017 –, jedes Jahr wird im Schulinformations- und Planungssystem von den Schulleitern eingetragen, ob und in welchem Umfang in welcher Jahrgangsstufe der Schwimmunterricht stattgefunden hat. Da muss es also aktuellere Zahlen geben als die aus dem Jahr 2016/2017. Wenn das zum Beispiel lückenhaft auch gemeldet wird, was durchaus vorkommen kann, dann würde ich da wirklich noch mal ein Augenmerk drauf legen, wird es gemeldet, wird es zeitnah

gemeldet, sind da irgendwelche Lücken auch in der Übertragung. Jedenfalls müsste man dann aufgrund dieser Daten sagen, da hat es in Klasse 3, wie es ja jetzt noch ist, nicht stattgefunden und dann muss man sofort mit den Schulen Kontakt aufnehmen, dass es dann in Klasse 4, um auch dem Rahmenplan zu entsprechen, solange unser Änderungsantrag nicht angenommen wird, dass man dann die Kontrolle des Bildungsministeriums auch ausübt und sagt, so, in Klasse 4, wie, wo, wann, und wir unterstützen auch. Das ist das eine.

Das andere sind aber – die sind auch schon angesprochen worden – die enormen Kosten des Schulträgers für den Schwimmunterricht. Ich möchte das mal anhand der Schule machen, für die meine Gemeinde der Schulträger ist. Wir haben zwei 3. Klassen. Die 3a macht den Schwimmunterricht im ersten Halbjahr, die 3b im zweiten Halbjahr. Es gibt 40 Schulwochen, wir haben also 40 Nutzungen. Und man muss von der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken auch noch nach Wismar ins Wonnemar. Die Hin- und Rückfahrt alleine kostet jedes Mal für die Gemeinde 116 Euro. Wir brauchen zwei Bahnen, eine Bahn kostet 86 Euro pro Schulstunde. Wenn ich die 40 Wochen nehme, bin ich bei 11.500 Euro, die dieser Schwimmunterricht für die Gemeinde noch mal kostet, 11.500 Euro zusätzlich zu den Schulbüchern, zu den Unterrichtsmaterialien, zur Computerausstattung, zur Sporthallennutzung, zum Schulgebäude, was ja auch saniert werden muss, zusätzlich zu den Personalkosten für Hausmeister, Sekretärin, Reinigung und, und, und.

Und ich denke, dass es auch ein enormer Aufwand ist. Dass die Schulträger dieser Aufgabe dennoch immer nachkommen, ist auch eine Verantwortung der Schulträger, dass die sagen, wir haben hier die Pflicht und wir machen das – und müssen natürlich dann an anderer Stelle kürzen. Deswegen schlagen wir vor, dass sich das Land mit einem Landesprogramm „Jedes Kind lernt schwimmen“ an den Kosten hälftig beteiligt.

Die BMV/Freie Wähler, die sagen, dass sich das Land beteiligt. Wir würden es ganz konkret machen wollen, 50 Prozent. Ich habe das mal für alle Schulen ausgerechnet. Wir sind so, bei den Gesamtkosten würden wir bei 2,4, maximal 3 Millionen liegen. Das wären 1,5 Millionen, wenn sich das Land dann hälftig an diesen Kosten für den Schwimmunterricht beteiligt. Ich glaube, das kann man mal diskutieren. Da soll man jetzt auch nicht gleich Ja zu sagen, aber auch nicht gleich Nein.

Deswegen, denke ich, ist es wichtig, dass wir darüber im Ausschuss diskutieren, denn aus Sicht meiner Fraktion darf es keinen einzigen Grund geben, dass ein Kind in der Grundschule keinen Schwimmunterricht hat. Und eigentlich kann es damit auch keinen Grund geben, dass der Antrag abgelehnt wird oder auch unser Änderungsantrag. Deswegen freue ich mich, dass Herr Renz anscheinend einen Lauf hat – gestern eine Überweisung in den Bildungsausschuss, heute eine Überweisung in den Bildungsausschuss. Weiter so, Herr Renz!

(Beifall und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der Freien

Wähler/BMV unterstellt in ihrem Antrag unter anderem, dass der Schwimmunterricht an den Grundschulen mangelhaft sei, und fordert, einen flächendeckenden Schwimmkurs in M-V sicherzustellen. Und, das muss ich vielleicht zuerst einmal sagen, als Begründung führen Sie hier unter anderem den tragischen Tod des 10-jährigen Mädchens in Tessin an. Für die Familie ist dieses ein Riesenunglück und ich finde es nicht gut, dass Sie hier diesen Tod des Mädchens an der Stelle instrumentalisieren, um Ihren Antrag emotional zu begründen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Weiterhin verbietet es sich aus meiner Sicht auch, den Tod des Mädchens als Begründung zu nutzen, weil die sämtlichen Umstände dieses Unglücks noch völlig unklar sind. Es ist nicht bekannt, was dort im Freibad passiert ist. Klar ist nur, dass der Schwimmunterricht an der Schule in ihrem Jahrgang nicht in der Klasse 3 stattfand, sondern für Klasse 4 geplant war, jahrgangsübergreifend geplant war. Der Kurs sollte übrigens in der nächsten Woche starten. Es gibt bei diesem Unglück viel zu viele offene Fragen und deshalb möchte ich gerne die Untersuchung hier abwarten und den Tod als das betrachten, was es ist, und zwar ein unermessliches Unglück für die Angehörigen.

Sie fordern in Ihrem Antrag, den flächendeckenden Schwimmunterricht sicherzustellen. Im Schuljahr 2016/2017, haben wir gerade schon gehört, haben 272 von 279 Grundschulen Schwimmunterricht erteilt. Das sind knapp 98 Prozent. Und die fehlenden sieben Schulen haben im nachfolgenden Jahr ein Angebot gemacht. Man kann also hier ganz deutlich sagen, dass der Schwimmunterricht landesweit angeboten wird.

Dabei gibt es natürlich mehr oder minder große Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Pflicht zum Anbieten von Schwimmkursen für die Schulen und für die Schulträger aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen in diesem Land. Das ist natürlich richtig, aber dies verhindert nicht, dass der Schwimmunterricht flächendeckend stattfindet.

Sie fordern auch weiterhin, dass schwimmkurs anbietende Vereine finanziell zum Anbieten von außerschulischen Schwimmkursen unterstützt werden. Und schon zu dem letzten Antrag zum Thema Schwimmen habe ich Ihnen gesagt, dass dies bereits möglich ist über Förderung des Landessportbundes. Solche Kurse können also jetzt auch schon gefördert werden.

Dann haben Sie ausgeführt, es gebe zu wenig Schwimmlehrer. Da hat Frau Martin ja auch ganz klar gesagt, dass hier das Land schon seit längerem verstärkt Maßnahmen ergreift, um genau hier einzugreifen. Wogegen ich mich wehre, ist diese generelle Verurteilung des Schwimmunterrichts. Das ist hier nicht gerechtfertigt.

In Ihrem Antrag lassen Sie allerdings auch noch einige weitere Punkte aus, die zur Wahrheit auch dazugehören. Dies ist zum Ersten die Verantwortung der Eltern. Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder auf das eigenständige Leben in dieser Welt vorbereitet werden. Dazu gehört selbstverständlich auch das Schwimmen. Ich halte es hier nicht für richtig, dass Sie versuchen, die Verantwortung vollständig auf die Schule abzuwälzen.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawohl!)

Schule kann die Verantwortung hier nicht alleine übernehmen, die liegt bei jedem selbst. Durch Ihren Antrag gaukeln Sie auch den Menschen hier eine Sicherheit vor und verschärfen damit das eigentliche Problem, dass nicht das Bewusstsein entsteht, dass Kinder schwimmen lernen müssen. Essenziell ist es nämlich in unserem Land mit vielen Wasserflächen, dass das Bewusstsein bei den Eltern da ist, dass Schwimmen wichtig ist. Das Programm „Nils lernt Schwimmen“ setzt genau hier an und soll Eltern animieren, ihren Kindern Schwimmen beizubringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nils ist nicht da.)

Und zum anderen vergaßen Sie, darauf hinzuweisen, dass die meisten Badeunfälle durch das Nichtbeachten von Baderegeln passieren. Hierzu gibt es das Landesprogramm „Max und Vivi“, das Baderegeln vermitteln soll.

Womit Sie allerdings recht haben, ist, dass in unserem Land mit sehr viel Wasser die Anzahl der sicheren Schwimmer insgesamt nicht zufriedenstellend hoch ist. Das ist ein Trend, der deutschlandweit zu beobachten ist. Dieses Problem lässt sich aber nicht nur auf die Frage nach dem Schwimmunterricht reduzieren, sondern muss deutlich umfassender diskutiert werden, da es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deshalb möchten wir als Koalition diesen Antrag samt Änderungsantrag gerne federführend in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss überweisen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Vorredner noch eingehen.

Zunächst zur Ministerin: Frau Martin, es mag auch an mir selber liegen, aber für mich haben sich eigentlich nach Ihrem Vortrag mehr Fragen aufgeworfen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

als geklärt wurden, die hier praktisch ...

(Andreas Butzki, SPD:
Herr Manthei! Herr Manthei!)

Vielleicht habe ich es auch nicht richtig verstanden, das mag ja alles sein, aber zunächst zur ersten Aussage. Sie haben gesagt, die Lehrer sind nicht die einzigen Verantwortlichen. Punkt eins, das hat niemand behauptet. Punkt zwei, die Landesregierung hat die Lehrer verpflichtet, Schwimmunterricht durchzuführen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

also sie sind verantwortlich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Niemand hat behauptet, dass nur die Schule hierfür verantwortlich ist.

Die zweite Aussage der Ministerin war, 97 Prozent hätten Schwimmunterricht gemacht. Da kann ich nur Frau Oldenburg beipflichten, ich habe gerade dieses Schuljahr 2016/2017 mehrfach abgefragt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Warum? Weil man einfach keine klaren Antworten bekommt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig!)

Es ist wirklich sehr mühsam – Sie können ja selber das alles nachlesen, die Anfragen sind ja veröffentlicht –, mal herauszufinden, was ist eigentlich mit diesen Schulen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und wenn Sie das mal genau prüfen, dann stellen Sie fest, das heißt, Sie wissen gar nicht genau, haben denn die Schulen nachgeholt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und wenn, das ist völlig unklar. Einige haben durch private Schulfördervereine Unterricht nachgeholt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Richtig. Es gibt offizielle Zahlen.)

Es gibt offenbar überhaupt gar keine Kriterien, was in diesem Unterricht passieren soll. Das wird völlig irgendwem überlassen. Einige haben zwei Wochen Schwimmlager, einige haben fünf Tage Schwimmlager. Also es ist völlig unterschiedlich, wie das so gehandhabt wird.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und vor allen Dingen wird es schon, das ist das Interessante, im Rahmen des staatlichen Schulunterrichts wird es delegiert auf private Vereine. Das hat mich sehr gewundert, dass sozusagen die Schule beim Schulauftrag sich schon durch private Vereine helfen lassen muss.

Dann habe ich ja erwartet, dass „Max und Vivi“ wieder kommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Es ist natürlich ein Wunder, ich habe mich schon immer gefragt, das hatten wir letztens auch in der Debatte, wie lernt man eigentlich Trockenschwimmen. Indem man Papiere herausgibt, irgendwelche Broschüren, und damit fördert man irgendwie die Schwimmfertigkeiten?! Das ist mir bis heute nicht klar,

(Dirk Stamer, SPD: Baderegeln!)

wie das passieren soll.

(Andreas Butzki, SPD: Baderegeln!)

Die Baderegeln, Herr Butzki, da können Sie aber ganz getrost sein,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Von Baderegeln kann keiner schwimmen.)

dass die Schwimmverbände und die Rettungsschwimmerverbände ohne Weiteres praktisch permanent die Broschüren mit Baderegeln haben und veröffentlichen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die hängen in jedem Schwimmbad aus.)

Das braucht die Landesregierung eigentlich nicht zu machen. Sie kann von mir aus die Vereine unterstützen dabei, aber „Max und Vivi“, das sind nicht nur Baderegeln, da sind Sie nicht richtig informiert. Da steht zum Beispiel auch drin, also wie man sich verhalten soll am Strand.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Da sind auch Verhaltensregeln am Strand drin, dass man Frauen nicht belästigen soll, und solche Sachen sind da auch drin. Also da sind nicht nur Baderegeln drin, sondern das ist aus irgendwelchen Gründen ziemlich erweitert worden.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist aber der Hauptgrund,
warum es Badetote gibt.)

Also, Max und,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

also ich wollte sagen, Max und Vivi sind also zwei,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sind also, Max und Vivi ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich versuche noch mal, meinen Satz zu Ende zu bringen. Herr Butzki, Sie können doch nach vorne gehen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie haben auch noch Redezeit, wenn Sie sich hier so echauffieren. Sie können ja noch nach vorne gehen, aber ich würde ganz gerne meinen Satz mal zu Ende bringen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Danke sehr.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich versuche es jetzt zum vierten Mal. Wäre schön, wenn ich noch reden dürfte hier.

(allgemeine Unruhe –
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Kannst du mal lauter sprechen?
Ich verstehe dich nicht.)

Na, ich habe nicht vor, hier zu brüllen.

Also noch mal, mit Max und Vivi, zwei Comicfiguren, lernt kein Kind schwimmen, das will ich hier mal festhalten. So!

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ist die Glocke kaputt?!)

Dann haben wir heute auch wieder gehört, dass Schwimmvereine finanziell unterstützt werden. Das nehme ich jetzt mal hier so zur Kenntnis. Offensichtlich ist hier eine direkte Finanzierung gemeint. Ich weiß nicht, was da jetzt passiert ist, das ist natürlich viel Raum für Nachfragen. Mir ist das bisher nicht bekannt. Also bei uns wurde kein Schwimmverein, also ich kenne das nicht, da müssen wir mal nachfragen, welche Fördertöpfe da zur Verfügung stehen und was da in den letzten zehn Jahren so an welchen Schwimmverein gezahlt wurde. Das werde ich natürlich noch klären, wenn hier solche Behauptungen – Herr Stamer hat es ja auch behauptet – aufgestellt werden.

(Zuruf von Dirk Stamer, SPD)

Finde ich interessant. Wäre ja schön, wenn es so ist. Wäre schön, wenn das so ist.

(Zuruf von Dirk Stamer, SPD)

Und dann hat Frau Ministerin noch abschließend gesagt, dass auch der Landessportbund unterstützt. Gut, dann müssen wir auch mal nachfragen, inwiefern hier der Landessportbund die Durchführung von Schwimmunterricht für Grundschulkinder unterstützt. Das nehme ich jetzt einfach mal so zur Kenntnis, das bedarf noch der Aufklärung.

Dann zu Herrn Reuken. Herr Reuken, da muss ich leider sagen, völlige, zahlreiche sachliche Fehler. Sie haben erhebliche Sachkenntnis vom Schwimmunterricht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Ich will das nicht nur so sagen als Schimpfe, sondern ich will das auch begründen. Das geht schon los mit dem Rahmenlehrplan. Da haben Sie behauptet, das „Seepferdchen“ sei dort vorgesehen. Das ist also falsch. Das ist ja genau das Problem an dem Rahmenlehrplan, da sind die Fertigkeiten gar nicht definiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, schwimmen können.)

Da steht irgendwie drin, man soll schwimmen können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und die Verhaltensregeln.)

Und normalerweise ist es für mich – ich bin nun kein Lehrer/Lehrerin wie Sie, Frau Oldenburg –, aber normalerweise ist doch Grundlage Didaktik, Pädagogik,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass man konkrete Lernziele vorgibt und das auch definiert, welche Fertigkeiten muss ich können, wenn ich ein bestimmtes Lernziel erreicht haben will. Ich muss es ja als Lehrer auch beurteilen können. Aber da ist der Rahmenlehrplan, da steht einfach nur drin, man soll schwimmen können und Baderegeln können, da steht noch nicht mal was vom „Seepferdchen“ drin, sage ich mal.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und das Zweite ist ...

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das sage ich ja, es geht ja noch weiter.

Und das Zweite ist mit dem „nicht sicher schwimmen“. Auch das Jugendschwimmabzeichen Bronze steht nicht im Rahmenlehrplan, das ist völlig korrekt, habe ich auch nicht gesagt, aber es gibt einen Beschluss der Kultusministerkonferenz jetzt, und die Landesregierung hat dem ja zugestimmt, was ja auch gut ist, sage ich mal, dass eben das Ziel, das Lernziel ist der sichere Schwimmer. So, und das heißt, im Rahmenlehrplan wird gesagt, was soll praktisch gemacht werden.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Aber die Zielvorgabe ist über die Kultusministerkonferenz gekommen in der Empfehlung, das ist eben der sichere Schwimmer.

Ich könnte dazu noch länger ausführen, wird ein bisschen vom Thema abführen, weil, der sichere Schwimmer, die haben sich noch wieder eine eigene Definition ausgedacht, weiß ich nicht, warum,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

bei der Kultusministerkonferenz. Das, glaube ich, interessiert jetzt hier keinen, ist aber im Wesentlichen so wie der von den Schwimmverbänden, der sichere Schwimmer.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wie der Bronze, ja.)

Ist ähnlich, sage ich mal. Ich weiß nicht, warum die nun wieder was anderes erfunden haben.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil das die Kultusministerkonferenz ist.)

Ja, die wissen alles besser, genau.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ja, okay, aber das nur der Vollständigkeit halber.

Es ist tatsächlich, jedenfalls Fakt ist, das Ziel auch dieser Landesregierung – und das ist auch gut so, unterstützen wir ja – ist, dass man zumindest das Ziel hat, nicht sichere ... Natürlich werden das nicht alle Kinder, das ist ja klar. Aber das Ziel sollte jedenfalls vorhanden sein.

Und dann, Herr Reuken, da muss ich sagen, das war wirklich krass, das war nicht nur sachlich falsch, sondern da fehlt Ihnen auch die Lebenserfahrung. Sie haben gesagt, von einem Grundschüler ist es zu viel verlangt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

einen Gegenstand aus zwei Metern hochzuholen. Also, Herr Reuken, da muss ich wirklich sagen, also das machen Kindergartenkinder. Da sind Sie wirklich nicht im Bilde, da fehlt Ihnen jegliche Lebenserfahrung, das ist völlig unproblematisch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da hat Platon nur nichts zu gesagt.)

Also das ist wirklich, das ist das Jugendschwimmabzeichen Bronze. Da muss man das machen

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

und das wird nun seit vielen, vielen Jahren praktiziert von allen Schwimmverbänden. Mir war nur wichtig, dass solche falschen Angaben hier nicht im Raum stehen bleiben.

Dann zu Herrn Renz: Das fand ich ja eigentlich ganz interessant mit den DDR-Erinnerungen. Ich wollte damit ja nicht kommen, weil ich nicht genau weiß, wie es in der gesamten DDR war. Aber ich kann mich auch erinnern, bei mir war es, nach meiner Erinnerung jedenfalls, so, dass wir tatsächlich in der 2. und 4. Klasse von Krien damals bei Anklam nach Anklam zur Schwimmhalle gefahren sind

(Andreas Butzki, SPD:
Das wollte ich gerade sagen,
weil Anklam eine Schwimmhalle hat.)

mit dem Bus und Schwimmunterricht, ...

Ich kann Sie schlecht verstehen, wenn ich gleichzeitig ... Wenn wir gleichzeitig reden, ist es ein bisschen schwierig, Herr Butzki.

... Schwimmunterricht durchgeführt haben.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie wollen ja
bloß nicht hören, das ist das Problem.)

Das hat jedenfalls da geklappt.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Herr Butzki war nur neidisch.)

Die Zustandsbeschreibung haben Sie etwas übertrieben.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Herr Butzki war neidisch.)

Ich habe nicht behauptet, dass gar nichts funktioniert, also das habe ich auch nicht gesagt. Das war ein bisschen übertrieben.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe mich nur an
den Text gehalten, an den Beschlusstext.)

Na ja, ich habe nur gesagt, dass es Probleme gibt, und das war eigentlich alles.

So, Frau Oldenburg, wir sind natürlich auch mit der Ausschussüberweisung einverstanden, sodass ich jetzt zu den einzelnen Punkten des Änderungsantrages, glaube ich, gar nicht ausführen muss, weil alles erst mal ...

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nur einen Dank noch schnell an Herr Renz,
damit das nicht aufhört!)

Bei einigem müssen wir noch mal drüber diskutieren.

Und abschließend noch zu Herrn Stamer: Diesen Vorwurf habe ich nicht erwartet. Das weise ich natürlich entschieden zurück, dass wir das instrumentalisieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Das ist wirklich schlimm, so ein Vorwurf. Die Anträge sind inhaltlich, die haben wir alle schon davor gestellt, das

möchte ich mal ausdrücklich sagen. Sie können nicht sagen: Sie machen gar nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Können Sie auch machen. Wenn die SPD-Fraktion meint, ich nehme das so zur Kenntnis, mache einfach gar nichts, lege weiter die Hände in den Schoß, das ist Ihre Entscheidung.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir werden das nicht machen. Wir wollen handeln

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit ruhiger Hand das Land regieren.)

und die Situation im Land verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3716 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss und – ich ergänze und bitte um Ihr Einverständnis – auch wegen der Haushaltsrelevanz an den Finanzausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3774 im Falle der Überweisung des Antrages auch an die genannten Ausschüsse überweisen? – Ich sehe keinen Widerspruch, vielen Dank. Wer stimmt nun für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Vielen Dank. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Menstruationsartikel sind keine Luxusgüter, Drucksache 7/3708.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Menstruationsartikel sind keine Luxusgüter
– Drucksache 7/3708 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich gleich vorwegschicken: Das Thema, um das es hier geht, ist weder lächerlich noch albern, noch belanglos, auch wenn einige Herren in diesem Hohen Hause gleich mit den Augen rollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Horst Förster, AfD:
Wissen Sie doch gar nicht! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Amüsierte und komisch anmutende Kommentare sind fehl am Platz. Wir reden hier über eine Frage, die etwa 50 Prozent der Bevölkerung Deutschlands, Europas, ja,

der Welt betrifft, und wir sollten es daher mit dem nötigen Respekt behandeln.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Damen und Herren, das deutsche Steuerrecht ist undurchsichtig, in Teilen auch unlogisch und ungerecht. Auch die Umsatz- beziehungsweise Mehrwertsteuerregelungen in Bezug auf unterschiedliche Steuersätze, den vollen und den ermäßigten Steuersatz in Höhe von 19 beziehungsweise 7 Prozent, gehören dazu. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: Speiseeessig wird mit den ermäßigten 7 Prozent besteuert, Mineralwasser aus dem Supermarkt mit den vollen 19 Prozent,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gucken Sie mal bei Kindernahrung!)

wohingegen für Tee oder Kaffee nur 7 Prozent anfallen. Babynahrung, richtig, Babynahrung wird mit 19 Prozent besteuert,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ein Antrag, den Sie stellen müssen.)

Tiernahrung mit nur 7 Prozent, Arzneimittel für Menschen 19 Prozent, Tierarzt nur 7 Prozent.

Die Idee, die hinter dem ermäßigten Steuersatz steckt, scheint zunächst plausibel: Produkte des täglichen Bedarfs sollen für alle Menschen erschwinglich sein und werden deshalb mit einem ermäßigten Steuersatz besteuert. Die Umsetzung allerdings lässt uns oft den Kopf schütteln. Oder kann mir jemand erklären, warum Haustiere, wie Schafe, Ziegen oder Kaninchen, oder etwa Schnittblumen mit 7 Prozent zu Buche schlagen?

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Weil man die nicht essen kann.)

Noch abstruser ist es, wenn Ölgemälde oder Sammlermünzen ebenfalls mit nur 7 Prozent besteuert werden. Für Hygieneartikel wie Toilettenpapier oder Seife müssen aber 19 Prozent berappt werden.

Um Hygieneartikel geht es hier in unserem Antrag, genauer gesagt um Menstruationsartikel wie Tampons, Binden oder Menstruationstassen. Meine Damen und Herren, die Gemengelage bei diesen Produkten ist eine andere als bei Seife oder Toilettenpapier. Während quasi alle Menschen bei Seife oder Toilettenpapier gleichermaßen vom höheren Mehrwertsteuersatz betroffen sind, sind es bei Menstruationsartikeln nur die Frauen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist doppelt ungerecht. Frauen verdienen im Schnitt immer noch 21 Prozent weniger als Männer, und das ist ein Fakt. Für viele Dienstleistungen und Produkte sollen Frauen aber mehr zahlen. Dafür ist oftmals der Handel verantwortlich, für die Ungerechtigkeit bei der Besteuerung allerdings nicht.

Meine Damen und Herren, warum ist das so? In seiner 5. Wahlperiode stimmte der Deutsche Bundestag im Jahre 1967 einem von der Union und der FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsatzsteuer zu. Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft wurden ange-

hört. Im Ergebnis dessen wurden Leistungen aus dem Hotel- und Gastgewerbe, der Lebensmittelindustrie, die Provision von Bausparkassenvertretern, Theaterbesuche, Briefmarken und Kunstgegenstände mit dem ermäßigten Steuersatz bedacht. Keinen Bedarf sahen die damaligen Verantwortlichen, die Frauen zu entlasten.

Das Onlinemagazin „Supernova“ versuchte Anfang des Jahres, diese Entscheidung folgendermaßen zu erklären, Zitat: „Das Selbstverständnis des Staates, an dieser Stelle die Hand aufzuhalten, wundert wenig. 1967, als Frauen noch per Gesetz dazu verpflichtet waren, ihren Mann um Erlaubnis zu bitten um arbeiten gehen zu können, waren von den insgesamt 518 Abgeordneten gerade einmal 36 Frauen. Wer keine Lobby hat, wird nicht berücksichtigt. Heute sind mehr Frauen im Parlament, die Lobby ist größer geworden, geändert hat sich nichts.“ 222 „Frauen stehen immer noch der absoluten Mehrheit von“ 487 „Männern gegenüber.“

(Horst Förster, AfD: Das ist doch nicht die Ursache.)

„Auf dem Papier besteht in Deutschland Gleichberechtigung. Ja, wir dürfen ... wählen und uns wählen lassen, wir dürfen sogar arbeiten und ein eigenes Konto haben.“

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

„Tatsächliche Gleichbehandlung haben wir aber noch lange nicht erreicht.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, noch ein letztes Beispiel, bei dem eine weitere fiskalische Diskriminierung deutlich wird. Normalerweise lassen sich hohe Kosten für Medikamente, die ein Arzt verschreibt, von der Steuer absetzen, die circa 200 Euro, die Frauen für die Antibabypille jährlich ausgeben, in der Regel aber nicht, denn bei der Pille zur Verhütung soll es sich um typische Kosten der Lebensführung handeln und nicht um außergewöhnliche Belastungen eines Einzelnen. Für die Herren der Schöpfung hat der Staat allerdings einen Bonus parat, egal, ob Kassen- oder Privatpatient: Viagra oder andere potenzsteigernde Mittel zählen zu Krankheitskosten und lassen sich ohne Weiteres von der Steuer absetzen.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Nur das Rezept und die Rechnung müssen der Steuererklärung beigelegt werden, dann gibt es Geld zurück. Das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Woher wissen Sie das alles?)

Auch das, meine Damen und Herren, muss dringend geändert werden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Woher wissen Sie das alles?)

Nun aber noch mal zurück zum Antrag.

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

Lassen Sie uns den Druck auf den Bundestag erhöhen. Dieser beschäftigt sich derzeit mit dem Thema

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann man mal bitte für Ruhe sorgen ein bisschen?)

infolge einer Petition, die bereits fast 200.000 Unterstützerinnen und Unterstützer hat, eine Petition, die übrigens von zwei weiblichen SPD-Mitgliedern aus Hamburg gestartet wurde.

(allgemeine Unruhe)

Die Zeit ist mehr als reif, eine derartige Diskriminierung zu beenden.

(Glocke der Präsidentin)

Länder wie Kanada oder Australien haben bereits beschlossen, die höhere Steuer auf Menstruationsartikel abzuschaffen. Deutschland sollte also als gutes Beispiel folgen und sich ebenfalls im Rat der Europäischen Union dafür einsetzen, den geringeren Steuersatz in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden.

Meine Damen und Herren, die bisherige Begründung des Bundesfinanzministers, um den Status quo beizubehalten, ist mehr als dürftig. Er meint, eine Steuervergünstigung würde bei den Frauen und Mädchen sowieso nicht ankommen, weil der Handel die Differenz draufschlage. Hier geht es aber allein um eine systematische Diskriminierung, die die Bundesregierung beenden muss, und nicht darum, wie sich der Handel verhalten soll. Die Nachfrage bestimmt das Angebot und das Angebot den Preis. Das wäre mit der Ermäßigung im Steuersatz nicht einfach ausgehebelt, meine Damen und Herren.

Und auch Mecklenburg-Vorpommern könnte ganz konkret etwas tun, um ein Zeichen gegen diese Benachteiligung zu setzen. In den öffentlichen Einrichtungen des Landes sollten Hygieneartikel für Frauen und Mädchen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und den Kommunen sollte empfohlen werden, dies ebenfalls in ihren Einrichtungen zu tun. Gemeinsam können wir etwas ändern. Also stimmen Sie diesem Antrag zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich haben sich angesichts des Antrages schon einige gefragt, wenn jetzt der Finanzminister redet, was wird er zu dem Thema sagen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das fragen wir uns immer.)

Zunächst mal, Frau Rösler, vielen Dank. Ich pflichte Ihnen vollständig bei, das Thema ist alles andere als belanglos. Und ich glaube, der Antrag der LINKEN unterstreicht – und das haben Sie ja an Beispielen dargestellt, ich könnte Ihnen nachher auch noch welche liefern – einmal mehr das Dilemma des deutschen Steuerrechts. Das ist auch

der Schwerpunkt meiner Rede, deswegen stehe ich hier als Finanzminister.

Wenn wir über das deutsche Steuerrecht oder generell über Steuersysteme reden, dann gibt es eigentlich immer nur zwei Möglichkeiten:

Entweder, wir haben ein einfaches Steuersystem, das dann aber viele Ungerechtigkeiten in sich birgt, weil keine Besonderheiten mehr berücksichtigt werden, und der berühmte Bierdeckel soll dann für die Steuererklärung reichen. Aber ich glaube, sogenannte Flat Taxes und alles, was damit verbunden ist, sind eher populistisches Machwerk, weil es in der Regel den Vermögenden in der Gesellschaft nutzt.

Oder, meine Damen und Herren, wir haben ein komplexes Steuersystem mit vielen Ausnahmetatbeständen, um eine möglichst hohe Einzelfallgerechtigkeit zu erlangen. Da bin ich ganz klar dafür, dass wir uns dem Ideal eines möglichst gerechten Steuersystems zumindest nähern, denn die Realität, das wissen wir alle, sieht da doch häufig anders aus. Und unser Steuersystem in Deutschland bildet da keine Ausnahme. Nicht zuletzt bei der Mehrwertsteuer, das ist offenbar geworden, treiben die Ausnahmen teilweise merkwürdige Blüten.

Sie haben darauf hingewiesen, Frau Rösler, das Ganze ist in der Hauptsache aus den 60er-Jahren, Ende der 60er-Jahre. Viele wirtschaftliche, gesellschaftliche Entwicklungen, die es seitdem gegeben hat, sind zum Teil nicht in dem Mehrwertsteuersystem, so, wie wir es heute haben, abgebildet. Das heißt aus meiner Sicht unzweifelhaft natürlich ein Reformbedarf.

Und, meine Damen und Herren, Sie kennen die Geschichten, Frau Rösler hat einige Beispiele genannt. Man ist sich der Stammtischerfolge immer sicher, wenn man die Beispiele zur Mehrwertsteuer dann auch immer zitieren kann. Ich will Ihnen auch ein paar Beispiele nennen. Zum Glück sind es nicht die gleichen Beispiele wie bei Ihnen, Frau Rösler, sonst hätte ich noch mal suchen müssen. Aber das zeigt eben, dass jeder eine Menge Beispiele findet, die einem mit dem gesunden Menschenverstand geradezu absurd vorkommen.

Mein Beispiel sind die Adventskränze. Überwiegend aus frischem Material gefertigt, unterliegen sie dem ermäßigten Steuersatz. Nehmen Sie getrocknete Zweige, dann ist der volle Mehrwertsteuersatz zu entrichten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die werden ja alleine trocken.)

Also wenn Sie den frisch kaufen, liegen lassen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist eine Wertsteigerung.
Dann kann ich ihn verkaufen.)

dann haben Sie schon einen unterschiedlichen Mehrwertsteuersatz.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Oder: Frisches Obst und Gemüse ebenso wie daraus Püriertes und Einkochtes werden ermäßigt besteuert, Gepresstes in Form von Frucht- und Gemüsesäften aller-

dings nicht. Und besonders für den Stammtisch geeignet sind die sogenannten Schweineohren. Sind diese genießbar, unterliegen sie dem ermäßigten Steuersatz – Sie hatten schon auf die Tierfuttermahrung hingewiesen –, sind sie nicht für den menschlichen Verzehr geeignet, muss der volle Mehrwertsteuersatz veranschlagt werden, meine Damen und Herren.

Ich glaube, für Sie alle hier in diesem Saal sind diese Beispiele genauso schwer nachzuvollziehen wie für mich. Allerdings, eines hat mich schon gestört bei diesem Antrag, weil es nämlich nicht so ist wie bei all diesen Unregelmäßigkeiten und Ungereimtheiten im Mehrwertsteuersystem, es geht hier nicht um die Unterscheidung zwischen Alltags- und Luxusgütern. Also die Unterstellung, dass hier sozusagen Menstruationsartikel als Luxusgüter klassifiziert werden, die stimmt einfach nicht. Aber wenn das eine reißerische Überschrift für den Antrag sein sollte, um sich der Sache zu nähern, dann sei es drum. Meine Damen und Herren, auf jeden Fall suggeriert er etwas in der Überschrift, was so nicht vorhanden ist.

Ich glaube, wir sollten auch nicht sozusagen über dieses Beispiel eine Gleichstellungsdebatte führen. Das ist im Zusammenhang mit dem Mehrwertsteuersystem nicht geeignet, das sage ich ganz deutlich.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Und es ist auch meines Erachtens nicht Aufgabe des Staates, dass wir Hygieneartikel für Mädchen und Frauen auf Landes- und kommunaler Ebene kostenlos zur Verfügung stellen. Man mag das diskutieren, aber zunächst auch hier, Zurückhaltung ist angezeigt.

Ich verstehe, meine Damen und Herren und sehr verehrte Abgeordnete der LINKEN, ich verstehe das Grundanliegen des Antrages, ich kann es nachvollziehen. Aber ich muss dem Antrag an einer Stelle widersprechen, weil ich glaube, wir könnten jetzt eine Vielzahl von Einzelbeispielen nehmen, aber das löst das Problem nicht. Wir brauchen eine Gesamtlösung. Deswegen muss man dann ein bisschen den Blick darauf werfen, wie sich das Mehrwertsteuersystem in den Jahren entwickelt hat. Und wir hatten bereits darauf hingewiesen, Ende der 60er-Jahre, seit 2009 gibt es Kommissionen, gibt es Arbeitsgruppen, gibt es Koalitionsvereinbarungen unterschiedlicher Bundesregierungen, unterschiedlicher parteipolitischer Zusammensetzung. Und da steht dann immer wieder drin, dass man sich einer Reform des Mehrwertsteuersystems annehmen möchte. Nur, und da gebe ich Ihnen vollständig recht, bisher ist nichts passiert.

Es würde uns auch nicht viel mehr bringen, wenn wir auf die EU-Ebene gehen, denn auch dort gibt es Vorschriften. Es wurde schon von Frau Rösler darauf hingewiesen, wir haben eine EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Und wenn wir da mal reinschauen, da gibt es eine Auflistung der Möglichkeiten halbiertes Mehrwertsteuersätze, also Umsatzsteuersätze. Das Thema Körperhygiene ist dort nicht aufgelistet, aber – und jetzt kommen wir zum Kern – es gibt eine Ermächtigung für die Mitgliedsstaaten in einem Anhang zu dieser Systemrichtlinie, wo darauf hingewiesen wird, dass die Mitgliedsstaaten selber entscheiden können, ob bei Arzneimitteln, Erzeugnissen zum Zwecke der Empfängnisverhütung und Monatshygiene, ob die jeweiligen Mitgliedsstaaten davon abweichen können und halbierte, also reduzierte Mehrwert-

steuersätze ansetzen können. Das ist die entscheidende Stelle, wo man auch die Diskussion an der Stelle führen sollte.

Aber ich sage noch mal ganz deutlich: Alles, was man tut mit dem Mehrwertsteuersystem, erfordert natürlich auch eine entsprechende Gegenfinanzierung. Sie können nicht immer sagen, wir nehmen mal verschiedene Einzelbereiche raus, und machen dann nicht die Gesamtrechnung des Steueraufkommens, mit dem wir viele andere Dinge finanzieren. Übrigens, die Länder profitieren ja auch von der Umsatzsteuer. Also da muss man genau hingucken.

Summa summarum aus meiner Sicht die Einschätzung, wir brauchen eine Gesamtbetrachtung bei der Mehrwertsteuer, wir brauchen eine Gesamtlösung, wir brauchen keine Lösungen für einzelne Tatbestände wie Menstruationsartikel. Das, meine Damen und Herren, ist bei dem Thema nicht zielführend und das wäre auch zu einfach. Deswegen sage ich noch mal ganz deutlich, eine Gesamtbetrachtung der Mehrwertsteuertatbestände ist schon lange überfällig, und wir werden uns als Landesregierung da, wo wir die Gelegenheit haben, im Dialog mit dem Bund dafür einsetzen, dass dies dann auch geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Horst Förster, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Die Abgeordneten der Linksfraktion greifen mit ihrem Antrag die aktuelle Petition auf, die kürzlich im Bundestag besprochen wurde. Unter dem Titel „Die Periode ist kein Luxus – senken Sie die Tamponsteuer!“ fordern die zwei Petentinnen einen ermäßigten Steuersatz auf Menstruationsartikel. Am 12. Juni hatten um die 175.000 Personen diese Petition online bei www.change.org unterzeichnet.

Es ist immer gut, wenn man weiß, worüber man spricht und über welche Größenordnung man spricht. Ich habe mit meinen Töchtern gesprochen. Die haben mir gesagt, dass wir über etwa 50 Cent Kostenreduktion pro Monat sprechen bei den Frauen. Also, es ist immer auch wichtig, deutlich zu machen, mit welcher Größenordnung wir uns hier im Landtag befassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Mein Parteikollege und Abgeordneter im Petitionsausschuss des Bundestages, Johannes Huber, äußerte sich zu dem Thema wie folgt – und gibt damit unsere Position auch deutlich wieder, insofern haben wir da durchaus auch eine analoge Haltung, wie Frau Rösler sie hier dargestellt hat –, ich zitiere: „Es kann nicht sein, dass Hundefutter und Schnittblumen unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz fallen, während grundlegende Hygieneprodukte, wie Periodenprodukte, mit dem vollen Satz besteuert werden.“ Zitatende.

Ich würde sogar noch weiter gehen wollen und fordern, dass für sämtliche Hygieneprodukte ein ermäßigter

Mehrwertsteuersatz gerechtfertigt wäre. Dies würde Einmalrasierer für Damen und Herren ebenso betreffen wie diverse Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Jegliche Steuererleichterung auf Alltagsgüter ist eine gute Sache für die Verbraucher, auch wenn es sich zum Teil nur um Centbeträge handelt. Ich möchte in dem Zusammenhang auch an frühere Vorstöße der AfD-Fraktion erinnern,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

bei denen wir die geringere Besteuerung der Säuglingsartikel gefordert hatten. Sie wurde damals vom Parlament abgelehnt.

Also die Forderung nach einem ermäßigten Steuersatz für Menstruationsartikel können wir unterstützen. Die anderen, darüber hinausgehenden Forderungen, die in dem Antrag benannt werden, halten wir jedoch für problematisch bis weltfremd, sodass eine nähere Auseinandersetzung damit hier jetzt auch gar nicht erfolgen soll.

Ich möchte außerdem den Finanzminister auch noch mal deutlich unterstützen in der Frage, dass sozusagen eine fokussierte Auseinandersetzung mit dieser Problematik vielleicht doch nicht gerechtfertigt ist, sondern die Steuerproblematik und das Chaos in der Steuerproblematik bei uns in Deutschland als Ganzes angegangen werden muss. Ich höre mit Freuden, dass das auch offensichtlich angegangen werden soll, aber da bisher noch leider keine Ergebnisse vorliegen, ich denke, da sollten wir eventuell doch noch mal bei Gelegenheit nachfragen. Ich möchte auch den Finanzminister dahin gehend unterstützen, dass es kein Thema ist, in dem eine Gleichstellungsdebatte geführt werden sollte. Das wird eigentlich der Ursache nicht gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir werden uns also bei diesem Antrag enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Belastung von Hygieneprodukten beziehungsweise Menstruationsartikeln, wie es im Antrag der LINKEN heißt, wird seit Jahren und in vielen Ländern geführt. Dabei ergibt sich international gesehen ein völlig unterschiedliches Bild. Während in einigen Ländern wie Indien, Kenia, Kanada und Irland diese Artikel von der Umsatzbesteuerung befreit sind, haben unter anderem Großbritannien, Frankreich, Belgien, Spanien und Australien den Umsatzsteuersatz dafür auf 5 bis 10 Prozent gesenkt. In Österreich, Griechenland und Schweden liegt der Steuersatz mit 20, 22 beziehungsweise 25 Prozent dagegen sogar noch höher als in Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Debatte in Deutschland ist zunächst festzustellen, dass in vielen Beiträgen zum Thema wie auch im Antrag der LINKEN mit dem Begriff „Luxusgüter“ eine gewisse Polemik enthalten ist. Auf Menstruationsartikel wird, wie auf sämtli-

che andere Hygieneartikel auch, gemäß Paragraf 12 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 Prozent erhoben. Das gilt für Tampons, Binden, Einlagen ebenso wie für Seife, Shampoo und Duschgel, Toilettenpapier, Taschen- und Wischtücher und nicht zuletzt für Babywindeln sowie Produkte für unter Inkontinenz leidende Menschen. Der Begriff „Luxussteuer“, der im Antrag der LINKEN, aber auch von anderen verwendet wird, die sich für eine Absenkung der Umsatzsteuerbelastung für Hygieneartikel einsetzen, ist somit schlichtweg irreführend. Das Wort „Luxus“ oder „Luxussteuer“ kommt im Umsatzsteuergesetz nicht ein einziges Mal vor.

Meine Damen und Herren, etliche der genannten Hygieneartikel werden nur von bestimmten Gruppen der Bevölkerung verwendet. Insofern stellt sich die Frage, ob von einer steuerrechtlichen Diskriminierung gesprochen werden kann, wenn für Menstruationsartikel der gleiche Umsatzsteuersatz wie für sämtliche andere Hygieneartikel auch erhoben wird.

Meine Damen und Herren, ohne auf die Entwicklung der Umsatzsteuersätze näher einzugehen, lässt sich festhalten, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz ursprünglich das Ziel hatte, Produkte des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, für die Bevölkerung durch die Umsatzsteuer nicht zu stark zu verteuern. Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Liste der mit dem ermäßigten Steuersatz belegten Produkte, die unter Paragraf 12 Absatz 2 Umsatzsteuergesetz fallen, verändert und ergänzt worden. Unter Steuerrechtsexperten herrscht Einigkeit darüber, dass dabei mittlerweile eine konsistente Systematik nicht mehr zu erkennen ist, sondern dass immer wieder Lobbygruppen für ihren jeweiligen Wirtschaftszweig erfolgreich Ausnahmen durchgesetzt haben. Frau Rösler hat das eben auch ausführlich beschrieben.

Da inzwischen die Differenzierungen teilweise absurde Züge angenommen haben – man denke nur an vier unterschiedliche Umsatzsteuersätze für Weihnachtsbäume –, sind sich die Steuerexperten ebenso darin einig, dass steuersystematisch eine Bereinigung der historisch gewachsenen Ausnahmen und Differenzierungen und somit die Überarbeitung der Ausnahmetatbestände angebracht wäre. Doch unabhängig von der Zielrichtung fehlt es für eine solche Überarbeitung seit Jahren, seit Jahrzehnten eigentlich, an dem erforderlichen politischen Konsens, sodass diese nicht ansatzweise in Aussicht steht. Insofern stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob die Einführung neuer Ausnahmetatbestände vom regulären Umsatzsteuersatz steuersystematisch und -politisch angebracht ist.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist diese Frage mit einem eindeutigen Nein zu beantworten. Der Grund liegt darin, dass steuersystematisch nicht nur nicht zu begründen ist, warum eine Gruppe der Bevölkerung, welche bestimmte Hygieneartikel benötigt, von einem ermäßigten Umsatzsteuersatz profitieren soll, andere Gruppen, die ebenfalls spezifische Hygieneartikel benutzen müssen, dagegen nicht. Um nur zwei zu nennen: Solange nicht eine mittelschwere Form der Inkontinenz vorliegt, werden die entsprechenden Hygieneartikel nicht von der Krankenkasse bezahlt. Und für Babywindeln und die darüber hinaus für Babypflege benötigten Artikel entstehen schon für ein Kind erhebliche Kosten. Auch die in beiden genannten Fällen betroffenen Bevöl-

kerungsgruppen werden für ihren spezifischen Bedarf an Hygieneartikeln mit dem regulären Umsatzsteuersatz belastet.

Meine Damen und Herren, diese Betrachtung ließe sich leicht auch auf andere Produktkategorien und Bevölkerungsgruppen ausdehnen, sie zeigt jedoch exemplarisch, dass jede steuerrechtliche Bevorteilung, so begründet sie im Einzelnen auch sein mag, gleichzeitig eine Benachteiligung der nicht betroffenen Bevölkerungsgruppen nach sich zieht. Dies gilt auch für Produkte, bei denen ein Teil der Bevölkerung keine wirkliche Wahl hat, ob er sie nutzen möchte oder nicht. Würden jedoch für immer mehr Bevölkerungsgruppen immer mehr Produktkategorien in den Katalog des ermäßigten Umsatzsteuersatzes aufgenommen, sänten – das wissen Sie auch – die Einnahmen aus der Umsatzsteuer in signifikantem Maße.

Meine Damen und Herren, aus dem gleichen Grund lehnt meine Fraktion auch die weiteren Forderungen im Antrag der LINKEN ab. Wenn Menstruationsartikel in den Katalog der Mehrbedarfe im Paragrafen 21 SGB II aufgenommen und in den Einrichtungen des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen, stellt sich automatisch die Frage, warum dies nicht auch für Babywindeln gelten sollte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, dass für meine Fraktion die Konzentration bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf ganz anderen Schwerpunkten liegt. An erster Stelle zu nennen ist zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes für geschlechterspezifisch genutzte Produktkategorien wird uns dagegen auf dem Weg zur Gleichberechtigung nicht voranbringen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Und jetzt rufe ich auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Rösler, also bei der Rede habe ich es mir nun wirklich nicht einfach gemacht. Ich habe, glaube ich, in der letzten Woche –

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Simone lächelt schon ein wenig – mit 40 Frauen gesprochen über dieses Thema und auch über alle Punkte, die im Antrag sind. Und ich glaube, auch bei uns in der Fraktion ist dieses Thema ein sehr ernstes Thema, und so haben wir es auch behandelt. Von daher kann ich die Kritik, die Sie gebracht haben am Anfang, nicht nachvollziehen, zumindest nicht für mich und meine Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorbeugend!)

Ja, vorbeugend, dann kann ich zu jedem Antrag was Vorbeugendes sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Kann man meistens auch.)

Meine Damen und Herren, das Grundanliegen des Antrages ist nachvollziehbar

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und wir nehmen es sehr ernst, was ich gerade schon sagte. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent sollte generell nur für lebensnotwendige Waren des täglichen Bedarfs gelten. Aus der Vergangenheit her betrachtet waren dies ursprünglich Lebensmittel, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger auch das Lebensnotwendige leisten können, weiterhin Kulturgüter, damit sich auch jeder dieser Bürger etwas leisten kann, und der Nahverkehr, damit man auch zur Arbeit fahren kann.

Leider ist der Katalog der Gegenstände und Dienstleistungen, die dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, zwischenzeitlich außerordentlich umfangreich, unübersichtlich und zum Teil völlig unlogisch. Beispielhaft sind hierbei Trüffel, Schnittblumen und Kunstgegenstände zu nennen. Alle anderen haben Sie ja schon hinreichend benannt.

Allerdings gibt es auch eine Reihe von Produkten, bei denen mit einer ähnlichen Begründung ein ermäßigter Steuersatz gefordert wird oder gefordert werden könnte, zum Beispiel bei Windeln und Medikamenten. Die Einführung eines zusätzlichen ermäßigten Steuersatzes auf Menstruationsprodukte allein würde vor diesem Hintergrund das Umsatzsteuerrecht noch weiter verkomplizieren. Eine solche Absenkung oder gar ein Verzicht auf die Steuer würde zwangsläufig weitere Forderungen nach sich ziehen, sei es nach weiteren Steuersenkungen oder einen Steuerverzicht.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist es eher wünschenswert, sich insgesamt den Anwendungsbereich des ermäßigten Steuersatzes und über 200 Ausnahmen anzuschauen und zu überarbeiten. Aber auf bundespolitischer Ebene sehe ich hierbei momentan keine politischen Mehrheiten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, was mich noch umtreibt und bei Gesprächen immer wieder angeführt wird, ist eine Umsetzung einer solchen Steuerrechtsänderung und deren Folgen. Denn das Schlimme ist ja, wir als Gesetzgeber können leider nicht sicherstellen, dass der ermäßigte Steuersatz auch tatsächlich zu einer Entlastung bei den Verbraucherinnen führt. Die Unternehmen können nicht gezwungen werden, ihre Preise entsprechend zu senken, denn die Erfahrung mit den Umsatzsteuersätzen zeigt auch, Steuererhöhungen werden eher sofort als Preisanhebung weitergegeben, Steuersenkungen eher nicht. Zumindest sind mir solche Preissenkungen nicht in reichhaltiger Anzahl bekannt. Also steigert eine Mehrwertsteuersenkung eher den Gewinn am Produkt, der Preis entwickelt sich wie eh und je.

Das haben wir ja zuletzt bei der Umsatzsteuersenkung bei Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent gesehen. Sie alle kennen den besagten Fall der sogenannten Mövenpicksteuer. Auch wenn es bei einem Produkt kurzfristig zu einer Senkung des Verkaufspreises kommt, also

auf einen eher politischen Preis hin kommt, so setzt sich schon nach kurzer Zeit der am Markt erzielbare Preis durch.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist zu beachten, dass der Normalsatz von 19 Prozent keine „Luxussteuer“ darstellt, vielmehr sollen grundsätzlich alle Waren und Dienstleistungen diesem Steuersatz unterliegen und eine Ermäßigung nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte kurz auf die Petition kommen, deren Handschrift und Sachgrund ja die Grundlage des vorliegenden Antrages ist. Diese Petition liegt dem zuständigen Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vor. Es erfolgt dazu auch eine öffentliche Anhörung am 21. Oktober in diesem Jahr, mit den Petentinnen. Eine Entscheidung, was aus der Petition wird und ob es möglicherweise zu einer Steuerrechtsänderung kommt, liegt nicht bei uns, sondern liegt im Spielfeld des Deutschen Bundestages und dann auch der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich Ihnen einige meiner Gedanken vortragen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Um Gottes willen!)

Dieser Antrag handelt sich bis II Ziffer 1.b) an der Petition entlang. Ab II Ziffer 1.c) treten wir in eine Gerechtigkeitsdebatte ein. Dies erachte ich als wenig sinnvoll, sollte es doch vordergründig und im Sinne der Petition zu einer Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7 Prozent kommen.

Man muss an dieser Stelle auch einmal fragen dürfen, ist es gerecht, wenn Mädchen und Frauen, die sich im Wirkungskreis des SGB II befinden, die Kosten für Menstruationsartikel als Mehrbedarfe bekommen oder nicht und, wenn ja, wie lange. Wenn man diese Frage mit Ja beantwortet, dann müsste es eigentlich zu einer Einzelfallprüfung kommen, denn Mädchen bekommen ihre erste Menstruation in einem Alter von 9 bis 12 Jahren und die Menopause setzt überwiegend zwischen 41 bis 58 Jahren ein. Schließlich darf es ja auch nicht zu einer Überkompensation kommen. Zum anderen habe ich mich gefragt, warum fällt Ihnen erst heute auf, dass es sich hier um Mehrbedarfe handeln könnte, und warum ein Aufschrei nicht schon bei Inkraftsetzung von Hartz IV kam,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum habt ihr das bei Hartz IV,
als ihr das eingeführt habt,
nicht mitbedacht?)

denn der Regelbedarf ist ein pauschaler Bedarf und richtet sich nach den durchschnittlichen Verbraucherausgaben.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und hier gehört der Bedarf auch hin, in den Regelbedarf, und nicht in den Mehrbedarf.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf die Ziffern 2 und 3 des Antrages eingehen. Darin fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung dazu auf, kostenlose Hygieneartikel in allen Landeseinrichtungen zur

Verfügung zu stellen, und die Landesregierung soll auch die kommunale Ebene dazu drängen, in ihren Einrichtungen ebenfalls kostenlose Menstruationsartikel zur Verfügung zu stellen. Hier müssen wir dann, wenn man das weiterdenkt, auch sagen, dazu gehören dann aber auch Schmerztabletten, weil ich habe in den Gesprächen auch immer wieder mitbekommen, dass bei Menstruationsartikeln nicht alleine nur das im Vordergrund steht, sondern auch die Schmerztabletten im Vordergrund stehen. Wie soll dann aber dies umgesetzt werden und würden Mädchen und Frauen dieses Angebot auch annehmen? Dazu sagen Sie leider nichts oder nicht wirklich Umsetzbares. Diese Fragen wird uns ja vielleicht die Antragstellerin noch beantworten können.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Vorfeld meiner Rede mit vielen Frauen, ich sagte es schon, und Mädchen gesprochen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

da ich hier nicht auf eigene persönliche Erfahrungen zurückgreifen kann.

(Torsten Renz, CDU:
Nacheinander oder in einer Runde?)

Es gibt ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, Herr Professor Weber, wie Sie das nun handhaben, weiß ich nicht.

Es gibt bei Mädchen und Frauen eine unterschiedliche Sichtweise auf die genannten Punkte. Es gab teilweise Zustimmung zur Absenkung der Mehrwertsteuer, allerdings gab es für die Bereitstellung von Menstruationsmitteln bei Behörden eine breite Ablehnung. Hier wurde immer angemerkt, es gäbe eine Hemmschwelle oder auch ein Schamgefühl bei Abholung der Produkte. Nicht jedes Kind oder jede Frau, jeder Mann ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die kann man auf Toilette hinlegen,
da braucht man nichts abzuholen.)

Natürlich, das ist ein bisschen einfach, was Sie da gedacht oder jetzt gesagt haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so?)

Das ist zu einfach gedacht.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, das ist ganz einfach.
Hinlegen und gut.)

Welche Artikel wollen Sie denn da hinlegen, bitte schön?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na Tampons, zum Beispiel!)

Wollen Sie da allgemein nur eine Sorte Tampons hinlegen, wollen Sie da Binden nur einfach hinlegen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Kann man.)

oder Menstruationstassen da hinlegen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Kann man immer noch entscheiden,
ob man sie nimmt oder nicht.)

Ja, aber Sie müssen doch aber das Angebot erst mal darlegen können und die Frau ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine ...

Tilo Gundlack, SPD: ... muss doch wissen, was habe ich da vor Ort.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Gundlack!

Es ist ja sicherlich eine spannende Debatte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD,
Ann Christin von Allwörden, CDU, und
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

aber die geht jetzt doch so ins Detail und wird zwischen zwei Personen geführt, sodass ich anbieten würde, dass man vielleicht draußen dann näher ins Detail geht

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Oh, ich glaube nicht! – Heiterkeit bei
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

und wir uns jetzt wieder auf die Rede konzentrieren.

Tilo Gundlack, SPD: Das können wir nachher draußen machen.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

Also Sie wären dann die 41., Kollegin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also gerade in Bezug auf die Umsetzung zur Verteilung und die Möglichkeiten einer Abholung in staatlichen und kommunalen Einrichtungen gab es eine breite Zurückhaltung. Zitat einer Frau, die mir zu diesem Antrag geschrieben hat: „Sehr geehrter Herr Gundlack, ich stelle mir angesichts dieses Antrages viele Fragen. Soll die Verwaltung dann eine zentrale Ausgabestelle bereitstellen? Wo sollen die Menstruationsmittel hinterlegt werden, damit ein Zugriff jederzeit möglich ist? Gibt es nur bestimmte Marken und Sorten? Wie oft dürfen die Mädchen und Frauen sich die Mittel holen? Und wie sollen zum Beispiel 10-jährige Mädchen“ – aus Bad Kleinen ist dieses Beispiel – „zum Amt kommen, um sich die Menstruationsmittel zu holen?“ Zitatende.

Ich halte es für wichtig, dass das Thema Menstruation aus einer Tabuzone herausgeholt wird. Gerade in einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft darf es kein Tabu dazu geben. Meiner Meinung nach gibt es das auch zumindest in Mecklenburg-Vorpommern nicht, anders beispielsweise in islamisch geprägten Ländern, wo

die Frau während der Periode als unrein gilt, oder eben auch andere alte und überholte Vorstellungen davon, man darf es ja hier auf der rechten Seite sehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal betonen, dass dies ein sehr ernstes Thema ist und wir damit konstruktiv umgehen sollten,

(Unruhe auf der Regierungsbank –
Glocke der Vizepräsidentin)

allerdings liegt der Ball nicht in unserem Spielfeld, sondern beim Bundestag. Und wie ich bereits erwähnte, befasst sich der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Anhörung damit und anschließend auch der Finanzausschuss des Bundestages mit einer Empfehlung dann an die Bundesregierung.

Zusammenfassend kann ich für die SPD-Fraktion sagen, wir möchten die Landesregierung nicht dazu auffordern, sich allein für die Absenkung der Umsatzsteuer auf Menstruationsartikel beim Bund einzusetzen, erst recht nicht in Bezug auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Da schießt die Antragstellerin aber gehörig über das Ziel hinaus. Zur Einbeziehung in Sozialleistungen habe ich bereits etwas gesagt. Die Punkte 2 und 3 sind aus meiner Sicht einfach nicht durchdacht und auch schwierig umzusetzen.

Also alles in allem, um zum Ende zu kommen, sollten wir uns die Tatbestände der Umsatzsteuer einfach mal angucken und da eine Änderung herbeiführen, im Gesamtpaket. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat ja gezeigt, jetzt noch mal zum Schluss haben Sie es ganz klar gesagt, worum es geht. Es geht um ein Tabu, weil Sie nicht darüber vernünftig reden können.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das stimmt aber jetzt nicht!)

Und warum sagen wir denn dazu „Luxussteuer“?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch
völliger Quatsch!)

Warum,

(Andreas Butzki, SPD:
Da hat Ihnen aber einer
was falsch aufgeschrieben.)

warum empfinden so viele junge Frauen es als Luxussteuer?

(Glocke der Vizepräsidentin)

Wir unterhalten uns auch sehr, sehr viel mit Frauen, vor allen Dingen mit jungen Frauen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben einen Jugendverband, wie Sie wissen, wir haben FSJlerinnen, wir haben Praktikantinnen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, wir auch.)

und daher stammt auch diese Idee. Und unsere FSJlerin hat uns gesagt, es ist überhaupt kein Problem heute mehr für junge Frauen, diese Dinge in der Schule zu holen, diese Dinge zu erfragen und diese Dinge einzukaufen.

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV:
Keiner hat Schamgefühl
mehr, furchtbar!)

Das war früher anders, denn, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Frauen bluten doppelt, und das seit Anbeginn der Zeit. Sie leben mit der Tabuisierung ihrer Menstruation, mit fehlenden Hygieneartikeln, einer unangemessen hohen Mehrwertsteuer und mit den Vorurteilen und alltäglichen Witzen über sogenannte „Erdbeerwochen“ oder die „rote Flut“.

Meine Damen und vor allem sehr geehrte Herren, deswegen würde ich sehr gerne noch einmal bei null anfangen, um sicherzugehen, dass Sie auch alle mitbekommen, worum es geht. Schauen wir uns die Menstruation einmal genauer an,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD – Zuruf von
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

denn ich habe das Gefühl, dass Sie selbst im Jahre 2019

(Glocke der Vizepräsidentin)

es nicht ernst nehmen. Über die Periode an sich sprechen Sie nämlich nicht. Sie gilt immer noch häufig als unrein, als dreckig oder als Witz.

(Torsten Renz, CDU: Hä?!
Sind wir noch beim Antrag?)

Aber ganz im Gegenteil, die Periode ist ein Wunder der Natur. Einmal im Monat tut der Körper einer Frau das, was in der Natur so einmalig ist.

(Torsten Renz, CDU:
Sind wir noch beim Antrag?)

Mit Sicherheit sieht das nicht jede Frau so.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Nichtsdestotrotz reift jeden Monat im weiblichen Zyklus eine Eizelle heran, die befruchtet werden kann.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Gleichzeitig wandelt sich die Gebärmutter Schleimhaut so um,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass sich eine befruchtete Eizelle in ihr einnisten kann.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Larisch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der allgemeine Geräuschpegel ist einfach zu hoch, um der Rednerin wirklich noch folgen zu können. Ich bitte doch um etwas mehr Disziplin.

Karen Larisch, DIE LINKE: Gleichzeitig wandelt sich die Gebärmutter Schleimhaut so um, dass sich ...

Genau, da waren wir schon.

Dabei wird sie gut durchgeblutet und dicker.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese Vorgänge funktionieren automatisch und werden von bestimmten Hormonen im weiblichen Körper gesteuert. Und eben dieser Vorgang sorgt dafür, dass wir alle auf der Welt sind und heute hier sitzen.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Zum Thema reden!)

Beim sogenannten Eisprung, sprich, zur Mitte des Zyklus,

(Andreas Butzki, SPD: Hat das was mit der Umsatzsteuer zu tun?)

wird eine Eizelle reif.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Bleibt die Befruchtung der Eizelle aus, wird das neu gebildete Gebärmuttergewebe wieder abgestoßen.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und so kommt es zur Menstruation.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha! –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die meisten Mädchen bekommen ihre Monatsblutung im Alter von 10 bis 14 Jahren. Die Periode begleitet sie nahezu jeden Monat, circa 30 bis 40 Jahre.

Und jetzt kommen wir auch schon zum Thema Ihrer Windeln und Ihrer Babynahrung, worauf Sie ja immer so kommen. Wenn Sie dann Windeln und Babynahrung brauchen, brauchen Sie zuallererst Frauen, die menstruieren.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Und wir sind der festen Überzeugung, wenn wir die Tamponsteuer senken, dann werden vielleicht auch automatisch die Steuern auf Windeln und Babynahrung gesenkt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

456-mal menstruiert eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben, in der Regel fünf Tage lang. Das sind 6,25 Jahre am Stück,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

bei der sie insgesamt über 10.000 Tampons verbraucht,

(Unruhe auf der Regierungsbank)

mehr als 22 pro Zyklus.

(Torsten Renz, CDU: Wird diese Rede eigentlich aufgezeichnet?)

Eine Packung kostet um die 5 Euro. In so einer Packung befinden sich etwa 50 Tampons.

(Torsten Renz, CDU:
Sind wir im Livestream? –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

So entstehen bei normaler Blutung Kosten von 1.500 bis 2.000 Euro, nur für die Hygieneartikel im Laufe des Lebens. Hinzu kommen eventuell Kosten für Unterwäsche. Eine Packung mit 20 Tabletten Schmerzmittel zum Beispiel kostet 4 bis 10 Euro,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

je nach Marke oder Inhaltsstoff. Forscherinnen gehen mit allen Unkosten von einer Summe von insgesamt 21.000 Euro für das gesamte Leben aus. Bei Binden und Slipeinlagen ist die Preisspanne ähnlich wie bei Tampons. Die Menstruationstassen sind mit 10 bis 15 Euro zwar teurer, könnten aber mehrfach benutzt werden. Da die Periode jedoch für jede Frau anders ist, kann der persönliche Wert auch deutlich darüber oder darunter liegen, denn einige haben starke Schmerzen und Blutungen, andere merken kaum etwas davon.

Nach dieser kleinen Einführung möchte ich Ihnen nun einmal zeigen, dass dieses Thema auch in anderen Ländern bereits aufgegriffen wurde. Frau Friemann-Jennert hat das schon gesagt: Kanada, Australien haben die Steuer auf Tampons komplett abgeschafft. In New York findet derzeit ein Modellprojekt statt, bei dem Tampons und Binden kostenfrei an öffentlichen Schulen, Herbergen und Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden. In Schottland gibt es seit dem letzten Jahr kostenlose Tampons und Binden an öffentlichen Schulen und Universitäten.

(Torsten Renz, CDU: Zwischendurch könnte die Fraktion ja mal klatschen.)

Des Weiteren wurden alle öffentlichen Gebäude des Landes mit sogenannten Automaten versehen, die den Frauen kostenlos zur Verfügung stehen. In Frankreich bezahlt die Krankenkasse Tampons und Binden für Studierende. Und in Kenia gibt es kostenlose Menstruationsartikel für jedes Mädchen, das eine Schule besucht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Gilt das auch für Männer?)

Alle diese verschiedenen Systeme sind sicher nicht perfekt oder lückenfrei, doch was diese Länder von Deutschland unterscheidet, ist, dass sie das Thema

anpacken. Das sollten auch wir tun, denn es ist nicht logisch zu begründen, weshalb Katzenfutter, Blumensträuße oder Kaviar – deshalb „Luxus“ – mit sieben Prozent Menstru...

(allgemeine Heiterkeit)

mit sieben Prozent Mehrwertsteuer belegt sind, und Menstruationsartikel, die essenziell für die Frauen sind, mit 19 Prozent besteuert werden.

Leider gibt es auch Negativbeispiele im Umgang mit der Periode, wie zum Beispiel Indien. Dort gibt es zwar keine Steuer, aber Frauen werden immer noch auf grausamste Weise von der Gesellschaft ausgeschlossen. Ihnen wird nämlich immer noch erzählt, sie seien unrein und dreckig. Manche Mädchen wissen nicht einmal, was die Periode ist. Noch immer werden Frauen vor allem in ländlichen Gegenden isoliert, während sie ihre Tage haben. Mädchen dürfen weder in die Küche, noch dürfen sie das Haus verlassen, und verheiratete Frauen schlafen dann auch nicht mehr mit ihren Ehemännern in einem Bett.

Die Tabus und Regeln haben auch Folgen für die Bildung. Nach Angaben der indischen Regierung geht mehr als die Hälfte der 16-jährigen Mädchen nicht mehr zur Schule. Die meisten brechen die Schule ab, sobald sie ihre Tage bekommen. An vielen Schulen gebe es trotz anderslautender Gesetze auch keine Toiletten,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

wo Mädchen ihre Binden wechseln können. Dieser Umgang mit den Frauen hat auch gesundheitliche Folgen.

(allgemeine Unruhe)

Die meisten Inderinnen verwenden ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Larisch, einen Moment bitte!

Ich habe jetzt lange versucht, den Zusammenhang wirklich herzustellen, und Ihnen viel Raum gegeben,

(Andreas Butzki, SPD:
Das sehe ich aber auch so.)

das Thema weit zu bearbeiten. Aber ich glaube, jetzt müssten wir wieder zu Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern zurückkommen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Und zur Mehrwertsteuer. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Karen Larisch, DIE LINKE: Meine Damen und Herren, wir fordern heute nicht nur nach Jahrzehnten endlich die Herabsenkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent. Wir möchten ebenfalls erreichen, dass das Land darauf hinwirkt, dass die Bundesregierung sich auch im Rat der Europäischen Union für das Thema starkmacht. Es sollte ebenfalls EU-weit angepackt werden. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

dass die Kosten der Menstruation bei Sozialleistungen berücksichtigt und in den Katalog der Mehrbedarfe oder

Zusatzbedarfe im Hartz-IV-Bezug aufgenommen werden. Derzeit stehen nämlich für Hygieneartikel jeglicher Art –

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und dazu gehört alles –, für Verhütungsmittel und für Medikamente 15 Euro im Monat für die Betroffenen zur Verfügung. Das reicht hinten und vorne nicht. Wir fordern, dass Mädchen und Frauen in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes wie Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, Kliniken, Gesundheitszentren und anderen öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, Wohnheimen für Studierende und wohnungslose Menschen und Frauenhäusern der kostenfreie Zugang zu Menstruationsartikeln ermöglicht wird. Das Land soll auch auf die Kommunen einwirken, damit diese im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dieses Vorhaben in öffentlichen kommunalen Einrichtungen umsetzen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Langfristig möchten wir erreichen, dass Frauen kostenfrei Tampons, Binden und Co zur Verfügung gestellt werden. Wir möchten vor allem, dass diese Hilfen zeitnah auch endlich den obdachlosen Frauen zugutekommen, denn diese sind derzeit auf sich selbst oder auf Spenden angewiesen, und das hat große gesundheitliche Folgen.

DIE LINKE setzt sich ebenfalls dafür ein, dieses Thema zu enttabuisieren. Wir wollen vernünftig über dieses Anliegen sprechen. Wir möchten, dass besonders in Schulen, aber auch in Elternhäusern auf die Menstruation aufmerksam gemacht wird.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Es fehlt offensichtlich an wesentlich mehr Aufklärung bezüglich dieses Themas. Wir müssen falsche Vorurteile aus den Köpfen der Menschen kriegen. Frauen sind während ihrer Periode nicht leistungsschwächer. Die Periode beeinflusst nicht die kognitiven Leistungen einer Frau.

(Tilo Gundlack, SPD:
Das hat doch gar keiner gesagt!)

Frauen werden nicht automatisch zickig oder unausstehlich während der Periode und Frauen sind auch nicht unrein oder dreckig.

Meine Damen und Herren, die Mehrwertsteuer auf sieben Prozent zu senken, kommt den Frauen in unserem Lande zugute. Wir sollten ein Zeichen setzen für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Und wir glauben, wenn Männer menstruieren würden, gäbe es sicherlich kostenfreie Menstruationsartikel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Der Antrag hat einen berechtigten Inhalt, eine von vielen Fehlläufen in unserer Steuersystematik

bei der Umsatzsteuer aufzuzeigen. Deswegen hatten wir ursprünglich ja auch angekündigt, dass wir uns bei der Abstimmung enthalten würden. Nach den Erläuterungen von Frau Larisch haben wir unser Stimmverhalten geändert und werden jetzt dagegen stimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3708. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3708 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Umwelt- und Tierschutz ernst nehmen: Forschung vorantreiben, Drucksache 7/3715.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Umwelt- und Tierschutz ernst nehmen:
Forschung vorantreiben
– Drucksache 7/3715 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, da bin ich ja gespannt, was jetzt kommt.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ich möchte mal mit dem ersten Satz aus meinem Antrag beginnen: „Auch in Naturschutzgebieten kann es zu einem Rückgang von Insekten kommen. Da die Ursachen dafür nicht abschließend geklärt sind, muss die Forschung intensiviert werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schutz unserer Natur und Umwelt, die Zukunftssicherung für unsere Kinder und Enkel ist eine der wichtigsten Aufgaben, die wir als Abgeordnete zu leisten haben. Ich jedenfalls nehme diese Aufgabe ernst, und daher dieser Antrag.

Meine Damen und Herren, in unserem Bundesland wurden mehrere Maßnahmen zur Wiedervernässung durchgeführt oder sind in Durchführung oder Planung, unter anderem im Anklamer Stadtbruch. Was wir fordern, ist nichts anderes als eine notwendige wissenschaftliche Begleitung dieser Maßnahmen, um Schäden für unsere Natur und Umwelt auszuschließen und Grundlagen für ein fach- und sachgerechtes Handeln zu erstellen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es muss darum gehen, bei allem das richtige Maß zu wahren. Wie wichtig dies ist, möchte ich Ihnen an einem Beispiel erläutern.

Im Juli/August 2017 ging eine Meldung zu einer Insektenstudie durch alle Medien. Ein Krefelder Insektenforscherverein hatte einen Insektenschwund von 75 Prozent im Orbroicher Bruch bei Krefeld ausgemacht. Diese Studie wurde bereits 2013 veröffentlicht, aber erst 2017 zu einer Insektensterbenkampagne aufgepeppt. Diese schaffte es dann in Ermangelung anderweitiger Studien bis in den Bundestag. Anscheinend brauchte man vier

Jahre, bis das Potenzial dieser Meldung erkannt wurde. Man erkannte anscheinend aber auch, dass, wenn die Kampagne Erfolg haben soll, der offensichtliche Grund für den Insektenschwund verschwiegen werden musste. Schließlich geht es ja um die Durchsetzung grüner Ideologie im Bereich der Landwirtschaft, und da gilt: Der Zweck heiligt die Mittel.

Aber was war der wahrscheinliche Grund für das Insektensterben? Das sind die menschen- und insektenfeindlichen Naturschutzmaßnahmen, die seit 1989 in diesem Gebiet erfolgten. Es war also die Wiedervernässung des 1930 trockengelegten Bruchs. Der erhöhte und hochgehaltene Wasserstand ertränkte bodenbrütende Insekten und veränderte das Bruch. Die Befahrbarkeit war für die Landwirte nicht mehr möglich. Äcker wurden zu Grünland umgewandelt und aus Mähweiden wurden Schilfbrüche. Mit Traktoren konnte man diese Nasswiesen nicht mehr mähen. Trittfestigkeit war hier auch für Kühe nicht mehr gegeben. Und genau hier beobachteten die Insektenkundler den starken Rückgang der Insektenpopulation – anstelle von Hummeln und Wildbienen jetzt ein Sumpf mit Stechmücken. Bei der Überprüfung der Studie kam dann auch noch heraus, dass der Krefelder Verein keinen Standort jährlich beprobt hat. Man hat viele Proben gelegentlich beprobter Standorte in unterschiedlicher jährlicher Anzahl.

Ich will jetzt nicht auf die Einzelheiten der Studie eingehen, vielmehr stellt sich die Frage: Warum gibt es weniger Insekten? Ein ersichtlicher Grund ist hier die Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine lebensfeindlich wiedervernässte Zone. Nach der Methode „Haltet den Dieb, er hat mein Messer im Rücken“ wird aber die Schuld bei den Landwirten gesucht und ihnen untergeschoben. Hauptamtliche Naturschützer tragen hier Verantwortung. Das Ursprünglichkeitsziel des Naturschutzes ist schlecht für Artenreichtum in unserer bestehenden Umwelt. Dass wir in einer seit Tausenden Jahren gestalteten Kulturlandschaft leben, wird vollkommen ignoriert.

Meine Damen und Herren, und eben das gleiche Schicksal droht jetzt dem Anklamer Stadtbruch. Daher ist es unbedingt erforderlich, das Vorhaben der Wiedervernässung dort wissenschaftlich zu begleiten. Langzeitstudien sind notwendig, um Grundlagen für späteres Handeln zu erhalten. Wer das nicht will, stellt sich gegen den Natur- und Umweltschutz, denn er nimmt massive Schäden an Natur und Umwelt in Kauf.

Da ich überzeugt bin, dass Sie das gleiche Anliegen haben wie ich, nämlich unseren Kindern eine intakte Natur und Umwelt zu übergeben, freue ich mich auf Ihre Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste!

Herr Borschke, erst mal herzlichen Dank für die Initiative. Ich nehme zur Kenntnis, Sie engagieren sich jetzt auch für die Insekten und für den Tierschutz.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Immer!
Herr Backhaus, immer schon, immer!)

Ja, ich wollte Sie nämlich gerade fragen, was haben Sie denn in diesem Jahr in Ihrem Garten alles so angebaut. Wir sollten da nachher mal in den Wettbewerb treten.

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV:
Ich habe eine Blühwiese, ich habe eine ...)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, meine Herren! Es ist wunderbar. Ich weise aber darauf hin, Dialoge gibt es nicht, Herr Borschke. Sie haben Redezeit, Sie können aufzählen, was Sie alles haben, wenn Sie dran sind.

(Heiterkeit bei Sandro Hersel, AfD,
und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Und ich möchte meine Redezeit nicht überziehen. Insofern, Herr Borschke, sollten wir nachher noch mal in medias res gehen. Ich glaube, ich gewinne auch da den Wettbewerb, wer mehr für die Insekten getan hat. Aber das müssen wir noch mal überprüfen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Grundsätzlich freue ich mich natürlich darüber, dass wir vor der Sommerpause dieses Thema erneut behandeln. Und ich möchte noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, wir haben in der letzten Landtagssitzung sehr ausführlich das Thema Insekten besprochen. Ich nehme auch da zur Kenntnis, dass wir im Hause, glaube ich, übergreifend uns einig sind, dass das Thema „Klimawandel, Biodiversität, sauberes Wasser“ eine der Kernaufgaben für die nachfolgenden Generationen und in der heutigen Generation ist, dafür zu sorgen, dass wir unsere natürlichen Ressourcen schützen. Aber auch für Mecklenburg-Vorpommern gilt der Grundsatz, der aus meiner Sicht auch durch unser Haus maßgeblich geprägt worden ist, nämlich unsere wunderbare Natur zu schützen und auf der anderen Seite sinnvoll zu nutzen.

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Das haben Sie indirekt gesagt mit der Kulturlandschaft. Auf der anderen Seite darf ich noch mal darauf hinweisen, die Ministerpräsidentin hat das ja auch am Anfang dieser Sitzungswoche gesagt, unsere Großschutzgebiete – wir haben die ja auch so ein Stückchen darauf abgehoben – leisten hier natürlich einen sehr wertvollen Beitrag.

Und selbstverständlich ist es die Frage, ob wir mit ausreichend wissenschaftlichen und wissenschaftsbasierten Grundlagen hier heute alles wissen. Nein, wir wissen weltweit zum überwiegenden Teil zu diesen Vorgängen viel zu wenig. Deswegen will ich auch ausdrücklich noch mal feststellen, was nützen uns irgendwelche Arbeitsgruppen, die Sie einzusetzen bitten, die sich dann mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen. Ich habe bereits vor

Jahren mit der Arbeit begonnen. Damals bin ich noch belächelt worden – nicht von Ihnen, ich sage das ausdrücklich –, als ich diese Idee hatte, mehr Respekt vor den Insekten zu haben. Heute nehme ich zur Kenntnis und bin sehr froh darüber, dass wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland damit tatsächlich einen der Maßstäbe gesetzt haben.

Und ich bin der Bundesumweltministerin im Übrigen auch sehr dankbar, dass sie gerade in der letzten Woche, in der letzten Woche für das Programm, das dann auch mit den Ländern im Übrigen zusammen erarbeitet worden ist,

(Auf der Regierungsbank klingelt ein Handy.)

nämlich zur wissenschaftlichen Begleitung, mit dem Bundesamt für Naturschutz auch Kriterien entwickelt hat, um hier mehr Wissen anzuhäufen und vor allen Dingen der Natur zu helfen.

Im Übrigen werden wir ja aufgefordert ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister!

Irgendwas klingelt auf der Regierungsbank. Ich weiß nicht, möglicherweise müsste man da mal darauf achten, dass die Geräte alle ausgeschaltet sind.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will insofern ...

Kann ich weiter?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Jetzt können Sie fortsetzen.

Minister Dr. Till Backhaus: Wird das abgezogen von meiner Redezeit?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein, wir haben gestoppt, vorher schon. Bevor ich gewagt habe, Sie zu unterbrechen, haben wir schon gestoppt.

Minister Dr. Till Backhaus: Gut.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Wunderbar.

Und ich will auch noch mal unterstreichen, dass Mecklenburg-Vorpommern ja insbesondere, was die Schutzgebiete, nicht nur die Großschutzgebiete, sondern auch die Unterschutzstellung dieses Landes anbetrifft, an der Spitze der Bewegung in Deutschland steht. 42,5 Prozent der Landesfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind unter Schutz gestellt worden mit den NATURA-2000-Gebieten, mit den FFH-Gebieten, mit den Großschutzgebieten. Deswegen glaube ich auch, dass es richtig ist, dass es diese Expertengruppen gibt innerhalb unseres Landes.

Und ich will an dieser Stelle mich mal ausdrücklich bei diesen ehrenamtlich Tätigen, aber auch bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedanken, die uns hier zur Seite stehen, denn die Expertenrunden, die wir im Übrigen gedreht haben zu dem Thema, weisen schon auf die Gefährdungsursachen hin. Ich will die einfach kurz mal

angesprochen haben: die Eutrophierung, die Entwässerung, die Nutzungsaufgabe oder Aufforstung von Grenzstandorten oder der Rückgang der Beweidung – ein bisschen was haben Sie dazu gesagt – oder auch die Nutzungsintensivierung, die Homogenisierung der Landschaft, der geringere Alt- und Totholzanteil innerhalb der Wälder, der Verlust von landwirtschaftlich ungenutzten Offenstandorten, aber natürlich auch die Infrastrukturmaßnahmen. Ich habe das letzte Mal gesagt, über 50.000 Hektar sind allein in den letzten Jahren nach der Wende aus der Nutzung genommen worden und unter Beton und Asphalt gelegt worden. Aber auch die Verinselung von Refugien und deren Habitate, aber auch der Klimawandel spielen da mit hinein oder auch im Übrigen die Lichtverschmutzung.

Die Experten empfehlen uns im Übrigen aus den Expertengruppen, die Berücksichtigung des Insektenschutzes bei der Verpachtung von Landesflächen vorzunehmen – das werden wir im Übrigen auch tun und werden das im Agrarausschuss Ihnen auch mal vorstellen –, die Verbesserung des Verbundsystems der FFH, der Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete, künstliche Nisthilfen für Insekten, im Übrigen aus meiner Sicht auch ein sehr dankbares Thema, um mit jungen Menschen in den Kindergärten, Schulen, aber auch mit „Fridays for Future“ dieses Thema mit aufzugreifen, die deutliche Reduzierung im Übrigen des Einsatzes von Düngung und Pflanzenschutz, aber auch die Berücksichtigung des Insektenschutzes bei der Fließgewässerrenaturierung.

Wenn Sie sich mal die Renaturierungsprojekte – für die wir im Übrigen in Deutschland ausdrücklich gelobt werden, deutschlandweit, was wir an Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt haben – anschauen, werden Sie sehen, dass viele Wissenschaftler im Übrigen glänzende Augen bekommen, wenn sich der Kleine rote Feuerfalter, den es nur noch in Mecklenburg-Vorpommern auf dieser Erde gibt, wieder angesiedelt hat oder er zu neuem Leben erweckt worden ist.

Oder natürlich auch die Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens. Das erleben wir ja gerade jetzt wieder in der Landwirtschaft, welche Probleme wir haben, aber auch die Begrenzung der Schlaggrößen. Das Stichwort aus meiner Fraktion ist, Hecken und Biotope wieder anzulegen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nicht nur aus Ihrer, Herr Minister.)

Oder auch der Erhalt von Grenzstrukturen. Dazu werden wir noch die Novellierung des Heckenerlasses auch vorlegen. Oder natürlich auch die Bereitstellung von einfachen – einfachen! – Finanzinstrumenten zur Förderung einer umweltverträglicheren, noch umweltverträglicheren Landwirtschaft. Auch da möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir eines der wenigen Bundesländer sind, die den ökologischen Landbau ganz massiv weiter vorangetrieben haben.

Oder im Übrigen auch unser fruchtartenspezifisches Programm, mehr Fruchtfolgeglieder, Stichwort „Eiweißpflanzen“. Blühende Eiweißpflanzen einzusetzen, trägt doch große Erfolge. Ich weiß nicht, ob Sie es auch so sehen, in den letzten Wochen und Monaten nehme ich zur Kenntnis, dass wir wieder doch deutliche Hinweise haben, dass sich die Insektenpopulation stabilisiert.

Oder auch die Mindestbreiten im Übrigen an den Gewässerrandstreifen oder auch die Ackerrandstreifen,

das Blühprogramm. Wir sind ja das erste Bundesland im Übrigen, das ein Bienenweide- und Insektenweideprogramm aufgelegt hat. Fast 10.000 Hektar sind in diesem Programm drin. Und 20 Prozent – 20 Prozent! – der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Mecklenburg-Vorpommern sind mittlerweile in Agrarumweltmaßnahmen enthalten. Das hilft natürlich auch dem Insektenschutz und diesen Populationen.

Aber auch die Vermeidung von allzu starren Auflagen in den Agrarumweltmaßnahmen oder die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. Noch mal: Jeder kann auch hier seinen eigenen Beitrag zur Insektenvielfalt, zur Biodiversität leisten, ob im Kleingarten oder auf dem Balkon, jeder kann da selber etwas dazu tun. Nicht umsonst haben wir den Wettbewerb „Bienenfreundliche Gemeinde“ oder „Insektenfreundliche Gemeinde“ oder jetzt im Übrigen auch ein angepasstes mecklenburgisches Saatgut, das aus autochthonen, also einheimischen Pflanzen besteht, um damit auch bei dieser Problematik zu helfen.

Ich will insofern ausdrücklich noch mal betonen, mir liegt dieses Thema wirklich sehr, sehr am Herzen, weil uns allen klar ist, wir leben in der fünften Epoche der letzten vier Milliarden Jahre, in der fünften Epoche, was die Evolution von Pflanzen, Tier, Mensch und Umwelt anbetrifft. Die Wissenschaft sagt uns und schreibt uns ins Stammbuch, dass die fünfte Epoche, die jetzt angebrochen ist, ausschließlich durch den Menschen beeinflusst ist. Damit haben wir etwa 50 Prozent in den letzten vier Milliarden Jahren, 50 Prozent der Arten auf dieser Erde verloren. Und wer das nicht ernst nimmt, der wird ja irgendwann auch zur Verantwortung gezogen. Deswegen bitte ich uns alle darum, ich erkenne an, dass das jetzt hier nicht um Populismus geht, ...

(Die Vizepräsidentin Beate Schlupp niest.)

Das scheint zu stimmen. Gesundheit, Frau Präsidentin!

... sondern es geht um ein sehr ernstes Thema, denn jede Art, die irgendwann ausgestorben ist, werden wir nur mit ganz, ganz schwierigen Bedingungen oder schwierigsten Bedingungen überhaupt zu neuem Leben erwecken können.

Deswegen finde ich gut, dass die Methoden im Übrigen – da komme ich auch zum Abschluss – derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden, um die Vergleichbarkeit, Sie haben auf die Krefeld-Studie hingewiesen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern und dem Bund sicherzustellen. Das haben wir zurzeit nicht. Das war im Übrigen ein Antrag in der Umweltministerkonferenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Bund hat mittlerweile sein Eckwertepapier verabschiedet und wird im Sommer seinen Aktionsplan zum Schutz von Insekten ins Kabinett einbringen.

Natürlich wird es auch aus unserer Sicht eine Strategie geben müssen, um dieses zu berücksichtigen. Wir müssen die Datenlage weiter verbessern, allein schon, um zu sehen, ob die ergriffenen Maßnahmen wirken. Insofern weise ich Sie ja auf die Hochschulen beziehungsweise auf die Universitäten, auf die beiden, hin. Wir sind hier natürlich auch mit der Hochschule Neubrandenburg in Gesprächen und im Übrigen auch mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit den anerkannten Umweltverbänden.

Ich möchte insofern alles daransetzen und bei diesem Thema weiterkommen. Und ich hoffe, Sie können nachvollziehen, dass wir an dem Thema dran sind und intensiv daran arbeiten. Ob und inwieweit im Übrigen selbstverständlich auch der Anklamer Stadtbruch mit in diese Evaluierung aufgenommen wird, das ist allein schon aufgrund der Systematik mit vorhanden, weil es ja in das nationale Naturerbe mit hineinfällt, also diesen Grundsätzen folgen wird und damit auch eine wissenschaftliche Begleitung erfolgen soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, der Minister hat die angemeldete Redezeit trotz Stoppen um anderthalb Minuten überzogen. Nach Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung steht diese Zeit den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Insekten sind in aller Munde. Damit meine ich nicht die laufende Motorradsaison, sondern die nächsten Trends der grünen Angstkampagne – 75 Prozent weniger Insekten in den letzten 30 Jahren. Landauf, landab überschlagen sich Journalisten und Politiker mit panischen Überschriften. Im Wesentlichen fußen diese Dramatisierungen auf der Studie von Caspar Hallmann und Kollegen der Universität Nimwegen. Diese Studie oder vielmehr diese Auswertung einer Datensammlung wurde im Oktober 2017 vorgestellt. Dabei wurde auf die Vorarbeit ehrenamtlicher Entomologen zurückgegriffen, die von 1989 bis 2016 an unterschiedlichen Standorten in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg die Entwicklung der Insektenbiomasse dokumentiert haben. Kollege Borschke hat das bereits angesprochen, das ist die sogenannte Krefelder Studie.

Traurige Bekanntheit erlangt die Hallmann-Studie durch den Titel „Unstatistik des Monats“ vom Rheinisch-Westfälischen Leibniz-Institut Essen. Die Statistiker kritisierten den reißerischen Titel der Studie sowie die Rechenmethode, die keine wissenschaftlich qualifizierte Auswertung der Ergebnisse zuließe. Dass es anders geht, zeigt die Langzeitstudie des Rothamsted Research über die Population von Schmetterlingen in Großbritannien. Dort wird seit 1968 durchgehend geforscht. Im Gegensatz zur Hallmann-Studie wird hier der Biomasserückgang nicht nur angenommen, sondern bewiesen. Allein, der zurückhaltende Titel der Briten passte wohl nicht zur grünen Panikpolitik.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Beide Studien kommen also zu dem Schluss, dass die Biomasse der Insekten rückläufig ist, in welchem Umfang, kann jedoch nicht genau beziffert werden. Beide Studien haben aber eine weitere Gemeinsamkeit: Sie treffen nämlich keine Aussage über die Gründe des Insektensterbens. Umso wilder sind jedoch die Spekulationen reißerischer Ökoanimateure.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie sehen also, Forschung ist ein dringend notwendiger Punkt, und deshalb bin ich dem Kollegen Borschke für

seine Initiative auch dankbar. Erfreulicherweise warten Sie ja bereits auch mit einer Modellregion auf und nennen mir den Anklamer Stadtbruch. Soweit ich weiß, ist der Bund auf der Suche nach Forschungsregionen. Insofern könnte man den Antrag hier als Bewerbung dafür verstehen. Ich würde mich über verlässliche Ergebnisse aus unserem schönen Bundesland freuen. Wir stimmen Ihrem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht sollten wir mal eine Auszeit nehmen? Wer redet? –
Thomas Krüger, SPD: Die Fraktion der SPD beantragt drei Minuten Auszeit. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was ist denn jetzt los?)

Die Fraktion der SPD hat drei Minuten Auszeit beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für drei Minuten.

Unterbrechung: 11.59 Uhr

Wiederbeginn: 11.59 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wenn es keinen Widerspruch gibt, sehe ich die drei Minuten als abgelaufen an und eröffne die unterbrochene Sitzung.

Und der Abgeordnete Lenz von der Fraktion der CDU hat das Wort. Bitte schön, Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Ja, ich möchte mich, sehr geehrte Frau Präsidentin, erst mal entschuldigen, dass ich Ihrer Aufforderung zur Rede nicht gleich gefolgt bin. Meine Erfahrung mit der Zusammenstellung der Redereihenfolge hat sich doch ..., passte nicht mehr in diese Legislaturperiode. Also muss ich jetzt zu diesem Thema reden. Ich hatte eigentlich gedacht, dass ein Vertreter der Regierung, der SPD noch vor mir redet.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag, den wir auf dem Tisch haben, vermengt eigentlich zwei Geschichten miteinander, die im Augenblick im öffentlichen Munde sind und viel diskutiert werden. Das eine ist der Schutz der Insekten und das andere sind die Wiedervernässungsmaßnahmen, die wir in unserem Land sehr häufig haben.

Meine Damen und Herren, der Rückgang der Insektenmasse wird von keinem bestritten, nur sind die Untersuchungen meiner Meinung nach zu gering bis jetzt und Studien, die uns vorliegen, ganz einfach zu gering, die wahren Ursachen, wenn es überhaupt einen Rückgang der Insekten gibt, zu erkennen.

Die Fraktion Bürger für M-V hat in ihrem Antrag einen Punkt aufgenommen, den finde ich gut. Den ersten, meiner Meinung nach, den können wir vergessen, der zweite Punkt ist die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft. Und da kann ich eigentlich gratulieren, Sie haben die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft klar formuliert, da kann ich mitgehen.

Insgesamt greift mir ganz einfach der Antrag aber ein bisschen zu kurz, denn wir haben seit den Wiedervernässungsmaßnahmen auch schon Berichte der Landesregierung zu Auswirkungen von Wiedervernässungsmaßnahmen auf die Umwelt gehabt, so im Jahre 2015. Hier war ein Thema, spielte unter anderem der Rückhalt von Nährstoffen eine wichtige Rolle, die künftige Pflege und Nutzung von Mooren, aber auch die Entwicklung im Bereich des Arten- und Biotopschutzes.

Und damit kommen wir zu der Problematik, die Sie, Herr Borschke, auch angesprochen haben. Meine Fraktion hat schon öfter die Frage gestellt, inwieweit wir das Moorschutzkonzept weitermachen wollen, wie wir weiter mit den Renaturierungsmaßnahmen umgehen und wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche wir noch aufgeben, um diese Wiedervernässungsmaßnahmen weiter durchzuführen, wie viel von diesen landwirtschaftlichen Nutzflächen, die wir aufgeben, können wir uns überhaupt noch leisten. Diesen Antrag, den wir von den Freien Wählern/BMV haben, den allerdings lehnen wir ab. – Recht schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Lenz, Sie fahren ja auch viel mit dem Auto, und da müsste Ihnen – und Sie sind ja auch schon ein paar Tage auf der Welt – die Frontscheibe ...

(Burkhard Lenz, CDU: Ich habe vorne keine Frontscheibe mehr.)

Ach, Sie haben keine Frontscheibe mehr? Okay.

(Burkhard Lenz, CDU:
Die Luft geht vorne
rein und hinten raus.)

Aber auf alle Fälle,

(Burkhard Lenz, CDU:
Und ich habe eine Brille auf.)

ich merke das jedenfalls ziemlich deutlich – ich bin ja auch schon ein paar Tage auf der Welt –, dass die ...

(Sandro Hersel, AfD:
Keine Feldstudie.)

Ja, aber ich meine, da brauchen wir gar nicht viel zu studieren, das merkt man ganz einfach, die Frontscheibe ist lange,

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

also deutlich weniger betroffen von Insekten, als es in früheren Jahren der Fall gewesen ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Noch
mehr Gas geben, Frau Schwenke!)

Mehr Gas geben? Meinen Sie, das ist die Lösung dafür? Okay.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

Also ich will ja klimafreundlich fahren,

(Glocke der Vizepräsidentin)

insofern will ich nicht so viel Gas geben.

Aber nun zum Antrag: Also mit Ausnahme der Forderung nach einem Moratorium für Wiedervernässungsprojekte ist dieser Antrag inhalts- und wortgleich mit dem, den wir schon in der letzten Landtagssitzung auf der Tagesordnung hatten, der dann zurückgezogen wurde. Allerdings, obwohl hier nicht mehr von einem Moratorium für Wiedervernässungsprojekte die Rede ist, muss also sozusagen der Insektenschutz nun dafür herhalten, dass man solche Renaturierungsprojekte ausbremsen will.

Sehr geehrter Herr Borschke, einen Tag, bevor Sie den vorliegenden, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Freie Wähler/BMV –
Glocke der Vizepräsidentin)

bevor Sie den vorliegenden ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Kleinen Moment! Einen kleinen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Ich glaube, es kann ja interessant sein, sich auszutauschen, wer wie viele Insekten auf seiner Frontscheibe hat, aber das kann auch draußen passieren. Hier hat die Rednerin das Wort. Ich bitte doch darum, hier dann auch meine Hinweise zu berücksichtigen, dass es zu laut wird.

(Marc Reinhardt, CDU: Ach so, machen wir!)

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Einen Tag, bevor Sie den vorliegenden Antrag eingereicht haben, hat das Agrar- und Umweltministerium eine Presseerklärung herausgegeben mit dem Titel „Halbzeitbilanz der Biodiversitätsstrategie veröffentlicht“. Ich darf daraus zitieren: „Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ... hat zur Halbzeit des Konzepts ‚Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern‘ eine Evaluierung durchgeführt und die Ergebnisse jetzt auf seinen Internet-Seiten veröffentlicht.“ Und weiter heißt es: „Die vorliegende Bilanz zeige, dass es auch für Mecklenburg-Vorpommern noch erheblicher Anstrengungen bedarf, die Zielstellung des Biodiversitätskonzepts zu erreichen.“ Zitatende.

Vielleicht hätten Sie da mal reingucken sollen, Herr Borschke. Möglicherweise hätte sich dann der Antrag auch erübrigt.

Wir sehen durchaus – und darüber haben wir hier noch und nöcher geredet im Landtag, auch in den vergangenen Legislaturperioden –, dass es einige wenige Wiedervernässungsprojekte gibt, bei denen es tatsächlich Beeinträchtigungen und Schäden, vor allen Dingen für anliegende Einwohner, gab. Die Schäden an der A 20 jetzt – das haben Sie auch schon ab und zu mal gemacht – mit der Wiedervernässung zu verknüpfen, das halte ich im Übr-

gen auch für unzulässig, zumal diese Frage meines Wissens untersucht worden ist und ganz andere Ursachen dafür auch festgestellt wurden.

Den Wunsch nach mehr Forschung und Aufklärung, den kann ich nachvollziehen, gerade wenn es um den Rückgang der Insektenpopulation geht. Das will meine Fraktion auch. Die Landesregierung hat gerade die Forschung um die Ursachen des Insektenrückgangs als eins von drei Hauptzielen ihrer Insektenschutzstrategie benannt, die sie auf den Weg bringen will. Uns ist das auch noch zu unkonkret. Deshalb haben wir ja in der letzten Landtagssitzung im Mai einen eigenen Antrag dazu auch eingebracht.

Wir bezweifeln aber sehr stark, dass der Anklamer Stadtbruch exemplarisch dafür geeignet ist, Schlussfolgerungen für den Insektenschutz im ganzen Land zu ziehen, auch nicht für andere wiedervernässte Gebiete, zumal solche Gebiete von zahlreichen ehrenamtlichen Entomologen, Ornithologen und Botanikern beobachtet werden, mit Unterstützung des Landesamtes, also des LUNG, der Naturschutzverwaltungen und der Naturparkämter. Das wird sehr wohl beobachtet. Dass sich Flora und Fauna in wiedervernässten Mooren gegenüber dem Zustand vor der Vernässung verändern, das weiß man allerdings von vornherein.

Wir haben, wie gesagt, in der Mai-Landtagssitzung sehr ausführlich über Insektenschutz gesprochen und da ganz andere, aus unserer Sicht auch viel wesentlichere Fragen aufgeworfen. Was ist mit unseren ausgeräumten Äckern und Feldern? Was ist mit den Gebieten, in denen extensive Weidetierhaltung betrieben wird? Was ist mit den Flächen, die versiegelt worden sind? Von einem konkreten Problem vor der eigenen Haustür auf die Allgemeinheit zu schließen, das funktioniert aus unserer Sicht nicht. Dieser Antrag nutzt weder etwas für eine Verbesserung der Biodiversität bei uns im Land, noch schützt er die vorhandene Straßeninfrastruktur. Eigentlich hat er nur ein Ziel: neue Renaturierungsprojekte zu verhindern und den Fokus abzulenken von den eigentlichen Gefahren für die Biodiversität, nämlich die Art und Weise, wie wir heute leben und wirtschaften, die Art und Weise, wie wir heute das Land und die Gewässer nutzen.

Zum Schluss will ich noch sagen, die Ministerpräsidentin hat in der Aktuellen Stunde gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wo ist sie eigentlich?)

das Moorschutzprojekt, das Moorschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommerns, das sei der wichtigste Beitrag unseres Landes zum Klimaschutz. Nun, ich bezweifle, ob es wirklich der wichtigste Beitrag ist, aber ein wichtiger ist es auf jeden Fall. – Danke schön. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brodkorb.

Mathias Brodkorb, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Argumente, glaube ich, sind ausgetauscht. Ich werde mich kurzfassen.

Ich würde empfehlen, die berechtigten Anliegen dieses Antrages einfach noch mal im Ausschuss fachlich zu

vertiefen, einfach aus dem Grund, dass dieses Parlament ja beschlossen hat, ein Insektenschutzprogramm auf den Weg zu bringen. Soweit ich weiß, arbeitet das Landwirtschaftsministerium mit Hochtouren daran, diese 1 Million Euro, die zur Verfügung steht, auch für verschiedene Maßnahmen vorzusehen. Dazu können ja beispielsweise auch oder kann die Mehrung der Erkenntnisse über den Zustand der Insekten ja durchaus auch gehören.

Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass Herr Backhaus bereits vorgeschlagen hat, darüber nachzudenken – das muss man klären, ob das Sinn macht –, dass das Land Gebrauch macht von dem Instrument der Auftragspromotion. Da müsste also dann das Forschungsministerium auch noch mitmachen. Es gibt ja für das Land die Möglichkeit, ein Thema vorzugeben, ein Stipendium für eine Promotion auszureichen. Und dann könnte ein Nachwuchsbiologe sich mit dieser Frage durchaus etwas intensiver beschäftigen. Und wir könnten das, weil das finanziell durchaus ein beschränkter Rahmen ist, da ist eben ein solches Promotionsstipendium nicht ganz so teuer wie eine Stelle, dann könnte man in diesem Rahmen versuchen, hier mal zu prüfen, ob es nicht Sinn machen würde, so etwas mit auf den Weg zu bringen.

Aber, wie gesagt, da schlage ich vor, das mit dem Fachministerium noch mal intensiv im Ausschuss zu diskutieren und dieser Frage nachzugehen, ob das Sinn macht. Ich kann das nicht beurteilen, ich bin kein Biologe, ob das auch im Rahmen einer solchen Promotion leistbar wäre und was sinnvoll wäre. Und deswegen freue ich mich auf unsere nächste Debatte im Ausschuss. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Brodkorb, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich glaube, ich kann das jetzt auch kurz machen.

Aber eins noch, Herr Minister Backhaus: Bei mir im Garten, ich war schon immer, schon zu DDR-Zeiten habe ich Tausend Quadratmeter ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Kleinen Moment! Einen kleinen Moment, Herr Borschke!

Drücken Sie mal bitte die Stoppuhr, und ich gebe den Hinweis, wenn es da noch Abstimmungsprobleme bezüglich des Vorschlages gibt, dann nicht an der Regierungsbank, sondern woanders.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Gut, ja.

Herr Minister, eine umweltverträgliche Landwirtschaft, da hat doch niemand was dagegen, das wollen wir doch alle. Aber dass die Landwirte für jede Wetterkapriole inhalten müssen, das geht nicht. Wir können nicht ein

Feindbild „Landwirt“ aufbauen, dass die an allem Möglichen schuld sind. Das, denke ich, das will auch niemand.

(Andreas Butzki, SPD:
Wer hat das gemacht?)

Ich sagte, ich denke, das will auch niemand.

(Andreas Butzki, SPD: Nein.)

Meine Damen und Herren, ich würde dann auch die Überweisung in den Ausschuss beantragen und verzichte auf weitere Ausführungen. – Danke.

(Beifall Andreas Butzki, SPD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

In den Agrarausschuss natürlich.

(Beifall Andreas Butzki, SPD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3715 zur Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Herr Brodkorb hat für die
Überweisung gestimmt. –
Andreas Butzki, SPD:
Für die Selbstbefassung.)

Dann frage ich den Abgeordneten Brodkorb, wie er bei der Überweisung gestimmt hat: für oder gegen den Überweisungsvorschlag?

(Mathias Brodkorb, SPD:
Dagegen. Dagegen.)

Gut, dann haben wir das hier klargestellt. Gibt es noch weitere Zweifel am Abstimmungsergebnis?

Ich habe also festgestellt, die Fraktion der SPD, der CDU und DIE LINKE haben gegen den Überweisungsvorschlag gestimmt, bei Zustimmung der Fraktionen Freie Wähler/BMV und AfD. Und das Ergebnis ist: Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3715. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3715 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...

Nein, stopp, es gab einen Antrag auf Auszeit von der Fraktion DIE LINKE, eine Unterbrechung für fünf Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen bis 12.20 Uhr.

Unterbrechung: 12.14 Uhr

Wiederbeginn: 12.15 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor die letzten Abgeordneten das Parlament verlassen, würde ich fragen, ob Sie mit mir auch dahin gehend übereinstimmen würden, dass wir die fünf Minuten als erledigt betrachten und die Sitzung fortsetzen können?

(Zurufe aus dem Plenum: Ja.)

Das scheint der Fall zu sein.

Von daher eröffne ich die unterbrochene Sitzung und rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Einrichtungsterben stoppen – Zukunft des Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern sichern“.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
Einrichtungsterben stoppen –
Zukunft des Kinder- und Jugendtourismus
in Mecklenburg-Vorpommern sichern**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt anderthalb Jahre her, dass meine Fraktion das Thema hier ins Plenum holte. Damals schloss ich die Aufzählung der geschlossenen Einrichtungen mit der Naturoase Schönhof (86 Plätze), dem Schullandheim Dabel (60 Plätze) und dem Schullandheim Plau am See (34 Plätze).

Heute muss ich nun leider weitermachen mit dem Schullandheim Dierhagen (52 Plätze), dem Schullandheim Zislow (99 Plätze), der Jugendherberge Beckerwitz (136 Plätze), der Jugendherberge Zielow (98 Plätze), der Jugendherberge Barth (172 Plätze) und der Jugendherberge Feldberg (87 Plätze). Das sind die weiteren Einrichtungen, die geschlossen worden sind. Zuletzt war den regionalen Medien im Osten des Landes zu entnehmen, dass mit der Jugendherberge Bellin (115 Plätze) schon die nächste Einrichtung krachen zu gehen droht.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, handelt es sich also nicht um eine Erfolgsstory der Marke „Harry wirkt“ aus dem Wirtschaftsministerium,

(Minister Harry Glawe: Ah, das ist ja toll! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

nein, was ich verlesen habe, ist die ungeschönte Wahrheit oder, anders ausgedrückt, das amtliche Sterberegister vieler Einrichtungen im Bereich des Kinder- und Jugendtourismus.

(Andreas Butzki, SPD: Harry, Harry!)

Wir müssen feststellen, dass seit 2013 mittlerweile fast 2.000 Betten verschwunden sind. Und was tut die Landesregierung des gern gefeierten Tourismuslandes Nummer eins? Sie verfährt nach dem Motto der drei Affen: „mizaru, kikazaru, iwazaru“ oder auf Deutsch: „nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“. Dafür Worte zu finden, ist schwierig. Es ist traurig, skandalös, unverantwortlich und beschämend zugleich.

Dieses Bundesland war einst Vorreiter im Kinder- und Jugendtourismus. Das kann man gar nicht oft genug betonen. Heute dagegen wird eine Einrichtung nach der anderen geschlossen. Meine Fraktion hat daher in den vergangenen Jahren auch mehrfach Initiativen ergriffen, doch egal, ob Anträge im Plenum, Änderungsanträge zum Doppelhaushalt oder zuletzt auch eine Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss – alles war vergebens oder blieb zumindest ohne erkennbare Auswirkungen im Sinne eines Kurswechsels.

Es scheint auch egal zu sein, was anerkannte Tourismusexperten dazu sagen.

So haben Stefan Baerens, Vorsitzender des Schullandheimverbandes, und Tobias Weitendorf vom Tourismusverband M-V in besagter Anhörung darauf verwiesen, dass der Kinder- und Jugendtourismus endlich mehr Unterstützung braucht, nicht nur politisch, sondern vor allem auch finanziell und personell. Herr Weitendorf machte deutlich, dass zumindest Häuser, die Potenzial aufweisen, gefördert werden müssen. Um das tun zu können, müsste jedoch erst einmal erhoben werden, welche das eigentlich sind. Wie genau gefördert werden könne, müsse politisch geklärt werden. Er erwähnte eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialministerium, die zwar tage, aber bislang keine Antworten auf die Herausforderungen gefunden habe.

Nun ist Herr Weitendorf nicht nur ein in Tourismusfragen kompetenter, sondern offenbar auch ein sehr höflicher Mensch. Was er so nett ausgedrückt hat, würde ich so formulieren: In Sachen Kinder- und Jugendtourismus gibt es keine Strategie, hier herrscht politischer Stillstand, denn seitens der Landesregierung hat sich bislang noch niemand aus der Deckung gewagt. Der Tourismusminister sitzt sprichwörtlich eingemummelt im Strandkorb und will ungestört sein.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Das Sozialministerium hat zwar das Ohr an der Muschel, aber außer einem Grundrauschen ist in Sachen Kinder- und Jugendtourismus von dort auch nichts zu vernehmen. Und das Bildungsministerium entscheidet sich sogar dazu, den Schullandheimen und Co das Leben noch schwerer zu machen. Dort rührt man nicht nur die Werbetrommel für die Jugendherbergen, sondern verschafft diesen durch die Zahlung der Mitgliedsbeiträge für die Schulen auch noch finanziell Vorteile.

Verstehen Sie mich bitte richtig, das kann man machen und für die Schulen ist das auch nicht schlecht, ich habe auch nichts gegen Werbung für unsere Jugendherbergen. Aber was bitte schön ist mit all den anderen Übernachtungsstätten, die keine Mitgliedsbeiträge haben? Was bekommen die denn vom Bildungsministerium? Ich kann es Ihnen sagen: keine Werbung und kein Geld. Und das geht doch so nicht. In der Anhörung haben uns die Experten die ganzen Probleme noch einmal auf den

Tisch gekippt, und zwar nicht zum ersten Mal, bestimmt schon zum zehnten Mal. Und Auswirkungen? Null!

Meine Damen und Herren, daher versuche ich es jetzt auch noch mal ganz in Ruhe. Herr Waldmüller, bei allen Differenzen und zuweilen auch unterhaltsamen Wortgefechten über die Tarifautonomie kann ich sagen, dass ich Sie als Person durchaus achte, aber als graue Eminenz des Tourismusverbandes habe ich tatsächlich mehr von Ihnen erwartet und bitte Sie daher darum, sich das Ganze auch noch einmal im Detail anzuschauen, angefangen von der Bedeutung des Kinder- und Jugendtourismus für die Kinder- und Jugendhilfe über das wirtschaftliche Potenzial, die aktuellen Entwicklungen und Probleme und schließlich die notwendigen und möglichen Auswege.

Was ich und was vor allem auch die Beschäftigten in den Einrichtungen draußen nicht mehr hören wollen, sind die sattem bekannten Phrasen über die Kinder und Jugendlichen von heute als potenzielle Gäste von morgen, ebenso wenig übrigens wie den Verweis auf den Hochglanzkatalog mit den noch bestehenden Einrichtungen. Herr Weitendorf sagte es im Wirtschaftsausschuss unmissverständlich, es muss mehr passieren, und selbst eine zusätzlich im Tourismusverband angesiedelte Stelle wird für sich allein betrachtet die Probleme nicht lösen können.

Gerade die vielen Einrichtungen im ländlichen Raum, wo es nicht nur an Investitionen in die Bausubstanz oder die Innenausstattung fehlt, sondern wo auch wenig bis gar keine Mittel für ein professionelles Marketing vorhanden sind, brauchen wieder eine bessere Vernetzung. In der Expertenanhörung ist auch noch mal an die AG „Junges Land für junge Leute“ mit der Vernetzungsstelle erinnert worden. In anderen Bundesländern wurde das Modell kopiert, hier abgewickelt. Und damit fehlt eben nun ein wichtiger Mosaikstein für ein funktionierendes Gesamtgefüge.

Wenn die Sprache auf die dringenden Investitionsbedarfe kommt, geht Minister Glawe, um beim schon gemalten Strandbild zu bleiben, regelmäßig mit Anlauf hinter die Kleckerburg in Deckung. Der Wind von See trägt dann sogleich ein leises „EU-Beihilferegeln beachten“ an den Strand. Dazu möchte ich dann auch noch etwas sagen. Ja, es gibt Beihilferegeln, aber es gibt eben auch Ausnahmen. Schauen Sie doch bitte einmal nach Sachsen! Dort hat man den konkreten Investitionsbedarf von Häusern analysiert und anschließend eine Investitionsoffensive gestartet. Ich habe mir die Ergebnisse der Förderung über meinen Referenten mal von meiner Kollegin aus dem Sächsischen Landtag geben lassen. Da wird regelmäßig über die 200.000-Euro-Beihilfegrenze in drei Jahren hinaus gefördert. Und warum? Weil man politisch entschieden hat, dass der Kinder- und Jugendtourismus wichtig ist und nach entsprechenden Lösungen gesucht hat. Man ist also sprichwörtlich „aus dem Strandkorb gesprungen“ und hat sich an die Arbeit gemacht.

Die EU lässt offenkundig sehr wohl höhere Beihilfen zu, wenn Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfüllt werden. Und das scheint insbesondere dann zu gelten, wenn für die Erfüllung der Dienstleistungen auch zusätzliche Kosten anfallen. Dann kann offenbar über die von Minister Glawe und seinem Team immer wieder als in Stein gemeißelte 200.000-Euro-Grenze hinaus gefördert werden, so geschehen zum Beispiel für Sachsens Querxenland, bei der Förderung eines Kinderdorfes oder auch beim Schullandheim Olganitz. Und

wieder bewahrheitet sich, was politisch gewollt ist, wird umgesetzt und finanziert und das Ganze rechtlich abgesichert natürlich. Und deshalb kann ich Ihre sprichwörtlich zur Schau getragene LmaA-Stimmung beim Thema „Kinder- und Jugendtourismus“ nun wirklich nicht mehr nachvollziehen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Was für eine Stimmung?)

Wenn es die Landesregierung in Sachsen schafft, dem Investitionsstau zu begegnen, dann muss das doch bei uns prinzipiell möglich sein. Und der Investitionsstau ist da, sowohl beim DJH als auch beim Schullandheimverband. Ersterer nannte dies einen Grund für die Schließung von Einrichtungen, letzterer bezifferte die nötigen Investitionen zur Sicherung der Häuser konkret auf 2 Millionen Euro. Und da wirken die sicherlich gut gemeinten 100.000 Euro, die den Schullandheimen aus dem Strategiefonds überwiesen wurden, leider bestenfalls wie eine Beruhigungspille.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein Thema, was mir bei Ihnen sicher auch keine Bonuspunkte bringen wird, ich möchte es aber dennoch erwähnen: Die Entwicklungen des Bestandes der Häuser im DJH Mecklenburg-Vorpommern finde ich in der Tat beängstigend. In der Aufzählung zu Beginn meiner Rede ist Ihnen bestimmt aufgefallen, dass dort auch viele Jugendherbergen dabei waren. Dabei handelt es sich um Häuser, in denen neben Kinder- und Jugendgruppen auch viele Kinder- und Jugendliche von Familien mit kleinen Einkommen ihre Ferien verbracht haben.

Und deshalb befürchte ich ganz persönlich, dass mit den Schließungen am Ende nur noch Häuser übrig bleiben, die ein Preisniveau haben, welches sich dann viele nicht mehr leisten können, auch bei Klassenfahrten. Und ich habe das Gefühl, dass das frühere Solidarprinzip, dass schwächere Häuser von den wirtschaftlich starken Häusern mitfinanziert werden, so Schritt für Schritt aufgegeben wird. Ich persönlich möchte nicht, dass Mecklenburg-Vorpommern zum Urlaubsland ausschließlich für Besserverdienende wird. Und wenn Sie das auch nicht wollen, dann lassen Sie uns doch endlich an die Arbeit gehen.

Andere Bundesländer haben uns im Kinder- und Jugendtourismus bereits den Rang abgelaufen. Das wird sich auch nicht von heute auf morgen wieder aufholen lassen. Gezielte Maßnahmen sind notwendig. Machen Sie also eine Potenzialanalyse für die einzelnen Häuser! Priorisieren Sie dann die notwendigen Investitionsvorhaben! Befördern Sie die Vernetzungen untereinander wieder und stellen Sie für die genannten Vorhaben Geld, am besten schon im nächsten Doppelhaushalt, ein! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie haben die größte Sandburg
übrigens, weltweit, Herr Glawe. –
Zuruf aus dem Plenum:
Direkt aus dem Strandkorb.)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es war eine sehr erfrischende Rede, Herr Foerster.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und tatsächlich, der Minister kommt vom Sonnendeck in Vorpommern, aber hinter Strandkörben sitze ich nicht

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das hat er nicht gesagt.)

und vor Sandburgen auch nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das war die Kleckerburg.)

Die Kleckerburg, ja, da sitze ich nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die müsste auch ganz
schön groß sein.)

Meine Damen und Herren, die LINKEN adressieren ja in jedem Jahr mindestens ein- oder zweimal diesen Antrag. Wir wissen, dass seit 2011 die Auslastungszahlen gerade in diesem Bereich nicht mehr erreicht werden. Und das hat auch mit dem demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern zu tun, das hat auch damit zu tun, dass eine gewisse Marktberreinigung stattfindet, und die ist noch nicht abgeschlossen. Das müssten Sie vielleicht als LINKE auch mal zur Kenntnis nehmen, auch wenn Ihr Stichwortgeber Herr Schwarz Sie immer wieder – nicht der Kollege Schwarz von der SPD, sondern derjenige, der jetzt im verdienten Ruhestand ist – sozusagen brieft.

Meine Damen und Herren, dieses Sterben oder auch das Schließen von Einrichtungen bei Kinder- und Jugendreisen in Mecklenburg-Vorpommern ist schmerzhaft, aber es ist wahrscheinlich unausweichlich. Und Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Jugendliche heute andere Ziele definieren als das noch vor Jahren der Fall war. Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene haben andere Zielgebiete heute. Sie fahren gerne ins europäische Ausland, sie fahren in Städte, und sie fahren sozusagen auch in Erlebnisregionen in Deutschland. Dazu gehört nicht jede Region, die zurzeit hier in Mecklenburg-Vorpommern noch Strukturen hat.

Es geht natürlich darum, in besonderer Weise auch dafür zu sorgen, dass eine intensive Bewerbung stattfindet. Und das sind, glaube ich, die herausragenden Aufgaben, die weiterhin im Mittelpunkt aller Dinge stehen. Ich glaube nicht, dass die Bereinigung des Marktes schon am Ende ist in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist zu erwarten, dass auch die Jugendherberge in Ueckermünde zum Jahresende schließt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was völlig unverständlich ist.)

Ja, das mag ja sein, aber wenn Sie keine Auslastungszahlen haben und wenn Sie nur Defizite machen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die machen überhaupt keine Defizite,
das stimmt überhaupt nicht.)

dann müssen Sie sich irgendwann die Frage stellen, ist das wirtschaftlich oder unwirtschaftlich. Und die Entscheidung trifft nicht Glawe, sondern die trifft der jeweilige Träger oder derjenige, der die wirtschaftliche Verantwortung hat. Das müsste den LINKEN aber sozusagen in der Marktwirtschaft klar geworden sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Susann Wippermann, SPD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Dietmar Eifler, CDU: Genau. –
Marc Reinhardt, CDU: Wir haben
keinen Kommunismus mehr.)

Und wenn Sie als Vizepräsidentin eine andere Meinung haben, kann ich nichts dagegen sagen, ist alles okay,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich habe die als Abgeordnete
und nicht als Vizepräsidentin.)

aber grundsätzlich geht es darum ...

Und wenn Sie auch als Abgeordnete eine andere Meinung haben, kann ich nichts dagegen machen. Das ist Ihr Recht, auch andere Meinungen zu haben. Nichtsdestotrotz muss man am Ende den Tatsachen ins Auge schauen, und diese Tatsachen werden auch durch wirtschaftliche Aspekte mitbestimmt.

(Dietmar Eifler, CDU: So sind die Fakten.)

Meine Damen und Herren, die Übernachtungszahlen sind in den letzten zehn Jahren um etwa zehn Prozent gesunken. Das spricht auch für das geänderte Verhalten, Freizeitverhalten oder auch die Wünsche, die Jugendliche haben. Und 100.000 weniger Inanspruchnahmen sind schon eine Hausnummer. Von daher muss man auch sagen, es werden nicht alle am Markt bleiben können. Das Reiseverhalten von Jugendlichen hat sich stark geändert. Auch die Frage, welche Häuser werden in besonderer Weise bevorzugt – da haben wir im Land ja auch ein positives Beispiel, das DOCK INN in Rostock, das wird sehr gerne und sehr intensiv gebucht –, also auch die Angebote, die dann entwickelt werden, müssen in Mecklenburg-Vorpommern den neuen Marktwünschen junger Leute angepasst werden.

Auch gibt es ein geändertes Verhalten in den einzelnen Bundesländern, und zwar dergestalt, dass Klassenfahrterlasse nicht mehr unbedingt Mecklenburg-Vorpommern bevorzugen, sondern dass man oftmals in den Ländern das denn auch so thematisiert, dass in den eigenen Bundesländern die jeweiligen Strukturen angenommen werden sollen. Und die Entwicklung der Übernachtungsstatistik zeigt eben, dass diese Frage auch eine Rolle spielt. Man macht nicht mehr ewig lange Übernachtungsziele aus, sondern man wechselt auch des Öfteren. Und ich habe vorhin schon mal gesagt, man geht vor allen Dingen ins europäische Ausland und man geht in größere Städte.

Meine Damen und Herren, das hat natürlich Auswirkungen auf das Angebot, ich habe darüber schon gesprochen. Und dieses Angebot muss dann ... Und da sind wir dann auch bereit, auf der Grundlage von Potenzialanalysen dann zu gucken, wie wir insgesamt einen besseren Standard, eine bessere Vermarktung hinbekommen. Herr Foerster hat zu Recht darüber gesprochen, dass wir eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die

dazu auch regelmäßig tagt, und dass wir auch neue Konzepte entwickeln wollen auf der Grundlage eines bereinigten Marktes. Nämlich dann lohnt es sich, darüber nachzudenken, welche Investitionen sind nötig, um dann auch die Qualität deutlich zu erhöhen. Dazu sind wir jederzeit bereit, im Einzelfall mit den jeweiligen Trägern zu sprechen.

Meine Damen und Herren, eines der entscheidenden Themen war auch, dass wir ein Qualitätsmanagement genehmigt haben. Das wird auch durchgeführt und die Einrichtungen, die eine gute Qualität haben, kriegen auch ein Zertifikat, mit dem sie am Ende werben können. Meine Damen und Herren, es ist so, dass wir auch Kataloge entwickelt haben, um dort auch die verschiedenen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern aufgelistet darzustellen. Und von daher haben wir auch in dieser Frage durchaus staatliche Mittel in die Hand genommen, um eine Werbung und eine Bekanntmachung der Angebote in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, denn ohne diese Marketingaspekte wären die meisten Träger jedenfalls nicht in der Lage, das aus eigener Kraft zu schaffen. Onlineangebote sind übrigens auch bei den Buchungsaktivitäten weiterhin zu verstärken, und auch dort sind wir bereit zu helfen.

Also, meine Damen und Herren, letzter Satz: Die Marktberreinigung ist noch nicht zu Ende. Und ich finde, DIE LINKE sollte es langsam auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht mehr im Sozialismus, in der Planwirtschaft sind, sondern dass wir hier im freien Markt agieren, dass wir eine freie Gesellschaft sind und dass jeder sich denn auch seine Ziele so aussuchen kann, dass er einen Bildungseffekt hat und andererseits auch die europäischen Reisefreiheiten nutzen kann. Das gehört, glaube ich, auch dazu, auch wenn das eine oder andere schwierig ist.

Letzte Wortmeldung von mir: Ich kann den Geburtenknick nicht ändern, Sie auch nicht. Und immer nur mit der Peitsche durch die Lande zu laufen und zu sagen, der Minister sitzt da irgendwie verummelt in einem Strandkorb oder was auch immer, macht es nicht besser. Es wird auch nicht helfen. Wir machen schon das, was verantwortlich ist, das bringen wir auf die Reihe. Und das, was dem Markt nicht gerecht ist, das wird der Markt auch alleine entscheiden. So ist es in der sozialen Marktwirtschaft angelegt. Und Sie werden da auch noch irgendwann ankommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir alle sind wahrscheinlich als Kinder und Jugendliche mal in einem Schullandheim untergebracht gewesen oder mit 20 im Urlaub in einer Jugendherberge untergekommen. Und sentimental blickt wahrscheinlich jeder ein bisschen darauf zurück und auch auf seine Klassenfahrten, die er unternommen hat. Von daher betrachten wir von der AfD-Fraktion es mit Sorge, dass einige Schullandheime und Jugendherbergen schließen mussten.

Wir hatten im April 2018 dazu eine Expertenanhörung im Wirtschaftsausschuss, wohlgermerkt nachdem im Jahr 2018

der gut gemeinte Antrag der Linkspartei eingereicht wurde, dem meine Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss zugestimmt hatte. Im Ausschuss wurden dann viele Zahlen und Fakten von Experten vorgetragen. Nach einer Untersuchung des Wirtschaftsministeriums gab es zu dem Zeitpunkt etwa 162 Kinder- und Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern. 52 Prozent gewerbliche Träger, 44 Prozent freie beziehungsweise gemeinnützige Träger und 4 Prozent öffentliche Träger wurden dort in Relation gebracht.

Und jetzt kommen wir zum Titel der Aussprache. Sie von der Linksfraktion wollen das sogenannte Einrichtungssterben stoppen. Und schaue ich dann auf die Antwort Ihrer Kleinen Anfrage, Drucksache 7/3109, dann werden genau fünf solcher Einrichtungen aufgeführt, die geschlossen wurden. Das Schullandheim in Tellow, das in Dierhagen oder das Freizeitzentrum Plätlinsee Wustrow wurden geschlossen. Aber auch die beiden Jugendherbergen in Beckerwitz und Barth mussten aus verschiedenen Gründen wie Brandschutz oder Nachfolgermangel schließen. Es ist schade um jede Einrichtung, die schließen muss, aber dass es Geld eben nicht immer richten kann, sieht man am Beispiel vom Schullandheim Zislow. Dort hat die AWO-Müritz versucht, eins zu betreiben, hat 220.000 Euro Steuermittel bekommen, und dieses Heim ist immer noch zu. Da gibt es keine Kontrolle, nicht mal, wie die Mittel verwendet wurden et cetera. Also da kann man ja noch mal hinschauen, ob man die eventuell zurückfordert, weil das nicht so wie beantragt auch betrieben wird.

Wie kann das Tourismusland Nummer eins, wie wir uns gerne selbst betiteln, in dem Punkt abbauen? Und da fällt spontan eben auch das gewichtige Argument des Kindermangels ein. So gab es eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur in den vergangenen Dekaden. Der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung hat sich von 21,5 Prozent im Jahr 1991 auf 12,3 Prozent im Jahr 2015 verringert. Die relative Menge der über 65-Jährigen stieg gleichzeitig von 11,1 auf 23 Prozent. Das Medianalter wuchs in diesem Zeitraum von 34 auf 49 Jahre.

Und je weniger Kinder es nicht nur in M-V, sondern in ganz Deutschland gibt, desto weniger Jugendherbergen werden benötigt. Wir haben es also weniger mit einem Einrichtungssterben zu tun, sondern eher mit dem Kinder-nicht-Gebären. Das zum Titel der Aussprache. Und alles Weitere ist dann eine geometrische Verschiebung der Nachfragekurve. Wie es Herr Glawe schon richtig erwähnt hat: weniger Kinder, weniger Nachfrage nach Jugendherbergen. Wie man den Kindermangel beseitigt, führe ich jetzt hier nicht weiter aus. Und einen weiteren Grund beantwortet die Landesregierung Ihnen in der besagten Anfrage, und das haben wir auch schon im Ausschuss besprochen.

Andere Länder erließen restriktivere Schulfahrtenerlasse, die Reisen nach Mecklenburg-Vorpommern seltener machen. So stützen sie ihre eigenen Schullandheime und Jugendherbergen. Und von daher war es auch völlig legitim, dass die Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ des Bildungsministeriums in der Grundschule ausschließlich Reisen in unserem Land vorschreibt.

Durch die Blume wird nun gefordert, hier in Mecklenburg-Vorpommern noch strengere Schulfahrtenerlasse zu

verfassen. Doch ist das im Sinne unserer Pädagogik? Bringt uns ein so engstirniger Mikronationalismus weiter? Wir von der AfD-Fraktion sagen Nein. Unsere Schulklassen dürfen ruhig zur Nationalgalerie nach Berlin fahren oder die Wartburg in Eisenach erklimmen, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. Wir von der AfD-Fraktion sind da weltoffen. Aber selbstverständlich sollten Lehrer und Eltern informell dazu angehalten werden, ihre Heimat nicht zu vergessen und auch vor Ort Schullandheime als Reiseziel zu wählen. Ein weiterer Grund für die Probleme in dem Sektor ist die veränderte Landschaft durch Hostel oder digitale Wohnungsvermieterplattformen. Sie verändern die Quartierslandschaft. Viele jüngere Leute, die früher in Jugendherbergen übernachtet haben, finden heute ihre weitaus günstigeren Angebote über Airbnb oder bei privaten Hotels. Das sollte uns nicht stören, im Gegenteil, es ist doch schön, wenn junge Leute günstig unterkommen.

Falls der Wettbewerb da zuungunsten der Schullandheime oder Jugendherbergen läuft, müssen hier die Verantwortlichen stärker handeln. Hier sollte eben der Staat stützend fungieren und die teils tradierten Vermarktungsmethoden der Schullandheime modernisieren, wenn es damit Probleme gibt. Rein preislich wird es jedenfalls eng. Wenn beispielsweise vier junge Leute sich für 80 Euro die Nacht eine voll möblierte Dreizimmerwohnung am Schweriner See mieten oder sich ein Zimmer in der Jugendherberge teilen können, na, dann ist es ja wohl klar, dass die Jugendherbergen einen Wettbewerbsnachteil haben. Was fehlt also? Es fehlt zum Beispiel eine klare Linie im Landestourismuskonzept. Das Wort „Jugend“ findet sich in dem Konzept nur in einem einzigen Zusammenhang. Dort steht geschrieben: „Heimatbezug der Jugendlichen fördern“ beziehungsweise „über Fotowettbewerbe und Social-Media-Kampagnen“.

Meine Damen und Herren, wenn das alles ist, was an Ideen für den Jugendtourismus seitens des Wirtschaftsministeriums kommt, dann ist das nicht ausreichend, denn die Förderung der Teilhabe und die Schaffung von Voraussetzungen bei den jungen Zielgruppen müssen über detaillierte Angebote auf allen Kommunikationskanälen erfolgen. Wir brauchen zum Beispiel YouTube-Einflüsterer, die erzählen, wie super Mecklenburg-Vorpommerns Jugendherbergen und Festivals sind. Und vielleicht sollte es seitens des Bildungsministeriums häufiger eine Veranlassung zum außerschulischen Lernen geben. Wir sollten darüber diskutieren, ob außerschulisches Lernen nicht häufiger im Lernplan stehen sollte.

So könnte ich mir gut vorstellen, das demnächst fünf Tage Geschichts- und Biologieunterricht in der Jugendherberge Flessenow abgehalten werden können. Dann wird an einem Tag Schwerin besucht, an einem anderen Tag werden Megalithanlagen bei Warin angeschaut, und am nächsten Tag erforscht man die Slawenburg in Groß Raden. Zwischendurch lernen die Kinder Bäume, Tiere und die Sternberger Seenlandschaft kennen. Die Kinder freuen sich wahrscheinlich, nicht mehr mit Rückenschmerzen bei 30 Grad in sterilen Klassenzimmern zu sitzen.

Aber für solche Konzepte fehlt es eben der Landesregierung an Kreativität. Wir hoffen, dass hier ein Umdenken stattfindet, denn eine ewige Zuschussfinanzierung von Jugendeinrichtungen durch das Sozialministerium oder prekäre Beschäftigungen ehrenamtlicher Mitarbeiter in diesem Bereich sind keine Lösung. Vielmehr müssen wir

eine Gewinn-Gewinn-Situation für Herbergen, Lehrer, Schüler, junge Reisende und Eltern schaffen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen der Fraktion der LINKEN, auf das Thema „Kinder- und Jugendtourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ aufmerksam zu machen, ist gut und richtig, denn dieser Teilbereich der touristischen Aktivitäten in unserem Land steht im Gesamtkonzept „Tourismus“ und hat einen nicht unbedeutenden Anteil am Erfolg des Wirtschaftszweiges Tourismus in unserem Land. Gerade aber auch, weil insbesondere Kinder und Jugendliche als Gäste von morgen angesehen werden, hat dieser Bereich in den letzten Jahren vom Tourismusverband, begleitet durch das Wirtschaftsministerium, besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Marketingkampagne „mv4you“ des TMV zielt insbesondere auf das Reiseverhalten junger Leute ab und bedient neue Trends in einem Marktsegment, das eben durch den ständigen Wechsel bei den Interessen seiner Zielgruppe gekennzeichnet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sommerferien stehen vor der Tür. In vielen Familien mit Kindern stehen die Planungen für Urlaub- und Freizeitaktivitäten noch an, bei den meisten sind sie wohl schon abgeschlossen. Für einige Kinder und Jugendliche heißt es, sie reisen auch einige Tage ohne die Begleitung der Eltern. Ich bin mir sicher, dass Sie sich auch heute noch gerne an Ihre Klassenfahrten zurückerinnern, an die ersten aufregenden Schritte in die Freiheit ohne Eltern, sofern sie nicht gerade als Begleitperson mitreisten. Je nachdem, wie alt Sie heute sind und in welcher Gegend Deutschlands Sie aufgewachsen sein mögen, sind die Erinnerungen daran höchstwahrscheinlich sehr unterschiedlich.

Meine Erfahrungen liegen so an die 35 Jahre zurück und reichen vom Pionierlager mit Strammstehen zum Fahnenappell –

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Natürlich! Sie Ärmste! – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

diese Erfahrung habe ich bis vor Kurzem, bis ich diese Rede geschrieben habe, erfolgreich verdrängen können – bis zum dreiwöchigen Betriebsferienlager mit unendlich langen Tischtennisturnieren, von denen wir einfach nicht genug bekommen konnten, Neptunfesten, lustiger Olympiaden, und die ersten zehn Kinder hatten unter der Dusche sogar warmes Wasser. Die Zimmer mit sechs Stockbetten waren mit 12 Stühlen dann auch schon komplett möbliert.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie können aufhören! Das will doch
keiner mehr haben. Halten Sie
doch mal eine seriöse Rede!)

Das Essen hat immer geschmeckt, denn wir waren nach den umfangreichen Aktivitäten sehr hungrig, und selbst geschälte Kartoffeln schmecken sowieso immer noch am besten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich hole gleich mein Taschentuch raus.)

Kurzum: Wir hatten eine aufregende, glückliche Zeit. Die Zeiten haben sich geändert. Heute gibt es weder Pionierlager noch dreiwöchige Betriebsferienlager.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gott sei Dank!)

Wenn Sie so wollen, sehr geehrter Herr Foerster, fand das echte große Einrichtungssterben doch schon vor 30 Jahren statt.

Mit den veränderten Ansprüchen an eine gute Kinder- und Jugendtouristik haben sich auch die Strukturen in der Herbergslandschaft gewandelt. Mit den Jugendherbergen, Schullandheimen, Jugendwaldheimen, Jugendhostels und -hotels und Jugendcamps verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern heute über ein umfangreiches Angebot für Klassenfahrten, Schulfahrten, Gruppenfahrten und Individualreisen. Von der Jugendherberge in Eins-a-Ostseelage bis zum Schullandheim als Bildungsinsel im ländlichen Raum, vom Jugendwaldheim mit umweltpädagogischen Angeboten bis zum Jugendhostel mit Surfkurs – die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die Qualitätsstandards der jeweiligen Einrichtungen. Da dürfte also für jeden Geschmack und für jeden Geldbeutel was dabei sein.

Aus den Antworten Ihrer Kleinen Anfrage, Herr Foerster, auf der Drucksache 7/3109, die hier schon mal zitiert worden ist, leiten Sie also ein Einrichtungssterben ab. Tatsächlich haben im Jahr 2018 bis heute, laut Antwort der Landesregierung, fünf Einrichtungen schließen müssen. Das ist tatsächlich für jede Einrichtung immer bedauerlich, hängen doch neben emotionalen Erinnerungen auch Personalstellen am Betrieb dieser Häuser. Als Gründe wurden zum Beispiel unwirtschaftliche Betreibung und veränderte Marktbedingungen genannt. Ich liege wohl nicht ganz falsch, wenn ich behaupte, dass beide Gründe oftmals in einem direkten Zusammenhang stehen.

Bedauerlich ist dieser Fakt aber auch, weil wir anerkennen, dass gerade durch die vorhandene und von uns ausdrücklich gewünschte Trägervielfalt in unserem Land ein breites Spektrum an attraktiven Angeboten vorgehalten wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Wippermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Foerster?

Susann Wippermann, SPD: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Vielen Dank.

Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass seit 2005 über 60 Kinder- und Jugendübernachtungsstätten mit einer Gesamtkapazität von circa 5.000 Betten geschlossen oder umgenutzt worden sind, und würden Sie das dann als Einrichtungssterben bezeichnen oder nicht?

Susann Wippermann, SPD: Das ist die ganz normale Marktberingung, die wir auch gerade hier nach der Wende erfahren mussten.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das ist normal.)

Zunächst wurden die Betriebsferien... – ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können –, also die Betriebskinderferienlager wurden zunächst weiter genutzt, bis man feststellte, dass die Betriebe sie langsam abgestoßen haben, oder sie mussten sie abstoßen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

oder aber sie haben sie gut verkauft, weil eben diese Nutzung, die damals passiert ist, eben heute nicht mehr stattfindet mit Betriebskinderferienlagern. Da kann ich Ihnen eine ganze Reihe aufzählen, wo das passiert ist. Und für mich ist es eine ganz normale Marktberichtigung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Anfrage des Abgeordneten Herrn Foerster?

Susann Wippermann, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Ist Ihnen bekannt, dass die politische Wende, die Sie hier immer anfügen als Grund für das Einrichtungssterben, im Jahr 2005 schon 16 Jahre zurücklag?

Susann Wippermann, SPD: Das ist mir bekannt.

Als Gründe wurden unwirtschaftliche Betreuung und veränderte Marktbedingungen genannt. Ach, da war ich schon.

Mit jeder Schließung einer Einrichtung geht somit ein Stück von unserer Identität verloren. Es muss also unser aller erklärtes Ziel sein, Betriebsaufgaben möglichst zu verhindern.

Natürlich gibt es objektive Gründe – die wurden hier heute auch schon genannt –, warum Übernachtungszahlen in den Einrichtungen sinken können. Zum Beispiel durch Einschränkungen von Schulfahrtenerlassen in anderen Bundesländern wurden die Reiseziele zum Beispiel in M-V ausgeschlossen. Da haben wir aber hier in diesem Haus wenig bis gar keinen Einfluss drauf. Im Übrigen haben wir selbst in unserem neuen Schulfahrtenerlass eine eben solche Regelung getroffen, die Fahrten in der Grundschule im eigenen Land vorschreibt. Viele der Kritiken am vorangegangenen Erlass haben wir ebenso aufgenommen und die Empfehlungen im neuen Schulfahrtenerlass 2017 weitestgehend umgesetzt.

Darüber hinaus ist es aber zwingend notwendig, sich den Trends der Zeit zu öffnen, spezielle Angebote zu entwickeln und voranzutreiben. Den allermeisten Einrichtungen gelingt es ausgezeichnet, sich auf die stetig verändernden Marktbedingungen auszurichten, und sie sind mit ihren Aktivitäten sehr erfolgreich damit am Markt. Wer sich die Angebote in dem Prospekt anschaut, welches hier auch schon angesprochen wurde, kann feststellen, dass Angelferien, Surfcamps, Segelcamps, Zirkuscamps, um nur einige Beispiele zu nennen, den Nerv der Kinder und Jugendlichen treffen.

An dieser Stelle möchte ich noch mal ein Best-Practice-Beispiel aus meiner Heimatstadt anführen. Dort hat sich die Jugendherberge, die in Trägerschaft des Folkloreensembles betrieben wird, ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland durch die Ausrichtung auf Tanz- und Musikangebote erarbeitet. Mit großzügiger Förderung des

Landes in den 2000er-Jahren wurde die Jugendherberge durch einen Erweiterungsanbau, durch Proberäume, einen Tanzsaal und so weiter fit gemacht für nationale und internationale Kinder- und Jugendworkshops. Ein weiteres Bettenhaus wird in Kürze eingeweiht, um den erhöhten Bedarf an Plätzen und den gestiegenen qualitativen Anforderungen, zum Beispiel dem Wunsch nach Doppelbettzimmern, gerecht zu werden. Als Vermieter des Objektes hat sich die Stadt Ribnitz-Damgarten ganz klar zu diesem touristischen und kulturellen Aushängeschild der Stadt bekannt und eine nicht unerhebliche Summe in die Erarbeitung und in die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gesteckt.

So gibt es sicherlich auch weitere gute Beispiele in unserem Land, die zeigen, dass, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen, erfolgreiche Konzepte im Kinder- und Jugendtourismus entwickelt werden können. Leider wird es auch immer wieder Fälle geben, die vorhin angesprochen wurden, die sich nicht am Markt halten können. Da möchte ich aber auch an dieser Stelle ganz klar sagen, werfen Sie nicht alle Fälle in einen Topf und zeigen mit dem Finger auf das Land und dessen etwaige Versäumnisse! Wer einen Betrieb, von dem ich hier jetzt gerade spreche, in guter Ostseelage nur auf Verschleiß fährt und – ich möchte es diplomatisch ausdrücken – die Zeichen der Zeit verschläft, darf sich nicht wundern, wenn der Laden dichtgemacht werden muss. Das war mal das Worst-Case-Beispiel auch aus meinem Wahlkreis.

So weit will es aber niemand kommen lassen. Die Beispiele auch in der Antwort der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3109 zeigen, dass den Trägern der Einrichtungen nicht unerhebliche Summen für Instandsetzungen und Erweiterungen aus verschiedenen Ministerien als Förderung bereitgestellt wurden. Dass es erklärter Wille der Landesregierung ist, diese gute Praxis weiter zu betreiben, wie Herr Glawe heute schon ausführte, kann ich auch im Namen meiner Fraktion nur begrüßen. Zusätzlich wurden auch aus den Reihen der Koalitionsfraktionen in ihrem viel gescholtenen Strategiefonds 100.000 Euro für Schullandheime bereitgestellt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
2 Millionen Investitionsbedarf!)

In diesem Sinne wünsche ich allen Kindern und Jugendlichen erlebnisreiche Ferien und Ihnen eine entspannte Zeit ohne Ihren Nachwuchs. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt ist natürlich schon fast alles gesagt worden, und ich verzichte auch darauf, das jetzt noch mal zu wiederholen. Der zugrunde liegende Trend des demografischen Wandels ist uns allen bewusst, das heißt, der Markt des Jugendtourismus wird automatisch erst mal kleiner, und dann geht es darum, wer sich eben in diesem kleiner werdenden Markt behauptet. Dazu braucht man eben pfiffige Ideen, klare Konzepte, um sich eben die Marktanteile zu sichern. Das ist so wie in jedem anderen Bereich der Wirtschaft auch. Man kann sich nur durchsetzen, wenn man gute Ideen hat.

Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, die Ziele der Jugendlichen haben sich stark verändert. Sie möchten heute gerne ins europäische Ausland, sie möchten gerne Städtereisen machen oder eben mit besonderen Events verbundene Reisen, so, wie es Frau Wippermann gerade beschrieben hat. Das ist ein gutes Beispiel für ein gelungenes Konzept, wo man es eben dann tatsächlich geschafft hat, sich ein Alleinstellungsmerkmal zu erarbeiten. Und der Branchenmonitor „Hotellerie“ der Hans-Böckler-Stiftung sah schon 2015 demzufolge auch die Hostels sehr stark im Trend und nennt unter anderem die Außen- und Innendesigns der Objekte als zentralen Erfolgsfaktor. Die sind eben einfach modern und fortschrittlich und auch komfortabel.

Privatwirtschaftliche Anbieter wie a&o hostels oder Meininger, um einfach mal zwei zu nennen, befinden sich dementsprechend auch im Aufschwung. Da gibt es dann also Millionen von Übernachtungen und starke Zuwachsraten. Es gibt also auch im niedrigpreisigen Tourismusbereich, der sehr stark von jungen Leuten nachgefragt wird, Erfolgsbeispiele. Es ist nicht so, dass also alle Einrichtungen sterben würden. Und das ist einfach darauf zurückzuführen, dass Kinder und Jugendliche heutzutage einen ganz anderen Qualitätsanspruch haben. Das sind eben vor allen Dingen die Infrastruktur, die Zimmer, die sanitären Anlagen, Außenanlagen, Gemeinschaftsräume und vor allen Dingen auch das WLAN. Man kann heute keine Jugendlichen mehr irgendwo hinlocken ohne WLAN. Das ist tatsächlich von höchster Bedeutung.

Wir sehen allerdings – und das ist jetzt ein neuer Aspekt, den ich gerne noch mal mit einbringen möchte – schon Potenzial für unser Land, insgesamt im Tourismus, aber insbesondere auch im Jugendtourismus, wenn es um die Erschließung neuer Zielgruppen im Ausland geht. Denn genau wie unsere deutschen Jugendlichen gerne auch schon in europäische Städte zum Beispiel reisen, trifft dasselbe ja für die Jugendlichen in den anderen europäischen Ländern auch zu. Und da muss es ja nicht unbedingt immer nur Hamburg oder Berlin sein. Ich denke, da können auch Ziele in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv sein. Und das ist dann eben natürlich eine Frage der Bewerbung, des Aufmerksammachens auf diese Ziele.

Ich könnte mir vorstellen, das gerade Rostock zum Beispiel sehr interessant ist. Es ist eine gute Kombination von der Ostseeküste mit einer attraktiven Stadt. Und der Herr Minister hat ja auch gerade schon das Beispiel Rostock genannt, dass dort die Einrichtung auch floriert. Aber da ist sicherlich noch Luft nach oben, wenn man an diese ausländischen Zielgruppen denkt. Aber da müssen eben auch die Voraussetzungen stimmen, die Qualifikation der Mitarbeiter muss stimmen. Englischkenntnisse sind dann natürlich absolut, ja, ...

(Susann Wippermann, SPD: Notwendig.)

... notwendig – ja, danke –, denn ohne Englischkenntnisse geht das natürlich nicht. Da haben wir auch ein generelles Problem im Tourismus, dass wir eher Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu finden und auch die Englischkenntnisse immer noch hin und wieder ein Problem darstellen.

So, das heißt, wir können also ein Einrichtungssterben, das tatsächlich stattfindet – diese Marktberreinigung findet statt –, aus meiner Sicht oder aus Sicht unserer Fraktion nicht mit öffentlichen Geldern stoppen, sondern wir müs-

sen das zulassen, dass der Markt sich eben neu orientiert. Die jungen Leute können selbst entscheiden, wo sie hinfahren. Bekanntermaßen habe ich ja selber fünf Kinder mit gefühlt unzähligen Klassenfahrten und Elternabenden, und da wird immer viel diskutiert, wo die Klassen denn hinfahren möchten, und ja, die fahren eben tatsächlich gerne an Orte, wo viel los ist, wo ein Angebot da ist. Die Häuser werden sehr kritisch beäugt, und ohne WLAN funktioniert da zum Beispiel tatsächlich gar nichts mehr. – Vielen Dank.

(Andreas Butzki, SPD: Ralf, du musst mal klatschen. – Heiterkeit und Beifall
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Herr Foerster, ich will noch mal starten, auch ich schätze Sie, und Sie haben auch meinen Respekt, allerdings – zu Ihrem Wortbeitrag heute zu diesem Thema komme ich gleich noch –, sage ich mal, man sollte schon immer aufpassen, wenn man Menschen interpretiert, damit man sie nicht zu seinen Gunsten, sondern wirklich an dem Gehalt misst, was sie tatsächlich gesagt haben. Und zum anderen finde ich. Ihre Wortwahl, wenn sie denn abdriftet ins Persönliche und persönliche Angriffe damit verbunden sind, wie Sie das getan haben, dann disqualifizieren Sie sich selbst für so eine Diskussion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Jetzt komme ich zum Antrag. Wir haben ja schon oft darüber gesprochen, Sie haben das auch eingangs erwähnt. Ich finde Ihre Überschrift zum Thema „Einrichtungssterben stoppen“ schon fast eine Frechheit, aber Sie haben ja ganz bewusst diese Überschrift gewählt, Sie haben es ganz bewusst gewählt, weil Sie eben ganz polemisch sein wollten. Sie wollten sehr populistisch sein, Sie wollten einen Aufreger in die Welt setzen, einen Aufschrei erzeugen und setzen sich ganz bewusst mit Behauptungen hier hin, obwohl Sie genau wissen, dass sie denn falsch sind. Und das verurteile ich.

Sie wissen ganz genau, dass sich die Zahlen im Jugendtourismus – und das haben ja all diese Gespräche, die wir geführt haben, ergeben –, Sie wissen genau, dass sich gerade in dem Tourismusbereich die Zahlen hier stabilisiert haben. Wir haben einen starken Rückgang, die haben sich aber jetzt stabilisiert. Und was jetzt passiert, ist nichts anderes, als dass das Angebot sich der Nachfrage anpasst. Das ist diese sogenannte Marktberreinigung, die eben stattfindet. Das findet jetzt statt, und es wird auch vielleicht das eine oder andere noch weiter stattfinden.

Und warum das so ist, das ist ja nun von jedem Redner, denke ich mal, gesagt worden, das ist eben die Demografie. Und wenn es eben weniger junge Leute gibt, dann ist eben auch die Nachfrage geringer. Das sind die Schulfahrterlasse – ich rede jetzt mal vom Binnenland, also das, was in Mecklenburg-Vorpommern von Schulfahrterlassen angesprochen wurde –, die das möglich-

erwise restriktiver aufführen. Aber auch hier im Land gibt es ja schon Lockerungen. Nach unserer Ausschusssitzung sind auch die Lockerungen ja schon erfolgt.

An der Vermarktung, so würde ich sagen, liegt es auch nicht. Was der Tourismusverband dazu auf den Weg bringt, das ist von niemandem irgendwo bemängelt worden. Es ist das, was man maximal tun kann, was die Zielgruppen anspricht und was ja auch die Resonanz hat. Zumindest habe ich noch nie irgendwo gehört, dass das nicht stimmen würde. Und wir haben natürlich, wie es gesagt worden ist, andere Zieldestinationen. Wenn Sie heute einen Run haben auf die Städte, da haben Sie natürlich einen Wettbewerb mit den Low Budget Hotels, überhaupt keine Frage. Die stehen da im Wettbewerb, das ist aber der Markt, der eben da ist. Mir ist aber, was die Binnennachfrage hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, nicht bange. Das sind etwa 50 Prozent des Aufkommens, und deswegen glaube ich, dass sich da die Zahlen stabilisieren und dass es dann auch in Zukunft zwar noch zu Bereinigungen kommen wird, aber wir auf einem Niveau sind, wo wir sagen können, das hat sich stabilisiert.

Bei den anderen Bundesländern ist es nicht anders. Wenn wir jetzt nicht mehr auf den Binnenmarkt gehen, dann haben wir die anderen Bundesländer. Und ich habe das damals, glaube ich, auch schon gesagt, die Schulfahrtenerlasse, die in den anderen Bundesländern gemacht werden, die werden nicht zugunsten Mecklenburg-Vorpommerns gelten. Bei immer restriktiverem Geld sagen die natürlich, über die Grenzen hinaus fährst du nicht, du bleibst bei uns im Land. Und das ist auch die Folge, dass wir aus den anderen Bundesländern weitaus weniger Jugendliche bei uns haben. Das hat eben auch was damit zu tun. Und diese Fakten müssen Sie auch irgendwann mal auch irgendwo akzeptieren.

Und deswegen ist die Forderung, die Sie da immer aufmachen, nach zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine Stelle im Tourismusverband ... Ich weiß nicht, ehrlich, wenn wir der Meinung wären, im Tourismusverband eine Stelle einzurichten, um dann zu sagen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Einer von mehreren Bausteinen.)

jetzt steigern wir die Jugendtourismuszahlen um, was weiß ich, um zehn Prozent, ja, dann hätten wir das längst getan, überhaupt keine Frage. Das ist es aber nicht. Das ist nicht der Punkt. Das bringt überhaupt nichts. Wenn Sie eine zusätzliche Stelle hier einfordern oder besetzen wollen, dann bringt es in der Sache null. Null!

(Zurufe von Dietmar Eiffler, CDU,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Und das ist Ihnen alles auch schon irgendwann mal gesagt worden, was hier stattfindet. Und ich schließe das auch, ich muss da nicht noch mal sagen, was schon gesagt worden ist.

Es findet eben eine Bereinigung statt. Es wird reduziert um die nicht lebensfähigen Anstalten. Das ist eben so. Und dennoch entspricht aber das Angebot der Nachfrage. Wir haben also hier auch kein Defizit. Und alle Fachleute, alle, die damit zu tun haben, bestätigen auch diese Aussage, nur Sie wollen es nicht verstehen, ganz bewusst nicht verstehen. Ich weiß nicht, ich würde Sie bit-

ten, befassen Sie sich mit den Fakten! Hören Sie auf mit Polemik!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Fakten habe ich aufgezählt.)

Und ich weiß auch nicht, welche Berater Sie immer auf dieses falsche Pferd setzen. Nehmen Sie die Fakten an und dann kommen Sie hoffentlich irgendwann zur Vernunft bei diesem Thema! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Das war jetzt persönlich! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Oh, Herr Foerster!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Minister Glawe – er ist nicht da, okay –, also zunächst möchte ich nur Ihnen raten,

(Andreas Butzki, SPD: Doch, er hört zu.)

die Sozialismuskeule im Schrank zu lassen, denn das macht man gemeinhin immer dann, wenn einem keine vernünftigen Sachargumente mehr einfallen.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und nur zu Erinnerung und für Sie einmal: Ich war 14 Jahre zur Wende,

(Glocke der Vizepräsidentin)

also kommen Sie mir nicht mit der SED und all diesen Dingen, die Sie da vermutlich umgetrieben haben! Da habe ich nun wirklich nichts mit zu tun.

So, dann zu den anderen Dingen. Herr Glawe, Sie haben ja davon gesprochen, dass Sie dann wieder anfangen, Politik zu machen, wenn die Marktberreinigung abgeschlossen ist. Das ist eine interessante Feststellung. Dann frage ich Sie, ob Sie im Wirtschaftsministerium eine Glaskugel haben und mir sagen können, wann das denn ungefähr sein wird und woran Sie das vor allen Dingen festmachen.

Und ja, natürlich ist es auch bei uns so, dass wir jetzt nicht die Auffassung vertreten, dass sich all die Einrichtungen, die es heute gibt, erhalten lassen. Deswegen habe ich ja auch in meiner Rede vorhin davon gesprochen, dass wir eine Potenzialanalyse fordern, wo dann am Ende auch eine Prioritätenliste draus hervorgeht. Und entsprechend dieser Prioritätenliste muss man dann mal anfangen, die dringendsten Investitionsvorhaben auf den Weg zu bringen, um eben die Häuser zukunftsfähig zu machen, um sie für die Herausforderungen der heutigen Zeit, ja, sozusagen herzurichten. Denn auch ich habe ja nicht die Illusion, dass es jetzt besonders attraktiv ist, sich wieder in Stockbetten in ein 6-Mann-Zimmer zu legen. Das macht man vielleicht einmal, aber dass sich darüber jetzt in Größenordnung Leute für Mecklenburg-

Vorpommern begeistern lassen, also ich glaube, das müssen Sie mir dann zugestehen, das sehe auch ich nicht so.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Erlebnistourismus.)

Und wenn Sie immer über Übernachtungszahlen reden, dann will ich mal sagen – 2017/2018 habe ich mir das angeschaut –, die Zahlen der Ankünfte und Übernachtungen haben sich stabilisiert und die Tendenz geht die zwei Jahre auch wieder nach oben. Also man kann nicht davon sprechen, dass es rückläufige Zahlen bei den Übernachtungen gibt. Deswegen machen wir ja vielleicht auch gefühlt so ein Stück weit Alarm, weil hier eine Einrichtung nach der anderen vor die Hunde geht und es in der Prognose auch wieder mehr junge Gäste werden. Also die Frage ist doch: Wie machen wir Einrichtungen so attraktiv, so zukunftsfähig, dass wir genau diese jungen Leute dann auch hier in Mecklenburg-Vorpommern begrüßen, beherbergen können und sie für unser Land entsprechend begeistern?

Wo es ein Problem gibt, das sind die Jugendherbergen. Da ist es in der Übernachtungszahl zurückgegangen: im Jahr 2018 konkret um 3,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das heißt offensichtlich im Umkehrschluss, dass mehr an ankommenden Gästen von den anderen Anbietern am Markt bedient wurden. Also über dieses pauschal vorgetragene Argument einer Marktbereinigung muss man dann auch im Detail noch mal reden.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Der Abgeordnete Torsten Renz
begibt sich zu seinem Platz. –
allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe mir das jetzt angehört. Vielleicht ist „Einrichtungsterben“ eine etwas überzogene Ausdrucksweise,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

aber genauso ist dann das Gerede von Marktbereinigung aufgrund des demografischen Wandels eine Schönfärberei des Ganzen, denn damit allein lässt sich das nicht erklären.

Ein Teil der Argumente sind ausgetauscht. Was mich gewundert hat und warum ich jetzt hier stehe, ist, dass niemand anspricht, das könnten Sie mal durch Kleine Anfragen noch hinterfragen, dass die Zahl der schulischen Wandertage – auch das, was wir gestern debattiert haben, freier Eintritt ins Museum, dann müssen aber auch Schulklassen davon Gebrauch machen –, aber auch die Klassen- und Studienfahrten deutlich rückgängig sind, unabhängig vom Rückgang oder noch über den Rückgang der Zahl, der Schülerzahlen hinaus. Und da

muss ich als Jurist sagen, da ist ein juristischer Hintergrund greifbar.

Die immer mehr steigenden juristischen Anforderungen, was die Aufsicht angeht bei Jugendlichen, führen dazu, das immer weniger Lehrer bereit sind, diese Verantwortung von Klassenfahrten, Studienfahrten und so weiter zu übernehmen. Und da sollte man mal ansetzen, indem man irgendwelche Haftungsreduzierungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder so was andenkend im Schulgesetz, denn auf diese Weise reduzieren wir die Bereitschaft von Lehrkräften, solche Fahrten zu organisieren, solche Wanderungen, solche Museumsbesuche. Und da leidet die Bildung und da leiden unsere jugendtouristischen Einrichtungen darunter. Das ist ein selbstgemachtes Problem. Da sollte man mal anpacken. Und das wollte ich hier nur ansprechen, dass das nicht ganz ohne Beachtung bleibt hier.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Katastrophenschutz: Alarmierung durch Sirenen flächendeckend sicherstellen, auf Drucksache 7/3714. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3775 vor.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Katastrophenschutz: Alarmierung durch
Sirenen flächendeckend sicherstellen
– Drucksache 7/3714 –**

**Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/3775 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit unserem Antrag fordern wir, dass Sirenen als effektivstes Warnmittel flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern installiert werden. Ziel muss sein, die Bevölkerung im Katastrophenfall im ganzen Land mittels Sirenen alarmieren zu können. Ein einheitliches und flächendeckendes System zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutzfall haben wir derzeit in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Das Sirenensystem wurde seit Ende des Kalten Krieges, seit Anfang der 90er-Jahre, schrittweise abgebaut.

Eine Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen gewinnt aber wieder an Bedeutung. Sirenen sind das effektivste Mittel für Alarmierungen im Katastrophenschutzfall. Sirenen sind eine lange bewährte Warntechnik. Mit keinem anderen System lässt sich die Bevölkerung so effektiv und flächendeckend warnen. Sie stellen laute und vor allem auch schnelle Warnmittel dar. Im Gegensatz zu anderen Warnmitteln besitzen Sirenen am zuverlässigsten den sogenannten Weckeffekt. Bei einer Katastrophe, wie zum Beispiel einer Sturmflut oder einem Großbrand, sind Sirenen stets einsatzbereit und wecken mit ihrem lauten und schrillen Ton die Bevölkerung auch im Schlaf. Die Menschen werden gewarnt und können sich dann

anschließend über Radio, Fernseher oder ihr Smartphone über weitere Handlungsanweisungen informieren. Dieser Weckeffekt ist bei Sirenen einzigartig, er kann durch kein anderes Warnmittel ersetzt werden.

Die Warnung über andere Warnsysteme hat diverse Nachteile. Sie sind ein Risiko bei der notwendigen Warnung der Bevölkerung im Ernstfall. Bei einem großflächigen Stromausfall beispielsweise kann die Bevölkerung nur teilweise oder im schlimmsten Fall nicht erreicht werden. Der Fernseher und das Radio sind stör anfällige Warnmittel. Wenn sie ausfallen, ist eine Warnung hierüber nicht möglich. Auch Warn-Apps auf den Smartphones sind nur bedingt zuverlässig. Nachrichten über Apps können die Bevölkerung nur mit einer zeitlichen Verzögerung erreichen. Zeitlicher Verzug im Ernstfall einer Katastrophe ist nicht hinnehmbar, er gefährdet die Bevölkerung.

Des Weiteren kann die Infrastruktur bei einer Sturmflut oder bei Hochwasser beschädigt werden. Funkmasten zum Beispiel können nicht mehr voll einsatzfähig sein und lebenswichtige Nachrichten an die Endgeräte nicht mehr weiterleiten. Das gleiche Problem besteht bei einem nicht vorhandenen Internet- oder Mobilfunkzugang. Dieser Zustand ist, wie Sie alle wissen, in Mecklenburg-Vorpommern leider vielfach Tatsache. Es bestehen zahlreiche Funklöcher in unserem Land. Ebenso gut ist eine Internetverbindung in unserem Land immer noch in vielen Bereichen eine Frage des Glücks oder Zufalls. Auch in diesem Fall ist eine Warnung mittels Telekommunikation nur begrenzt wirksam.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Sirensystem in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Das Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung sieht vor, die Installation von Sirenen als Schwerpunktaufgabe zu fördern. Dennoch sieht diese Förderung vor, Sirenen nur in den kreisfreien Städten und in den großen kreisangehörigen Städten zu installieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre doch was für den Strategiefonds.)

Die Bevölkerung in kleinen Städten und insbesondere im ländlichen Raum ist hiervon ausgeschlossen. Wir meinen, das ist nicht akzeptabel. Das Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung aus dem Jahr 2015 muss hier insoweit aktualisiert werden. Sirenen sollten eben flächendeckend im ganzen Land installiert werden, um eine möglichst hohe Anzahl an Menschen im Katastrophenfall warnen zu können, auch die ländliche Bevölkerung.

Für die Errichtung von landesweit flächendeckenden Sirenenanlagen müssen im kommenden Haushaltsplan 2020/2021 entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig muss das Land dafür sorgen, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden flächendeckend Sirenenanlagen installieren. Meine Anfragen zum Thema Katastrophenschutz ergaben, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit weit mehr als 347 Sirenen fehlen. Es sind deshalb ganz sicher weitaus mehr, da wir Angaben aus vier Landkreisen sowie einer kreisfreien Stadt immer noch nicht haben, obwohl wir dort bereits zweimal angefragt haben.

Mit unserem Änderungsantrag fordern wir daher die Landesregierung auf, den tatsächlichen Bedarf an noch

fehlenden Sirenen im Land zu ermitteln. Den Änderungsantrag mussten wir deshalb jetzt erst stellen, weil ich erst die Antwort auf die Kleine Anfrage bekommen hatte, und ich hatte noch gehofft, mittels der Beantwortung der Kleinen Anfragen jetzt die aktuell fehlenden Zahlen präsentieren zu können, aber auch jetzt haben die unteren Katastrophenschutzbehörden auf die Nachfrage der Landesregierung einfach nicht geantwortet.

Die Landesregierung will das Sirensystem ausbauen, aber kümmert sich nicht darum, sich zu informieren, wie viele Sirenen denn tatsächlich fehlen. Die Landesregierung braucht sich nicht mit dieser Nichtinformation durch einige untere Katastrophenschutzbehörden zufriedenzugeben, sie kann und muss Auskunft verlangen. Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind verpflichtet, eine Anfrage der Landesregierung zu beantworten, weil wir hier nicht über kommunale Selbstverwaltung reden, sondern Herr Caffier ist praktisch der oberste Katastrophenschutzler, und wenn er die unteren Behörden anweist, gebt mir bitte die Information, haben sie die Information zu geben, und deshalb unser Änderungsantrag, dass wir eben wollen, wir müssen da nachbohren, wir müssen wissen, wie viele Sirenen fehlen im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Denn es besteht Handlungsbedarf. Ich habe das mal durchschnittlich ausgerechnet. Wir erreichen derzeit 49 Prozent der Bevölkerung nicht mittels Sirenen. Konkret heißt das, im Landkreis Vorpommern-Greifswald würden 50 Prozent der Einwohner nicht mittels Sirenen gewarnt werden können. In Vorpommern-Rügen und im Landkreis Nordwest-Mecklenburg sind es 40 Prozent, die im Katastrophenfall nicht mittels Sirenen erreichbar sind. In der Landeshauptstadt Schwerin sind es 95 Prozent. Dann habe ich noch der Vollständigkeit halber, im Landkreis Rostock sind es, nein, Entschuldigung, in der Stadt Rostock 90 Prozent, Mecklenburgische Seenplatte 30 bis 40 Prozent, Landkreis Rostock 30 Prozent und Landkreis Ludwigslust-Parchim 13,5 Prozent jeweils der Bevölkerung, die wir nicht mit Sirenen im Notfall erreichen können.

Das Innenministerium hatte ja auch bereits unseren Vorschlag hier bearbeitet, einen landesweiten Warntag einzuführen. Wie ich las, hat das ja dann auf der Innenministerkonferenz geklappt. Wir werden am 10. September nächsten Jahres erstmalig einen Warntag in Mecklenburg-Vorpommern haben. Und die Einführung eines solchen Warntages setzt natürlich das Vorhandensein der diversen Warnmittel voraus. Hierzu gehören nach unserer Meinung Sirenen als wichtigstes und effektivstes aller Warnmittel. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst das Wort der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Dr. Manthei, zwei kurze Vorbemerkungen. Die erste: Sie obliegen einem Trugschluss, dass die Kommune uns antworten muss zu der Frage. Das muss sie eben nicht, leider, kann man drüber diskutieren. Solange es keine Pflichtaufgabe ist, sich eine Sirene vorzuhalten, muss sie das im Zweifelsfall nicht. Das ist nun mal kommunale Selbstverwaltung, auch wenn ich für den Katastrophenschutz zuständig bin. Wir bemühen uns trotzdem um die – ich weiß, Sie haben da eine andere Auffassung, aber es ist derzeit so die Rechtslage –, und wir bemühen uns selbstverständlich um die Zahlen, aber ob sie geliefert werden, kann ich Ihnen nicht versprechen.

Diejenigen unter uns, die bereits ein Stück älter sind, also älter als 30, werden sich noch erinnern, dass im Land jeden Mittwoch um 13.00 Uhr die Sirenen anliefen. Und vielleicht erinnert sich auch noch der eine oder andere an die Bedeutung der unterschiedlichen Signale. Die Zeiten sind vorbei. Nach der Wiedervereinigung wurden die neuen Bundesländer nicht mehr an das westdeutsche Warnnetz angeschlossen. Und im Jahr 1992 haben sich Bund und Länder letztendlich geeinigt, die Bevölkerung nicht mehr mit Sirenen, sondern über den Rundfunk zu warnen. 1992! Die Folge: Der Warndienst und das bundesweite einheitliche Sirenenetz wurden aufgelöst und die Warnung der Bevölkerung wurde den Kommunen überlassen.

Sirensignale haben heute nicht mehr die Bedeutung, die sie früher einmal hatten. Und auch das Wissen der Bevölkerung darüber, wie auf diese Signale zu reagieren ist, gehört der Vergangenheit an. Es sind jetzt die unteren Katastrophenschutzbehörden, die festlegen, ob und wie Sirenen zur Warnung der Bevölkerung einzusetzen sind. Und es sind die Gemeinden, die entscheiden, ob und wie sie Sirenen nutzen wollen, um die jeweilige Feuerwehr vor Ort zu alarmieren.

Was genau letztendlich den Ausschlag dafür gab, dass die Kommunen sich massenhaft dafür entscheiden haben, in ihrem Bereich die Sirenen zurückzubauen, das mag aus heutiger Sicht im Einzelnen nicht mehr nachzuvollziehen sein. Vielleicht war es,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine reine Kostenfrage.)

vielleicht war es die Friedenseuphorie nach der Auflösung des Warschauer Pakts und dem Ende des Kalten Krieges, vielleicht waren es die erwarteten Einsparungen für Wartungskosten, die nicht länger durch den Bund getragen wurden, vielleicht war es auch gerade in den neuen Ländern die neue Rechtsprechung, die eben nicht mehr genehmigte, dass der höchste Ort für eine Sirene genutzt wurde, sondern wenn der Eigentümer gesagt hat, bei mir nicht, dann war da eben keine Sirene mehr drauf. Es hatte sich hier sicher auch der Rechtsstatus verändert. Früher ist der Kreisleiter oder wer auch immer durch den Ort gegangen, höchster Ort, Sirene drauf. Das hat sich ja mit 1990 auch geändert, auch das gehört dazu. Also es gab unterschiedliche Gründe.

Sicherlich wurden die wöchentlichen Sirenenproben in einigen Gemeinden schlicht auch nur als Lärmbelästigung empfunden, auch das sieht man ja mittlerweile heutzutage bei unterschiedlichen Themen in den gerade ländlichen Bereichen immer mehr Einzug halten. Egal, welcher dieser Gründe in der Gemeinde am Ende ausschlaggebend war, für die Alarmierung der Feuerwehr-

angehörigen haben die Kommunen auf moderne Funkmeldeempfänger umgestellt. Die Bevölkerung wiederum wird zuallererst über Hör- und Fernsehfunk gewarnt.

Inzwischen nutzen wir ja auch die neuen Medien. Ich habe schon in unserer Debatte zum Warntag in der Maitagung des Landtages auf die Notfallinformationssysteme wie NINA, auf die App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, hingewiesen. Bereits jetzt kann die Bevölkerung über Smartphone, Fernsehen oder Radio flächendeckend gewarnt werden, in Wort und Bild, hoffentlich funklochfrei.

Trotzdem will die Landesregierung auch den Sirenenausbau vorantreiben, Sie gingen schon kurz darauf ein. Der Grund liegt auf der Hand. Auch wenn heutzutage neue Medien mehr oder weniger allseits präsent sind, können Sirenen auch dann wahrgenommen werden, wenn alle anderen Geräte doch einmal ausgeschaltet sind.

Die Auswertung einer aktuellen Umfrage bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zeigt, dass wir durch die zurzeit insgesamt rund 1.600 Sirenen im Land mindestens 54 Prozent der Bevölkerung auf diese Weise erreichen können. Aber es geht mehr, zu Recht, und deshalb unterstützt die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte bei dieser Aufgabe und hat den entsprechenden Haushaltstitel zum Katastrophenschutz seit 2016 um jährlich 50.000 Euro angehoben.

Aber die Mittel müssen auch beantragt werden. Erst in diesem Jahr hat mit der Hansestadt Rostock erstmals eine Kommune Mittel für den Sirenenausbau beantragt. Hier befinden wir uns derzeit in der Umsetzung. Aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte der Stadt können wir davon ausgehen, dass wir allein bis Ende dieses Jahres rund 64 Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern mit Sirenen erreichen werden. In absoluten Zahlen sind das über eine Million Menschen in unserem Land, die wir dann erreichen, 20 Prozent mehr, als das derzeit noch der Fall ist.

Trotz aller Vorteile, die Sirenen bringen, muss man aber auch festhalten, viele Menschen können mit den Signalen, die die Sirenen absetzen, gar nichts anfangen. Auch das gehört dazu. Eine Nachricht auf mein Handy, dass ich aufgrund eines Großbrandes auf einem Recyclinghof in der Nähe heute besser meine Fenster geschlossen halte, ist dann doch ausschlaggebender oder wahrnehmbarer als ein Sirensignal.

Diese Problematik geht in die Richtung der Diskussion zum Warntag, die wir hier im letzten Monat schon geführt haben. Erstaunlicherweise haben Sie ja gerade das als Ihre Idee kreiert, aber das ist vollkommen egal. Entscheidend ist, dass wir den Warntag machen, und er wird nächstes Jahr bundesweit das erste Mal am 10. September durchgeführt werden, wo alle Möglichkeiten, die für eine Warnung bestehen, sowohl über Rundfunk, Fernsehen, über die zuständigen Apps, aber auch über die Sirenen genutzt werden. Hier ist die Innenministerkonferenz in der letzten Woche dann dem Vorschlag Mecklenburg-Vorpommerns gefolgt und ich freue mich, dass wir das 2020 erstmals durchführen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

Minister Lorenz Caffier: Nur zu.

Christoph Grimm, AfD: Herr Minister, es würde mich einmal interessieren, ob die Landesregierung eine Vorstellung hat, was zu tun ist, wenn ein länger andauernder Blackout herrscht im Land, und was kann das Sirenen-system uns da diesbezüglich helfen? Und wie halten Sie es mit der Abschaffung des analogen Rundfunks? Wäre es nicht angemessen, den Rundfunk beizubehalten, weil ein Transistorradio mit Batterien immer funktioniert

(Jörg Heydorn, SPD: Koppeln! Koppeln!)

und die Leute dann auch hören können, was los ist? – Danke.

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter, ich sage immer, es gibt Schlachten, die hat man verloren, und dieses Thema „analog“ ist eine Schlacht, die ist nicht mehr rückdrehbar, das ist jetzt digital. Wir müssen uns halt darauf einstellen, dass wir – und das ist meine feste Überzeugung – nicht ausschließlich immer davon ausgehen können, dass alle Altersgruppen sich über Smartphone oder über Handy oder über die ganz modernen neuen Instrumente informieren. Deswegen ist es unsere Aufgabe, gleichermaßen dafür zu sorgen, einen Mix aus alternativen Informationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Sirenenfrage heißt natürlich, wenn wir ein Sirenen-netz erweitern, dass wir dann für Möglichkeiten des Blackouts allerdings auch eine externe Energieversorgung liefern müssen, weil sonst nützt mir der Blackout auch nichts, wenn dementsprechend die Sirenen nicht angesteuert werden können, weil die heute sehr modern in der Regel auch nicht mehr über Knopfdrücken ange-steuert werden,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

sondern über die Kreisverwaltung oder über die Gemeinde,

(Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:
Das Warnsystem ist gesichert.)

wo zum Teil,

(Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:
Das Warnsystem ist gesichert.)

wo zum Teil die Ansteuerung erfolgt. Man kann es dann anderweitig ansteuern, das setzt aber voraus, dass Strom da ist. Wenn der Strom nicht da ist und Sie haben keine externe Versorgung ..., also es gibt vielfältige Fragen und insofern bin ich ganz bei Ihnen, dass wir, wenn es Sachen nicht mehr gibt, wie eben analogen Rundfunk, dass wir dann auch andere Alternativen anbieten, als uns ausschließlich auf die App zurückzuziehen oder aufs Smartphone oder Sonstiges. Das wird unsere Aufgabe werden.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie noch eine weitere Frage?

Minister Lorenz Caffier: Ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich erinnere Sie bloß an die Zeit. Bitte.

Christoph Grimm, AfD: Herr Minister, halten Sie es für denkbar, einen Teil des analogen Rundfunks gewisser-

maßen als Notreserve am Laufen zu halten? Also Sie sagen, der Zug ist abgefahren.

Minister Lorenz Caffier: Ich halte es nicht für denkbar.

Christoph Grimm, AfD: Man könnte ja an eine Frequenz denken, die man sich für solche Notfälle aufbewahrt.

Minister Lorenz Caffier: Das ist eine Entscheidung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und da ist die Entscheidung klar, dass keine Frequenzen in der Form mehr vorgehalten werden – was ja auch zur Folge hätte, dass Sie Technik dementsprechend vorhalten müssten.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Genau.)

Christoph Grimm, AfD: Schönen Dank.

Minister Lorenz Caffier: Aber mit dem Warntag werden wir wie gesagt sicherlich nicht nur die Bewohner und Gäste unseres Landes, sondern auch die unteren Katastrophenschutzbehörden erreichen. Denn sie sind es letztendlich, die originär zuständig sind für den Warntag. Das will die Landesregierung auch mit Blick auf den bundesweiten Warntag ändern. Bis Anfang 2020 wird mein Haus konkrete Regelungen veröffentlichen, die einerseits die Sirenensignale beschreiben und andererseits Handlungsanweisungen für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte aufzeigen. Ich hoffe nicht, dass dann wieder eine Hysterie ausbricht, bloß weil man möglicherweise Signale wieder beschreibt, die es früher schon mal gegeben hat. Hier werden ja immer relativ schnell bestimmte Dinge ausgelöst. Wenn wir einen Warntag machen, wenn wir über Sirenensignale reden, dann müssen wir natürlich auch die Bevölkerung informieren.

Wir sind uns einig, dass es eine gute Sache ist, wenn in den nächsten Jahren noch mehr Sirenen im Land installiert werden. Dafür nimmt die Landesregierung ja bereits Geld in die Hand und deshalb haben wir auch gemeinsam den Warntag initiiert. Es ist letztendlich vielleicht schon eine quasi philosophische Betrachtung, ob ich wirklich jeden einzelnen Bürger und jeden einzelnen Gast in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Sirene für ein Vielfaches dieses Aufwands erreichen will oder erreichen kann. Deswegen wird man nicht in jeder Gemeinde dieses Landes per Anordnung auch eine Sirene installieren. Zum Schluss ist es eine kommunale Entscheidung, mit welchem Mittel ich heutzutage die Informationen zur Alarmierung auslöse. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste im Hause! Der Katastrophenschutz hier in Mecklenburg-Vorpommern ist ein ernstes Thema. Wir sollten mit Bedacht über neue Maßnahmen diskutieren, die für den hypothetischen Eintritt einer Krisensituation notwendig erscheinen. Die Fraktion BMV fordert heute die flächendeckende Einführung von Sirenen, damit die Bevölkerung noch besser im Ernstfall auf eine Gefahrensituation hin gewarnt werden kann. Konkret wird kritisiert, dass für die bereits anvisierte Förderung der Landesregierung, Zitanfang, „nur die kreisfreien Städte und die großen

kreisangehörigen Städte berücksichtigt werden“, Zitatende.

Dem Ansinnen, eine erweiterte Förderung zu überlegen, will sich meine Fraktion nicht per se entgegenstellen. Gleichwohl stellen sich in unseren Augen aber folgende Fragen:

Erstens. Welchen Bedarf melden die Kommunen für eine vom Land geförderte Ausstattung mit mehr Sirenen an?

Zweitens. Was bedeutet konkret eine flächendeckende Umsetzung quantitativ und welche Kosten sind hierbei zu erwarten?

Und drittens. Was spricht für und was spricht gegen eine Sireneninstallation in jeder noch so kleinen Gemeinde oder in jedem noch so kleinen Dorf in Mecklenburg-Vorpommern?

Folgerichtig ist Ihr Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der BMV. Diese Fragen sind deshalb von Bedeutung, weil hierdurch erst die Notwendigkeit eines etwaigen Handlungsrahmens des Landes skizziert wird, also geklärt wird, ob das Land in der beantragten Form tätig werden sollte. Bevor diese Fragen nicht eindeutig geklärt sind, warten wir mit der Zustimmung zu Ihrem Antrag. Meine Fraktion wird sich aus diesem Grund enthalten, würde aber bei einer Überweisung in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss natürlich mitstimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Freie Wähler/BMV scheint sich zur Katastrophenschutzpolizei zu entwickeln, Entschuldigung, -partei zu entwickeln,

(Nikolaus Kramer, AfD: Katastrophenpartei.)

wie man aus den vielen Kleinen Anfragen und Anträgen zum Thema Katastrophenschutz schließen könnte. Ich laufe hier massiv Gefahr, wenn ich mich jetzt an mein Redemanuskript halte, dass ich mich komplett wiederhole. Also ich kann mich da wirklich nur den Ausführungen unseres Innenministers anschließen und abschließend dazu sagen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Minister Dr. Till Backhaus: Das war alles? –
Marc Reinhardt, CDU: Der arme Referent,
der das aufschreiben musste. –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Kollege Manthei ein Thema wichtig findet, da beißt er sich so richtig rein.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich befürchte aber, dass er auch heute wieder sich an den Koalitionsfraktionen verbeißt, dabei ist dieses Thema doch wichtig. Und das, was der Minister hier dargestellt hat, zeigt ja, dass man an vielen Stellen,

(Torsten Renz, CDU: Haben wir nicht beim Schwimmen gerade eine Überweisung auf den Weg gebracht?)

dass man an vielen Stellen schon auf dem Weg ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man sollte aber trotzdem die Möglichkeit eröffnen, gemeinsam über dieses Thema zu reden. Also wir werden dem Antrag und dem Änderungsantrag zustimmen, weil wir schon meinen, dass man sich hier auf die Zukunft vorbereiten muss. Und die Geschichte des Abschaltens der Sirenen hat der Minister ja dargestellt. In der Euphorie 1992, dass die bösen Russen nicht mehr kommen, hat man gesagt, brauchen wir nicht mehr. Das war schade, dass man zum damaligen Zeitpunkt eben nicht weiter gedacht hat, dass es weitere Bedrohungsszenarien geben kann, dass es auch schon damals hätte Umweltkatastrophen geben können. Da hat man einfach gesagt, nein, der Kalte Krieg ist vorbei, wir übergeben das jetzt mal den Kommunen. Vor allen Dingen, die Kommunen im Osten 1992 hatten andere Probleme, als sich mit zusätzlichen Sirenen zu befassen.

Also hier ist viel Zeit ins Land gegangen, es ist höchste Zeit, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen, und ich würde es schade finden, wenn die Aktivitäten der BMV-Fraktion dann einfach so versenkt werden. Dazu ist das Thema wichtig genug. Und einer Überweisung in den Innenausschuss, damit wir dieses Thema weiter begleiten, sollten sich auch die Koalitionsfraktionen nicht verschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner sind auf die Geschichte schon eingegangen, Herr Ritter ja eben auch noch mal, wie das 1992 alles so passiert ist. Da kommt es nun dazu, dass die Gemeinden und Landkreise halt auch für die Alarmierung mittels Sirene verantwortlich sind. Ich kann das aus meiner Gemeinde sagen, damals hatten wir vier Sirenen, jetzt sind es noch zwei. Ich kann auch den Grund sagen, warum die abgeschaltet wurden: Das waren die Unterhaltskosten, das war ganz simpel gesagt das Geld.

Wir haben nach wie vor noch zwei. Bei uns im Landkreis gibt es das noch. Herr Ritter, Sie werden es auch alle zwei Wochen sonnabends um 10.00 Uhr hören. Da gehen dann noch alle Sirenen und Funkmeldeempfänger. Bei uns sind es dann zwei Sirenen, die eine ist auch wirklich nur für den Katastrophenschutz da, die geht also auch wirklich nur im Katastrophenfall.

Da will ich aber auch tatsächlich sagen, wenn ich bei mir in der Umgebung frage, welche Sirenensignale es denn

noch so gibt, also wenn es dreimal kommt, dass es dann die Feuerwehr ist, das weiß noch jeder, aber alle anderen Signale, da wird es auch bei mir schon schwer, der das zu DDR-Zeiten aber noch gelernt hat. Das heißt, wenn wir so was über die 54 Prozent hinaus auch wieder aufbauen wollen, dann wird das wahrscheinlich auch wieder ein Fall für die Schule werden, auch zu unterrichten und zu sagen, was ist denn, wenn beim – ich weiß gar nicht, Luftangriff, war das viermal? Ich kann das aus der Historie nicht mehr so genau ableiten, aber das heißt es dann auch.

Und wir haben vom Innenminister gehört, es gibt einen Topf dafür im Ministerium, der wird bloß die letzten Jahre so gut wie gar nicht nachgefragt. Jetzt machen wir etwas in Rostock und auch wir vor Ort überlegen ja. Und da tauchen noch ganz neue Probleme auf. Wir hatten letztes Jahr, in Neukalen ist ein Trafohäuschen explodiert, es war Stromausfall im ganzen Bereich. Das hatte zur Folge, erstens gingen die Handys nicht, weil auch kein Netz war, zweitens ging die Sirene nicht, weil kein Strom war,

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

und als ich dann um die Ecke fast von einem Feuerwehrauto überfahren wurde, weil zum Glück die Funkmeldeempfänger gingen, aber die fast keiner ...

(Jochen Schulte, SPD: Aber dann braucht man doch keine Sirene mehr.)

Was?

(Jochen Schulte, SPD: Dann braucht man keine Sirene mehr.)

Ja, da will ich ja hin, Herr Schulte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU und Jochen Schulte, SPD)

Sie dürfen nicht alles vorwegnehmen.

Das heißt, es gingen nur die Funkmeldeempfänger. Irgendwie haben wir dann, die Sirenen am Auto gingen zum Glück, deshalb haben es die meisten dann doch noch gehört, weil die geht ja auf Batterie. Und das Ganze war dann, als wir löschen wollten, gingen auch die Hydranten nicht, weil zum Wasserfördern braucht man auch Strom und die Wasserpumpen gingen auch nicht.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Bei euch ist ja was los, was?!)

Das heißt, wenn wir flächendeckend tatsächlich mit Sirenen dann wieder alarmieren wollen und auch an Blackouts denken, dann müssen wir die Sirenen auch alle mit USV, also mit eigener Stromversorgung, ausstatten. Und ob das ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Oder mit Kurbeln.)

Ja. Oder mit solchen Kurbeln, die hat ja fast noch jede Feuerwehr,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben.)

diese tragbaren Sirenen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben.)

Dann muss man auch darüber nachdenken. Und da haben wir dann den Digitalfunk, der ist ja mit so einer USV ausgestattet.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Da muss man vielleicht auch überlegen, ob man über diesen Bereich hinaus etwas macht, wie man dann auch digital alarmieren kann.

Ansonsten gibt es dort ein breites Spektrum. Die Sirene wird in der digitalen Welt niemals mehr die alleinige Warneinrichtung bleiben. Wir haben NINA, wir haben viele andere Sachen, wo übers Handy, wo übers Radio, übers Fernsehen und andere Kanäle informiert wird.

Ich sage, ja, wir haben hier im Katastrophenschutzgesetz des Landes beschrieben, dass wir uns auch der Sirene wieder mehr widmen wollen. Das Innenministerium tut das. Wir in den Landkreisen und in den Gemeinden sind aber in Zukunft aufgefordert, vielleicht auch über die Brandschutzbedarfspläne, die wir ja überall erstellen und auch wieder weiterentwickeln, zu prüfen, wie gehen wir ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Die müsstet eigentlich fertig sein
zum 31. Mai dieses Jahres.)

Die müsstet eigentlich fertig sein. Aber wir entwickeln unsere schon wieder fort, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut!)

Wir haben es beschlossen

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut! Sehr gut!)

und sind schon in der Fortschreibung, und da hat auch mein Wehrführer gesagt, auch des Themas Sirene – weil bei uns gibt es dann auch drei Ortsteile, die nicht erfasst sind – wollen wir uns annehmen, ob es sinnvoll ist oder nicht. Und das muss man dann vor Ort abwägen – da kann man es, glaube ich, auch am besten entscheiden –, es sei denn, dass wir jetzt sagen, wir machen jetzt flächendeckend Sirenen, bitte, hier ist das Geld, nehmt es.

Insofern, glaube ich, sind wir da in den Gesprächen. Die Ebene der Landkreise und Gemeinden halte ich da für besser. Und wenn denn dabei das Innenministerium, wenn man dann so ein Konzept hat, das auch noch finanziell unterstützt, so, wie es heute schon Realität ist, glaube ich, ist das der rechte Weg. Und ich glaube, wir brauchen jetzt keine Überweisung dieses Antrags, weil wir da, glaube ich, schon auf dem richtigen Weg sind, und deshalb werden auch wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Vorredner eingehen.

Zunächst zum Innenminister. Er hat es ja selber schon gesagt, da gibt es offensichtlich verschiedene Ansichten. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass eine untere Katastrophenschutzbehörde, die eine Anweisung bekommt von der obersten Katastrophenschutzbehörde, verpflichtet ist zu antworten. Das ist, ich habe es vorhin schon gesagt, keine kommunale Selbstverwaltung. Man darf das eben nicht verwechseln. Das ist heute bei einigen Vorrednern auch passiert. Das macht die Sache auch vor Ort schwierig, dass immer das vermengt wird zwischen Feuerwehr, die sozusagen kommunal verankert ist, und dem Katastrophenschutz, wo dann der Kreis verantwortlich ist, und das muss man sozusagen zusammenbringen. Und da werden gerne eben die Zuständigkeiten hingehesoben, weil die Kommunen wollen es nicht bezahlen, die die Feuerwehr betreiben, dann muss eigentlich der Kreis einschreiten und da werden so ein bisschen Zuständigkeitsstreitigkeiten betrieben. Fakt ist jedenfalls, für den Katastrophenschutz ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt zuständig und eben nicht die Kommune, die dann nachher die Feuerwehr macht. Das sind zwei verschiedene Dinge erst mal, rechtlich.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann hat Herr Minister noch gesagt, heutzutage wird gewarnt über Radio, Fernseher, Smartphones. Sicher, das habe ich ja auch gesagt. Nur, das Problem ist, Sie müssen ja erst mal dazu kommen, den Fernseher einzuschalten. Warum soll ich denn jetzt den Fernseher einschalten? Ich weiß doch gar nicht, dass irgendwo was los ist.

Ich muss erst mal, das ist das Entscheidende, der Unterschied zwischen den Warnmitteln ist ja, die meisten Warnmittel haben einen gewissen inhaltlichen ..., da können sie gewisse Informationen übertragen, aber diesen Weckeffekt, und das ist das Entscheidende, den haben Sie halt am allerbesten, am schnellsten und zuverlässigsten mit einer Sirene. Das heißt, ich muss ja erst mal die Information haben, muss ich meinen Fernseher anschalten, muss ich das Radio anschalten. Das kriege ich halt über die Sirene. Das ist eben der große Vorteil von Sirenen.

(Andreas Butzki, SPD:
Aber nur bei Ihnen im Vorgarten.)

Und dann der Hinweis von Herrn Caffier auf den Haushaltstitel, das wussten wir natürlich auch, aber es ist eben die Frage jetzt in Vorbereitung der Haushaltsberatung, wie viel Geld wäre eben nötig, um halt hier die Gemeinden zu unterstützen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Wenn man das jetzt mehr fördern möchte, das heißt, das ist ein bisschen schwierig, hier Haushaltstitel anzusetzen oder auch einen höheren Antrag vielleicht zu stellen dann in den Haushaltsberatungen, wenn man gar nicht weiß, wie viele Sirenen im Land überhaupt fehlen. Und ich finde es überhaupt nicht schlimm, zumindest mal zu ermitteln, wie viele fehlen. Damit ist doch gar nichts verloren. Das kostet erst mal kein Geld, das ist einfach nur eine Zahl. Einige haben es ja auch gemeldet, den Fehlbedarf. Es ist auch gar nicht zu verstehen, dass der eine Kreis sagt, bei uns fehlen so

und so viele Sirenen, und der andere sagt es nicht. Da ist doch überhaupt kein nachvollziehbarer Grund für ersichtlich.

So, dann zum Stromausfall. Das ist also hier falsch, was hier dargestellt wurde. Herr Minister, Sie haben, glaube ich, so sinngemäß gesagt, ich will Ihnen auch nichts Falsches in den Mund legen, aber Sie haben gesagt, was ist mit Stromausfall, gehen die Sirenen. Das ist falsch. Es ist bei der heutigen Sirenentechnik, Herr Reinhardt hat es ja auch angedeutet, durchaus möglich, dass die Sirenen – das ist ja gerade der Vorteil – eben auch, sicherlich nicht endlos, über Notstrom eine Weile funktionieren.

(Marc Reinhardt, CDU:
Ja, aber das ist auch sehr teuer.)

Und da muss man das gesamte System erklären. Wir sind heute angeschlossen ans modulare Warnsystem über ein satellitengestütztes Warnsystem, was vom Bund betrieben wird, und dieses Warnsystem ist natürlich auch notstromabgesichert. Also wenn wir jetzt, wie zum Beispiel – wo war das jetzt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Argentinien, Südamerika, wo war das, dieser totale Blackout –,

(Marc Reinhardt, CDU: Dann müssen
Sie ja alle Sirenen neu machen.)

ich weiß nicht, Südamerika, wenn wir so eine Situation haben, würde bei uns das modulare Warnsystem auch noch funktionieren. Das Problem ist nur, was ist mit den Endgeräten? Das heißt, die Behörden sind noch in der Lage, Warnungen abzusenden an Fernsehsender oder was weiß ich, aber wenn beim Empfänger, bei uns Bürgern, sage ich mal, sozusagen der Fernseher nicht geht, weil kein Strom ist, das Radio nicht geht, weil kein Strom ist, Handy ist dann irgendwann auch aus oder man hat es leise gestellt oder man schläft, man hört es nicht, dann ist das Problem eben bei den Endgeräten. Oder nochmals, dann sind wir wieder bei den Sirenen, dafür brauche ich eben diesen Weckeffekt über die Sirenen. Das ist durch kein anderes Warnmittel zu ersetzen.

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Richtig!)

Dann zu den Vorrednern. Einige Vorredner haben, ich glaube, Herr Kramer hatte Ausschussüberweisung vorgeschlagen. Das ist natürlich völlig in Ordnung, würden wir also hiermit quasi beantragen. Sehr gerne diskutieren wir das Thema noch im Innenausschuss. Herr Mucha hatte eigentlich nichts gesagt. Herr Ritter, ja, habe ich Zustimmung dankend vernommen.

(Ralf Mucha, SPD: Moment!)

Und, Herr Reinhardt, noch abschließend: Gut, da war auch diese Sache, Sie haben das ja auch beschrieben bei sich selber, eine Sirene ist Katastrophenschutz, eine ist Feuerwehr. Hier sieht man also ganz plastisch auch in Ihrem Beispiel, dass es tatsächlich ...,

(Marc Reinhardt, CDU: Wir bezahlen ja beide.)

wobei, die können natürlich auch gemeinsam betrieben werden. Sie können natürlich,

(Marc Reinhardt, CDU:
Werden sie ja auch.)

es könnte eine Sirenenanlage auch von der Feuerwehr und je nach Signal dann benutzt werden. Das muss dann vor Ort in den Kreisen geklärt werden.

Damit bin ich auch schon am Ende meiner Rede und bitte nochmals um Überweisung in den Innenausschuss beziehungsweise Zustimmung zum Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Andreas Butzki, SPD: Schadel!)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3714 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3775 im Falle der Überweisung des Antrages auch in die genannten Ausschüsse überweisen?

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Ich sehe keinen Widerspruch. Wer möchte für diesen Überweisungsvorschlag stimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. –

(Marc Reinhardt, CDU: Ihr hättet euch melden müssen, Simone.)

Stimmenthaltungen? –

(Christian Brade, SPD:
Jetzt ist es zu spät. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Petze!)

Herr Reinhardt, die Abstimmungsergebnisse, die stelle ich fest.

(Marc Reinhardt, CDU:
Sehr richtig, Frau Präsidentin! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit und Zuruf von Christian Brade, SPD)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV, der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Großer Teile der LINKEN.)

bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3775 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3775 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3714 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3714 bei gleichem Stimmverhalten ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Geschlechterparitätische Besetzung von Volksvertretungen voranbringen – Parité-Bericht für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen, auf Drucksache 7/3705.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Geschlechterparitätische Besetzung von
Volksvertretungen voranbringen – Parité-Bericht
für Mecklenburg-Vorpommern vorlegen
– Drucksache 7/3705 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Tagesordnungspunkt 29 war heute die Rede davon, dass wir bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern andere Dinge zu tun hätten, als über die steuerliche Entlastung in bestimmten Bereichen nachzudenken. Nun denn, jetzt haben Sie die Möglichkeit, sich zu positionieren. Und wenn man den Debatten von heute früh ebenso wie vorgetragen folgt ...

(Torsten Renz, CDU: Wer hat das so gesagt? Kein Mensch!)

Doch, doch, doch!

(Torsten Renz, CDU: Nee, hat keiner so zum Ausdruck gebracht.)

Dann freue ich mich schon jetzt auf die Zustimmung zu unserem Antrag, lieber Kollege Renz.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Momentaufnahme im Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Fraktion der SPD – 26 Abgeordnete, 20 Männer, 6 Frauen, Fraktion der CDU – 16 Abgeordnete, darunter 4 Frauen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die CDU hat damit eine bessere Frauenquote als die SPD.

(Sebastian Ehlers, CDU: Hört, hört!)

Fraktion Freie Wähler/BMV – eine Frau, 3 Männer, Fraktion der AfD – keine einzige Frau, Fraktion DIE LINKE – 6 Frauen, 5 Männer, ein Frauenanteil von 55 Prozent.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das schafft man auch nur, wenn man Listenplätze hat, Herr Kollege. –
Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Und was fällt uns auf, lieber Kollege Schulte? Richtig, der Frauenanteil in den Fraktionen liegt zwischen null und

mehr als 50 Prozent, die durchschnittliche Frauenquote in unserem Landtag bei 25,4 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das Präsidium haben Sie vergessen aufzuzählen. Da haben wir nämlich hundert Prozent.)

Und da sind wir schon bei dem Problem, lieber Kollege Renz: Der Frauenanteil im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist der zweitschlechteste bundesweit, schlechter ist nur noch Sachsen-Anhalt mit 21,8 Prozent.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das kann man belächeln, ich finde das schade.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Am besten, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht der Landtag in Thüringen da. Hier beträgt der Frauenanteil 40,7 Prozent.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Auch im ebenfalls rot-rot-regierten Bundesland Brandenburg liegt der Anteil weiblicher Mandatsträgerinnen mit 39,8 Prozent deutlich über dem Durchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern. Die Entwicklung hierzulande ist äußerst bedenklich. Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil im Landtag um fast sechs Prozentpunkte gesunken.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ja, warum denn?)

Das hat natürlich auch damit zu tun, dass seit 2016 eine Fraktion neu im Landtag sitzt, die keinen Wert auf die politische Mitwirkung von Frauen in ihren Reihen legt.

Auch das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hat sich kürzlich des Themas „Geschlechterparität in Landesparlamenten“ angenommen und einen Bundesvergleich angestellt. Das Thema hat also Brisanz und ist – entgegen einiger Äußerungen

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

im Rahmen von Paritätsdebatten hier im Landesparlament – allgemein von großem Interesse.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Was war das? – Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Am 12.06. nahm sich auch die „Ostsee-Zeitung“ des hier vorliegenden Antrages meiner Fraktion an und berichtete zu unseren Aktivitäten, die paritätische Besetzung der Vertretungen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen und Frauen und Männer bei öffentlichen Ämtern und Mandaten gleichzustellen. Dafür fordern wir den Parité-Bericht. Wir fordern diesen Bericht auch, damit SPD und CDU nach Vorlage der Ergebnisse endlich ein Einsehen haben, dass politische Teilhabe und Partizipation in Mecklenburg-Vorpommern eben noch nicht gleichberechtigt stattfinden

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und dass eine gerechte Gesellschaft nur funktionieren kann, wenn Männer und Frauen tatsächlich in politischen Entscheidungspositionen ausgewogen und damit paritätisch vertreten sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bis zum 30. November 2019 soll die Landesregierung eine Analyse und Auswertung der Entwicklung des Frauenanteils in den sieben Legislaturperioden des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sowie der kommunalen Vertretungen vornehmen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das bringt uns weit voran.)

einschließlich der durch die Kommunalwahlen im Mai 2019 Gewählten. Wir wollen zudem eine Bewertung der aktuellen Situation der Verteilung der Geschlechter in den Vertretungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkungsweise bestehender rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen. Wir wollen wissen, welche Motivation und welche Hemmnisse bezüglich der aktiven politischen Teilhabe und Mitwirkung von Frauen, insbesondere bei der Übernahme von politischen Ämtern, bestehen.

(Torsten Renz, CDU: Wissen Sie das etwa nicht?!)

Der Bericht soll im Ergebnis Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die politische Mitwirkung von Frauen benennen. Ebenso soll aufgezeigt werden, wie einschlägig Gesetze und Verordnungen in welcher Form überarbeitet werden müssen und sollen. Als Ergebnis strebt meine Fraktion im Landtag ein Parité-Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern an.

Wir hätten gesetzliche Regelungen zur Herstellung der Geschlechterparität in Parlamenten bereits einführen können, wenn die Koalitionsfraktionen unseren Initiativen in den vergangenen Jahren zugestimmt hätten. Bereits im Februar 2012 hat die Fraktion DIE LINKE einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 6/376 vorgelegt. In Artikel 3 dieses Gesetzentwurfes ist die Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes zum Zwecke der Aufstellung gleichgeschlechtlicher Wahllisten vorgesehen. Ziel war es, die Landes- und Kommunalparlamente geschlechterparitätisch zu besetzen. Das war vor sieben Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, passiert ist bis heute gar nichts,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

auch weil Sie damals schon unseren Gesetzentwurf abgelehnt haben. Wir hätten diesen Gesetzentwurf erneut einbringen können, aber auch diesmal hätten Sie ihn abgelehnt, nicht mal zu einer Zweiten Lesung geführt, mit einer Ausschussbefragung. Deshalb haben wir uns zu dem Weg entschieden, die Landesregierung aufzufordern, uns eben diesen Bericht vorzulegen, damit die Koalitionsfraktionen auf Grundlage des Berichtes der eigenen Regierung vielleicht zum Einsehen gelangen.

Wir konnten zwischenzeitlich sehen, wie der Frauenanteil immer weiter zurückgeht. Das ist für eine demokratische Gesellschaft natürlich fatal und rückt die Landesverfassung notwendigerweise ins Licht. Dort heißt es in

Artikel 13: „Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt insbesondere für die Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorganen.“ Neben den aktuellen Entwicklungen nimmt die Landesregierung die schleichende Abkehr von der Landesverfassung also einfach in Kauf.

Ich habe die Landesregierung in meiner Kleinen Anfrage vom 16.04. dieses Jahres auf Drucksache 7/3419 angefragt, wie sie das Brandenburger Parité-Gesetz bewertet. Vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer auch auf dem Weg sind, ein solches Gesetz zu erarbeiten, Mecklenburg-Vorpommern aber noch nicht, sind die Antworten sehr ernüchternd. Ich gebe einmal einige Antworten wieder: Es sei „nicht Aufgabe der Landesregierung, das brandenburgische Parité-Gesetz zu bewerten. ... Die Landesregierung wird“ – aber dennoch – „das Ergebnis der verfassungsgerichtlichen Überprüfung durch das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg abwarten, bevor sie sich weiter mit Vorschlägen zur geschlechtergerechten Aufstellung von Wahlvorschlagslisten in Mecklenburg-Vorpommern befasst.“ Die Landesregierung verweist auf die Bundesregierung, die mit Beschluss der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister vom Juni 2017 – Juni 2017 – „verfassungskonforme Gesetzesvorschläge zur Erreichung der gleichen Repräsentanz von Frauen und Männern in Parlamenten“ erarbeiten soll. Juni 2017!

Der GMK-Beschluss ist nun schon zwei Jahre her und ich frage mich, wie lange die Landesregierung denn noch ihre Handlungskompetenz und mit Blick auf die Landesverfassung ihre Handlungspflicht untergraben und ungenutzt lassen will. Im Januar 2019 trat das Brandenburger Parité-Gesetz in Kraft. Nach diesem Gesetz müssen ab 2020 die Landeslisten paritätisch erstellt werden, sodass mindestens genauso viele Frauen wie Männer im Parlament vertreten sein müssen. Damit ist Brandenburg nun bundesweiter Vorreiter in Sachen Parität in einem Landtag.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Verfassungswidrig!)

Das wird sich zeigen, Kollege Weber, ob das verfassungswidrig ist.

Die Fraktionen SPD und CDU im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sollten sich daher gut überlegen, wie sie sich heute zum vorliegenden Antrag meiner Fraktion mit dem Ziel der Gleichstellung bei der Besetzung von politischen Mandaten und Ämtern abstimmen, denn eine Verweigerung unseres Antrages stellt Mecklenburg-Vorpommern weiter ins Abseits.

Die paritätische Besetzung von Parlamenten ist keine Zauberei, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass es geht, zeigt nicht nur Brandenburg. DIE LINKE in den Ländern und im Bund vergibt entsprechend ihrer Satzung seit Beginn ihres Bestehens sämtliche Ämter und Mandate auf Grundlage von Vorgaben zur Geschlechterquotierung.

Ich bitte Sie recht herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat jetzt das Wort die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Frau Drese, bitte schön.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, Ihren Feststellungen zum Anteil der Frauen im Landtag, in den Kreistagen und in den Gemeinderäten stimme ich voll zu. Frauen sind dort ungenügend vertreten. Das kann und darf nicht so bleiben. Das ist uns klar. Das haben auch die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister in den letzten Jahren immer wieder diskutiert und auf ihrer diesjährigen Fachkonferenz Anfang Juni wieder thematisiert. In der mehrheitlich verabschiedeten Entschließung hat die GFMK den nach wie vor bestehenden Handlungsbedarf bezüglich der Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten unterstrichen. Das Problem der Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten ist evident. Die GFMK begrüßt die vielfältigen Initiativen verschiedener Verbände und Organisationen sowie aus dem politischen Raum, die zeigen, dass in das Thema der paritätischen Politikbeteiligung von Frauen bundesweit Bewegung gekommen ist. Ich bezweifle jedoch, dass ein weiterer Bericht hier die Lösung ist.

Die Sonderhefte des Statistischen Landesamtes „Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern“ aus den Jahren 2000, 2005 und 2012 geben Auskunft zu diesem Thema. Seit 2009 erscheint der „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der erste „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ hatte den Charakter einer Bestandsaufnahme. Mit dem zweiten und dritten Gleichstellungsatlas erfolgte im Abstand von jeweils vier Jahren eine Fortschreibung. Die Länder haben sich auf einen einheitlichen Indikatorenkatalog zur Darstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern geeinigt. Auch hier ist die Entwicklung des Anteils von Frauen in der Politik auf den verschiedenen Ebenen nachzulesen. 2020 erscheint der Atlas. Das haben wir auf der Frauen- und Gleichstellungsministerkonferenz ebenfalls beschlossen und dem weiterentwickelten Indikatorenkatalog zugestimmt.

Ausschließlich zum Thema „Frauen in der Politik in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde von meinem Ministerium eine Studie „Engagiert vor Ort – Aktiv für die Gesellschaft“ finanziell unterstützt. Im Auftrag des Frauenbildungsnetzes haben Wissenschaftlerinnen der Universität Rostock die Gewinnung von Frauen für politische Mandate untersucht, und das nicht nur statistisch, sondern auch nach Einstiegswegen fördernden und hemmenden Faktoren gefragt. In der 2016 erschienenen Studie ist die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Landtag von 1994 bis 2016 nachzulesen. Bis Anfang der 20er-Jahre gab es eine kontinuierliche Steigerung, danach fällt der Wert ab, insbesondere durch den Einzug der NPD, aber auch der FDP im Jahr 2006 und später 2016 der AfD. Herr Ritter ist darauf eingegangen.

Im Rahmen der Studie wurden unter anderem Mandatsträgerinnen sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene gefragt, wie sie in die Politik eingestiegen sind, was sie motiviert hat und was eher als hinderlich angesehen wird. Auf der Frauentagsveranstaltung 2016 haben wir die Erkenntnisse der Studie zur Diskussion gestellt und die vorhandene Fachkompetenz genutzt, um Handlungsempfehlungen abzuleiten.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sitzen wir alle in einem Boot, und sind aufgefordert, die Rahmenbedingungen und die Attraktivität zur Aufnahme eines politischen Mandates zu verbessern. Jede Partei ist aus meiner Sicht gefordert, Frauen zu fördern und für eine gleichberechtigte Repräsentanz zu sorgen. Da haben die einen noch viel zu tun, während andere schon weiter sind.

Ein Motiv für Frauen einzusteigen, ist ganz oft die regionale Verbundenheit und das Interesse am bürgerschaftlichem Engagement. Hier müssen sie Rückhalt bekommen. Wichtig ist, dass die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und politischem Engagement möglich ist, zum Beispiel durch die Kinderbetreuung, die sichergestellt sein muss. Inzwischen haben einige Kreistage entsprechende Angebote. Das gilt übrigens auch für Männer, die zum Beispiel junge Familienväter sind. Wir brauchen in der Politik deren Sichtweisen, die ganz oft praktisch ausgerichtet sind. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie das besser als bisher gelingen kann.

Auch innerparteiliche Strukturen oder männliche Rituale wurden von vielen Kommunalpolitikerinnen als eher hemmende Faktoren empfunden. Einige sprachen auch über eine sich verstärkende innerparteiliche männliche Konkurrenz, sobald Frauen bei Kandidaturen oder in der Öffentlichkeit erfolgreicher seien. Frauen und auch manche Männer wollen keine langen Debattensitzungen, sondern Lösungen für Alltagsthemen. Die Parteikultur muss sich ändern, genauso wie die Kommunikationsformen. Diese müssen sich den Bedürfnissen von Frauen und Männern mit Betreuungsaufgaben anpassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dazu kann man auch immer besser die digitalen Medien nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, es gibt kein Erkenntnisproblem. Deshalb bin ich so skeptisch, was ein weiterer Bericht bringen kann. Es ist ein Umsetzungsproblem, dem sich die Parteien und die Gesellschaft stellen müssen. Alle sind an dieser Stelle gefordert.

In Bezug auf Ihre Aufforderung zur Gesetzesänderung verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage auf Drucksache 7/3419 zu einem Parité-Gesetz. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die sich im Zusammenhang mit dem Parité-Gesetz stellen, bedürfen noch einer Klärung. Deshalb wird die Landesregierung das Ergebnis der verfassungsgerichtlichen Überprüfung durch das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg abwarten, bevor sie sich weiter mit Vorschlägen zur geschlechtergerechten Aufstellung von Wahlvorschlagslisten in Mecklenburg-Vorpommern befasst. Das halte ich für den praktikablen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Der hat überhaupt gar keine Unterstützung von seiner Fraktion. Da ist nur noch ein Einziger. Da müssen Sie eine Auszeit nehmen, bis die anderen kommen)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Geschlechterparitätische Besetzung von Volksvertretungen voranbringen“, ein Lieblingsthema der LINKEN, die ihren Antrag auf den Verfassungsauftrag aus Artikel 13 der Landesverfassung stützt, der die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen zur öffentlichen Aufgabe erklärt.

Zum Verständnis: Vor der Gleichstellung steht die Gleichberechtigung, dies ist nicht dasselbe wie Gleichstellung. Die Gleichberechtigung gewährt rechtliche Gleichheit – Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Die Gleichberechtigung verbietet Willkür und gebietet Differenzierung, wo sie sachlich geboten ist. Deshalb gibt es Schutzbestimmungen, die explizit nur für Frauen gelten, zum Beispiel bei körperlicher Schwerstarbeit. „Niemand darf wegen seines Geschlechtes ... benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes – Gleichberechtigung bedeutet also Chancengleichheit.

Bei der tatsächlichen Gleichstellung geht es um die zahlenmäßige Gleichstellung. Die Gleichstellungsverfechter streben eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern auf möglichst allen Gebieten an. Thematisiert wird die Problematik aber nur für bestimmte Bereiche, wo es um Führungspositionen oder gehobene Berufe geht. Artikel 13 der Landesverfassung erwähnt hier insbesondere die öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorgane. Wie es in Kitas, der Pflege, an der Kasse, im Beruf mit harter Knochenarbeit oder Gefahren oder im sonstigen realen Leben aussieht, ist dabei kaum von Interesse.

Die Forderung nach einer geschlechterparitätischen Besetzung von Vertretungen, Volksvertretungen führt zwangsläufig zur Forderung nach einer entsprechenden Quote. Eine vollständige Gleichstellung ist in der Verfassung aber gerade nicht festgeschrieben. Eine totale Gleichstellung kann und wird es aufgrund der biologischen Unterschiede nie geben und diese wirken sich letztlich auch im Bereich der Politik und konkret in der Besetzung von Volksvertretungen aus. Daran werden weder noch so viele Analysen oder Handlungsempfehlungen etwas ändern. Dabei geht es keineswegs darum, den Frauen, anders als bei schwerer körperlicher Arbeit, die grundsätzlich gleiche Eignung abzuspüren, wie es noch bis Anfang des letzten Jahrhunderts die herrschende Mehrheitsmeinung war.

Ungleichheit ist keine Katastrophe, sie ist das bestimmende Urgesetz der Natur, wie sie konkret bei Mann und Frau, aber auch innerhalb der Geschlechter sichtbar wird. Dabei geht es hier nicht um Wertigkeit, sondern um naturgegebene Verschiedenheit, die nicht statisch ist, die sich entwickeln und verändern kann, die aber eines mit Gewissheit nicht ist, sie lässt sich nicht von irgendeiner Ideologie festlegen.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, was ist schlimm daran, dass Frauen und Männer nicht nur physisch, sondern auch psychisch unterschiedlich sind, dass sie unterschiedliche Interessen haben,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

dass ihnen nicht dieselben Dinge wichtig sind, dass Frauen die Prioritäten anders setzen als Männer? Und das ganz und gar Entscheidende und Prägende ist doch wohl, dass es allein die Frauen sind, die Kinder bekommen. Der Anteil des Mannes daran ist, bildhaft gesprochen, ein Fliegenschiss, um diesen Aufreger hier zu benutzen, selbst wenn sich der Vater vorbildlich um sein Kind kümmert. Dass sich daraus unterschiedliche Vorstellungen davon entwickeln, wie ich mein Leben gestalte, wie ich Familie und Beruf miteinander verbinde und vor allem was mir letztlich wichtiger ist, liegt doch auf der Hand. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet deshalb nicht, dass eine möglichst umfassende Parität auf allen Gebieten hergestellt wird, weder bei den akademischen noch den handwerklichen Berufen, noch in den Vorständen von Wirtschaftsunternehmen und auch nicht in den Volksvertretungen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Wichtig und unveräußerlich ist allein das Recht, dass der Weg dorthin einer Frau nicht wegen ihres Geschlechtes versperrt ist. Die Genderideologen gehen von einem Frauenbild aus, bei dem die Vorstellungen aus der männlich geprägten Leistungsgesellschaft blind auf die Frauen übertragen werden. Es gibt aber Frauen in der Phase ihres Lebens, die, wo andere ihre Karriere aufbauen, Kinder bekommen und diese nicht nach einem Jahr in die Krippe geben wollen. Und selbst wenn sie dies tun, sind sie mit der Kindererziehung oft so belastet, dass für sie eine berufliche Karriere nicht in Betracht kommt, von der politischen Karriere ganz zu schweigen. Und dafür verdienen sie nicht unser Mitleid, sondern unsere Wertschätzung.

Daneben gibt es Frauen und Männer, eben auch Männer, denen Familie, Freizeit oder was auch immer einfach wichtiger sind als ein Sitz im Vorstand oder einer Volksvertretung oder eine Schulleiterstelle. Fragen Sie doch einmal nach, warum so viele Lehrerinnen nur eine Halbtagsstelle haben und sich eine Leitungsfunktion nicht antun wollen! Sie müssen sich nur die Realität auf diesem Sektor ansehen, dann wissen Sie eigentlich alles. Das passt natürlich nicht in das Weltbild der Genderideologen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Sie haben das Wort „Genderwahnsinn“ noch nicht benutzt.)

die den Menschen ihr verkrampftes Weltbild aufzwingen und sich nicht damit abfinden wollen, dass eine jede Frau für sich selbst entscheiden kann, was für sie wichtig ist. Interessanterweise kommt das Wort „Mutter“ in der Genderdebatte nicht vor.

Dass die Frauen bezogen auf den Bevölkerungsanteil in den Parlamenten unterrepräsentiert sind, liegt ganz einfach daran, dass sie in gleicher Weise auch in den Parteien unterrepräsentiert sind. Das Problem liegt vorverlagert also in der Mitgliederstruktur der Parteien.

(Thomas Krüger, SPD:
Das sieht man bei Ihnen ja.)

In allen Parteien sind, bei Ihnen genauso, die Männer in der Mehrheit. In der CDU sind es rund drei Viertel, in der CSU und FDP rund vier Fünftel, in der AfD noch mehr, in der SPD rund zwei Drittel, bei GRÜNEN und LINKEN 60 Prozent und mehr. Damit korrespondiert der Anteil der Frauen im Bundestag mit 30,9 Prozent. Die Gründe für diese gesellschaftliche Realität habe ich bereits dargelegt. Frauen interessieren sich weit weniger für Politik als Männer. Dazu gibt es seit Jahrzehnten verlässliche Statistiken,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Praxis sagt was anderes.)

die dies bei leichten Schwankungen zweifelsfrei belegen. Bei Männern ist das besondere Interesse an der Politik fast doppelt so hoch. Frauen fühlen sich von der Politik stärker abgestoßen als Männer,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, mein Gott!)

Frauen sind allerdings keineswegs weniger ehrenamtlich tätig. Hier engagieren sie sich häufiger in der Schule ihrer Kinder oder im sozialen Bereich

(Heiterkeit und Zuruf von Christian Brade, SPD)

und auch in der Politik wenden sich Frauen eher sozialpolitischen Themen zu.

Wem das alles nicht passt und wer meint, dass Frauen nicht selbst entscheiden sollen, was ihnen wichtig ist, der muss zunächst einmal die Mitgliederstrukturen der Parteien ändern. Hier wäre also anzusetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Na, dann
fangen Sie mal bei Ihnen an!)

Allerdings wird sich auch hier ein Erfolg nur einstellen, wenn sich die Einstellung der Frauen zur Politik und zu dem, was ihnen besonders wichtig ist, ändert.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Genau daran arbeitet die Genderlobby nach einem alten sozialistischen Prinzip: Wenn die Ideologie mit der Natur des Menschen nicht zurechtkommt, dann muss der Mensch sich ändern. Da dieses Wesen aber zur Widerborstigkeit neigt, muss es, wenn es nicht spurt, von oben geändert werden, auch in einer Demokratie, meinen jedenfalls die Genderisten. Dem dient ein gigantisches Umerziehungsprogramm der Genderlobby, das überkommene Werte von Ehe und Familie ins Visier nimmt, die Mutterrolle verächtlich macht

(Martina Tegtmeier, SPD:
Was erzählen Sie da wieder
für einen Schwachsinn?! –
Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

und sich anmaßt, dem Volk vorzuschreiben, wie es gendergerecht zu denken und zu reden hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier zeigen sich eindeutig totalitäre Züge in einer Demokratie, denn dass einem Volk die Sprache von oben vorgeschrieben wird,

(Thomas Krüger, SPD: Wer tut das denn? Wer tut das denn?)

das gab es in unserer Geschichte bisher nur in totalitären Diktaturen. Die Gebrüder Humboldt würden im Grabe rotieren, wenn sie diesen Kulturbruch wahrnehmen könnten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Sagen Sie mal was zum Antrag der LINKEN!)

DIE LINKE stellt in ihrer Antragsbegründung die Realität auf den Kopf, indem sie den geringen Frauenanteil im Landtag und den kommunalen Vertretungen auf unzureichende rechtliche Regelungen und Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Besetzung der politischen Vertretungen zurückführt. Nein, nicht das allgemeine und geheime Wahlrecht und die bürgerlichen Freiheiten sind schuld, sondern die Tatsache, dass weniger Frauen in die Parteien gehen und sich zur Wahl stellen oder, anders formuliert, dass Frauen sich anders verhalten, als ihre selbsternannten Genderbetreuer es sich wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine Quote oder Regelung in dieser Richtung, mit denen Parteien vorgeschrieben wird, dass sie gleich viele Männer und Frauen auf die Wahllisten setzen müssen, greifen in die Organisationsfreiheit der Parteien und das innerparteiliche Demokratieprinzip ein und sind deshalb unzulässig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zudem wird mit der Unterscheidung nach Geschlechtern gegen den Nichtdiskriminierungsgrundsatz nach Artikel 3 Grundgesetz verstoßen. Die Gleichberechtigung bedeutet eben Chancengleichheit, nicht aber Ergebnisgleichheit. Die Chancengleichheit ist gegeben, denn längst sind die Verhältnisse so, dass eine Frau bei annähernd oder gleicher Kompetenz bessere Chancen hat als ihr männlicher Kollege. Der Argumentation für eine Quote liegt zudem ein völlig falsches Repräsentationsverständnis zugrunde, denn wenn man auf den Bevölkerungsanteil einer Gruppe abstellt, müssten entsprechende Quoten für Migranten, Behinderte und weitere Gruppen und insbesondere für das sogenannte dritte Geschlecht festgelegt werden. Allein dieser Aspekt, den die Genderstrategen auf der Grundlage ihrer Argumentation und ihres Weltbildes angesichts einer zugegebenermaßen absurden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht wegdiskutieren können, zeigt den Irrsinn der ganzen Veranstaltung.

Nehmen wir als Beispiel irgendeinen Verein mit Mitgliedern von 75 Prozent Männern und 25 Prozent Frauen. Da kommt doch kein vernünftiger Mensch auf die Idee, dass wegen des gleichen Bevölkerungsanteils der Vorstand paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden müsse.

(Torsten Renz, CDU: Noch nicht.)

Zudem führt eine Quote bei Annahme gleichgestreuter Kompetenzen logischerweise bei einer Wahl zu einem Kompetenzverlust, wenn der zahlenmäßig stärkeren Gruppe der Differenzteil zur Parität dabei weggenommen wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Bei obigem Beispiel hieße das nämlich, dass bei Parität von 20 Kandidaten die Männer mit 13,4 Prozent und die Frauen mit 40 Prozent beteiligt wären. Oder anders, bei den Frauen käme jede 2,5te zum Zuge, bei den Männern nur jeder 7,5te.

(Thomas Krüger, SPD:
Bei Ihnen kommt ja gar keine Frau zum Zuge.)

Bei gleichgestreuter Kompetenz mit Spitzen nach oben und unten bliebe somit also in aller Regel Kompetenz auf der Strecke.

Eine gesetzlich verordnete Parität ist ein totalitärer, die Demokratie beschädigender Akt, der an der Wirklichkeit komplett vorbeigeht und deshalb abzulehnen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Republik leidet nicht darunter, dass mehr Männer als Frauen in Parlamenten sitzen. Die Demokratie leidet darunter, dass sich Bürger mehr und mehr von der Politik zurückziehen, immer weniger gestandene und berufserfahrene Bürger politische Verantwortung zu übernehmen bereit sind und stattdessen Studienabbrecher und berufsunerfahrene Politfunktionäre Karriere machen und dem Volk das reale Leben erklären wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Muss ich Namen nennen? Sie kenne sie alle, Sie finden sie auch hier. Vor allem die GRÜNEN kommen mit 8,8 Prozent Studienabbrechern im Bundestag zu einer beachtlichen Quote.

(Thomas Krüger, SPD: Na, hier bei Ihnen sehen wir nur, dass keine Frauen da sind. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen der LINKEN, Sie verfolgen mit Ihrem Antrag das Ziel, den Frauenanteil in Volksvertretungen zu erhöhen. Ich stimme Ihnen zu, ein Frauenanteil von 25 Prozent im Landtag ist sehr gering, und ich bin grundsätzlich dafür, dass dieser Frauenanteil erhöht werden muss.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig! –
Horst Förster, AfD: Wir auch.)

Auch im deutschlandweiten Vergleich liegen wir als Land ganz hinten, nur in Sachsen-Anhalt gibt es weniger Frauen im Landtag. Zumindest aus der Auswertung der abgelaufenen Legislaturperiode in den Kommunen wissen wir, Frauen sind unterrepräsentiert, und es ist auch in dieser Legislatur nicht anders.

Wir Frauen und unsere Ansichten sind für politische Entscheidungen von großer Bedeutung und dürfen des-

halb im Entscheidungsfindungsprozess nicht verloren gehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Genau dafür, dass dies nicht passiert, setze ich mich als frauenpolitische Sprecherin ein.

Wir haben in unserem Land bereits viele Fortschritte im Bereich der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen gemacht, doch gleichzeitig gibt es hier teilweise noch immer erhebliche Defizite. Dennoch wird zu Recht beklagt, der Frauenanteil sei enttäuschend niedrig. Unser Ziel ist es deshalb, dass mehr Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft, der Politik oder der öffentlichen Verwaltung tätig werden.

Aber bei der Umsetzung dieses wichtigen Ziels haben wir, wie so oft, grundlegend andere Ansichten als Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN. Bei einigem, was ich hier eben von der AfD aber gehört habe, stellen sich dann auch mir die Nackenhaare hoch.

Durch Ihren Antrag wollen Sie den Weg für eine Geschlechterparität im Wahlsystem und damit einen gravierenden Eingriff in unser Wahlrecht ebnen. Es ist mehr als fraglich, ob unsere Verfassung Ihren Vorschlag überhaupt gewährleisten kann, denn mir fallen gleich mehrere Gesetze ein, die Ihren Vorschlag berühren:

Erstens. Ihnen müssten eigentlich die Wahlgrundsätze aus Artikel 38 Grundgesetz und Artikel 20 der Landesverfassung bekannt sein, wonach die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Ich frage mich, wie die Wahl in diesem Fall noch frei sein soll.

Zweitens ist die in Artikel 21 Grundgesetz festgehaltene Parteienfreiheit in Gefahr, wenn alle Parteien das innerparteiliche Wahlsystem der Linkspartei aufgezwungen bekommen. Inwiefern gibt es dann noch einen freien parteiinternen Wettbewerb? Dabei lebt doch unsere Demokratie genau von diesem Wettbewerb.

Ihr Antrag soll die Grundlage für eine Maßnahme sein, die nicht nur aus meiner Sicht nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Ich bezweifle außerdem, ob durch Ihr Ziel überhaupt eine Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gewährleistet wird, ebenso die Erarbeitung weiterer Berichte. Starre Quoten allein können einen Frauenmangel in Kommunal- und Landesparlamenten nicht beheben

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch!)

und es ist nicht nur die rechtliche Argumentation, welche gegen eine solche gesetzlich geregelte Parität steht.

Ich sehe in dieser von Ihnen gewünschten Parität vielmehr eine Frauenquote. Ich stelle mal rein rhetorisch die Frage: Möchten Sie – Frau Oldenburg sehe ich gerade nicht –, Frau Bernhardt, Frau Kröger, Frau Rösler, Frau Larisch, Frau Vizepräsidentin, gewählt werden, nur, weil Sie eine Frau sind,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Auch, Frau Friemann-Jennert!)

ungeachtet Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich finde es gut. Solange es keine
Gleichstellung gibt, ist es doch super!)

Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen, zumal Sie gestandene Frauen sind.

Wir brauchen einen Wandel in der politischen Kultur.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich finde es gut, wenn meine Partei das macht.)

Frau Bernhardt, Sie haben noch das Recht, nachher zu reden. Quatschen Sie doch nicht immer so laut dazwischen!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben sie was gefragt.)

Das ist im Übrigen auch etwas, was Frauen abschreckt, sich in Parlamenten zu bewegen, weil permanent irgendjemand dazwischenquatscht!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Sie haben sie doch gefragt!)

Genau, das müssen wir ja dann auch mal vorführen, genau.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben sie doch gefragt! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Also zurück zur Rede: Wir brauchen einen Wandel in der politischen Kultur. Die Rahmenbedingungen ändern sich doch nicht nur, weil wir gemeinsam ein Gesetz verabschieden, welches Parität erzwingt. Insofern bin ich auch gespannt auf das Verfassungsgerichtsurteil in Brandenburg.

Außerdem wird hier vorausgesetzt, dass Männer und Frauen per se verschiedene Ansichten haben und Männer nur für Männer und Frauen im Umkehrschluss nur für Frauen entscheiden können. Das heißt, Sie machen die politischen Entscheidungen der Abgeordneten von ihrem Geschlecht abhängig, und dies hat nichts mehr mit Gleichberechtigung zu tun. Es ist eben nicht so, dass Frauen und Männer jeweils homogene Gruppen mit gleichen Interessen darstellen. Wenn wir den Frauenanteil in Parlamenten wirklich erhöhen wollen und für wirkliche Gleichberechtigung sorgen wollen, dann müssen wir mehr Frauen für politische Ämter und Funktionen begeistern und bessere Rahmenbedingungen schaffen. Und ich habe es eben schon gesagt, manche Frau scheut auch den bisweilen rüden Umgang mit oder unter denen, die sich politisch engagieren.

Ein zentrales Hemmnis für kommunales Engagement ist auch das eng begrenzte Zeitbudget. Die Planung von Fraktions- und Ausschusssitzungen zu familienfreundlicheren Zeiten wäre ein wichtiger Aspekt, ein Widerspruch an sich, wenn man Berufstätigkeit ins Spiel bringt. Selbst wenn ich hier aus meiner Sicht versuche, Ihre Welt zu verstehen, komme ich nicht umhin, sofort zu entdecken, dass nicht Frauen an sich mit der Quote gestärkt werden sollten, sondern eventuell Mütter.

Liebe Kolleginnen von der LINKEN, ich sehe in Ihrem Antrag eine Gefahr, denn wollen wir wirklich unsere

freiheitlich-demokratischen Werte für eine gut gemeinte, aber in diesem Fall fahrlässige Gleichstellungspolitik aufgeben?! Wir von der CDU-Fraktion wollen Chancengleichheit für Männer und Frauen verwirklichen und da muss ich auch selbstkritisch sagen, dass wir da innerparteilich mehr tun müssen. Hierfür müssen wir gegen die Ursachen des Frauenmangels ankämpfen, denn Gleichberechtigung, wie sie in der Landesverfassung und im Grundgesetz verankert ist, erreichen wir nur durch gesamtgesellschaftliche Bemühungen.

In Ihrem Antrag sehen wir hierfür allerdings keine Lösung. Es werden familienfreundliche Rahmenbedingungen benötigt und keine paritätische Quotenregelung im Wahlsystem, die aus meiner Sicht eine Diskriminierung unserer Fähigkeiten und Persönlichkeiten darstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Wir Abgeordnete haben die Aufgabe, die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns zu repräsentieren. Diese Aufgabe erfüllen wir, weil wir in freier Wahl gewählt wurden. Ihr Antrag liefert die Grundlage für eine Maßnahme, die in keiner Weise verfassungstechnisch vereinbar ist und unser heutiges Verständnis von Demokratie untergräbt, denn das Wahlrecht ist die Basis einer liberalen Demokratie und diese Basis wird durch Ihre Ziele untergraben. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Liebe Kollegen! Werte Gäste! Wenn Ihnen von der CDU, von der SPD und der Linksfraktion der Frauenanteil hier im Parlament nicht genügt, sind Sie doch alle herzlich eingeladen, zur nächsten Landtagwahl auch eine Frauenliste aufzustellen,

(Thomas Krüger, SPD:
Paritätische Liste bei uns.)

eine reine Frauenliste.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Dann sind Herr Kokert und Herr Renz, Herr Schulte und Herr Krüger zwar ihre Jobs los, aber der Frauenanteil ist wirksam erhöht hier im Parlament.

(Thomas Krüger, SPD:
Dass Sie eine Männerdomäne sind,
wissen wir ja. Wir machen Parität.)

Wenn Sie das möchten, dann können Sie das gern tun. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit gutem Beispiel vorangingen und Ihre Überzeugung dementsprechend partiintern leben.

(Thomas Krüger, SPD: Wir
gehen mit gutem Beispiel voran. –
Torsten Renz, CDU: Herr Professor Weber,
haben Sie nicht den Redebeitrag
von Frau Friemann-Jennert gehört?!)

Wir haben eine andere Vorstellung, das hat mein Kollege Förster schon ausgedrückt. Im Übrigen wollte ich nur noch sagen, wenn Sie hier immer betonen, die AfD sei eine reine Männerriege,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

gerade im Moment, bei diesem Debattenpunkt fühle ich mich extrem weiblich, und ich habe lernen müssen, habe von Ihnen übernommen, Geschlecht ist keine Frage der Biologie, Geschlecht ist keine Frage des Aussehens, Geschlecht ist eine Frage, die im Kopf abgeht. Und deswegen möchte ich Ihnen sagen, es gibt Debattenpunkte, wo ich mich durchaus sehr weiblich fühle,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

und ich glaube, es geht noch anderen Kollegen in meiner Fraktion so, sodass Sie nicht immer einfach behaupten können, wir seien eine reine Männerriege. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Na, wenn Sie sich
weiblich fühlen, dann ist die Quote
bei Ihnen ja hergestellt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Weber, Ihr Fraktionsvorsitzender war es, der gesagt hat, Männer sind mehr für Politik gemacht.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Ja, genau.)

Deswegen fühlen Sie sich nicht allzu weiblich, das könnte irgendwie nach hinten losgehen!

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD, und
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Und, Herr Förster, ich habe von Ihnen nichts anderes erwartet. Das ist die Haltung, die Sie hier schon öfter vorgetragen haben, aber wenn Sie jetzt hier auch die Abgeordneten, die Ihrer Meinung nach noch nicht ausreichend Berufs- und Lebenserfahrung haben ... Ich frage mich an anderer Stelle auch manchmal, wenn es um Opferarbeit geht, ob Richter vielleicht auch erst mal ihre sozialen Kompetenzen nachweisen können sollten,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

weil da manchmal ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Oh, oh, oh!)

Ja, oh, oh! Sie kritisieren hier sogar das Bundesverfassungsgericht. Deswegen kann ich bei manchen etwas weltfremden Richtern, wobei ich hier keinen persönlich angesprochen habe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

ruhig auch mal ein bisschen kritisch werden.

Herr Ritter ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben nur einen Richter, insofern ist die Ansprache schon erfolgt. – Elisabeth Aßmann, SPD: Nee. – Zuruf aus dem Plenum: Es gibt noch mehr.)

Ich habe überhaupt gar keinen hier im Saal angesprochen. Ich habe noch mit niemanden hier rechtliche Auseinandersetzungen geführt. Also deswegen können Sie mir das sicherlich nicht unterstellen, obwohl Sie das ja gerne täten.

Herr Ritter, Ihren Antrag brauchen wir in der Tat nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist aber inkonsequent.)

Und wenn Sie mit Ihrem Antrag eigentlich die Studie des Frauenbildungsnetzes ziemlich abwerten, finde ich das schon ganz schön bitter, weil diese Studie, aus der Frau Ministerin ja zitiert hat, ja praktisch zu allen Fragestellungen – zugegebenermaßen nicht, was die Wahl 2019 betrifft, aber die vorherigen Wahlen, alle Punkte – Aussagen trifft, die Sie damit ja offensichtlich disqualifizieren, wenn Sie einen Bericht durch die Landesregierung anfordern, der diese ganzen Fragenstellungen auch noch mal aufnehmen soll. Und das ist, finde ich, ehrlich gesagt, das hätte ich jetzt so nicht erwartet, muss ich sagen.

Die Feststellungen, die hier getroffen wurden, sind richtig. Frau Friemann-Jennert, so wenig einer Meinung wie heute sind wir, glaube ich, selten. Ich habe dazu eine vollkommen andere Meinung und auch auf Bundesebene sind ja parteiübergreifend die Meinungen auch sehr unterschiedlich, und parteiübergreifend formieren sich jetzt ja auch immer mehr Abgeordnete, die durchaus ein Parité-Gesetz befürworten werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Von uns niemand.)

Das wundert mich nicht, das wundert mich nicht. Da habe ich auch keine anderen Äußerungen gehört.

Aber jeder, der sich mit Parité-Gesetzen oder mit dem Anliegen hier auseinandergesetzt hat, hat sich nicht auch mit den Studien und mit den Auswertungen, die bereits auf Bundesebene oder aber auch gerade in Berlin, die ja wahrscheinlich als Nächste eine Parité-Gesetz in Angriff nehmen werden, befasst. Berlin hat dazu eine Studie anfertigen lassen, die sich relativ kritisch damit auseinandersetzt, mit dem Parité-Gesetz. Wir haben vom Parlamentarischen Dienst des Bundes aus 2017, denke ich mal, einen hoffnungsvolleren Umgang mit dem ganzen Thema. Der führt nämlich in seiner Einschätzung insgesamt aus: „Während die allein einfachgesetzlich normierte Pflicht zur paritätischen Kandidatenaufstellung bei der Bundestagswahl und auch auf Landes- und Kommunalebene verfassungsrechtlich überwiegend kritisch bewertet wird ..., dürften solche Bestimmungen jedoch nach einer Grundgesetzänderung vergleichbar mit den Regelungen in der französischen und tunesischen Verfassung möglich sein.“

(Unruhe auf der Regierungsbank und vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und anders als Professor Weber kommt er zu der Auffassung: „Eine solche Verfassungsänderung, die beispielsweise in Art. 38 Abs. 1 GG festschriebe, dass durch Gesetz der gleiche Zugang von Frauen und Männern zum Abgeordnetenmandat zu fördern sei, würde keinen Verstoß gegen die so genannte Ewigkeitsgarantie“

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Horst Förster, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

„der Art. 79 Abs. 3., Art. 1, Art. 20 GG darstellen und wäre damit verfassungsrechtlich zulässig.“

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also die Auffassungen sind sehr unterschiedlich, die rechtlichen Bewertungen. Deswegen finde ich es sogar sehr gut, dass gegen das brandenburgische – in Anführungszeichen – „Parité-Gesetz“ Verfassungsbeschwerden eingelegt wurde, um da endlich vielleicht mal ein bisschen mehr Klarheit reinzubekommen. Und noch besser wäre es natürlich, wenn das Bundesverfassungsgericht letztendlich dazu Stellung nehmen würde, denn so kritisch man das auch sehen mag und so schwierig es auch ist, Listen beispielsweise in manchen Konstellationen tatsächlich durchgängig paritätisch zu besetzen, so kommt man natürlich nicht umhin, die Erfolge in Frankreich zu würdigen.

Die haben das eingeführt. Die haben das allerdings eingeführt auf kommunaler Ebene, für Gemeinden ab 1.000 Einwohner, und die haben es in der Tat tatsächlich auf der kommunalen und regionalen Ebene geschafft, damit wesentlich mehr – fast schon in Richtung 50 Prozent – Frauenquote hinzubekommen. Allerdings ist das nicht durchgängig in allen Vertretungen so, aber dort, wo das Gesetz eingreift, ist das gelungen. Sie haben dazu allerdings eine Verfassungsänderung vorausgeschickt.

Was mir am Brandenburger Parité-Gesetz zum Beispiel gar nicht gefällt, ist, dass es vollkommen außer Acht lässt oder dass sie nicht so mutig waren, den Vorschlag aufzunehmen, dass man auch die Probleme in den Wahlkreisen, die damit bei den Direktkandidaten ja außen vor sind eigentlich bei diesem Gesetz, dass sie da nicht so mutig waren, das mitreinzunehmen. Das hätte dann auch vielleicht mal eine Klärung herbeigebrought. Und nur dadurch kriegt man es ja wirklich hin, dass man eine bessere Beteiligung, eine bessere Quotierung insgesamt hinbekommt, weil was hätte es uns als SPD-Fraktion jetzt genützt, das heißt, wir haben ja den Reißverschluss auf allen vielversprechenden Listenplätzen, aber wir haben so gut wie – na, jetzt haben wir einen Nachrücker –, aber wir haben so gut wie fast nur Direktmandate gewonnen. Also in unserer Konstellation hätte das mehr gebracht, wenn man auch bei der Direktwahl in den Wahlkreisen eine andere Regelung gehabt hätte, die wir aber nicht haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also, liebe Fraktion DIE LINKE, Parité – schön und gut, wir brauchen aber keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Ich glaube, mehr als das, was wir in der Hand haben ...

Und nichts wird so gut dokumentiert und analysiert wie Wahlen. Das macht auch Ihre Partei DIE LINKE, würde ich mal drauf wetten, sonst täte es mir echt leid. Unsere Partei macht das sehr ausführlich.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir brauchen nicht mehr Erkenntnisgewinn, wir brauchen eventuell andere Handlungsspielräume.

Deswegen finde ich den Standpunkt der Ministerin sehr richtig. Lassen Sie uns gucken, was die Verfassungsbeschwerden letztendlich bringen! Und dann bringen wir vielleicht auch ein bisschen mehr Mut auf, in die Richtung Parité-Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern vielleicht zu kommen, wobei ich es natürlich dennoch besser fände, wenn man das grundsätzlich auf Bundesebene erst mal regeln würde, was wohl am besten dann tatsächlich im Grundgesetz anzulegen wäre, als dass wir jetzt hier einen Antrag beschließen und noch einen Bericht verlangen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein ernsthaftes Thema, und um eins klarzustellen – vielleicht bin ich ja missverstanden worden –: Dass Frauen gleich vertreten sind, da haben wir überhaupt nichts dagegen, das finden wir gut. Das müssen die Frauen nur selbst entscheiden. Das ist der Punkt.

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

Und bei diesem ernsthaften Thema kann ich nur sagen, die Aussprache ist ja außerordentlich oberflächlich. Eigentlich ist das einzige Argument bei den Befürwortern, wir wollen die Parität haben. Aber die Bedenken, die dagegensprechen, und wie Sie Hemmnisse wirklich beiseiteschaffen, ob das auch für Frauen gilt, die kleine Kinder haben, wie das faktisch gehen soll, warum es da anders sein soll, als es jetzt für die Parteien ist, die Problematik, dass es bei den Parteien vorgeschaltet sein muss, die rechtliche Problematik der Eingriffe in die Parteienstrukturen, in das Demokratieprinzip, die Problematik, was Sie denn mit Ihrem – ich sage ganz bewusst „Ihrem“ als Genderexperten –, Ihrem dritten Geschlecht machen, welches Repräsentationsverständnis Sie haben, wieso schalten Sie dann andere Gruppen aus, dazu sagen Sie kein Wort. Was soll faktisch passieren, wenn sich nicht genug Frauen bewerben?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also wissen Sie, im Grunde, das, was Sie wollen, wenn Sie das ganz konkrete Leben sehen und dann etwa zahlenmäßig die Bewerbungsschwäche haben, sich also wenig Frauen nur bewerben, dann wollen Sie die Demokratie im Grunde über Bord schmeißen. Hauptsache, die Quote stimmt. Mehr Armseligkeit an freiheitlicher, republikanischer Demokratie habe ich selten erlebt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Das war
jetzt kein Wort zum Antrag!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie eigentlich die beiden Wissenschaftler Max und Albert? Max und Albert ließen sich 1983 einfrieren. Sie wollten das eigentlich nur für drei Jahre tun, und aufgrund diverser Umstände dauerte das dann 60 Jahre. 2044 wurden Sie dann wieder wach. Und wo wachten Sie auf? Auf einer zerstörten Erde. Kriege hatten alle Männer ausgelöscht und der Nachwuchs kam aus der Retorte. Max und Albert flohen aber letztendlich mithilfe von Frauen, die auch das Matriarchat nicht wollten, an die Oberfläche dieser Erde, und sie stellten dann irgendwann fest, die Herrscherin dieses Frauenplaneten war gar keine Frau, auch das war ein Mann.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ja, und damit ist das Problem satirisch im Film „Sexmission“ von 1984 dargestellt: Männlichkeitswahn, Patriarchat

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

und das Missverständnis des Feminismus und der Gleichberechtigung.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Antrag fordern wir einen Parité-Bericht, um die Situation, die Probleme und Handlungserfordernisse aufzuzeigen, warum Frauen nach wie vor so gering in Volksvertretungen mitmischen. Es soll ermittelt werden, welche Mechanismen und Hürden es gibt und wie es besser gehen kann. Der Bericht soll die Grundlage sein, Gleichstellung in den Volksvertretungen auf allen Ebenen herzustellen, denn so, wie es ist, kann es ja nicht bleiben.

Die Arbeit der Frauennetzwerke soll und muss natürlich in diesen Bericht einfließen. 25,4 Prozent Frauenanteil hier im Landtag und 23,7 Prozent in den Kommunalparlamenten in Mecklenburg-Vorpommern sind angesichts der circa 51 Prozent Frauenanteil in der Bevölkerung unterirdisch. Änderungen sind über das Wahlrecht möglich, so, wie es das Brandenburger Gesetz nun vorsieht.

Dass es geht, sehen Sie ja an meiner Fraktion mit 55 Prozent Frauenanteil

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und einem Frauenanteil von 48,8 Prozent der LINKEN

(Glocke der Vizepräsidentin)

in den Kommunalvertretungen.

(Andreas Butzki, SPD:
Wenn man nur Listenplätze hat,
dann ist das auch verständlich.)

Und wir sind keine Quotenfrauen, denn ohne entsprechende Leistung, ohne entsprechendes Wissen und ohne entsprechendes Engagement werden auch in unserer Partei weder Frauen noch Männer auf eine Liste gesetzt.

Die „Frankfurter Rundschau“ berichtete im November 2018 zum geringer werdenden Frauenanteil im Bundestag und verwies darauf, dass zwar kein Gesetz Frauen daran hindert, politisch mitzuwirken, dass aber zum Teil große Hürden bestehen. Die Hürden sind oft nicht auf den ersten Blick sichtbar, aber damit nicht weniger hoch. Die Ursachen sind tatsächlich vielfältig. Grundlegend gilt natürlich immer noch, dass Frauen mit Beruf, Sorge, Arbeit und Haushalt häufiger als Männer mehrfach belastet sind. Ihnen bleibt schlichtweg weniger Zeit für politisches Engagement. Auch die Motivation spielt eine Rolle. Die kann angesichts einer eher abschreckenden politischen Kultur in manchen Parteien ganz schön leiden. Männernetzwerke, Herrenzirkel und Geklügel, Machogehabe und dämliche Sprüche sind Teil dieser Kultur oder sagen wir Unkultur.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da lehnen es Frauen eher ab, sich in einem solchen Rahmen zu beteiligen und ständig gegen informelle Hürden anzukämpfen. Frauen haben eben keine Lust auf diese Vereinsmeierei in patriarchalen Kreisen. Sie wollen konkrete Politik machen, die sich auf Themen konzentriert, auch auf Themen von Mädchen und Frauen.

Und Sie, werte AfD, und besonders Herr Förster, Sie reden immer und immer und immer wieder darüber, dass der biologische Unterschied

(Dr. Ralph Weber, AfD: Entschuldigung, dass es den gibt. Wir haben ihn nicht gemacht. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und daraus angeblich abzuleitende Interessen und Vorlieben abgeschafft würden. Das ist völliger Mumpitz. Von Umerziehung reden Sie gar. Wissen Sie, eine Frau, die jahrelang kiloschwere Kleinkinder, Wasserkästen, Einkauf und Möbel beim Wohnungsputzen durch die Gegend trägt, die kann auch sehr gut Steine und Ziegel auf Baustellen schleppen. Und diese Frauen können auch sehr gut in Parlamenten arbeiten. Nicht die Frauen müssen sich ändern, um Politik zu machen, sondern die Männer.

Meine Kollege Peter Ritter hat in seiner Einbringungsrede die zwei Initiativen der Linksfraktion aus dem Jahre 2018 angesprochen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Anträge waren bereits sehr konkret. Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, Sie haben diese Anträge einfach vom Tisch gewischt, und darum wiederhole ich es noch mal: Im März 2018 haben wir den Antrag „Geschlechterparitätische Besetzung von Parlamenten erreichen – Frauenanteil auf allen Ebenen erhöhen“ eingebracht. Am Tag der Debatte gab es vor dem Schloss eine Protestaktion engagierter Frauen. Mit historischen Kostümen aus der Suffragettenbewegung haben sie anhand der Nachbildung des Parlaments gezeigt, wie wenig Frauen hier im Landtag sitzen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

75 Prozent der Stühle blieben leer. Das ist 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts wirklich bitter. DIE LINKE will das so nicht stehenlassen.

Im November 2018 brachte die Linksfraktion dann den Antrag „100 Jahre Frauenwahlrecht – Gleichstellung als

Verfassungsauftrag umsetzen“ in den Landtag ein. Unsere Forderung erneut: Maßnahmen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von Entscheidungspositionen von politischen Ämtern und Mandaten zu beseitigen und Rahmenbedingungen für die Ausübung des politischen Ehrenamtes zu verbessern, zum Beispiel hinsichtlich der Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben sowie beim Zugang zu politischen Gremien. Sie sagten jedes Mal, zu weitgehend. Sie bezeichneten unsere Anträge bereits 2012 und wiederholt 2018 als zu weitgehend. Und jetzt ist so ein Bericht wieder nichts wert, weil es ihn schon gibt. Sie sagen immer nur, machen wir schon, zu weitgehend und machen wir schon.

Bereits 2012 und wiederholt im Jahre 2018 forderten wir eine Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes als rechtliche Grundlage für die Erhöhung des Frauenanteils in den kommunalen Vertretungen sowie im Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der geschlechterparitätischen Besetzung. Wir wollen natürlich auch – und da haben Sie recht –, dass das Wahlgesetz für die Bundestagswahlen im Interesse der Wahrung von Parität geändert wird. Hier ist die Landesregierung in der Position, eine Bundesratsinitiative einzuleiten. Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit der Ablehnung all unserer Initiativen freiwillig auf die Hinterbank gesetzt beziehungsweise ist dort sitzen geblieben, doch Hinterbänkler verpassen nicht selten den Anschluss. Und Verweise auf Landtagspräsidentinnen und auf eine Kanzlerin hinken gewaltig, denn wie wir alle wissen, eine Schwalbe macht bekanntlich ja auch noch keinen Sommer.

Da die Koalition in der Vergangenheit reflexartig unsere Gesetzesvorstöße abgelehnt hat, fordern wir heute eine Analyse durch die Landesregierung, wie bestehende Strukturen, Mechanismen, rechtliche Regelungen, die verdeckten und offenen Hürden, Rahmenbedingungen und weitere Faktoren für die Besetzung von Parlamenten zum Beispiel in Gemeinde- und Stadtvertretungen, Kreistagen und im Landtag wirken. Nach Vorlage des Berichtes und auf Grundlage dessen wollen wir ein Parität-Gesetz für Mecklenburg-Vorpommern zügig voranbringen. Die Ministerin hat gesagt, sie möchte erst mal die Klage abwarten und dann daran weiterarbeiten. Wir möchten das aber zügig tun, damit es noch zur nächsten Landtagswahl im Jahre 2021 Wirkung entfalten kann.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Und so ein Parität-Gesetz ist doch überhaupt kein Nachteil für Männer, denn 50/50 heißt, die halbe Macht für Männer. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Andreas Butzki, SPD: Er hat extra ein rosa Hemd angezogen.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme an, ich habe das akustisch richtig verstanden, dass jetzt noch mal zum Schluss ein Frontalangriff auf die CDU gefahren wurde, was das Thema Frauen betrifft, so unter dem Motto „Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer“, bezogen auf unsere Bundeskanzlerin.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Schwalbe ist aber untertrieben.)

Also ich glaube nicht, dass wir jetzt von den LINKEN ständig irgendwie Nachhilfeunterricht benötigen, was die Thematik „Frauen in der Politik“ betrifft. Wenn wir also die Bundeskanzlerin stellen, und das dann auch erstmalig in Deutschland über die CDU,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

wir haben eine Parteivorsitzende, wenn ich dann schaue, wir haben eine Vizepräsidentin, die durch die CDU gestellt wird, wir haben hier im Landtag eine stellvertretende Fraktionsvorsitzende in unseren Reihen und mathematisch haben ja schon Vorredner von mir darauf hingewiesen, dass wir sogar einen höheren Frauenanteil haben als die SPD in diesem Fall,

(Andreas Butzki, SPD: Aber deine
Ministerin hast du vergessen.)

da hat es DIE LINKE natürlich auch relativ einfach in diesem Lande. Die können eine paritätische Liste aufstellen, das hat ja auch die SPD in etwa gemacht, ich habe mir das noch mal angeschaut.

(Andreas Butzki, SPD: Genauso ist es.)

DIE LINKE hat nun den großen Vorteil, sie gewinnt keine Direktmandate.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern setzt sich dann ja automatisch Ihre Fraktion zusammen, wie sie sich zusammensetzt, wie es sich der hohe Parteirat das da wahrscheinlich auserkoren hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und da hat die SPD eben das Problem gehabt, dass es auch noch Bürger gibt, die entscheiden, und Bürger haben dann entschieden bei den Direktmandaten, dass eben die Zusammensetzung der Fraktion sich dann etwas anders gestaltet als Ihr Wunschbild von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Und insbesondere treibt mich neben dieser Schwalbe, die noch keinen Sommer macht, auch noch ein Satz von Herrn Ritter hier nach vorne. Der hat nämlich zu Beginn ausgeführt – dieses Zitat habe ich mir mitgeschrieben –, es ging also um den Anteil der Frauen, wenn der eben rückläufig ist, das war, glaube ich, sinngemäß Ihr Ansatz, dann ist das „für eine demokratische Gesellschaft ... fatal“. Herr Ritter, so habe ich das wahrgenommen. Das war also ein Zitat von Ihnen. Und was mich da so ein bisschen ärgert und stört – ich habe ja nun keinen Einfluss auf die Redner, die hier von Ihnen zur Sache sprechen –, ist, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist eigentlich schade.)

Ja, da sollten wir vielleicht mal in Abstimmungsrounden gehen.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nee, nee, nee, nee!)

... wenn Herr Foerster vorhin beim Tagesordnungspunkt zu Recht mal darauf hingewiesen hat, dass er nicht unbedingt immer an die DDR-Zeiten erinnert werden möchte, weil er da erst 14 Jahre war, aber Herrn Ritter, glaube ich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der war 15.)

den können wir sehr gut auch bei diesem Thema mal an die DDR-Zeiten erinnern. Ich habe das jetzt noch mal kurz nachgeschaut. Es wurden ja regelmäßig – von 1950 an – die Mitglieder des Politbüros des ZK der SED gewählt,

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

das immer so im Drei- und Vierjahresrhythmus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Hat der
wirklich SED gesagt? Das hat mir gefehlt.)

Sie können ja jetzt mal bei 40 Jahren DDR ausrechnen, wie oft dieses ZK dort gewählt wurde. Und dann können Sie auch lange suchen, es gibt da so mehrere Dinge, die hochinteressant sind, zum Beispiel die Zusammensetzung im Oktober 1989. Da gab es dort 18 Mitglieder.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das war nicht nur ein Greisenverein mit einem Durchschnittsalter von 67,3 Jahren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hätte
nicht gedacht, dass es noch flacher
gehen kann. Das hätte ich nicht gedacht.)

sondern dieses ZK des Politbüros, Herr Ritter, dieses System, was Sie gestützt haben, hat über 40 Jahre lang – 40 Jahre! – nicht eine einzige Frau in diesem Politbüro gehabt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So schlecht, so schlecht habe
ich Sie eigentlich selten erlebt.)

Also insofern gestehe ich Ihnen zumindest zu, wenn Sie sich 40 Jahre lang für Frauenanteile in der Politik nicht so interessiert haben oder Ihre Durchsetzungskraft vielleicht nicht so schlagfertig war, dann sind Sie jetzt ja möglicherweise etwas schlauer geworden.

Ich weiß nicht, ob das wirklich erfolgreiche Politik für Sie sein wird, wo Sie neue Wählerschichten an sich binden, aber auch dafür bin ich nicht zuständig, für Ihre Themenauswahl. Insofern war mir das noch mal wichtig an dieser Stelle, auf diesen besonderen Aspekt kurz vor der Sommerpause hinzuweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte deshalb um Ruhe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3705. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3705 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schulgeld für nicht akademische Gesundheitsberufe sofort abschaffen, Drucksache 7/3710.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schulgeld für nicht akademische
Gesundheitsberufe sofort abschaffen
– Drucksache 7/3710 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben den Anspruch postuliert als Land – und dieser Landtag hat das in zahlreichen Dokumenten auch fixiert –, Gesundheitsland Nummer eins sein zu wollen. Was es heißt und welche Kriterien damit verbunden sind, Gesundheitsland Nummer eins zu sein, haben wir noch nicht hinreichend definiert. Aber unbestritten, auf einer Liste, die zu erstellen wäre, würde stehen „Absicherung der medizinischen Versorgung“. Dazu gehört auch die Versorgung durch Fachkräfte aus den Heilberufen. Und hier verträgt es sich überhaupt nicht, dass wir den Anspruch einerseits haben, Gesundheitsland Nummer eins sein zu wollen, und auf der anderen Seite soziale Hürden zu haben bei der Aufnahme eines Gesundheitsberufes.

Soziale Hürden bestehen zum Beispiel darin, dass bei den Heilberufen, also Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Diätassistenten, Podologen, all diejenigen also, die anderen Menschen die Schmerzen nehmen, Schmerzen lindern, heilen, die werden in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet zu etwa zwei Dritteln an staatlichen Schulen, brauchen kein Schulgeld zu zahlen, zu einem guten Drittel an privaten Schulen und zahlen hierfür Schulgeld – durchschnittlich, wie wir wissen, circa 250 Euro, in den Spitzen mehr. Durchschnittlich 250 Euro in drei Schuljahren macht gut und gern 9.000 Euro. Spitzen, so wurde uns jüngst auf einer Demonstration vor dem Schweriner Schloss mitgeteilt – Herr Kollege Förster und Herr Ehlers waren ja mit dabei, haben die Forderungen der jungen Leute zur Kenntnis genommen –, da ist mitgeteilt worden, dass es in der Spitze auch durchaus 24.500 Euro sein können,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich war auch da.)

die Menschen aufbringen müssen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

um einen Beruf, den wir alle brauchen im Gesundheitsbereich, überhaupt ausüben zu können.

Und diese sozialen Hürden halten von der Verwirklichung des Berufswunschs ab und führen letztendlich unter Umständen dazu, dass Menschen sich anders orientieren, entweder einen anderen Beruf für die Ausbildung

wählen oder sich dahin gehend geografisch anders orientieren und sagen, wir gehen dann in ein anderes Bundesland, wo wir bessere Bedingungen vorfinden. Das ist besonders widersinnig, wo wir doch einen stetig erhöhten Bedarf an Fachkräften haben.

Wir haben uns mal angeschaut als Fraktion, wie ist das eigentlich mit den ausgestellten Verordnungen in den letzten fünf Jahren. Und hier ist zu erkennen, die Daten sagen es aus, dass die Verordnungen, berechnet auf 1.000 Versicherte im Jahr, für Physiotherapie in den letzten fünf Jahren von 488 auf 526 gestiegen sind. Das heißt also, mehr als jede zweite Versicherte/jeder zweite Versicherte bekommt eine Physiotherapie verschrieben. Das ist ein Anstieg an dieser Stelle von 8 Prozent in den besagten fünf Jahren, bei der Ergotherapie ein Anstieg von 21 Prozent, bei der Logopädie von 14 Prozent und bei der Podologie, also der Behandlung von Fußkrankheiten, von sage und schreibe 46 Prozent.

In dem gleichen Zeitraum, und das macht dann letztlich auch die Dramatik der Situation deutlich, im gleichen Zeitraum sanken in Mecklenburg-Vorpommern die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die sozusagen den Berufsnachwuchs sichern sollen, bei den Logopädinnen und Logopäden um 22 Prozent, bei den Physiotherapeuten um 13 Prozent, bei den Ergotherapeuten um 9 Prozent – was uns zu der Erkenntnis bringt, dass wir, wenn wir selber hier nicht handeln und gegensteuern, auf eine Versorgungsnotlage zulaufen. Die wollen wir als LINKE verhindern, deshalb dieser Antrag, und wir werben dafür, dass Sie das genauso sehen, diesen Antrag unterstützen und der Landesregierung einen Handlungsauftrag erteilen.

Um die Situation noch weitergehend zu illustrieren: Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstunden bundesweit und die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse sind tendenziell bundesweit ansteigend. Gleichwohl, schaut man sich an, die Arbeitsstunden steigen um zwei Prozent schneller als die Anzahl der Beschäftigtenstellen, was dazu führt, dass immer mehr Leute zwar arbeiten, aber die viel mehr arbeiten müssen als jeweils in der Periode davor. Und die im Beruf befindlichen arbeiten dann unter Bedingungen von zunehmender Arbeitsverdichtung, unter Bedingungen von Selbstausbeutung. Dann kommt es zu der völlig absurden Situation, dass Menschen, die Schmerzen lindern wollen, die dafür sorgen, dass andere gesund werden, sich selbst krankarbeiten. Das ist ein Zustand, mit dem wir uns nicht abfinden wollen, wo es dringend Handlungsbedarf gibt.

Andere Länder haben diesen Handlungsbedarf erkannt – Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, Schleswig-Holstein zum Beispiel. Wo ich die beiden Länder nenne, als wir dieses Thema das letzte Mal hier aufgerufen haben, im Dezember 2018, waren diese beiden Länder schon vorangeschritten und haben unter bestimmten Konditionen, die sich noch mal voneinander unterscheiden, aber Regelungen getroffen, um für diejenigen, die in ihrem Land diese Ausbildung machen wollen, entsprechend das Schulgeld zu reduzieren beziehungsweise ganz aufzuheben.

Im Dezember 2018 haben wir das Thema hier als LINKE aufgerufen. Es ist allseits anerkannt worden, dass wir hier eine Problematik haben. Die Landesregierung, insbesondere der zuständige Minister hat darauf verwiesen, dass es eine Bund-Länder-Kommission gibt, die sich mit

der Reform der Gesundheitsberufe befasst. Die Verständigung im Dezember vergangenen Jahres war die, wir warten die Entwicklungen, oder das Land will, die Landesregierung will die Entwicklung auf Bundesebene begleiten, aber letztlich abwarten, ob es zu Regelungen kommt, wo alle Länder gleichermaßen einen Regelungsrahmen schaffen, wo es dann letztendlich darauf hinausläuft, dass kein Schulgeld mehr gezahlt werden muss.

Wir haben am 6. Juni im Wirtschaftsausschuss nachgefragt, wie ist denn da die Situation, wie ist der Fortgang der Dinge, und konnten erfahren, dass zwar diese Bund-Länder-Kommission arbeitet, aber auf Nachfrage, was die denn machen würde, ist uns erklärt worden, ja, es gibt Gespräche über Finanzen und es gibt Gespräche über ein etwaiges Gesetz. Das ist uns im Ergebnis dessen, nach einem halben Jahr und angesichts einer sich zuspitzenden Dramatik der Situation ganz einfach zu wenig, zuzuwarten, im Geleitzug schwimmen zu wollen, während andere Länder handeln und die Rahmenbedingungen verbessern, was im Übrigen auch dazu führt, dass es sozusagen einen Standortwettbewerb zu unseren Ungunsten letztendlich geben wird.

Das alles hat uns zu dem Punkt gebracht, ein weiteres Zuwarten ist unzulässig. Das können wir weder den Versicherten antun, das können wir weder den Patientinnen und Patienten noch den Auszubildenden antun. Wir wollen hier klare Regelungen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann handeln, kann den Rahmen setzen. Zuletzt, vor wenigen Tagen erst, hat das das Land Niedersachsen getan. Die haben 1,5 oder werden 1,5 Millionen Euro in die Hand nehmen und haben eine entsprechende Regelung in Gang gesetzt, um vom Schulgeld zu befreien.

Wir haben mal hochgerechnet, eine Zahlung, eben bezogen auf ein Drittel der Auszubildenden für allein die vier Hauptberufsgruppen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Podologie, würde etwa in Mecklenburg-Vorpommern um die 900.000 Euro im Jahr ausmachen. Das ist eine Schätzung, weil ja oftmals uns unterstellt wird, ja, ihr macht Forderungen auf, macht euch aber gar keine Gedanken, was das kosten würde. Wir wissen um die Haushaltssituation, wir wissen um die Finanzentwicklung, die wir haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Aber wir wissen gleichermaßen, wenn wir nicht in Köpfe investieren, wenn wir nicht etwas tun, um Menschen hier zu binden, weil wir sie brauchen für das Gesundheitsland Nummer eins, dann geht es nicht gut aus. Wir wollen das Land voranbringen, das ist unser Auftrag, unabhängig von verschiedenen Programmatiken, die da grundieren. Entscheidend ist, in unserem Land eine Regelung zu schaffen, die andere schon längst haben. Dafür plädieren wir als LINKE hier. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und ich hoffe auf Zustimmung für diesen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann vom Grunde her den LINKEN nicht absprechen, dass sie sehr fleißig sind und an den Themen dran sind, die natürlich für die gesellschaftliche Entwicklung im Bereich gerade des Gesundheitswesens wichtig sind. Und wichtig ist natürlich, die nicht akademische Ausbildung der Gesundheits- und Heilberufe weiter zu stabilisieren und zu entwickeln.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass erste Schritte geleistet worden sind. Im Bereich der Pflege haben wir sozusagen die Schulgeldfreiheit sichergestellt. Dort hat der Bund auch den Rahmen geschaffen und mit diesem Rahmen sind wir als Land in der Lage, die Dinge dann auch umzusetzen. Die generalisierte Ausbildung ist auf dem Weg, die Fondsbildung hat stattgefunden und die Verhandlungen mit den freien Schulen und auch mit den staatlichen Schulen sind sozusagen fast abgeschlossen. Pauschalisierte Mittel sind verhandelt und einige sind noch zu verhandeln, aber vom Grunde her kann man sagen, der Fonds ist startbereit. Und genauso werden wir auch bei der Frage entscheiden, wie kommen wir insgesamt zu einer Schulgeldfreiheit für nicht akademisierte Gesundheitsberufe, das heißt, wie kommen wir zu der Frage, wie werden Physiotherapeuten zukünftig von Schulgeld befreit, wenn der Bund den Rahmen setzt. Genauso ist das bei Diätassistenten oder eben auch bei der Frage von Logopäden.

Herr Koplin, Sie wissen, dass die Dinge so besprochen sind und dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt ist, die zwei große Kernaufgaben hat. Die eine große Kernaufgabe heißt, die Finanzierung so sicherzustellen, dass man zum Beispiel das Krankenhausfinanzierungsgesetz als Grundlage der Finanzierung sieht. Das heißt, man geht sozusagen in eine neue stabile Finanzierungsrichtung, und andererseits geht es auch darum, welche Anteile muss sozusagen das Land leisten, welche Anteile müssen die Krankenkassen leisten und welche Anteile sind durch Dritte einzubringen. Das soll dazu führen, dass wir diese Berufe auf sichere Füße stellen, aber Schnellschüsse, so, wie Sie sie jetzt von uns fordern, machen wir nicht mit. Und zwar weswegen nicht? Die Länder, die Sie jetzt als Beispiele gebracht haben – Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, irgendwas haben Sie noch, Nordrhein-Westfalen ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Bremen auch.)

Ja, ist egal.

Egal, was Sie an Beispielen bringen, ich will Sie nur darauf hinweisen, dass gerade vor 14 Tagen auf der GMK alle Gesundheitsminister der Bundesrepublik Deutschland gefordert haben, dass der Bund sich an der Finanzierung mit zu beteiligen hat. Das waren dieselben Länder, die jetzt in Vorleistung gehen, in der Hoffnung, dass der Bund sie dann am Ende auch mit entlastet. Also die Länder merken auch, dass es richtig wehtut und dass diese besonderen Ausgaben dann auch nur zulasten der Länder gehen, und damit sind sozusagen alle Länder nicht einverstanden.

Und wir sind natürlich in dem Moment bereit, wenn die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihren Bericht vorlegt, dass

wir die Finanzierungsfragen geklärt haben. Und in dieser Empfehlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird auch genau drinstehen, welche Berufsgruppen sind wie definiert. Bei Hebammen ist schon relativ klar, das wird ein Hochschulstudium werden, und bei den anderen wird es sozusagen Entscheidungen geben, sind das Fachschulberufe, sind die in besonderer Weise nicht akademisch, und wenn sie nicht akademisch sind, dann sind sie sozusagen in der Aufgabe der Länder verankert. Wir erwarten aber, dass der Bund uns als Ländern dabei hilft, denn es ist auch eine gewisse Systemerweiterung, die auch Solidarität vom Bund erfordert.

Meine Damen und Herren, von daher haben Sie alles richtig beschrieben. Auch bei den freien Schulen oder privaten Schulen geht es ja darum, dass das Land 65 bis 80 Prozent der laufenden Kosten finanziert. Also es ist ja nicht so, dass wir überhaupt nichts machen. Es geht jetzt darum, sich über den Rahmen des Bundes dann zu definieren, und wenn wir den Rahmen des Bundes kennen, dann werden wir eben dafür sorgen, dass natürlich über ein Gesetz dann auch die Frage beantwortet ist, wer ist zuständige Stelle und wer ist zuständige Behörde. Das wird in der Regel wieder so sein, dass das Wirtschafts- und das Bildungsministerium einerseits zuständige Behörde werden und andererseits wahrscheinlich dann das Landesamt für Gesundheit die zuständige Stelle.

Die Dinge sind so weit vorbereitet, also zumindest gedanklich vorbereitet, und ich kann nur sagen, Herr Koplín, auch wenn Sie sozusagen der Mahner sind, werden Sie die Beschleunigung bis zum Jahresende nicht hinkriegen. Wir brauchen da noch garantiert ein Jahr, um die ganzen Dinge vorzubereiten,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

und wenn das dann vernünftig vorbereitet ist, lade ich Sie gern ein, die Dinge auch mit uns gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ich hoffe da auf eine breite Zustimmung hier im Landtag, denn dass man die Gesundheitsberufe weiter fördern muss, sie schulgeldfrei machen muss, da sind wir uns vom Grunde her alle einig. Nur der Weg dorthin muss sozusagen über den Bundesrahmen geebnet sein, und wenn der Bundesrahmen steht, dann machen wir auch unsere Länderausführungen dazu. So weit zu Ihren Forderungen.

Also ich will sagen, wir sind da gut vorbereitet und wir hoffen da auf die Unterstützung der LINKEN im Landtag, wenn es dann so weit ist. In diesem Jahr jedenfalls wird es zu dieser Frage noch keine entscheidende Geschichte geben, aber im nächsten Jahr.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Ganz schlecht.)

Ob das schlecht ist oder nicht schlecht ist, das ist praktisch gar nicht durchsetzbar, was Sie hier fordern.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Natürlich!)

Also Sie sind ja immer auch ...

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die anderen machen es doch auch!)

Ja, die anderen sind die andern, wir sind das Land Mecklenburg-Vorpommern. Wir machen das, was rational und

sinnvoll ist, und das machen wir im Gleichschritt mit dem Bund, und nicht immer gerade, was Ihnen so in den Kopf kommt.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

So, meine Damen und Herren, von daher will ich meine Ausführungen jetzt beenden. Schulgeld für nicht akademische Gesundheitsberufe einzuführen, ist das erklärte Ziel auch dieser Landesregierung,

(Marc Reinhardt, CDU: Schulgeldfreiheit! –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

und da hoffe ich, dass dann die LINKEN auch nachher dabei sind, wenn es ernst wird, und sich nicht in die Büsche schlagen, indem sie sich dann wieder enthalten oder sonst was machen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
In die Büsche schlagen?!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Beschluss der 92. Gesundheitsministerkonferenz zeigen, dass es im Antrag eigentlich nur noch um das Wort „sofort“ geht. Die Abschaffung des Schulgeldes selbst ist eigentlich beschlossene Sache und müsste nicht mehr eigens beantragt werden. Die Therapeuten selbst haben dies mit vielerlei Aktivitäten gefordert. Anfang dieses Monats unterstrichen angehende Therapeuten durch eine Radsternfahrt nach Berlin ihre Forderungen nach Schulgeldfreiheit. Auch wir als AfD-Fraktion hatten bereits in der Plenarsitzung vom 24.10.2018 angeregt, die Abschaffung des Schulgeldes in den Pflegeberufen auch auf die Gesundheitsfachberufe auszuweiten.

Der Bedarf an Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden und weiteren Therapieberufen hält sich auf einem hohen Niveau und der Bedarf ist auch von Herrn Koplín schon richtig beschrieben worden mit Zahlen. Er dürfte aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung weiter steigen, während die Anzahl der Auszubildenden seit Jahren deutlich zurückgegangen ist. Die Kleine Anfrage 7/2360 belegt das.

Die Ausbildungsgebühr an den privaten Schulen stellt für die angehenden Therapeuten eine erhebliche Belastung dar. Sie kann abhängig von Beruf und Schule in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 600 Euro monatlich betragen. Es ist den angehenden Therapeuten auch nicht zu vermitteln, warum Auszubildende an staatlichen Schulen sowie in vergleichbaren Berufen und auch Medizinstudenten keine derartige Gebühr zu entrichten haben. Von daher ist es verständlich, dass gerade die Auszubildenden auf eine schnelle Abschaffung des Schulgeldes drängen. Aus grundsätzlichen Erwägungen unterstützen wir dies.

Der Antrag der LINKEN besteht jedoch aus einer bloßen Forderung, ohne ein Finanzierungskonzept im Hintergrund darzulegen. Er greift überdies in das jetzt von der Gesundheitsministerkonferenz vorgesehene Verfahren ein. Zudem bleibt unklar, ob im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Ausbildung nicht auch noch eine Akademisierung der bisherigen nicht akademischen Therapeutenberufe verbunden sein wird. Der Minister ging bereits darauf ein. Den heutigen Antrag halten wir deshalb für kontraproduktiv. Gründlichkeit geht hier vor Schnelligkeit.

Allerdings sehen wir auch ein Problem. Die Diskussion um die zu erwartende Schulgeldfreiheit in den derzeit nicht akademischen Therapieberufen an privaten Ausbildungseinrichtungen und das Angebot der Schulgeldfreiheit in unseren deutschen Nachbarländern, die bereits von Herrn Koplín genannt wurden und vom Minister, wird mit Sicherheit zu einem akuten Rückgang der Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern führen. Das werden wir hinnehmen müssen. Da hilft nur eine alsbaldige Regelung auch in Mecklenburg-Vorpommern und eine Stichtagsregelung, nach der keine monatlichen Ausbildungsgebühren für alle Auszubildenden mehr anfallen. Und da ist der Herr Minister aufzufordern, dies möglichst schnell zu realisieren, damit nicht noch über das nächste Studienjahr hinaus derartige Defizite auftauchen.

Neben der Forderung nach Schulgeldfreiheit enthält der Antrag noch eine weitere, nämlich, ich zitiere, „die entsprechenden Ausbildungskapazitäten an den staatlichen Schulen bedarfsgerecht zu erweitern“, Zitatende. Hier soll offenbar der staatliche Sektor zulasten des privaten gestärkt und erweitert werden. Bedenkt man, dass der Hauptanteil der Ausbildungsplätze in diesen Berufen von privaten Schulen gestellt wird, bedeutet dies einen erheblichen Eingriff in die Schullandschaft.

Wir plädieren deshalb für ein einfacheres und für den Steuerzahler kostengünstigeres Vorgehen. Danach sollte das Land in einem geordneten Verfahren die kalkulativermittelte bedarfsgerechte Anzahl an Ausbildungsplätzen an den bestehenden privaten Schulen erwerben. Unabhängig davon sollten die privaten Schulen weiterhin privat finanzierte Ausbildungsplätze anbieten dürfen – in Klammern: Wie sollte man dies privaten Trägern sonst auch verbieten wollen? –, aber eben nicht zulasten der für das Land vorzuhaltenden Ausbildungsplätze. Diese Lösung könnte ein positives Beispiel für PPP, also Public Private Partnership, sein, eine Konstruktion, für die Rudolf Scharping von der SPD jahrelang geworben hat.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Also aus den vorgenannten Gründen plädieren wir für ein geordnetes Verfahren zur Abschaffung des Schulgeldes in den therapeutischen Gesundheitsberufen im Rahmen des Landesbedarfes. Wir sind gegen unüberlegte Schnellschüsse, wie auch der Minister das bereits dargestellt hat. Da wir aber der grundsätzlichen Forderung positiv gegenüberstehen, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Und ich möchte auch noch erwähnen oder ergänzen, dass es nicht nur darum geht, die Schulgeldfreiheit herzustellen, sondern die gesamte Struktur dieses Berufsganges eventuell zu überdenken, zum Beispiel durch

einen Direktzugang vom Patienten zu Physiotherapeuten. Auch diese Dinge sind in diesem Zusammenhang zu bedenken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Glawe hat am Anfang seiner Rede die Linksfraktion und Herrn Koplín ausdrücklich gelobt und gesagt, das ist also ein wichtiges Thema, was hier angesprochen wird. Ich möchte mich dem anschließen. Ich glaube, generell, auch wenn man den Ausführungen von Minister Glawe zugehört hat, ist das kein Thema, wo Parteien, ich sage mal, um eine unterschiedliche Position ringen.

Wir sind uns einig, dass wir Waffengleichheit herstellen müssen zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsangeboten im Bereich der auch nicht akademischen Gesundheitsberufe. Wir haben heute die staatlichen Schulen, wo kein Schulgeld bezahlt wird. Wir haben private Ausbildungsstätten oder freigemeinnützige Ausbildungsstätten, wo in sehr unterschiedlichem Maße Schulgeld erhoben wird. Wir brauchen, wie wir ja gestern schon bei diesem sehr facettenreichen, sehr, ich sage mal, sehr vielschichtigem Thema der medizinisch-pflegerischen flächendeckenden Versorgung festgestellt haben, jeden Mann und jede Frau, die einen Versorgungsbeitrag dazu leisten, und dementsprechend brauchen wir auch attraktive Ausbildungsplätze, unabhängig davon, ob sie in staatlicher Hand sind oder ob sie in privater oder in freigemeinnütziger Hand sind, und dementsprechend brauchen wir auch überall die Schulgeldfreiheit.

Dieses Ziel eint uns hier in diesem Landtag und wir reden jetzt darüber, was ist der Weg dahin. Es ist so, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet, und wir haben uns hier im Landtag auch im Wirtschaftsausschuss darauf verständigt, diese Ergebnisse abzuwarten. Es gibt einen entsprechenden Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, diesen Bundesrahmen zu skizzieren und darauf aufbauend wie bei der generalistischen Pflege dann auch die Schulgeldfreiheit für die nicht akademischen Gesundheitsberufe zu realisieren.

Ich muss tatsächlich sagen, ich halte das für einen sehr vernünftigen Weg. Ich würde mir persönlich – und das eint uns, glaube ich, auch – auch wünschen, dass wir einen umgehenden sofortigen Start der Schulgeldfreiheit auch im privaten, im freigemeinnützigen Bereich hinbekommen. Aber wir können den Landeseuro nur einmal ausgeben. Wir gehen bei der Schulgeldfreiheit im Bereich der Pflege in Vorleistung als Land. Das ist der richtige Weg und wir haben uns aber verständigt, dass wir bei den nicht akademischen Gesundheitsberufen jetzt diesen Weg gehen, einen vernünftigen, ich sage mal, Bundesrahmen zu bekommen, so, wie wir es ja auch bei der generalistischen Pflege insgesamt haben. Und deshalb werden wir, obwohl wir dem Ziel zustimmen, dem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich mache es für meine Fraktion kurz und bündig: Wir haben dem Antrag am 14.12. schon zugestimmt und werden ihm heute auch wieder zustimmen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wie ja schon herausgearbeitet wurde, besteht der Unterschied eben darin, dass das Wörtchen „sofort“ noch ergänzt wurde, und das ist auch ein sehr wichtiges Wort. Wir haben hier zwei unterschiedliche Auffassungen. Die Landesregierung ist der Meinung, man solle besser den Bundesrahmen abwarten und sich dann im Rahmen der Bundesregelungen dazu weiterbewegen. Andere Bundesländer, die schon aufgezählt worden sind, sind da etwas mutiger, gehen in Vorleistung, um eben ein sofortiges Ergebnis zu bekommen.

Wir sind der Meinung, dass der mutigere Weg an dieser Stelle richtig ist, denn es ist ja vollkommen klar,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

es ist ja vollkommen klar, dass es für unser Bundesland nachteilig ist, wenn man in einem der benachbarten Bundesländer die Ausbildung kostenlos erwerben kann und hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Wir müssen uns natürlich auch an den Nachbarländern orientieren und sind dadurch unter Zugzwang geraten. Ob wir das nun gut finden oder nicht und aus grundsätzlichen Überlegungen vielleicht lieber anders machen würden, spielt eigentlich gar keine Rolle. Wir müssen uns diesem Wettbewerb stellen, und wenn wir keine Köpfe verlieren wollen, sollten wir diesem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wildt hat mich gerade fragt, wie Sie dem Antrag damals zustimmen konnten, weil wir haben den verwiesen, wir haben den gar nicht inhaltlich hier votiert im Dezember, aber das ist nur eine kleine Randnotiz.

Ich war ja vor zweieinhalb Wochen mit dabei, mit den Kollegen Koplín und Förster, als die Demo hier stattgefunden hat und uns das Forderungspapier übergeben wurde. Ich habe es da öffentlich gesagt und wiederhole es hier gerne: Da hat es natürlich ein Oppositionspolitiker ein bisschen leichter.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Gehen Sie doch in die Opposition, wenn das so leicht ist!)

Der stellt sich dann markig da hin und sagt, also in zwei Wochen ist Landtag und dann bringen wir folgenden Antrag ein und dort fordern wir also die sofortige Abschaffung des Schulgeldes und dann wird alles gut. Wenn man natürlich in Verantwortung ist – und so hat es der Minister ja auch dargestellt –, ist das natürlich immer etwas anders.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Deswegen machen Sie in Niedersachsen auch Opposition.)

Und, Herr Koplín, ich habe mich schon etwas gewundert, weil ich hatte ja auch die Ausschussberatungen, wir haben es jetzt zweimal im Ausschuss beraten, im März und jetzt vor wenigen Wochen im Mai. Da habe ich eigentlich einen gewissen Konsens festgestellt, dass wir erstens sagen, es ist richtig und wichtig, dass wir jetzt im Bereich der Pflege das Schulgeld abschaffen zum nächsten Schuljahr und dass wir uns dann gemeinsam auf den Weg machen, gemeinsame Aktion auch mit dem Bund, dann dort für die anderen Bereiche das Thema lösen. Warum Sie jetzt – Sie argumentieren ja, dass andere Bundesländer es machen –, warum wir jetzt diesen gemeinsamen Weg verlassen sollen, vielleicht stellen Sie es noch einmal dar, denn ich glaube, der Personalmangel in den nicht akademischen Gesundheitsberufen, das ist ein bundesweites Problem, und ich glaube, da muss man auch in der Tat dann eine gemeinsame Bundesregelung schaffen.

Auch ich gehöre ja zu den etwas ungeduldigeren Menschen, dann können Sie mir auch glauben, dass natürlich ich auch das lieber heute als morgen haben würde, aber ich glaube, wir müssen auch mal realistisch sein. Wir haben heute fast Juli und wenn Sie dann sagen, wir wollen das schon zum 1. August und zum Schuljahresbeginn umsetzen, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, stelle ich mir schon mal die Frage, wie man das überhaupt praktisch dann lösen möchte. Man kann natürlich in Vorkasse gehen und dann irgendwann im Dezember hier einen Haushalt beschließen. Das kann man so machen, halte ich für einen nicht so sehr seriösen Weg, und von daher, glaube ich, sind wir gut beraten, den gemeinsamen Weg, den wir eingeschlagen haben, mit dem Bund auch weiterzugehen.

Wir haben finanziell, und das ist auch schon angeklungen, zwei, drei andere Baustellen auch hier im Land, wenn ich mal an das ganze Thema beitragsfreie Kita zum Beispiel denke. Das sind große finanzielle Herausforderungen auch und da sind nun mal nicht alle Wünsche zurzeit zu lösen. Von daher, sage ich auch noch mal ganz klar und deutlich – und ich merke ja schon eine gewisse Unruhe im Saal, das mag mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zu tun haben –, habe ich mich noch nie so sicher gefühlt wie bei einer Rede wie jetzt gerade, bei so viel Polizei auf den Besuchertribünen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers!

Sebastian Ehlers, CDU: Also da hat man ein sehr gutes Gefühl.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, die Besuchertribünen sind immer noch Sache des Präsidiums.

(Harry Glawe, CDU: Mehr Sicherheit geht nicht.)

Sebastian Ehlers, CDU: Jawohl. Ich habe sie auch nicht begrüßt, ich habe lediglich gesagt, dass ich mich sicher fühle.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD,
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also für mich und für uns als CDU ist noch mal ganz klar an der Stelle, auch wir, und das hat der Kollege

Barlen ja auch betont für die SPD-Fraktion, wir als Koalitionsfraktionen sind klar dafür, dass das Schulgeld abgeschafft wird, auch wenn es jetzt hier in Mecklenburg-Vorpommern – das gehört ja auch zur Wahrheit dazu – nur ein Drittel der Schulen betrifft, die anderen zwei Drittel sind in staatlicher Trägerschaft. Aber auch für die Bereiche wollen wir das Schulgeld abschaffen, weil das ein Bereich ist, wo wir wirklich personell ja auch sehr, sehr viel Druck haben.

Deswegen würde ich Sie einfach darum bitten, dass wir den gemeinsamen Weg dort gehen mit Unterstützung des Bundes, und da ist die Erwartungshaltung von uns auch sehr klar, dass es dann dort natürlich auch Unterstützung an der Stelle gibt. Lassen Sie uns den Weg gemeinsam gehen. Jetzt einen Alleingang unseres Landes kurzfristig ist, glaube ich, da der falsche Weg und deswegen werden wir Ihren Antrag heute auch ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass der Hinweis von Herrn Ehlers durchaus berechtigt war, dass die Unruhe hier im Saal doch eine Rede nicht wirklich befördert. Von daher bitte ich doch auch, diesen Tagesordnungspunkt diszipliniert abzuschließen.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt eine Reihe Gäste bekommen, die eintauchen in einen Tagesordnungspunkt, der gerade läuft.

(Andreas Butzki, SPD: Die wollen
Ihnen zuhören, Herr Koplín.)

Und als sich die Reihen hier besetzten, habe ich noch mal mir in Erinnerung gerufen, also wir reden über Schulgeldfreiheit in nicht akademischen Gesundheitsberufen, und wer Polizistin oder Polizist werden will in unserem Land – wir brauchen gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten –, muss dafür nichts bezahlen. Wenn jemand Ärztin oder Arzt werden will, studiert in Rostock oder Greifswald, muss er dafür nichts bezahlen.

(Marc Reinhardt, CDU: Semesterbeitrag.)

Abgesehen von diesen Sachbeiträgen, ja, aber nicht substantiell.

Und hier bei den nicht akademischen Gesundheitsberufen ist es zumindest für mehr als ein Drittel derjenigen, die diesen Beruf ergreifen wollen, den wir alle brauchen, eben nicht so – durchschnittlich 250 Euro monatlich.

Minister Glawe hat darauf hingewiesen, es wäre ja schon einiges gemacht worden, nämlich für die Pflegeausbildung ab diesem Jahr für diejenigen, die schon in der Ausbildung sind, und die, die noch kommen werden. Das ist auch nicht geringzuschätzen und ich lasse mal beiseite, dass wir seit 2011 darum gekämpft haben, dass das so sein wird. Aber der Verweis, Herr Glawe, darauf, dass eben die Pflegerinnen und Pfleger nichts mehr bezahlen müssen ab diesem Sommer, ist ein Verweis auch darauf,

dass wir es mit Blick auf die nicht akademischen Gesundheitsberufe mit einer sozialen Ungerechtigkeit zu tun haben, die darin besteht, dass diejenigen eben freigestellt sind, und in anderen Berufsgruppen, die wir gleichermaßen brauchen, diese Fachkräfte, eben nicht, und dann noch mal – das ist der zweite Teil dieser Komponente „soziale Ungerechtigkeit“ – darin besteht, dass eben einige in der Ausbildung, die eben nämlich an den staatlichen Schulen, nichts bezahlen brauchen und die an den anderen Schulen etwas bezahlen müssen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Damit wollen wir Schluss machen. Das ist also in zweifacher Hinsicht eine Ungerechtigkeit.

Und Herr Minister Glawe hat gesagt, na ja, die anderen Bundesländer führen das ein, weil sie vorausschauend sich sagen, sie bekommen das Geld vom Bund zurück. Ich gehe mal davon aus, dass das für die gar nicht das Motiv ist, weil die wissen, vom Bundesgeld werden die rückwirkend nichts abbekommen. Sie werden was davon haben, wenn es für alle gilt, das ist selbstredend. Sie machen das auch in Ansehung des Runs auf Fachkräfte, der Auseinandersetzung, die wir haben, des Standortwettbewerbs, den wir haben. Und die Tatsache, dass wir ab diesem Sommer erstmals keine Diätassistentinnen-und-assistenten-Klasse mehr in Mecklenburg-Vorpommern haben werden, ist ein Hinweis darauf, dass dieser Standortwettbewerb Wirkung zeigt, und zwar zu unseren Lasten. Das müssen wir uns vergegenwärtigen, dass das so ist.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genauso ist es.)

Und ich fand den Hinweis interessant, dass Sie sagten, na ja, also man muss doch erst mal jetzt davon ausgehen, der Bund handelt, der Bund soll das machen und wir schließen uns dem an, also dem Bund dort Prioritäten einräumen. Zu anderen Themen gehen Sie da anders ran. Als mal – wir haben uns bei uns in den Reihen gerade darüber unterhalten – zur Diskussion stand, ein Funkmastenprogramm aufzulegen, stand auch die Frage, bezahlt man dieses Funkmastenprogramm, um eine digitale Infrastruktur zu ertüchtigen oder überhaupt erst mal herzustellen, warten wir da auf Bundesgeld oder legen wir selber los. Da waren Sie ganz schnell dabei zu sagen, da nehmen wir Landesgeld in die Hand und legen selber los.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Hier bei den Heilberufen machen Sie das nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was sagt uns das? Sie setzen Prioritäten. Funkmasten sind Ihnen wichtiger als Heilberufe. So sieht das aus!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist der Schluss, den ich ziehe, auch wenn es Sie empört.

(Harry Glawe, CDU: Das ist Quatsch!)

Dann sagen Sie, dass das nicht so ist!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ist doch interessant! Politik hat immer was mit ...

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Waldmüller!

Politik hat immer was mit Prioritäten zu tun.

(Sebastian Ehlers, CDU: Genau.)

Wofür setze ich mich ein, was hat das ...

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

In Köpfe investieren,

(Sebastian Ehlers, CDU:
Beitragsfreie Kita, Herr Koplín!)

das ist das Entscheidende.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das ist das Entscheidende, was wir brauchen.

Und, Herr Ehlers, nicht einen Alleingang wagen, haben Sie gesagt. Andere machen den, würde ich mich jetzt wiederholen, sie machen den aber erstaunlicherweise auch rückwirkend. Auch das könnten wir machen – weil jetzt gesagt wird, na ja, bis August/September wäre nicht mehr lange hin. Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg. Das gilt an dieser Stelle wie an vielen Stellen auch. Es rückwirkend zu machen, wäre möglich, wenn wir das wollen. Wir wollen das. Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu entscheiden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Faktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Minister Dr. Till Backhaus: Halt! –
Minister Harry Glawe: Doch!)

Oh!

(Zuruf von Minister Harry Glawe –
Minister Dr. Till Backhaus: Sie
hat nicht weggeguckt.)

Bitte keine Debatten auf der Regierungsbank.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe
Sie nur beschützt, Frau Präsidentin! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht akademische Gesundheitsberufe, da sind wir uns vom Thema her einig, nur über den Weg nicht, Herr Koplín. Und wenn Sie das noch mal zur Kenntnis nehmen würden, es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die alle 16 Bundesländer dieser Bundesrepublik Deutschland zusammen mit dem Bund eingerichtet haben

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Die sitzt im Schlafwagen.)

und mit dem, ...

Was heißt hier abwarten?

... und dem BMG,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:
Die sitzt im Schlafwagen!)

und mit dem BMG sind die Dinge besprochen.

Ich habe Ihnen gesagt, es wird darüber nachgedacht, wie man die Finanzierung gerade dieser nicht akademischen Gesundheitsberufe definiert. Es soll über das Krankenhausfinanzierungsgesetz erfolgen als Grundlage. Dann muss man jetzt über die einzelnen Eckpunkte nachdenken, wie sind die Anteile der Krankenkassen, wie sind die Anteile des Landes, wie sind die Anteile Dritter, und das sind die entscheidenden Fragen, auf die wir in den nächsten Wochen eine Antwort bekommen.

Die zweite Frage ist, welche Berufe sind akademisierbar – sie werden akademisiert, wir haben es bei den Hebammen besprochen – und welche werden sozusagen in die duale Ausbildung einbezogen und wo sind dann Privatschulen, die in besonderer Weise dann noch eine Unterstützung brauchen, so ähnlich, wie wir es in der Pflege gemacht haben. Und diesen gemeinsamen Weg, den haben wir vor einem Jahr besprochen. Wir haben Ihnen das auch als Opposition in den Ausschüssen immer wieder vorgetragen. Wir stehen jetzt sozusagen kurz vor dem Ziel.

Und es ist ja Ihr gutes Recht, zu fordern, das muss sofort passieren. Aber es wird nicht sofort passieren, weil wir jetzt den Rahmen brauchen, den der Bund gestalten muss. Wenn der Bund den Rahmen gestaltet hat, machen wir unsere Länderhausaufgaben und dann werden wir auch dafür sorgen, dass insgesamt in allen Berufen, die dann definiert sind und wo die Länderzuständigkeit sozusagen bei der Ausgestaltung gegeben ist, die werden wir dann umsetzen. Das ist der richtige Weg, miteinander zu kommunizieren.

Und ich habe vorhin schon mal gesagt, die 16 Bundesländer fordern jetzt eine Beteiligung des Bundes, auch die Länder, die zurzeit bei den nicht akademischen Berufsgruppen einzelne Felder jetzt schon bedienen als Land. Diese sind, zumindest nach den Gesprächen, die ich kenne, darüber nicht so glücklich, dass sie das alles alleine schultern sollen.

Von daher, Herr Koplín, noch ein wenig Geduld, ein wenig noch. Im nächsten Jahr können Sie ja bei der Gestaltung mitwirken und dann hoffe ich auch auf die Stimmen der LINKEN bei der Umsetzung dieser gesamten Problematik. Und Sie sehen, in der kurzen Zeit, die wir jetzt sozusagen miteinander kommunizieren – ich bin seit drei Jahren Gesundheitsminister –, sind die einen oder anderen Dinge schon angeschoben worden. Wir haben es bei der Pflege geschafft und werden es auch bei den anderen Heilberufen schaffen. Das verspreche ich Ihnen und daran können Sie mich dann auch messen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

Das machen Sie ja gerne.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Ja, das wird ja mitgeschnitten.

Also daran können Sie sich sozusagen orientieren und dann können Sie mich auch kritisieren oder auch, wenn Sie wollen, mal loben. Das fällt Ihnen ja immer schwer.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das macht er.)

Aber ich glaube, das Lob wird eher kommen als die Kritik. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tosender Applaus!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, der CDU-Fraktion.)

Ich glaube, das wird protokolliert. Keiner muss Sorge haben, dass hier irgendein Applaus untergeht.

Weitere Wortmeldungen sehe ich,

(Minister Dr. Till Backhaus: Harry, hol den Wagen! – Minister Harry Glawe: Ich mache doch, was ich will.)

weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3710. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3710 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 1:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Serie von Polizeiskandalen – rückhaltlos aufklären, Vertrauen wiederherstellen, Konsequenzen ziehen“.

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema Serie von Polizeiskandalen – rückhaltlos aufklären, Vertrauen wiederherstellen, Konsequenzen ziehen

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde in der nächsten

Woche meine Revierbereisung fortsetzen. Ich werde dabei wieder erleben, welche gute Arbeit die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land vor Ort leisten,

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

und ich sage dafür namens meiner Fraktion ausdrücklich mein herzliches Dankeschön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Sicherheitspolitik im Allgemeinen und die Landespolizei im Besonderen steht es in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht zum Besten. Damit meine ich nicht allein den Umstand, dass seit geraumer Zeit ein Skandal den nächsten ablöst und zu erheblichen öffentlichen Reaktionen in regionalen und überregionalen Medien führt. Das allein wäre schon schlimm genug für das Ansehen unseres Landes. Allein die Schlagzeile „Brauner Behördensumpf im Norden“ hätte Anlass für eine Regierungserklärung sein müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob unberechtigte Beschaffung von Daten minderjähriger Mädchen durch Beamte der Landespolizei oder das konzeptionelle Bereitstellen von Wasserwerfern auf dem „Fusion“-Gelände in Lärz, ob ein posierender Polizeibeamter unter einem Hitlerbild oder die Versetzung eines wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilten Polizeibeamten als Dozent an die Fachhochschule in Güstrow, ob Bestechlichkeit von LKA-Beamten, Waffenrazzien und Festnahmen bei Eliteeinheiten der Landespolizei und sogenannte Todeslisten

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

oder rechte Prepper-Netzwerke – Mecklenburg-Vorpommern hat ein Problem, nicht erst seit der letzten Woche. Es geht um Kontrollverlust, es geht um Vertrauensverlust, es geht um handfeste Befürchtungen, dass sich seit Jahren in einzelnen Teilen der Landespolizei ein Staat im Staat entwickeln konnte.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Es geht um Hysterie und Aufbauschen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht um Hysterie, wie Professor Weber meint.

Vor diesem Hintergrund gefragt, ob er seinen Laden noch im Griff habe, antwortet der Innenminister tapfer: „Jawohl.“ Das mag sein, das wäre zu wünschen, aber Zweifel lassen sich so eben nicht ausräumen. Aufklären der Vorgänge würde nämlich bedeuten, die Vorgänge öffentlich und aktiv aufzuklären. Stattdessen wird mit Verweis auf laufende Ermittlungen bestenfalls reagiert, abgewiegelt und totgeschwiegen. Es wird relativiert, geschwiegen oder geleugnet. Und im Anschluss sind wir dann alle gemeinsam überrascht und tief betroffen. Es steht zu befürchten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in Mecklenburg-Vorpommern aus dem NSU-Skandal die falschesten aller Konsequenzen gezogen wurden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Titel der Aussprache umfasst drei Themen: Aufklären, Vertrauen

wiederherstellen, Konsequenzen ziehen. Lassen Sie mich aber zunächst in ein anderes Land, auf einen anderen Vorfall blicken. DIE LINKE im Hessischen Landtag hat den Verfassungsschutz bereits im Jahr 2015

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

um Informationen über den mutmaßlichen Rechtsextremisten Stephan E., den Verdächtigen im Mordfall Lübcke, gebeten und keine Antworten erhalten, keine Antworten. Das erinnert sehr an die Vorgänge hierzulande. Ob NSU, „Combat 18“, „Oldschool Society“, „Hannibal“, „Nordkreuz“-Prepper, Vorgänge im Reservistenverband, Todeslisten Ja oder Nein, man erhält keine Antworten. Erst wenn die Wahrheit nicht mehr zu verheimlichen ist, gibt es Informationen tröpfchenweise und oft nicht der Realität entsprechend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu den besorgniserregenden Vorgängen und Beamte des SEK komme, möchte ich an Vorgänge erinnern, die aufgrund der Dimension der Skandale um SEK-Beamte schon fast in Vergessenheit geraten sind.

In seinem Jahresbericht – veröffentlicht am 22.05. dieses Jahres – informierte der Landesbeauftragte für den Datenschutz über drei Datenschutzmissbrauchsfälle durch Beamte der Landespolizei. In zwei Fällen nutzten die Beamten die ihnen zur Verfügung stehenden Daten, um Kontakt mit minderjährigen Mädchen aufzunehmen. In einem dritten Fall unternimmt der Beamte den Versuch, ein Strafverfahren gegen seinen Sohn zu verhindern. Der Bericht und die aufgedeckten Fälle zeigen, der Landesdatenschützer nimmt seine neue Rolle, ihm durch die europäische Datenschutzverordnung übertragen, ernst. Das gefällt hierzulande nicht jedem.

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt.)

So wurde bei der Debatte um die Vorgänge in zwei Fällen moralisch höchst verwerflich und mit dem Ehrenkodex eines Polizeibeamten nicht vereinbar versucht, dem Landesdatenschützer die Schuld über mangelnde Informationen in die Schuhe zu schieben. Man habe, so das Innenministerium, erst aus dem Jahresbericht von den Vorfällen erfahren und somit nicht eher reagieren können. Das aber stimmt in mindestens einem Fall nicht, denn mit Schreiben vom 31.05.2018, also ein Jahr vor Veröffentlichung des Jahresberichtes, wandte sich das Innenministerium selbst an den Landesbeauftragten mit der Bitte, wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit nach dem Datenschutzgesetz der Sache nachzugehen.

Wer mit solchen Vorfällen so umgeht, der wird weder seiner Führungsverantwortung noch der Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Beides ist nicht hinnehmbar und verlangt nach weiterer Aufklärung und Konsequenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorgänge um die SEK-Beamten, die Durchsuchung und Festnahme in der vergangenen Woche zeigen, dass das Problem um das rechte Netzwerk „Nordkreuz“ wesentlich größer ist als bisher angenommen. Die Vorgänge zeigen zudem, dass diese Causa bislang und nach wie vor von den verantwortlichen Stellen systematisch verharmlost wurde

und wird, und das bundesweit, wie wir jüngst in der ZDF-Reportage sehen konnten. Das bisherige Narrativ, welches vom Innenministerium und maßgeblich von den Betroffenen selbst gesponnen wurde, dass sich die Gruppe „Nordkreuz“ mit dem erhöhten Flüchtlingsaufkommen 2015 zusammenfand und sich spontan radikalisierte, ist nicht haltbar, denn wie wir jetzt wissen, wurde bereits ab dem Frühjahr 2012 Munition aus dem LKA entwendet und diesem Kreis zugeführt.

Man muss sich also fragen: Handelt es sich wirklich „nur“ um Prepper, die sich auf einen Krisenfall vorbereiten, oder was war oder was ist deren wirkliche Mission? Man muss sich die Frage stellen, ab wann die zuständigen Behörden von diesen Vorgängen Kenntnis erhielten und was sie mit diesen Kenntnissen angefangen haben. Man muss sich die Frage stellen und beantworten, ob möglicherweise mehr Beamte in den Skandal eingebunden sind. Und man muss sich die Frage stellen, warum der Generalbundesanwalt handelt, wie er handelt, und er vielleicht, auch um Ermittlungserfolge nicht zu behindern, die zuständigen Landesbehörden nicht oder nur wenig einbezieht. Man muss sich aber auch die Frage stellen, warum es unzählige gemeinsame Abwehrzentren gegen Terror, gegen rechts und gegen sonst etwas gibt. Hauen Sie sich da gegenseitig die Taschen voll? Ich weiß es nicht. Aber darum geht es hier weniger. Hier stehen wir in Landesverantwortung und hier müssen wir das Agieren der Landesbehörden hinterfragen, um Vertrauen wiederherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im August 2017 wurden die Wohnungen des Grabower Polizisten Haik J. und des nun wieder betroffenen Marco G. aus Banzkow durchsucht. Beide werden von den Bundesbehörden als gefestigt rechtsextremistisch eingestuft. Gegen Haik J. führt der GBA derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Nun also drei weitere SEK-Beamte, die sich am Munitionsdiebstahl beteiligt haben sollen und diese dann dem vierten Beschuldigten überlassen haben.

Der Landesvorstand des Bundes Deutscher Kriminalbeamter fragt in seiner Stellungnahme zu Recht besorgt, welcher Skandal denn nun folgt. Statt Antworten aus dem zuständigen Innenministerium gibt es wieder nur Verharmlosungen.

Dieser Vierte, mutmaßlich Marco G., soll, wie es in der Pressemitteilung des Innenministeriums am 12. Juni heißt, Kontakte zur Prepper-Szene haben. Marco G. ist wohl eher die Spinne im „Nordkreuz“-Netz, die sämtliche Fäden zieht. Er soll Geld der „Nordkreuz“-Mitglieder eingesammelt haben, um sogenannte Safehäuser auszustatten. Er richtete Chatgruppen ein, war deren Administrator, koordinierte die Aktivitäten, sammelte Munition und Waffen. Kontakte zur Prepper-Szene?!

Darüber hinaus soll er allerdings Kontakt gehabt haben, Kontakt zum KSK-Soldaten André S., Stichwort „Hannibal“. Die drei übrigen SEK-Beamten haben völlig losgelöst vom rechten Netzwerk Munition entwendet und diese Marco G. überlassen, ohne wissen zu wollen, was er damit vorhat? Das ist wenig glaubwürdig. Dies dürfte, nein, das müsste auch den zuständigen Behörden im Land nicht verborgen geblieben sein, und wenn doch, dann muss man sich ernsthaft die Frage stellen, was man da den ganzen Tag so treibt. Hier muss eine Menge aufgeklärt werden. Auch das Innenministerium muss sich

diese Fragen stellen und beantworten, anstatt auf Verfehlungen von Einzelpersonen abzustellen oder sich hinter dem GBA zu verstecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt auch für die Frage nach den sogenannten Todeslisten. Knapp zwei Jahre geistert die Existenz von solchen Listen in der Öffentlichkeit herum.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Im Übrigen hat der GBA selbst in einer Pressemitteilung vom 28. August 2017 die Begrifflichkeit „Todeslisten“ ins Spiel gebracht. In Erinnerung an Vorgänge im Zusammenhang mit dem rechten Terrornetzwerk NSU und den dort aufgefundenen Listen, auf denen auch ich unter anderem stand, gehen bei mir bei dem Stichwort „Todeslisten“ alle Alarmglocken an,

(Thomas Krüger, SPD: Zu Recht.)

im Innenministerium offenbar nicht. Noch auf der Sitzung des Innenausschusses am 10. Januar dieses Jahres stellte das Innenministerium fest, dass über vermeintliche Listen öffentlich viel gesagt, vor allem behauptet worden sei, und man jetzt froh sei, ein paar Dinge geraderücken zu können. Man sprach von einer Materialsammlung über 27 Personen, bei denen keine Systematik erkennbar wäre und dem Charakter von Todes- oder Feindeslisten nicht entsprächen.

Auf meine Nachfrage hin wurde mitgeteilt, dass es überhaupt keine Definition für Todeslisten gebe und die Ermittler des LKA und BKA über große Erfahrungen verfügten und diese aufgrund ihrer Erfahrungen nicht von der Absicht, also der Erstellung einer Todesliste ausgingen.

Nun, offenbar haben sich diese Erfahrenen getäuscht oder sie haben uns getäuscht, denn seit wenigen Tagen haben 29 Betroffene Vorladungen vom BKA erhalten. Zumindest bei den 29 wäre eine Entschuldigung fällig, dass man sie über zwei Jahre lang im Dunkeln gelassen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Doch damit ist es nicht getan. Die Informationspolitik des Innenministeriums ist eine Katastrophe und hat einen nachhaltigen Vertrauensverlust in die Sicherheitsbehörden des Landes zur Folge. Die Kontrollmechanismen innerhalb des Innenministeriums haben versagt. Schlussfolgerungen, außer dass man eine externe Kontrolle wolle, sind nicht bekannt. Von Konsequenzen ist nicht die Rede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich treibt gegenwärtig noch eine ganz andere ernsthafte Sorge um: Rational betrachtet fehlt es der Sicherheitspolitik in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig an der notwendigen parlamentarischen Basis. Aus Sicht der Oppositionsfraktionen habe ich meinen Unmut an schleppender oder gar verschleppter Aufklärung und Unterrichtung kontinuierlich zum Ausdruck gebracht, letztendlich mit wenig Erfolg. Nunmehr sind aus der Großen Koalition allerdings Signale zu hören, die nicht für großes Vertrauen in die gegenwärtige Sicherheitspolitik sprechen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende möchte die Polizeistrukturen prüfen lassen, aber nicht von Kräften der hiesigen Landespolizei. Vertrauen sieht anders aus!

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Für den SPD-Fraktionsvorsitzenden Krüger brodelt da schon etwas lange im Hintergrund und er habe ein mulmiges Gefühl.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn aus den Reihen der SPD-Fraktion dann von Schattenstrukturen berichtet wird, die bekannt waren, aber geduldet wurden in den Reihen der Landespolizei, dann ist das kein SEK-Skandal mehr. Geheime Munitions- und Waffendepots in den Händen aktiver und ehemaliger Elitepolizisten sind eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und eine handfeste Gefahr für unsere Verfassung und Rechtsordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und an dieser Stelle erfährt der Innenausschuss dann, dass diese Riesenmengen an Munitionsfunden erst einmal sortiert und zugeordnet werden müssten.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Unfassbar!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so klärt man nicht auf! So stellt man kein Vertrauen her! So mogelt man sich um Konsequenzen herum!

Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn es Ihnen nicht gelingt, im SEK, im LKA oder in Ihrer Polizeiabteilung unverzüglich für Verhältnisse zu sorgen, die Aufklärung befördern, Vertrauen wiederherstellen oder Konsequenzen ermöglichen, dann sollten Sie selbst Konsequenzen ziehen! Sie stehen hier in der Verantwortung! Sorgen Sie für rückhaltlose Aufklärung, um Vertrauen wiederherzustellen! Wenn Sie dazu nicht willens oder in der Lage sind, machen Sie den Weg dafür frei!

(Sebastian Ehlers, CDU: Darum geht es also.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Vertreterinnen und Vertreter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern. Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! DIE LINKE fordert mit ihrem Dringlichkeitsantrag: „rückhaltlos aufklären, Vertrauen wiederherstellen, Konsequenzen ziehen“.

Ja, lieber Kollege Ritter, genauso ist es. Ich stimme Ihnen einhundertprozentig zu! Und wer Sie in den letzten Tagen erlebt hat, der erlebte einen empörten Peter Ritter. Ich teile vieles nicht von dem, was Sie kundtun, auch hier kundtaten, aber ja, auch ich bin empört, Ihre Kollegen hier im Parlament, wir alle sind empört, viele Menschen auf der Straße, und ich sage Ihnen, auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei. Die Vorwürfe,

über die nun schon seit Tagen berichtet wird, sind schlichtweg beschämend, und da finden Sie weder bei mir im Ministerium noch in der Landespolizei irgendjemanden, der das beschönigen oder relativieren würde.

Ich entschuldige mich auch im Namen der Landespolizei für diese Vorfälle. Ich entschuldige mich für Mitarbeiter, die unseren Rechtsstaat und das Vertrauen der Bevölkerung mit Füßen getreten haben. Ich entschuldige mich dafür, dass wir die kriminelle Energie der Beschuldigten nicht früher erkannt haben. Parlament, Öffentlichkeit und Medien haben berechtigte Fragen und auch ein Recht auf Antworten.

Meine Damen und Herren, im Innenausschuss wird schon viel und wurde schon viel berichtet, aber ich möchte mich und alle Abgeordneten grob auf den Stand bringen. Die drei Fälle aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten sind bekannt.

Im ersten Fall lud ein Polizeibeamter eine 15-jährige Geschädigte zu einem Fotoshooting ein. Es stellte sich heraus, dass das Shooting – entgegen der öffentlichen Berichterstattung – keinen sexuellen Hintergrund hatte. Der Datenschutzbeauftragte verhängte ein Bußgeld, das Disziplinarverfahren läuft noch. Der Beamte ist mittlerweile nicht mehr im Dienst.

Beim zweiten Fall nahm ein Polizeibeamter privat Kontakt mit einer 13-jährigen Zeugin in einem Strafverfahren auf. Es wurden weder Fotos ausgetauscht, noch kam es zu einem Treffen. Es war auch kein Treffen geplant. Der Chatverlauf ist aber gleichwohl sehr unappetitlich. Nach dem Disziplinarverfahren musste der Beamte ein Bußgeld zahlen. Der Datenschutzbeauftragte verhängte ebenfalls ein Bußgeld, das aber aufgrund eines Formfehlers vom Gericht kassiert wurde. Der Beamte wurde versetzt und steht unter besonderer Beobachtung.

Im dritten Fall berichtete der Datenschutzbeauftragte über einen Polizeibeamten, der Zitat „seine Dienststellung ausgenutzt“ hat, „um ein Strafverfahren gegen seinen Sohn zu verhindern“. Zitatende. Hier sind derzeit noch mal die Unterlagen angefordert worden und wir werden auch dieser Sache nachgehen. Die Medienberichterstattung, dass die Vorwürfe möglicherweise haltlos sind, kann ich daher weder bestätigen noch dementieren. Auch das gehört der Ehrlichkeit halber dazu, dass man das dann dementsprechend sorgfältig aufarbeitet.

In allen drei Fällen sieht die Staatsanwaltschaft auch nach nochmaliger Prüfung keine Hinweise auf strafbare Handlungen. Gleichwohl sind mindestens die ersten beiden Vorwürfe natürlich schlichtweg inakzeptabel. Das werden wir nicht dulden und wir ziehen auch entsprechende Konsequenzen! Auch die Abläufe werden wir optimieren. Wir werden uns dazu in Kürze mit der Justiz, mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und mit meinem Haus zusammensetzen. Außerdem habe ich ein internes Berichtswesen angeordnet, das Fehler in der Meldekette bei Disziplinarverstößen weitestgehend ausschließen wird.

Meine Damen und Herren, schwer wiegen die Vorwürfe gegen drei aktive Polizeibeamte und einen ehemaligen Polizeibeamten, die am 12. Juni verhaftet wurden. Die Durchsuchung und Ermittlung sind das Ergebnis eines fast zweijährigen Prozesses. Für diesen Prozess gibt es viele Behauptungen und Vorwürfe. Ich denke, es ist hilfreich, das etwas zu ordnen:

Alles fing im Sommer 2017 mit der Durchsuchung des Generalbundesanwaltes im sogenannten Prepper-Ermittlungsverfahren an. Es geht dabei um den Vorwurf des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdeten Gewalttat. Beschuldigt im Land sind ein Polizeibeamter, der suspendiert wurde, und ein Rostocker Anwalt. Schon damals wurden unter anderem größere Mengen Munition gefunden. Weitere Durchsuchungen folgten im April 2018. Die Ermittlungen in diesem Verfahren dauern bis heute an und die liegen ausschließlich beim Generalbundesanwalt und dem Bundeskriminalamt. Dort liegen auch die ganzen Unterlagen und das sicher-gestellte Material. Wir haben darauf grundsätzlich keinen Zugriff. Der GBA will natürlich die Informationshoheit behalten, um die schwerwiegenden Vorwürfe aufzuklären. Für uns ist das trotzdem misslich, gerade im Bereich von Informationspolitik.

Dennoch, auch wir im Land ermitteln seit den ersten Durchsuchungen im August 2017 im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Hochdruck, denn uns war allen klar, dass hier möglicherweise etwas im Argen liegen muss. Salopp gesagt, interessiert sich der GBA nur für die ganz schweren Straftaten. Darauf konzentriert er seine Arbeit, aber wir im Land haben natürlich ein großes Interesse daran, auch die anderen Straftaten aufzudecken und zügig zu ahnden.

Das LKA erhielt für eigene Ermittlungen schon im Herbst 2017 Auszüge aus den sichergestellten Unterlagen und Asservaten. Darüber informierten wir auch die Öffentlichkeit. Die Staatsanwaltschaft Schwerin nahm wenig später erste Ermittlungen auf, die sukzessive ausgeweitet wurden. Es ging schon damals unter anderem um Verstöße gegen das Waffenrecht, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz.

Zwei Ereignisse waren für die Ermittlung wegweisend, zum einen die angesprochenen GBA-Durchsuchungen im April 2018. Im Folgenden erhielten wir nämlich Chatverläufe, die darauf hindeuteten, dass die Beschuldigten möglicherweise seit 2012 Munition von Behörden entwendeten. Damals konkretisierte sich auch der derzeitige Beschuldigtenkreis. Doch der entscheidende Durchbruch kam erst Anfang dieses Jahres. Das LKA stand den Bundesbehörden buchstäblich auf den Füßen, damit diese möglichst alle sichergestellten Daten zur Verfügung stellen. Im Februar dieses Jahres, also im Februar 2019, übersandte das BKA schließlich 2,7 Terabyte Datenmenge, die seitdem mit Hochdruck ausgewertet werden.

Die monatelange akribische Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft Schwerin und des LKA führten schließlich zu den Durchsuchungen und Verhaftungen in der vergangenen Woche. Die vier Beschuldigten haben im Spezialeinsatzkommando zusammengearbeitet, von denen zuletzt aber nur noch einer seinen Dienst beim SEK versah. Der zentrale strafrechtliche Vorwurf ist, dass Munition im LKA entwendet wurde, mutmaßlich bei Schießübungen.

Bei den Durchsuchungen wurde tatsächlich Munition in fünfstelliger Anzahl gefunden. Beim weit überwiegenden Teil, etwa 85 bis 90 Prozent, kann aufgrund der Beschaffenheit ein behördlicher Ursprung ausgeschlossen werden. Die anderen 10 bis 15 Prozent werden derzeit noch untersucht. Ich kann Ihnen dazu noch kein abschließendes Ergebnis präsentieren. Es ist offensichtlich schwieriger als gedacht, die Herkunft zu verifizieren. Sehr wahr-

scheinlich stammt ein Teil dieser 10 bis 15 Prozent der Munition übrigens von Behörden außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch das muss erst noch abschließend untersucht werden.

Neben den Verstößen gegen das Waffenrecht, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz geht es für mich aus polizeilicher Sicht natürlich auch um Verstöße gegen die Wohlverhaltenspflicht. Es liegen Chatverläufe vor, die offenbaren, wes Geistes Kind die Chatteilnehmer sind. Dort wird rechtsradikales und rechtsextremistisches Gedankengut deutlich. Konsequenz: Ein Beamter ist bereits seit Februar 2019 vorläufig des Dienstes enthoben. Gleiches wurde nun für die beiden anderen aktiven Beamten in die Wege geleitet. Disziplinarverfahren werden durchgeführt oder eingeleitet. Ziel ist ganz klar, für diese Beamten ist kein Platz in der Landespolizei. Derartiges Verhalten und derartige Umtriebe werden wir, werde ich nicht dulden!

Bekannt ist mittlerweile auch, dass losgelöst von diesen Straf- und Disziplinarverfahren die Beschuldigten über Chats intensiveren Kontakt zu vier weiteren Beamten hatten. Diese Beamten haben wir erst einmal vorläufig aus dem SEK genommen. Hier muss aber in der Tat noch ermittelt werden, ob straf- oder disziplinarrechtliche Verstöße überhaupt vorliegen. Bei einem Beamten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet und das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen.

Als Reaktion auf die Vorfälle habe ich Sofortmaßnahmen angeordnet. Das Schießen der Spezialeinheiten wurde bereits vollkommen neu organisiert. Es wird bürokratisch und unpraktisch werden. Wichtig ist aber, dass der Diebstahl von Munition weitestgehend ausgeschlossen wird. Außerdem werden wir die Verwendungszeit im SEK grundsätzlich auf zehn Jahre beschränken. Bewerber im Einstellungsverfahren der Landespolizei werden wir noch genauer unter die Lupe nehmen. Dazu gehört auch eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Zusammenarbeit mit der Firma „Baltic-Shooters“ und dem Schießplatz Güstrow beendet. Die Verträge wurden gekündigt. Die Firma hatte regelmäßig hochkarätig besetzte Workshops für Spezialeinheiten ausgerichtet. Die Teilnehmer kamen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus anderen Staaten.

Natürlich wurde da auch geschossen. Der NDR berichtete von 40.000 Schuss. Dazu muss man wissen, der Workshop hat sogar 100 oder mehr Teilnehmer, die an drei Tagen schießen. Da kommt man dann auf vielleicht 200, 300, 400 Schuss pro Person am Tag, daher natürlich selbstverständlich auch eine hohe Gesamtmenge. Das gehört dann zum Ausbildungsbild mit dazu. Da muss man dann auch mal darüber reden, wie das entsteht. Wir reden hier von Spezialkräften, die während einer Übung auch mehrere Magazine verschießen, weil das zum Gesamtbild der Ausbildung oder der jeweiligen Maßnahme gehört.

Die Workshops waren international anerkannt und geschätzt, weshalb also auch für mich selbstverständlich war, für so eine Veranstaltung die Schirmherrschaft zu übernehmen. Gut, hinterher ist man immer schlauer, ob man das macht. Wir haben uns entschieden, so, wie wir uns in der Frage jetzt entschieden haben.

Ich möchte auch an der Stelle betonen, dass das LKA höchst professionell und sehr engagiert die Ermittlungen

im Land durchführte. Da die Beamten gegen ihre eigenen Kollegen ermitteln mussten, wurden sie abgeschottet, und es wurden entsprechende Vorsichtsmaßnahmen ergriffen.

Im Ausschuss hieß es ja von der Fraktion DIE LINKE, das werfe ein schlechtes Licht auf das LKA. Ich muss sagen, das Gegenteil ist der Fall. Das ist professionelle Ermittlungsarbeit. So müssen Beamte vorgehen, wenn sie in der eigenen Behörde ermitteln. Es wurde auch kritisiert, dass die Ermittlungen zu lange dauern, aber ich denke, ich habe ansatzweise versucht zu verdeutlichen, dass wir in hohem Maße von den Bundesbehörden abhängig waren. Bei uns wurde nichts liegengelassen, nichts verschleppt und auch nur halbherzig angegangen.

Auch mit der Kritik zur Informationspolitik des Ministeriums und der Sicherheitsbehörden tue ich mich schwer. Ich verstehe den Wunsch, frühzeitig informiert zu werden. Als Abgeordneter möchte man selbst aktiv werden, selbst aufklären und nicht monatelang auf irgendwelche Ermittlungen warten, von denen man im Zweifelsfall noch nicht mal etwas weiß, aber Staatsanwalt und Polizei unterliegen Zwängen. Die Ermittlungsarbeit darf gerade bei schwerwiegenden Vorwürfen nicht gefährdet werden.

Hinzu kommt, im übergeordneten Verfahren liegt die Sachleitungsbefugnis ausschließlich beim Generalbundesanwalt. Darauf hat selbst mein Kollege Ritter noch vor Kurzem im Ausschuss Mitglieder der AfD-Fraktion hingewiesen. Die Innenpolitiker aber wissen, dass der GBA seine Informationen nur sehr ungern teilt. Und wenn er das doch tut, dürfen die Unterrichteten darüber nicht berichten. Wir haben das auch mehrfach schwarz auf weiß bekommen.

Angesichts dieser Umstände muss natürlich auch verständlich sein oder sollte verständlich sein, dass wir einen Bericht der Prepper-Kommission nicht veröffentlichen konnten, denn entweder steht nichts Interessantes drin oder wir schreiben all die interessanten Fakten rein, die wir gerade ermitteln, dürfen den Bericht dann aber nicht zur Verfügung stellen.

Ich kann den Unmut, insbesondere bei meinem Kollegen Ritter, verstehen. Er ist bei dem Thema mit viel Herzblut dabei und er hat stets hartnäckig nachgefragt, aber ich muss die Zuständigkeiten in unserem föderalen Rechtsstaat respektieren. Ich kann nicht so, wie du und ich das wollen. Mein Spielraum ist überschaubar, aber ich habe ihn stets ausgeschöpft.

Aber ich möchte einen Vorschlag unterbreiten, ich habe ja mit dem einen oder anderen schon gesprochen, wie wir zumindest in diesem Konflikt, in dem Ermittlungsverfahren und vielleicht auch in Zukunft bei der einen oder anderen Sache zukünftig auflösen können. Ich biete an, dass wir in Abstimmung mit dem Landtag ein Gremium mit entsprechender Geheimhaltungsstufe, reduzierter Teilnehmerzahl einrichten, um umfänglicher zum Sachverhalt berichten zu können, ohne Protokoll, ohne die Landtagsverwaltung, ohne die Referenten, nur das Ministerium und ein Abgeordneter pro Fraktion.

Auch in diesem Verfahren würden wir längst nicht alles vorlegen können. Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft sind selbstverständlich tabu, zum Geheimnisverrat darf es nicht kommen, aber einen Einblick in die interne Lagefortschreibung kann ich mir beispielsweise durchaus

vorstellen. Ich denke, das würde auch die Abgeordnetenarbeit erleichtern beziehungsweise das Verständnis für bestimmte Dinge.

Meine Damen, meine Herren, gerade bei den Ausführungen große Aufmerksamkeit erfährt derzeit auch eine Befragung von 29 Zeugen durch das BKA. Ich erläutere gern die Hintergründe. Bei den Durchsuchungen im Sommer 2017 fanden die Ermittler umfangreiche Materialsammlungen, die im Wesentlichen aus öffentlich zugänglichen Quellen stammten. Ich will gar nicht ins Detail gehen, darüber wurde schon in den Medien viel berichtet. Auch das Innenministerium informierte im Rahmen seiner Möglichkeit wiederholt die Öffentlichkeit, so zum Beispiel im September 2017 und im Dezember 2018.

Zuletzt berichtete Staatssekretär Lenz im Januar 2019 umfangreich im Innenausschuss. Er informierte über die angesprochene Materialsammlung, dazu gehören Kundendateien von einem Versandhaus mit Tausenden Namen und andere Loseblattsammlungen. Aus diesem Wust filterte die Generalbundesanwaltschaft Materialien zu 27 Personen heraus. Erst im Laufe der Ermittlungen kamen zwei weitere hinzu, sodass es nun 29 sind. Was war bei diesen Personen anders? Das Besondere ist, dass auf den Unterlagen zu diesen 29 Personen handschriftlich Meldedaten ergänzt wurden. Das ist auffällig und deswegen konzentriert sich der GBA auf diese Personen. So viel zur Entstehung der 27 beziehungsweise 29 Personen.

Aber allein der Umstand, dass der GBA fast zwei Jahre mit der Zeugenbefragung wartete, zeigt doch, dass keine Gefahr für die Zeugen besteht. Das Bundeskriminalamt ist in seiner Einschätzung eindeutig. Ich zitiere: „Die in den Medien kolportierte Existenz einer sogenannten Todesliste lässt sich gegenwärtig nicht verifizieren. Das reine Sammeln von Informationen zu politisch Andersdenkenden ist im Bereich der politisch motivierten Kriminalität nicht unüblich und geht in der Regel nicht mit einer unmittelbaren Gefährdungslage einher.“ Zitatende.

Kleine Anmerkung von mir dazu: Das Sammeln von Informationen wird ja nicht zuletzt auch in den extremistischen Szenen im großen Stil praktiziert, da würde ich genauso wenig von Todeslisten sprechen.

Aber weiter im Text: „Dem Bundeskriminalamt liegen aktuell keine Erkenntnisse dazu vor, dass sie im Zusammenhang mit konkreten Anschlagplanungen stehen. In der Gesamtschau betrachtet wird bei momentanem Erkenntnisstand ein schädigendes Ereignis zum Nachteil der in den Unterlagen enthaltenen Personen, Parteien und Institutionen sowie Objekte des in Rede stehenden Personenkreises als ausgeschlossen beziehungsweise eher ausgeschlossen betrachtet.“ Zitatende. Das BKA hat in dieser Woche uns noch mal explizit bestätigt, dass sich an dieser Einschätzung bis zum heutigen Tag nichts geändert hat. Die Experten des Bundeskriminalamtes sind der gleichen Auffassung.

Das ist das, was ist. Es ist das, was wir in der Hand haben. Mit dieser Information kann ich als Innenminister doch nicht in die Öffentlichkeit gehen und von Todeslisten sprechen. Und genauso schwer fällt es mir, das LKA anzuweisen, die 29 Personen zu informieren, obwohl doch noch gar keine Gefährdung vorliegt. Man könnte mir dann zu Recht – vielleicht nicht von Ihnen – vorwerfen, Panik zu schüren.

Ich sage es mal andersherum: Wenn BKA und LKA den kleinsten Hinweis darauf gehabt hätten, dass diese Personen in Gefahr sind, wären diese nicht nur informiert worden, sondern es wären natürlich auch dementsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Ja, was denn sonst?! Das BKA wird jedem Zeugen nun die von mir erwähnte Gefährdungsbewertung vorstellen und erläutern, warum er oder sie Zeuge in dem Verfahren ist und warum sie erst jetzt informiert werden. Ich kann gut verstehen, dass das die Betroffenen beunruhigt. Ich sage dazu, das Bundeskriminalamt und auch die örtlichen Polizeidienststellen stehen als Ansprechpartner selbstverständlich zur Verfügung, so ist es auch zu dem Verfahren mit den Bundesbehörden abgesprochen. Und genau so ist es auch, dass uns die Ermittlungsergebnisse zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Angesichts dieser Tatsache, dass wir auf diesen Informationsfluss angewiesen sind, ist das aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Signal.

Meine Damen und Herren, die Vorfälle beim SEK müssen Folgen haben, organisatorisch, strukturell und selbstverständlich auch personell. Die gesamte Landespolizei weiß, dass sich etwas ändern muss. Ich habe eine externe Beratergruppe beauftragt, die Spezialeinheiten des Bundeskriminalamtes gründlich zu untersuchen. Es soll ermittelt werden, ob Angehörige der Spezialeinheiten Mitglieder rechtsextremistischer Gruppierungen sind oder sich in entsprechenden Netzwerken betätigen. Das Gleiche gilt für die Reichsbürgerszene und das Prepper-Milieu. Ein Schwerpunkt soll außerdem auf das Thema „Innere Führung“ gelegt werden.

Die Beratergruppe besteht aus drei Experten. Der erste ist Heinz Fromm. Er war Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, er war Staatssekretär in Hessen, er ist ein integrierter Fachmann auf dem Gebiet des Extremismus und insbesondere in der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Der zweite ist Friedrich Eichele, ehemaliger Präsident der Direktion der Bundesbereitschaftspolizei und vor allen Dingen über viele Jahre Kommandeur der GSG 9. Er weiß, wie die Angehörigen von Spezialeinheiten ticken. Der dritte im Bund ist Dr. Manfred Murck. Er ist Soziologe und der ehemalige Leiter des Hamburger Verfassungsschutzes und Polizeilehrer. Er ist ausgewiesener Experte zum Thema „Innere Führung“. Ich danke den drei Experten ausdrücklich für die Bereitschaft, kurzfristig diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Die Gruppe wird noch personelle Unterstützung erfahren. Außerdem sage ich zu, dass sie bei ihren Untersuchungen alle Freiheiten genießen und von allen Beteiligten voll und ganz unterstützt wird.

Die Beratergruppe soll ihre Ergebnisse und Empfehlungen bis zum 31. Oktober vorlegen. Dabei soll dargelegt werden, ob diese auch auf andere Organisationseinheiten der Landespolizei übertragen werden können. Selbstverständlich werde ich hierzu regelmäßig auch den Innenausschuss informieren. Doch unabhängig von der Arbeit der Beratergruppe weiß die Landespolizei, dass sie ihre Hausaufgaben zu machen hat. Wir wissen, überall in der Gesellschaft gibt es mehr oder weniger verbreitet Probleme mit extremistischen Tendenzen, aber das ist nicht der Anspruch der Landespolizei, diese Tendenzen in der eigenen Organisation hinzunehmen. Die Landespolizei und ihre Führungskräfte und auch ich bekennen uns zu unserer Verantwortung. Die Polizeibeamten auf den Besucherrängen wollen heute stellvertretend für ihre Kollegen im Land ein Zeichen setzen. Wir wollen und

wir werden rechtsextremistische Tendenzen, Strukturen oder Netzwerke in unserer Landespolizei nicht dulden. Wir werden entschlossen jedem Hinweis nachgehen und wir werden alles daransetzen, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

Ich habe die Polizeiführung gefragt, ob es nicht ein gutes Signal wäre, wenn sich die Beamten bei der Debatte zeigen würden. Ich habe offene Türen eingerannt. Die Beamten wollen sich den Bürgerinnen und Bürgern hier im Landtag zeigen, sie wollen für Vertrauen werben. Ja, sie wollen sich mit den Abgeordneten solidarisieren in dem Wunsch, alles zu unternehmen, damit der GBA nicht wieder gegen Mitarbeiter der Landespolizei ermitteln muss. Die Ermittlungen und die Vorfälle rund um das SEK sind für die Landespolizei eine Zäsur und ich bin überzeugt, dass sie aus dem bereits gegründeten Aufarbeitungsprozess gestärkt hervorgehen wird. Die Landespolizei hat schon einmal bewiesen, dass sie aus den Geschehnissen die notwendigen Schlüsse ziehen kann, und das wird ihr hier auch gelingen.

Ich bitte Sie daher um Ihr Vertrauen für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tadellose Arbeit leisten, die jeden Tag ihren Kopf für uns hinhalten, die vorbehaltlich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten und die es nicht verdient haben, mit Extremisten, radikalen Reichsbürgern oder sonst wem in einem Topf geschmissen zu werden. Geben Sie der Landespolizei die Chance, ein Klima der Offenheit, der Transparenz überall in der Landespolizei zu schaffen, das undemokratischen Elementen keinen Raum mehr lassen wird! Das ist unser Anspruch und da bitte ich auch um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat seine Redezeit um fünf Minuten überschritten. Nach unserer Geschäftsordnung steht diese den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Minister, ich will eins vorwegnehmen, das richte ich auch an Herrn Ritter: Das, was Sie zur Todesliste gesagt haben, haben wir schon mehrfach gehört in aller Ausführlichkeit. Das wird – davon gehe ich aus – Herrn Ritter nicht davon abhalten, mit dieser Todesliste weiter durch die Lande zu ziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hören Sie doch
auf mit Ihrem Quatsch! Schon der erste
Satz und ich muss mich übergeben!)

Zum Thema „Serie von Polizeiskandalen“: Wenn Schlimmes passiert, erklären die Politiker in der Regel ihre Betroffenheit. Und weil die Öffentlichkeit genau zuhört, muss das dafür zur Verfügung stehende Vokabular genau sitzen. Der Minister erklärt sich zutiefst erschüttert und ist fassungslos – eine Gemütslage, die bei dem besonderen Vertrauen, das in die Spezialeinheiten gesetzt wird, nachvollziehbar ist. Andere sind entsetzt und

konzentrieren sich auf Schuldzuweisungen. Sehr schnell wird klar, ein Skandal ist Knete für die Politik, bietet er doch meist überraschend die unerwartete Möglichkeit der Profilierung zum Nachteil des politischen Gegners.

Wir haben es aktuell mit zwei Komplexen zu tun: die durch den Bericht des Datenschutzbeauftragten bekannt gewordenen Fälle, in den Medien als Sex-Fälle gehandelt, und der SEK-Fall. Der Minister hat dem Innen- und Rechtsausschuss ausführlich über diese Fälle berichtet. Und um eines vorwegzunehmen: Wenn Polizeibeamte Fehler begehen, und erst recht, wenn es um strafbares Verhalten geht, kann es in einem Rechtsstaat kein Vertuschen geben. Unrechtmäßiges Handeln ist wie bei jedem anderen Bürger auch zu ahnden, aber die Unschuldsvermutung gilt auch bei beschuldigten Polizisten. Und eines geht ebenso nicht, bei unklarer Faktenlage voreilige Schlüsse zu ziehen oder gar Vermutungen, die sich dann auch noch als falsch erweisen, wie Fakten zu behandeln, und dann noch zu verallgemeinern und Polizeibeamte wie Monster an den Pranger zu stellen. Das geht gar nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Genau das ist aber im ersten Komplex geschehen. Die mediale Berichterstattung aufgrund des Berichtes des Datenschutzbeauftragten war so, dass hier zwei Fälle eines sexuellen Missbrauchs zum Nachteil eines Kindes und einer Jugendlichen und eine Nötigung zwecks Zeugenbeeinflussung vorlagen. Ich erinnere an den Bericht des Ministers im Innenausschuss, wo wir erfuhren, dass alle drei Fälle keine strafrechtliche Relevanz hatten und die Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden. Dabei blieb es auch nach nochmaliger Prüfung durch die Generalstaatsanwaltschaft, also kein sexualbezogenes Handeln, kein Nacktfoto, keine Nötigung. Übrig blieb jeweils eine Datenschutzverletzung wegen Kontaktaufnahme. Diese ist ernst zu nehmen und soll keineswegs bagatellisiert werden, hat aber doch ein völlig anderes Gewicht.

Und ich erinnere nochmals an den Ausschuss, wo das innere Aufatmen über den veränderten Sachverhalt gleichsam zu hören war. Wie konnte es dazu kommen, dass medial über Tage von Missbrauchsskandal und perversen Polizisten genauso eine fette Überschrift im „Nordkurier“ die Rede war? Nun lese ich das Kapitel „Bußgeldverfahren gegen Polizeibeamte“ auf Seite 50 des Berichts des Datenschutzbeauftragten. Dort werden die drei Fälle so geschildert, dass sich den unbefangenen Lesern die Annahme eines Missbrauchs und einer Nötigung aufdrängen muss, eine Bewertung, die jedenfalls von der Staatsanwaltschaft nicht geteilt wurde. Bemerkenswert ist, dass es die einzigen Fälle sind, wo Datenschutzverstöße über das Datenschutzrelevante hinaus geschildert werden und die „Täter“ durch den Datenschutzbeauftragten öffentlich an den Pranger gestellt werden, denn dass dieser halbwahre Bericht einen Skandal entzünden würde, war voraussehbar und dann wohl auch gewollt. Es stellt sich also die Frage, ob es hier noch um Datenschutz oder die Skandalisierung polizeilichen Fehlverhaltens und damit einen Kleinkrieg mit dem Innenministerium geht, wie wir ihn bereits bei der Thematik „Videoüberwachung des Marienplatzes“ erleben durften.

Zum Komplex „SEK Munitionsentwendung“: Offensichtlich hat der Fall oder haben diese Fälle ein völlig anderes

Gewicht, denn es handelt sich nach den bisherigen Erkenntnissen, insbesondere aufgrund der sichergestellten Munitionsfunde und einer Maschinenpistole, um Straftaten von Gewicht. Da sind sich wohl alle einig. Die Ermittlungen stehen aber noch ganz am Anfang. Der Minister hat den Ausschuss über den aktuellen Stand informiert, so, wie er es heute auch getan hat.

Hintergrund des aktuellen Verfahrens ist das beim Generalbundesanwalt geführte Prepper-Verfahren. Dabei haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, das ab 2012 Munition beiseitegeschafft wurde. Insoweit wurde ein neues Verfahren eingeleitet und an die Staatsanwaltschaft Schwerin abgegeben, und zwar 2018. Erst dadurch erlangte das Innenministerium Kenntnis von dem Verdacht. Ob die gefundene Munition aus den Beständen des LKA stammt, ist noch offen. Die Schießübungen der Spezialeinheiten und die Munitionsausgabe haben dort eine völlig andere Dimension als bei der normalen Polizei. Möglicherweise ist Munition bei solchen Schießübungen beiseitegeschafft worden. Möglicherweise ist Munition, da die Beschuldigten teils Sportschützen sein sollen, auch legal erworben worden. Das alles muss aber erst noch aufgeklärt werden.

Das hält DIE LINKE und die SPD in seltener Einheit aber nicht davon ab, trotz dürftiger Faktenlage von Mängeln und Versagen bei Führung und Kontrolle zu sprechen. Der SPD-Abgeordnete Friedriszik kann sich nicht vorstellen, dass eine interne Überprüfung zum Erfolg führt, zu sehr erinnere das an den Fuchs, der den Hühnerstall reparieren soll. Er fordert eine unabhängige Kommission, die den Sumpf trockenlegen soll. Die Ermittlungen im Strafverfahren führt die Staatsanwaltschaft, hier die Staatsanwaltschaft Schwerin. Eine Kommission sieht die Strafprozessordnung nicht vor.

Der SPD-Abgeordnete Dachner, ehemaliger Polizeichef von Neubrandenburg spricht sogar davon, dass sich in der Polizei offenbar Schattenstrukturen aufbauen konnten, die nicht unbemerkt blieben, aber geduldet wurden. „Geduldet wurden“, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, was das bedeutet! Abgrundtiefes Misstrauen wird da von Koalitionspartner und der LINKEN dem Innenminister entgegengeschleudert, und zwar nicht unbedacht in einer hitzigen Aussprache, sondern wohlüberlegt in einer Presseerklärung. Besonders delikat: Kollege Dachner war im Ausschuss gar nicht anwesend.

Man könnte meinen, die vereinte LINKE macht mobil gegen Caffier, der Ihnen wohl schon lange ein Dorn im Auge zu sein scheint. Man wittert rechtsextreme Verschwörerallianzen in Polizei, Bundeswehr und Reservistenverband, vermutlich demnächst auch bei der Feuerwehr. Gleichzeitig stichelt Datenschützer Müller gegen den Innenminister. Und parallel listet der „Nordkurier“ in einer Liste des Versagens die tatsächlichen oder vermeintlichen Missetaten von Polizeibeamten auf. Mein Fraktionsvorsitzender durfte da nicht fehlen, weil der im Landtag einmal nicht korrekt das Wort „Neger“ gebraucht hat.

Ein weiteres Vergehen: Immer wieder kritisieren Demonstranten, die sich einem Naziaufmarsch entgegenstellen, ein unverhältnismäßig hartes Vorgehen der Polizei. Das reicht also, um als Fall des Versagens aufgeführt zu werden.

Die harte Kritik der LINKEN, die sich gern in Mutmaßungen ergeht, kann ich ja noch verstehen, denn Ihre Sym-

pathisanten befinden sich nun mal eher im Antifa-Milieu als bei der Polizei. Das Verhalten der SPD ist allerdings nur schwer nachvollziehbar. Da fällt mir nur Willy Brandt ein, der zur Wiedervereinigung sagte: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“. Ich bezweifle, ob die Genossen von heute diesen Ausspruch angesichts seines völkischen Kerns noch emotional nachvollziehen können oder wollen. Jedenfalls ist mir dieser Satz angesichts der aktuellen Situation eingefallen, wie man ihn auf die Koalition bezogen umformulieren könnte. Nämlich so: „Man spürt, wie auseinanderbricht, was nicht zusammengehört“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das Einzige, was die Koalitionäre von CDU und SPD noch zusammenhält, ist der pure Wille zum Machterhalt, und das wissen Sie ganz genau. Aber ich muss Ihnen zugeben, der Machterhalt klebt besser als Pattex.

Wir als AfD haben keinen Grund, dem Minister einen mangelnden Aufklärungswillen zu unterstellen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten und haben Aktenvorlage im Innenausschuss beantragt, sobald der Ermittlungsstand das zulässt. Eine Bewertung der Vorgänge und die Benennung von Verantwortlichkeit setzt Aufklärung voraus. Erst wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, wissen wir, wo was falsch gelaufen ist, wie was hätte verhindert werden können und welche Schlüsse daraus für die Zukunft zu ziehen sind. In der Stunde der Aufregung über die Vorkommnisse beim SEK besteht die Gefahr hektischer, nicht ganz durchdachter Reaktionen. Eine Verbesserung des Kontrollsystems für mehr Dokumentation hört sich zunächst gut an, muss aber für die Betroffenen nachvollziehbar und vernünftig sein und darf sich nicht als Implantation des Misstrauens und überflüssige Bürokratie darstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Ankündigung des Ministers, die Zeiten von Beamten im SEK auf zehn Jahre zu begrenzen, um Elitedenken und falschem Korpsgeist vorzubeugen, wird hoffentlich nochmals überdacht. Eine solche zeitliche Begrenzung lässt befürchten, dass durch eine ständige Umstrukturierung die Schlagkraft der Truppe beeinträchtigt wird. Was um Himmels willen treibt den Minister, wenn er Elitedenken abschaffen will?! Wer im SEK-Dienst seinen Dienst verrichtet, dient in einer Eliteeinheit. Und wer in einer Eliteeinheit dient, darf sich dessen mit Stolz bewusst sein und darf ein Elitebewusstsein haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was um Himmels willen ist daran schlimm?! In einer solchen Truppe, wo der Einsatz des eigenen Lebens im Dienst der Allgemeinheit zum Berufsalltag gehört und wo sich jeder hundertprozentig auf den anderen verlassen können muss, bildet sich auch zwangsläufig ein besonderes Zusammengehörigkeitsgefühl, das man von mir aus Korpsgeist nennen kann. Auch daran ist nichts Schlimmes. Natürlich gibt es ein falsches Elitebewusstsein und einen falschen Korpsgeist, aber das hat nichts mit der Dauer des Dabeiseins zu tun. Das ist eine Frage der Haltung, die nach einem Jahr genauso gut oder falsch sein kann oder gar pervertieren kann wie nach zehn Jahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eigentlich, Herr Ritter, habe ich mich gefragt nach Ihren Ausführungen, ob wir überhaupt noch weiter aufklären müssen. Wenn ich Ihnen zugehört habe, dann wussten Sie im Grunde komplett Bescheid, auch wenn es wahrscheinlich zu 99 Prozent Vermutungen sind. Und richtig aufgeregt hat mich wiederum Ihre Todesliste, denn ich habe es genau noch vor Augen und auch in den Ohren. Im Ausschuss hat Staatssekretär Lenz damals so präzise, meine ich, wie heute der Minister die Umstände dieser angeblichen Todesliste dargetan, anstatt bei allen Bedrohungen, die im Hintergrund zu Recht irgendwo in den Köpfen herumgeistern, darüber froh zu sein, dass es diese Todesliste nicht gibt. Wörtlich hat Lenz gesagt: „Es gibt keine Todesliste.“ Er hat sich auch wiederholt: „Es gibt keine Todesliste.“ Aber das hat Sie nicht abgehalten – ich glaube, es war ein oder zwei Tage später –, im NSU-Ausschuss wiederum mit dieser Todesliste zu operieren. Das ist nicht seriös, das ist skandalös!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und dass die Informationen begrenzt sind in einem laufenden Ermittlungsverfahren von dieser Bedeutung, dafür braucht man kein Jurist zu sein. Das ist doch völlig klar, dass Ermittlungen gefährdet werden, wenn unbedacht oder zu früh informiert wird und damit Dinge nach außen treten, die nicht nach außen treten dürfen, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Da wollen wir uns doch nichts vormachen, was hier im Parlament und auch im Ausschuss irgendeinem bekannt wird, das weiß dann drei Stunden oder fünf Minuten später die Presse oder irgendwer. Insofern nehmen wir den Vorschlag des Ministers, dass er im eingegrenzten Kreis hier in der Bedeutung dieser Sache Auskunft erteilen will, soweit ihm das möglich und das vertretbar ist, natürlich dankbar entgegen, und vielleicht kommt es ja auch dazu.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Brigitt Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Thomas Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn ganz klar und unmissverständlich erklären: Wir haben es hier mit sehr, sehr ernstesten Vorgängen zu tun. Wenn Herr Ritter sagt, bei uns müssen alle Alarmanlagen angehen, dann kann ich das nur bestätigen. Die bekannt gewordenen Handlungen der vier SEK-Beamten und der Netzwerke, die ja offensichtlich dahinterstehen, sind absolut inakzeptabel, nicht zu tolerieren und vollständig aufzuklären. Hier haben sich Polizeibeamte, die in ihrem Dienst geschworen haben, das Grundgesetz, die Landesverfassung und alle Gesetze zu schützen, gegen den Staat verschworen. Sie haben sich damit gegen die Bürgerinnen und Bürger gestellt, sie haben sich gegen ihre Kollegen gestellt und sie haben sich damit auch gegen ihren Dienstherrn gestellt.

Aber lassen Sie mich genauso klar sagen, dass diese Beamten, über die wir hier sprechen, nicht für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern als Ganzes stehen.

Einzelne Beamte haben hier der gesamten Polizei in der Öffentlichkeit schweren Schaden zugefügt. Die allermeisten Polizistinnen und Polizisten leisten eine hervorragende Arbeit, meine Damen und Herren, und wenn wir uns im internationalen Maßstab mal umgucken und uns fragen, wo man die Forderung aufstellt, dass man mehr Polizisten im öffentlichen Bild haben möchte, dann gibt es viele Länder, da hat man eher Angst vor Polizisten. Bei uns ist es so, die Bevölkerung möchte eher Polizisten sehen. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Bevölkerung zu Recht ein Zutrauen zu unserer Polizei hat. Sie verteidigen täglich unser Leben, unsere Gesundheit, unser Eigentum, unsere Freiheit und sind dafür bereit, ihre eigene Unversehrtheit aufs Spiel zu setzen. Hierfür, meine Damen und Herren, haben die Polizistinnen und Polizisten unseren Dank verdient,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

und ich sage ausdrücklich meinen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, im Zuge des NSU-Komplexes wurde von allen Repräsentanten und Institutionen des Staates versprochen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

dass ein solches Staatsversagen wie beim NSU nie wieder möglich sein wird, dieses „nie wieder“ möchte ich ernst genommen wissen. Wir erwarten, dass alle staatlichen Behörden zusammenarbeiten. Das sage ich in Richtung der Landesbehörden, der Bundesbehörden und in Richtung des Generalbundesanwaltes. Wir nehmen sehr ernst, was an aktuellen Verbindungen sichtbar geworden ist.

Von den vier Beamten führte der Weg zu Waffen und Munition bis hin zu mutmaßlichen Listen. Seien es jetzt Listen von politischen Gegnern oder Listen von Menschen, denen man Gewalt antun will – darüber streiten wir uns hier, da können wir uns gern weiter streiten –, am Ende ist das ein Vorgang, der nicht zu akzeptieren ist. Am Ende führt das Ganze bis hin zur „Nordkreuz“-Prepper-Gruppe.

Und da stellen sich natürlich Fragen, meine Damen und Herren: Sind es wirklich nur die vier Beamten? Wenn man dem ZDF-Beitrag folgen will, dann scheint es zumindest so, als wenn das Netzwerk größer sein könnte. Wenn ja, wie groß? Wofür brauchten die Leute die Waffen? Wofür brauchten diese Leute eine solche Menge an Munition? Wo sind die Waffen für diese Menge an Munition?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und welches Ziel sollte damit verbunden sein, Politiker auf diesen Listen zu führen? Es ist da immer vom Umsturz die Rede. Ich sage Ihnen, „Umsturz“ ist ein anderes Wort für „Putsch“. Da haben Menschen sich ausgemalt, wie sie die Macht im Staat übernehmen wollen.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass alle staatlichen Behörden, vor allem aber das BKA und das LKA, diese Zusammenhänge ernst nehmen. Wir erwarten, dass das BKA uns aufklärt, warum gerade jetzt die 29 Personen dieser gefundenen Blattsammlung informiert werden. Warum nicht vor zwei Jahren? Hat sich die Gefährdungs-

lage geändert? Was ist der Grund? Ebenso erwarten wir, dass die noch offenen Fragen geklärt werden. Wie konnte es sein, dass die Munition aus den Beständen der Landespolizei beschafft wurde? Gab es weitere Beamte über die vier beschuldigten hinaus, die Kenntnis vom Verschwinden der Munition hatten? Gibt es noch weitere Verbindungen zu Angehörigen der Bundeswehr, des Reservistenverbandes, der Landespolizei oder anderen Landespolizeien? Welche Verbindung gibt es in die rechtsextreme Szene, zu „Nordkreuz“, der Chatgruppe „Nord“, „Uniter“, „Combat 18“? Wie wird zukünftig sichergestellt, dass solch verfassungsfeindliches Verhalten einzelner Beamter rechtzeitig entdeckt und im besten Fall verhindert wird? Was muss in der Polizeiausbildung geändert werden, um zu verhindern, dass Menschen mit extremistischen Bestrebungen überhaupt erst Polizisten werden? Diese und sicher noch weitere Fragen sind zu klären.

Der Innenminister hat einen Vorschlag gemacht, wie die Fraktionen auch über die Sommerpause eingebunden bleiben. Das begrüße ich ausdrücklich. Klar bleibt aber auch, dass der Innenausschuss dann weiterhin zuständig in der Verantwortung bleibt. Klar ist auch, dass wir eine externe Untersuchung – das hat der Minister hier ja angekündigt, dass wir die auch wollen – unterstützen, und das, denke ich, sollten wir auch miteinander begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stellt sich für mich aber auch eine Frage in Richtung der AfD, und hier geht es nicht um das Wort „Neger“, das will ich ganz klar sagen. Meine Frage stellt sich, dass, wenn bei den Untersuchungen festgestellt wird, dass eine zentrale Figur – als Haik J. bezeichnet – dann Ihr Funktionär ist und Sie nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe diesen Mann in ein Gremium nehmen, wo es um die Ausarbeitung der Sicherheitspolitik Ihrer Partei geht und das Bestimmen der Sicherheitspolitik geht, dann frage ich mich schon, wie Sie mit solchen Dingen umgehen.

Ich könnte jetzt weitergehen über einen Schießklub, den Sie – nur für sich offenbar und Ihre Anhänger – gründen, in dem Sie martialisch auftreten, und ich könnte weitergehen an die parteiinternen Chats, wo sich Leute aus Ihrer Fraktion,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist nicht nur eine Unterstellung,
das ist eine Lüge mit dem Schießklub!)

wo sich Leute Ihrer Fraktion,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie sollten
schon bei der Wahrheit bleiben!)

wo sich Leute Ihrer Fraktion in den Chats zusammengeschlossen haben und sich darüber unterhalten haben, wie man mit politisch Andersdenkenden umgeht. Und da ging es um Gewaltfantasien gegen politisch Andersdenkende. Ich möchte daran erinnern, dass diese Chats bis heute nicht von Ihnen veröffentlicht worden sind. Sie haben damals gesagt, Sie haben sie, Sie geben sie uns nicht. Es stellen sich natürlich die Fragen, ob Sie mit den Verbindungen, die Sie ins rechtsextreme Milieu haben, vielleicht auch weitere Informationen haben. Und ich fordere Sie auf, fangen Sie an, sich von Rechtsextremisten, von Reichsbürgern, von Identitären aus Ihren Reihen zu befreien, und hören Sie auf, als AfD der parlamentarische Arm einer gewaltbereiten rechtsextremen Szene zu sein!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das waren wir nie,
das sind wir nie und wir haben uns besser
distanziert als Sie von den Linksextremen!)

Meine sehr geehrten

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Damen und Herren,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist eine
Unverschämtheit! Ich hätte ein bisschen
mehr Grips von Ihnen erwartet!)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Er hat mehr
Grips als Ihre ganze Fraktion zusammen. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Herr Professor Weber, Ihnen steht noch Redezeit zur Verfügung. Ich würde Sie bitten, die dann zu nutzen.

Thomas Krüger, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, klar ist, nach Hassreden kommt der Hass. Genau das sehen wir.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es scheint so, dass das Klima für die, die sich als Auserwählte fühlen, ermutigend ist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Der Höhepunkt ist die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, mutmaßlich von einem Rechtsextremisten. Walter Lübcke war ein Christdemokrat und hat sich für einen humanen Umgang mit Migrantinnen und Migranten eingesetzt. Das zeigt aber auch, dass nicht nur LINKEN- und GRÜNEN-Politiker im Fadenkreuz der Extremisten sind. Nein, meine Damen und Herren, der Hass richtet sich gegen Demokraten, gegen die Demokratie und gegen ihre Repräsentanten.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das haben
wir alles schon mal gehabt.)

Meine Damen und Herren, die Polizei kann ihren hervorragenden Ruf – und den hat sie – nur dann verteidigen, wenn die Vorgänge komplett aufgeklärt sind und diese Vorgänge in Zukunft nicht mehr möglich sind. Ich bitte darum, dass in der Polizei selbst darüber diskutiert wird, wie es mit dem Korpsgeist steht. Ein falsch verstandener Korpsgeist muss überwunden werden. Am Ende geht es darum, dass die Polizistinnen und Polizisten sich damit auch selbst schützen, denn wenn durch falsch verstandenen Korpsgeist beispielsweise kriminelle Dinge verdeckt werden, ist das am Ende etwas, was allen Polizistinnen und Polizisten auf die Füße fällt. Schwarze Schafe dürfen niemals von der Herde geschützt werden. Kriminelle Vorgänge, Fehlverhalten müssen den Vorgesetzten und dem Dienstherrn gemeldet werden. Genau das wollen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, nur eine gut ausgebildete und eine gut ausgerüstete und eine personell gut aufgestellte

Polizei kann ihre Herausforderung am Ende auch wahrnehmen. Deswegen war es richtig, dass wir in den vergangenen Monaten darüber diskutiert haben – der Koalitionspartner, wir. Gemeinsam haben wir den Pakt für Sicherheit auf den Weg gebracht, und das war auch richtig so.

Meine Damen und Herren, die Taten Einzelner dürfen nicht der Polizei als Ganzes auf die Füße fallen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aha!)

Wir wollen unsere Polizeibeamten als Freund und Helfer in der Straße sehen, wir wollen, dass unsere Polizeibeamten immun gegen extremistisches Gedankengut sind. Und wer als Beamter, insbesondere als Polizeibeamter, den Staat vertritt, muss zu diesem Staat stehen, zu seiner Verfassung, seinen Gesetzen und Institutionen. Voraussetzung hierfür ist, dass kriminelles und extremistisches Verhalten Einzelner offensiv vollständig aufgeklärt wird, nicht verschleiert wird. Voraussetzung ist auch, dass diese Personen, soweit das rechtlich irgendwie möglich ist, konsequent aus dem Dienst entfernt werden. Genau das erwarten wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte so anfangen, dass ich zunächst eine Lanze für die Landespolizei hier brechen möchte. Gern erwähnen hier einige unserer erfahreneren Kollegen aus den anderen Fraktionen, dass sie seit soundso vielen Jahre bereits hier im Landtag tätig sind, das ist ja auch völlig in Ordnung. Und an der Stelle möchte ich einfügen, dass ich eben schon viele Jahre vor meiner, ich sage mal, bezahlten politischen Tätigkeit, doch viele Jahre eng mit Polizeibeamten des Landes zusammengearbeitet habe. Ich war ja seit dem Jahr 2000 auch im Staatsdienst und als Staatsanwalt tätig, als Richter tätig, Strafrichter, Ermittlungsrichter, alles, was so den Bereich ausmacht, und habe dort viel Erfahrung gesammelt, und natürlich auch aus meiner heutigen Tätigkeit als Innenpolitiker kenne ich sehr viele Polizeibeamte. Deshalb bin ich mir sicher, dass in aller Regel die Polizeibeamten unseres Landes pflichtgemäß ihren Dienst für die Sicherheit der Einwohner erfüllen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Sofern ebenso ein gewisser Eindruck vermittelt wird, es gäbe ein systematisches Problem mit Skandalen in der Polizei, möchte ich bitten, vielleicht etwas vorsichtiger zu sein. Das würde mich jetzt erst mal noch nicht so überzeugen, weil das Problem ist, ich habe auch Gespräche in den letzten Tagen mit Polizeibeamten, mit mehreren sogar, geführt, und diese etwas pauschalen Vorverurteilungen, wenn ich so etwas mache, dann fühlen sich eben alle angesprochen, die einfach ganz normal ihren Dienst ordnungsgemäß verrichten. Ich werbe daher für eine differenzierte nüchterne Beurteilung.

Das will ich nur vorausschicken, weil ich auf der anderen Seite natürlich auch nicht bagatellisieren will. Wir haben nun mal den dringenden Tatverdacht gegen vier Polizeibeamte oder ehemalige Polizeibeamte des SEK. Sie sollen ihren Arbeitgeber bestohlen haben, sollen Munition gestohlen haben, und dies sollen sie Staatsgegnern überlassen haben. Des Weiteren gibt es den Vorwurf des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Waffengesetz. Wenn sich das bestätigen sollte, stellt sich die Frage, wie so etwas innerhalb des Landeskriminalamts möglich gewesen ist, weil ich glaube, wir alle erwarten von jeder Polizeibehörde die absolut sichere Kontrolle über die Verwendung der Munition.

Hier muss also lückenlos aufgeklärt werden. Die Vorwürfe sind schlimm, nicht nur einfach wegen Fehlverhaltens von Mitarbeitern gegenüber ihren Mitarbeitern, sondern weil eben Polizeibeamte Träger der Staatsgewalt sind. Sie haben eine ganz besondere Verantwortung. Sie üben nicht nur einfach irgendeine Tätigkeit aus, sie repräsentieren den Staat. Die Bürger dieses Landes dürfen und müssen in die Organe des Staates Vertrauen haben können. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Deshalb müssen die Vorwürfe vollständig aufgeklärt und dann Konsequenzen gezogen werden.

Jetzt ist die Justiz am Zuge. Das Ermittlungsverfahren läuft. Die Ermittlungsbehörden müssen jetzt in Ruhe arbeiten können. Ich selbst weiß, wie das ist, wenn man als Staatsanwalt besondere Verfahren bearbeitet, die besonders im politischen Fokus sind. Es gibt dann verstärkte Berichtspflicht, man hat einfach viel, viel mehr Aufwand, und das ist ganz wichtig, dass man da eben die Kollegen in der Justiz jetzt in Ruhe arbeiten lässt.

Manch einer ist vielleicht etwas schnell dabei, im Moment zu urteilen. Das ist selten gut. Urteile sollten erst nach einer gründlichen Untersuchung des Sachverhalts gefällt werden. Dennoch, muss ich sagen, schließe auch ich mich teilweise der Kritik an. Ich möchte hier die Informationspolitik der Landesregierung gegenüber dem Landtag kritisieren. Wir als Innenpolitiker haben immer wieder scheinbarweise und auch sehr unsystematisch Auskünfte erhalten, mussten immer wieder nachfragen und selbst dann haben wir nur eine lückenhafte Information bekommen.

Ich möchte besonders auf die sogenannte Todesliste oder, objektiv vielleicht gesagt, Namensliste abstellen. Bis heute ist nicht klar, was es denn nun mit dieser Namensliste der 29 Personen, mit den Meldedaten dieser Personen auf sich hat,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das hat der Minister doch gesagt.)

die bei einer Prepper-Gruppe Ende August 2017 gefunden wurden. In den Medien wird sie ja bekanntlich als „Todesliste“ bezeichnet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dpa hat sie so bezeichnet.)

Aber bisher hieß es immer, das sei eine Zuständigkeit der Bundesbehörden. Das hat mich nie überzeugt und wundert mich bis heute, denn es geht um Einwohner unseres Bundeslandes, die hier möglicherweise bedroht sind. Und für die Gefahrenabwehr, für den Schutz der Einwohner dieses Landes ist das Land selbst, ist die

Landesregierung zuständig, egal, was der Generalbundesanwalt dazu sagt. Hier stellen sich eben Fragen, wer hier Gefährdungsanalysen erstellt.

Zunächst teilt die Landesregierung mit, es bestehe keine Gefahr, und jetzt wird doch – da möchte ich auch noch mal das hervorheben, was Herr Krüger gerade sagte – das Bundeskriminalamt aktiv. Die betroffenen Personen, die auf dieser Namensliste stehen, werden jetzt als Zeugen vom Bundeskriminalamt vernommen. Da frage ich mich: Wieso jetzt diese Aktivität, warum nicht früher? Was sollen diese Zeugen sagen?

Ich erinnere daran, hier geht es um ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat. Nun gehe ich mal davon aus, dass die Personen, die auf dieser Liste stehen, nicht als Zeugen dafür vernommen werden, dass sie irgendwas zur Tathandlung sagen können. Das Einzige, was mir einfiel, ist, dass sie eventuell irgendwie als Opfer in Betracht kommen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ganz genau.)

Ich wüsste nicht, in welchem Zusammenhang ich hier – also ich stelle mir vor, ich bin Staatsanwalt, ich ermittle hier und habe das sicherlich tausendfach gemacht – den Zeugen etwas fragen soll. Der sitzt dann vor mir und ich sage, hier, du stehst auf der Liste. Was soll ich den fragen? Und das ist für mich ein Punkt, der ist unklar, der ist für mich unbefriedigend beantwortet, das kann ich nicht nachvollziehen. Das ist bis heute unklar. Wir wissen eben auch nicht, wer diese Liste verfasst hat, was mit dieser Liste bezweckt wird. Und gut, Herr Caffier hat es gesagt, warum die Landesregierung sich nicht kümmert. Sie ist der Ansicht, es bestehe keine Gefahr, aber es bleiben eben die Widersprüche wegen der Vernehmung als Zeugen im Moment.

Zusammenfassend möchte ich dafür werben, auf der einen Seite in der Negativbeschreibung unserer Landespolizei nicht zu übertreiben. Auf der anderen Seite müssen die Vorwürfe vollständig aufgeklärt werden, sowohl in strafrechtlicher als auch in disziplinarischer, polizeilich-organisatorischer Hinsicht, und sodann sind die Konsequenzen zu ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Ann Christin von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schlagzeilen der letzten Wochen lassen unsere Polizisten in keinem guten Licht erscheinen, Schlagzeilen über sexuelle Annäherungen gegenüber Minderjährigen, Schlagzeilen über Datenmissbrauch und Schlagzeilen über Munitionsdiebstahl und Verbindungen in die rechts-extreme Szene. Es scheint fast so, als ob die Polizei in unserem Land kein Thema ausgelassen hätte, und ich verurteile jede dieser Handlungen. Als Polizistin bin ich schockiert, dass ein Polizeibeamter jeweils so handeln kann.

Und genau dort möchte ich einen Punkt machen und auf den Unterschied hinweisen. In eben keinem dieser Fälle hat „die Polizei“ gehandelt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Die Polizei ist kein totalitärer Kollektivorganismus. Die Beamten sind nicht mittels Schwarmwissen untereinander verbunden und sie haben nicht von den jeweiligen Aktivitäten immer und automatisch untereinander Kenntnis. Nein, auch Polizisten sind Menschen. Es haben hier einzelne Polizeibeamte gehandelt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Polizeibeamten verkörpern den Staat in ihrer Person. Durch ihre Uniform sind sie das Gesicht des Staates in unserem täglichen Umfeld. Und umso wichtiger ist es, dass sich die Beamten dieser Verantwortung bewusst sind, tagtäglich bewusst sind. Die überwiegende Mehrheit ist sich dessen auch bewusst und es ist zutiefst bedauerlich, für jeden einzelnen Beamten, dass Polizisten wie diese, die derzeit die Schlagzeilen beherrschen, auf die gesamte Landespolizei ausstrahlen. Ich kenne genügend Polizeibeamte, die mich persönlich darauf angesprochen haben und sich für das Verhalten ihrer Kollegen entschuldigt haben. Die Polizisten im Land verspüren eine Verantwortung. Sie genießen ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung und dieses Vertrauen möchten sie nicht aufs Spiel gesetzt wissen. Deshalb stellt sich meine Fraktion schützend vor jeden einzelnen Polizeibeamten, der tagtäglich gewissenhaft aus persönlicher Überzeugung und im Sinne unseres Grundgesetzes seine Arbeit verrichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und gerade die Polizei selbst will doch die schwarzen Schafe finden. In den Fällen, die der Datenschützer aufgezählt hat, kamen auch Hinweise direkt aus den Dienststellen der Polizei oder aus dem Innenministerium. Kein Vorgesetzter, kein Polizist hat auch nur ansatzweise versucht, etwas zu vertuschen oder auch gar nicht zu melden. Im Gegenteil, Polizisten selbst haben ihre eigenen Kollegen und deren Handlungen weiter gemeldet, an unabhängige Stellen. Nichts anderes ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, eine unabhängige Beschwerdestanz.

Gleichzeitig wurden Strafverfahren eingeleitet. Auch hier handelte die unabhängige Justiz. Und auch im Fall der SEK-Beamten wurden die Ermittlungen aus den eigenen Reihen angestoßen. Bereits 2017 gab es zu der Thematik die ersten Durchsuchungen in Mecklenburg-Vorpommern. Auch diese gingen medienwirksam durch die Presse. Und Erkenntnisse daraus haben schließlich zu den neueren heutigen Erkenntnissen geführt. Auch hier haben LKA-Beamte selbst aktiv an den Ermittlungen mitgewirkt, aber eben nicht allein, sondern durch Unterstützung und Anforderung von Polizeibeamten anderer Bundesländer, denn so ist es allgemein die Regel: Wenn es um Ermittlungen gegen Polizeibeamte geht, dann werden diese natürlich nicht von persönlich bekannten Kollegen geführt.

Das Innenministerium hat in den letzten Wochen ausführlich über den Sach- und Ermittlungsstand aller Fälle von sich aus berichtet. Der Innenausschuss wurde jeweils

darum gebeten, seine reguläre Tagesordnung zu ändern, um informieren zu können, und das Ministerium und die Polizeiverantwortlichen haben schon Konsequenzen angekündigt, und das, obwohl im Fall der SEK-Beamten die Ermittlungen noch gar nicht abgeschlossen sind. Es steht nämlich noch gar nicht fest, ob und, wenn ja, wie viel Munition entwendet wurde. Für das Ministerium und meine Fraktion ist schon der Verdacht Anlass genug, um zu handeln. Hier hat der Anschein genügt, dass Verstöße gegen das Waffengesetz möglich sein könnten, und dies muss für die Zukunft verhindert werden. Hier wird also schon ob des bloßen Anscheins gehandelt. Ich möchte in dem Zusammenhang jetzt nicht das SOG bemühen, wo es bei der Etablierung von Handlungsmöglichkeiten bei Anscheinsbeweisen wahrscheinlich einen geballten Aufschrei geben würde.

Meine Damen und Herren, die Sorgen, die die aktuellen Schlagzeilen auslösen, sind berechtigt. Sie sind berechtigt, weil sie Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger gefährden. Die Polizisten müssen und sollen die Bürger schützen, und zwar dann, wenn sie es am meisten brauchen, wenn sie angegriffen oder bestohlen werden. Genau in diesen Situationen müssen die Bürger das Vertrauen in die Polizei haben, und das Handeln dieser einzelnen Polizeibeamten erschüttert dieses Vertrauen nachhaltig. Die Polizei setzt an sich selbst einen hohen idealistischen Maßstab: Freund, Helfer, vielleicht auch Alltagsheld, Hashtag „Stark für dich, egal, wo du uns brauchst“. Aber es sind eben auch Menschen, sie sind Väter, Mütter, Freunde, Nachbarn, und nicht jeder Beamte kann dem Ideal gerecht werden. Das ist leider so.

Wir können nur aus den Vorkommnissen lernen und versuchen, im Suchen nach den Nachwuchspolizeikräften noch besser zu werden. Das Innenministerium hat angekündigt, eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz durchzuführen. Der Einstellungstest soll überarbeitet werden und die Spezialeinheiten sollen extern überprüft werden. Alles Maßnahmen, die bereits eingeleitet wurden, ohne dass die Ergebnisse der Ermittlungen abgewartet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Respekt und Vertrauen erwirbt man sich in erster Linie durch professionelles, bürgernahes, aber auch selbstkritisches Verhalten. Die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern hat bei der Aufklärung der Vorkommnisse keinen Halt vor den eigenen Reihen gemacht, und das muss man sich immer wieder vor Augen führen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wieso? Das ist doch ganz normal.)

Und das ist auch ein Zeichen nach außen, ein Zeichen an die Bevölkerung, ein Zeichen an die Politik und auch ein Zeichen an die eigenen Reihen: So etwas nicht mit uns Polizisten! Die Polizisten im Land sind erschüttert über das Verhalten ihrer Kollegen, und niemand, absolut niemand will dieses Verhalten tolerieren. Das sage ich als Polizeibeamtin, das kann ich als Mitglied meiner Fraktion sagen und das kann ich im Namen der Polizisten unseres Landes sagen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion ...

(Der Abgeordnete Horst Förster verzichtet.)

Das hat sich erledigt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aha!)

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich recht herzlich für die weitgehend sachliche Debatte bedanken. Ich glaube, es war wichtig, dass wir die Gelegenheit genutzt haben, hier in der Öffentlichkeit über diese wichtigen Fragen miteinander ins Gespräch zu kommen und auch gemeinsam über erste Schritte nachzudenken und zu reden, wie wir es künftighin besser schaffen, die Entstehung möglicher Netzwerke oder die Verhinderung von Vorkommnissen auf den Weg zu bringen. Das war mir wichtig.

Ich will auch dem Innenminister für seine Angebote danken. Ob eine Parlamentarische Kontrollkommission für die Polizei ein zielführendes Element ist, das müssen wir überlegen. Wir werden also prüfen, ob wir dieses Angebot annehmen, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass neben der internen Aufklärung – das haben wir heute hier gemacht – auch die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, informiert zu werden.

Insofern herzlichen Dank für Ihre Redebeiträge, die mit einer Ausnahme den Kern der Sache getroffen haben, und lassen Sie uns gemeinsam weiter an der Aufklärung arbeiten,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

vor allen Dingen um gemeinsam präventiv vorgehen zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, gemäß Paragraph 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages – Alltagsintegration von Zuwanderern in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3438.

**Antwort der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten
Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD,
gemäß § 64 Absatz 3 GO LT
Alltagsintegration von Zuwanderern
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3438 –**

Die Kleine Anfrage ist der Landesregierung am 8. April 2019 zugeleitet worden, Fristende 24. April 2019. Die Antwort ist am 11. Juni 2019 im Parlamentssekretariat eingegangen.

Ich bitte den Minister für Inneres und Europa an das Rednerpult. Der Abgeordnete hat nunmehr die Möglichkeit, die Nachfragen zu stellen.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Offenbar wurde das nicht durchgestellt, wir hatten uns ja darauf geeinigt, Herr Minister, die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist zurückgekommen. Es ergaben sich dann noch zwei Nachfragen, die ich Ihnen gern stellen würde.

Die erste Frage ist: Wann liegt dem Land ein aktualisierter Datenstand für den 30. Juni 2019 vor, um eine aktuelle Anzahl sozialversichert beschäftigter Zuwanderer sowie Zahlen über Zuwanderer, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch III beziehen, zu veröffentlichen?

Und die zweite Frage: Welche Beschäftigungsmöglichkeiten für Zuwanderer können nach Informationen der Landesregierung für Zugewanderte unabhängig vom Zugang zum Arbeitsmarkt verpflichtend angeordnet werden?

Danke.

Minister Lorenz Caffier: Zur Frage 1 gehe ich davon aus, dass wir bis Jahresende die Daten zur Verfügung haben. Konkrete Daten werde ich rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Zur Frage 2: Eine Anordnung durch uns selbst von pflichtigen Arbeitsverhältnissen ist nicht möglich, weil das nur in Verbindung mit den Arbeitsämtern, also mit dem Bundesamt funktioniert.

Nikolaus Kramer, AfD: Herzlichen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 35 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 4. September 2019, 10.00 Uhr ein.

Nach einem erfolgreichen, arbeitsreichen ersten Halbjahr treten wir nun in die Sommerpause ein, und das noch kurz bevor der Sommer beginnt, nämlich heute um 17.00 Uhr. Ich wünsche Ihnen mit Ihren Familien eine erholsame Zeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Danke, Frau Präsidentin.)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Manfred Dachner, Nils Saemann und Jürgen Strohschein.